

Fatima El-Tayeb

# Schwarze Deutsche

Der Diskurs um »Rasse« und nationale  
Identität 1890-1933

This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License. To view a copy of this license, visit <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/> or send a letter to Creative Commons, PO Box 1866, Mountain View, CA 94042, USA.

CC 2000

## Danksagung

Mein besonderer Dank gilt Norbert Finzsch und Tina Fritsche.

Ebenfalls dankbar für ihre vielfältige Unterstützung beim Abfassen dieser Arbeit und ihrer diverser Vorstufen bin ich Sook Ahn, Eileen Boris, Alev Deniz, Indra El-Tayeb, Ingrid El-Tayeb-Etzold, Barbara Endres, Hermann Etzold, Angelina Maccarone, Peggy Piesche, Beldan Sezen, Tina Renkl, Bernd-Jürgen Wendt und Houda Youssef.

# Inhalt

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>2. DIE ETABLIERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN RASSISMUS IN DEUTSCHLAND</b>	
2.1 NEUE WISSENSCHAFTLICHKEIT UND WISSENSCHAFTLICHER RASSISMUS .....	20
2.2 »ARIER«, »LANGKÖPFE« UND »NATÜRLICHE SELEKTION«.....	22
2.3 DIE ENTSTEHUNG DER SOZIALANTHROPOLOGIE.....	27
2.4. EUGENIK UND RASSENHYGIENE.....	30
2.5 DER SOZIALANTHROPOLOGISCHE RASSEBEGRIFF .....	35
2.6 DAS BILD DER »SCHWARZEN RASSE«.....	39
EXKURS: ÄGYPTEN .....	40
2.7 »BLUTCHAOS« UND »BASTARDISIERUNG«: THEORIEN ZUR »RASSENMISCHUNG«.....	52
2.8 ZUSAMMENFASSUNG .....	58
<b>3. DAS KAISERREICH: »RASSE«, STAATSBÜRGERSCHAFT UND NATIONALE IDENTITÄT</b>	
3.1 DAS KOLONIALE DEUTSCHLAND.....	62
3.2 KOLONIALENTHUSIASTEN UND SOZIALANTHROPOLOGEN .....	66
3.3 REVISIONISTEN UND RADIKALE: DIE SPD UND DIE »KOLONIALFRAGE«...71	
3.4 »DEUTSCH-SÜDWESTAFRIKA«.....	78
3.5 EUGEN FISCHER UND DIE »REHOBOTHER BASTARDS« .....	85
3.6 PRAKTISCHE KOLONIALPOLITIK: »MISCHLINGS«-GESETZGEBUNG IN »DEUTSCH-SÜDWESTAFRIKA« .....	94
3.7 DIE KOLONIALE MISSION: KIRCHEN UND »RASSENFRAGE« .....	111
3.8 DIE »MISCHLINGS«-DEBATTE IN DEUTSCHLAND .....	120
EXKURS: VOLK, NATION UND »RASSE« .....	133
3.9 ZUSAMMENFASSUNG .....	141
<b>4. WEIMAR: DEMOKRATIE UND »DEGENERATION«</b>	

4.1 LEBENSUMSTÄNDE SCHWARZER IN DEUTSCHLAND .....	144
EXKURS: »RASSE« UND SEXUALITÄT .....	150
4.2 »DIE SCHWARZE SCHMACH AM RHEIN« .....	160
4.3 »RASSENREINHEIT« UND »RHEINLANDBASTARDE« .....	168
4.4 DEGENERATION UND »NEGATIVE EUGENIK«: DIE STERILISIERUNGSDEBATTE IN DER WEIMARER REPUBLIK .....	173
4.5 AUSBLICK: DIE VERFOLGUNG SCHWARZER DEUTSCHER IM NATIONALSOZIALISMUS .....	180
4.6 ZUSAMMENFASSUNG .....	202
<b>5. SCHLUSS .....</b>	<b>205</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>214</b>
<b>PERSONENREGISTER .....</b>	<b>229</b>

# 1. Einleitung

1937 war mein Paß zuende. Ich ging zur deutschen Botschaft, zum deutschen Konsulat[...].»Was wollen Sie?« sagten sie dort. »Meinen Paß verlängern.« »Ihren Paß« fragten die. »Was sind Sie? Sind Sie Deutscher?« »Ja!« sagte ich, »hier ist mein Paß.« Er schaute hinein: »In Berlin geboren am 2. Oktober 1916 undsoweiter undsoweiter.« Dann hat er den Paß genommen und ist - ich weiß nicht, zu wem er gegangen ist - zum Konsul gegangen. Nach einer viertel Stunde ist er wieder gekommen. Ohne Paß. Ich sagte: »Ich dachte Sie wollen mir den Paß wiedergeben.« Er sagte: »Nein, ihren Paß behalten wir ein. Sie sind kein Deutscher mehr, es gibt keine schwarzen Deutschen.« (James Wonja Michael in: Reed-Anderson 1995, 43)

Die Auseinandersetzung mit deutschem Rassismus in Vergangenheit und Gegenwart ist sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch innerhalb des akademischen Diskurses zumeist von folgenden Grundannahmen geprägt<sup>1</sup>:

- »Rassen« und Rassismus existieren unabhängig voneinander<sup>2</sup>

---

1 Für eine nähere Darstellung der öffentlichen Diskussion siehe: Katrin Althoetmar et al., Schlagzeilen. Rostock: Rassismus in den Medien, Duisburg 1992; Siegfried Jäger/Franz Januschek (Hg.), Der Diskurs des Rassismus. Ergebnisse des DISS-Kolloquiums November 1991, Oldenburg 1992 und Siegfried Jäger/Jürgen Link (Hg.), Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien. Duisburg 1993.

Die angeführten Werke liefern gleichzeitig Beispiele für den Grundtenor des wissenschaftlichen Diskurses. Siehe außerdem im folgenden explizit erwähnte AutorInnen und Sebastian Reinfeldt/Richard Schwarz, Biopolitische Konzepte der Neuen Rechten, Duisburg 1992.

2 Dies ist die Position eines Großteils der modernen Anthropologie die sich um eine »wertfreie« Analyse und Klassifikation der menschlichen »Rassen« bemüht und dabei davon ausgeht, daß es sich bei letzteren um »natürliche Gegebenheiten« handle, deren Betrachtung von allem ideologischen Ballast befreit werden könne. Siehe u.a. James Shreeve, »Terms of Estrangement«, Discover, Nov. 1994, S. 57-63 und »Human Genome

- Rassismus ist eine quasi-natürliche Erscheinung, die schon in Urzeiten existierte und mit steigender Zivilisiertheit und Aufgeklärtheit der modernen westlichen Gesellschaft in stetigem Abnehmen begriffen ist (vgl. Goldberg 1993, VIII u. 7)
- Deutschland muß sich zwar zu seiner antisemitischen Tradition bekennen, jedoch gab es nie einen mit ihr verbundenen deutschen Rassismus<sup>3</sup>
- In Deutschland lebte zu keiner Zeit eine relevante schwarze Minderheit<sup>4</sup>

Ziel dieser Arbeit ist es, darzulegen, daß die angeführten Annahmen auf unrichtigen Prämissen beruhen und ein Beharren auf ihnen als Grundlage der Auseinandersetzung mit Rassismus eine konstruktive Analyse der Vergangenheit und somit auch der zeitgenössischen Entwicklungen verhindern muß. Methodisch bezieht sie sich hierbei insofern auf die Diskursanalyse im Foucaultschen Sinne, als sie erstens »Diskurs« als ein System von

---

Diversity Project«, Stanford University, Morrison Institute, «<http://www.stanford.edu/group/morrisinst/HGDP.html>» 9. 3. 1999.

- 3 So beschränken umfassende Rassismusstudien den Beitrag der deutschen Wissenschaft nahezu ausnahmslos auf die Frühgeschichte der Rassentheorien und setzen, die deutsche Kolonialgeschichte weitgehend ausklammernd, 1933 als den Beginn des modernen Rassismus in Deutschland, betrachten ihn also nicht als Voraussetzung oder Bestandteil, sondern vielmehr Abfallprodukt des deutschen Antisemitismus. Darüber hinaus bleiben Schwarze als im Nationalsozialismus verfolgte Gruppe unberücksichtigt. So etwa Banton 1987; Chase 1977; Mosse 1990 und Ross 1982.

Untersuchungen, die sich speziell mit Deutschland befassen, lassen sich von der Tatsache, daß Eugeniker, Sozialanthropologen und nationalistische Bewegungen wie die Deutsche Kolonialgesellschaft vor 1914 selten radikal antisemitische Positionen vertraten, zu dem Fehlschluß verleiten, es habe entsprechend auch keinen systematischen Rassismus gegeben, so Smith 1984; Bergmann 1992; Klingemann 1987; Gothsch 1983 und Seidler/Rett 1988.

- 4 Bisher existieren nur drei historische Untersuchungen, die das Vorhandensein einer schwarzen Bevölkerungsgruppe in Deutschland berücksichtigen: Reiner Pommerin, «Sterilisierung der Rheinlandbastarde«, Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918 - 1937, Düsseldorf 1977; Peter Martin, Schwarze Teufel, edle Mohren. Afrikaner in Bewußtsein und Geschichte der Deutschen, Hamburg 1993 und Katharina Oguntoye, Eine afro-deutsche Geschichte. Zur Lebenssituation von Afrikanern und Afro-Deutschen in Deutschland von 1884 bis 1950, Berlin 1997.

Werke wiederum, die sich mit den deutschen Kolonien beschäftigen, stellen weiße deutsche SiedlerInnen und schwarze AfrikanerInnen einander gegenüber und lassen die dortige afro-deutsche Bevölkerung unberücksichtigt. Vgl. u.a. Benninghoff-Lühl 1983; Knoll/Gann 1989; Melber 1992; Mergner/Häfner 1989 und Rüdiger 1993.

Äußerungen begreift, die sich aufeinander beziehen und so ein System von Bedeutung schaffen<sup>5</sup>. Zweitens werden Diskurse sowohl als Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse als auch Mittel zu ihrer Konsolidierung aufgefaßt (Foucault 1972, 120). Nützlich scheint dieser Ansatz, da die Notwendigkeit einer Untersuchung des deutschen Rassismus oft verneint wird, indem die Existenz »materieller« Indikatoren - einer langjährigen Kolonialgeschichte, einer signifikanten schwarzen Bevölkerung - bestritten wird<sup>6</sup>. In scharfem Kontrast hierzu steht jedoch die »immaterielle« Ebene. Wie allen MuttersprachlerInnen bekannt - jedoch nicht unbedingt bewußt - spielen Schwarze eine zentrale Rolle in der Vorstellungswelt der Deutschen. Von den »Zehn kleinen Negerlein« über den »Mohrenkopf« zu zeitgenössischen »Negerwitzen« ist die negative Symbolfunktion, die Schwarze auf der diskursiven Ebene erfüllen, nicht zu übersehen<sup>7</sup>. Im Sinne der Diskursanalyse anzunehmen, daß diese symbolische Instrumentalisierung die Sicht auf und den Umgang mit realen schwarzen Menschen bestimmte, scheint überzeugender als die Annahme, daß das Bild von Schwarzen irrelevant für die Existenz oder Nichtexistenz einer rassistischen Praxis sei<sup>8</sup>. Trotz

---

5 Oder, konkret auf das Thema dieser Arbeit bezogen:

»Included in racist culture, as in culture generally, are ideas, attitudes and dispositions, norms and rules, linguistic, literary and artistic expressions, architectural forms and media representations, practices and institutions. These cultural expressions and objects embed meanings and values that frame articulations, undertakings, and projects, that constitute a way of life. In this sense, a culture is both, and interrelatedly a signifying system and system of material production.« (Goldberg 1993, 8)

6 Siehe Anmerkung 5.

7 Ziel dieser Arbeit ist es nicht, eine quantitative oder qualitative Analyse dieser Symbolfunktion zu leisten. Siehe hierzu aber für den Bereich der »Alltagskultur« z.B.: Lorbeer/Wild 1991, für den der Literatur: Grimm, »Germans, Blacks, and Jews, or Is There a German Blackness of Its Own?«, in: Grimm/ Hermand 1986, 150-184.

8 Zumal nicht nur die symbolische Funktion, die einer bestimmten Gruppe zugewiesen wird, den Rahmen bildet, in dem das Verhalten der Gruppenmitglieder interpretiert wird, sondern auch umgekehrt konkrete Handlungen sofort einen Symbolwert erhalten:

»Representations thus, become allegorical; within hegemonic discourse every subaltern performer/role is seen as synecdochically summing up a vast but putatively homogenous community. Representations of dominant groups on the other hand, are not seen as allegorical but as >naturally< diverse, examples of the ungeneralizable variety of life itself. Socially empowered groups need not be unduly concerned about >distortions and stereotypes<, since even occasionally negative images form part of a wide spectrum of representations[...]Yet each negative image of an underrepresented group becomes, within the hermeneutics of domination, sorely overcharged with allegorical meaning as

dieses theoretischen Hintergrundes und obwohl die Arbeit sich durchaus in der Tradition jüngerer VertreterInnen der von Foucault beeinflussten *colonial* bzw. *race studies* sieht, bewegt sie sich methodisch jedoch weitgehend in »traditionelleren« Gewässern<sup>9</sup>. So untersucht sie punktuell einige Diskurse der Dominanzkultur, nämlich der mit »Rasse« befaßten Wissenschaft, der Kolonialadministration (bzw. vor 1907 und nach 1918 des Außenministeriums) und der konservativen Presse<sup>10</sup>. Die zentralen Fragen sind, welches Bild von »Rasse« sich in diesen Diskursen fand bzw. konstruiert wurde, wie die Diskurse sich gegenseitig beeinflussten und ob sie inhaltlich entscheidend von politischen, sozialen und ökonomischen Veränderungen geprägt wurden oder eine, diese Änderungen transzendierende, Tiefenstruktur widerspiegelten<sup>11</sup>. Auch wenn die Analyse dieser Diskurse wichtige Erkenntnisse liefert, werden sie hier nicht (nur) als eigenständige Machtmanifestationen begriffen. Vielmehr wurden sie ausgewählt, da an ihnen überprüft werden kann, welche Auswirkungen dominante Diskurse und die von ihnen getragenen Ideen über »Rasse« auf das konkrete politische Handeln und soziale Interaktionen hatten. Dies geschieht, indem die Situation schwarzer Deutscher in Beziehung zu ihnen gesetzt und so die

---

part of what Michael Rogin calls the >surplus symbolic value< of oppressed people; the way Blacks, for example, can be made to stand for something beside themselves.« (Shohat/Stam 1994, 183)

- 9 Als wichtige Angehörige dieser Richtung(en) wären, neben den bereits Zitierten, Ann Laura Stoler und Patricia J. Williams zu nennen.
- 10 Das heißt auch, daß Quellen danach ausgewählt wurden, welchen Einfluß sie innerhalb der untersuchten Diskurse hatten bzw. inwieweit sie als »typisch« für diese gelten können. So zeigen etwa die Akten des Reichskolonialministeriums im heutigen Bundeszentralarchiv in Berlin die Verschränkung der Elitediskurse - so kontrollierte das Amt z.B. ständig die Resonanz seiner Politik in der konservativen Presse, während diese sich bemühte, ihre rassenpolitischen Forderungen durch Referenz auf die neuesten »wissenschaftlichen Erkenntnisse« zu untermauern -, der zeitgenössischen Öffentlichkeit waren sie jedoch nicht zugänglich und beeinflussten sie so nur mittelbar.
- 11 Auch wenn bewußt bestimmte gesellschaftliche Bereiche ausgewählt und andere, beispielsweise die Literaturproduktion, vernachlässigt wurden, ist die Tatsache, daß es zu keiner Darstellung eines »Gegendiskurses« innerhalb dieser Bereiche kommt, nicht gewollt, sondern darauf zurückzuführen, daß solche nicht existierten. D.h. Gruppen, die die rassistische politische oder wissenschaftliche Praxis kritisierten, erkannten dennoch die Regeln bzw. Grenzen des rassistischen Diskurses an. Wie anhand der SPD und der Kirchen gezeigt wird, war genau dies der Grund, warum die Kritik an der Praxis letztlich oberflächlich und ineffektiv blieb.



Verbindungen von Diskurs und Praxis aufgezeigt werden<sup>12</sup>. Zuvor soll jedoch kurz die Basis dargestellt werden, auf der sich die modernen Rassenideen entwickelten<sup>13</sup>.

Eine Einteilung der Menschheit in »Rassen« erfolgte erstmals im 17. Jahrhundert. Schon dieser relativ späte Zeitpunkt widerspricht der Annahme, bei der Postulierung von »Rassen« handele es sich lediglich um eine neutrale Beschreibung real vorhandener physischer Merkmale verschiedener Menschengruppen. Tatsächlich war die Einführung des Rassenbegriffs von Anfang an mit der Etablierung einer Hierarchie innerhalb der Menschheit verknüpft. Derartige Hierarchien existierten zwar schon zuvor, mit der beginnenden Aufklärung kam es jedoch zu einem entscheidenden Perspektivwechsel. Die bis dahin unbestrittene Dominanz der christlichen Lehre innerhalb Europas hatte es mit sich gebracht, daß das entscheidende Kriterium zur Bestimmung des Wertes eines Menschen die Frage der »Gläubigkeit« gewesen war. Wohl waren die traditionell negativen Konnotationen des Begriffes »schwarz« bereits im Zuge der Kreuzzüge auf die »schwarzen« AfrikanerInnen übertragen worden, wodurch diese Gruppe der »Ungläubigen« einen besonderen Status erhielt. Diese Entwicklung beinhaltete jedoch noch nicht eine systematische und irreversible Festschreibung der Minder-

---

12 Und oft sind es allein diese Quellen, die einen Einblick in das Leben Afro-Deutscher zu Beginn des Jahrhunderts bieten. Das gilt für die Fälle, in denen sie Objekte der (kolonial)behördlichen »Rassenpolitik« wurden, aber auch für Selbstzeugnisse, etwa wenn Betroffene sich gezwungen sahen, ihr Deutschsein zu »beweisen«, um bestimmte Ansprüche, auf einen Paß, auf Arbeitslosenunterstützung usw., durchzusetzen.

13 Zur verwendeten Begrifflichkeit: »Rasse« wird ausschließlich in der Darstellung der Theorien des wissenschaftlichen Rassismus verwendet, der Begriff wird darum immer in Anführungszeichen gesetzt (bei Begriffen, die sich aus diesem Konzept von »Rasse« ergaben – Rassenhierarchie, Rassentheorie etc. – wird dagegen, auch um der besseren Lesbarkeit willen, auf Anführungszeichen verzichtet).

Wird auf die sozialen Gruppen Bezug genommen, die aufgrund der nachhaltigen Wirkung des biologischen Rassebegriffs nach wie vor primär über ihre Hautfarbe definiert werden, finden sich die Bezeichnung »schwarz« und »weiß« (bzw. im Falle schwarzer Deutscher bedeutungsgleich auch »afro-deutsch«).

Für Gruppen, die sich deutlich aus Männern und Frauen zusammensetzen, wird die Pluralendung »-Innen« benutzt (etwa EuropäerInnen), für jene, in denen Frauen keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielten, hingegen die männliche Endung ( z.B. Sozialanthropologen).

wertigkeit Schwarzer. Auch ihnen bot sich im Übertritt zum Christentum die Möglichkeit zum, begrenzten, Aufstieg innerhalb der Hierarchie<sup>14</sup>.

Der von der Aufklärung propagierte Übergang vom »Glauben« zum »Wissen« eliminierte diese Möglichkeit. Der »aufgeklärte Mensch«, in Europa angesiedelt, verlangte als Gegenpol notwendigerweise den unzivilisierten »Naturmenschen«. Erst als sie eine ideologische Funktion erfüllte, erfolgte also die Konstruktion von »Rassen«. Indem bestimmte moralische Tugenden, sowie intellektuelle und künstlerische Fähigkeiten als »wertvoll« eingestuft und durch ein an der Antike orientiertes physisches Schönheitsideal an gewisse, idealisierte »weiße« Körpermerkmale geknüpft wurden, ergab sich ein Bewertungsrahmen, innerhalb dessen die Menschheit »objektiv« in klar umrissene Gruppen unterteilt und diese mit feststehenden, »natürlichen« Eigenschaften ausgestattet werden konnten. Alles andere als wertfrei wurde zunächst die »weiße Rasse« definiert und an der Spitze der »great chain of being« positioniert, während sich die Stellung der anderen »Rassen« daraus ergab, wie sehr ihnen die den Weißen zugeschriebenen Qualitäten angeblich fehlten (vgl. Mosse 1990, 28-100; Martin 1993, 195-232 und Bernal 1987, 189-232). So wurde »der Neger« als diametraler Gegensatz zum Weißen konstruiert und am unteren Ende der Seinskette eingeordnet<sup>15</sup>. Die Vertreter der Monogenese, der Lehre vom gemeinsamen Ursprung der »Rassen«, betrachteten ihn als in jeder Beziehung primitivsten Vertreter des Menschengeschlechts, die Anhänger der der bis weit ins 19. Jahrhundert populären Polygenese gingen soweit, Schwarze als grundsätzlich andere Art, als besonders hochentwickelte Tiere einzustufen.

Neben der Rechtfertigungsfunktion, die diese Konstruktion bezüglich Sklaverei und Kolonialismus bot, war sie notwendiger Bestandteil der sich etablierenden neuen bürgerlichen Ordnung. Um sich der eigenen

---

14 So wurden etwa die christlichen ÄthioperInnen wesentlich positiver beurteilt als andere AfrikanerInnen (vgl. Martin 1993, 15-23 u. 195). Auf die ambivalente Haltung der Kirchen zu den neuen Rassentheorien wird im Verlauf der Arbeit näher eingegangen.

15 Unbestritten bleibt hierbei, daß Frauen in Europa schon als »das Andere« definiert wurden, bevor die Idee von »Rassen« überhaupt existierte. Die Rassenhierarchie war jedoch zentral für die Konstruktion einer modernen westlichen Identität, die sich sowohl gegen den Rest der Welt als auch das eigene prämoderne Selbst abgrenzte und in der gender-Identität nicht »männlich« oder »weiblich«, sondern, implizit, »weiß« und männlich oder weiblich meint. Siehe hierzu den Exkurs »>Rasse< und Sexualität« in Kapitel 4; Bell/Blumenfeld 1995 und Thürmer-Rohr, *die tageszeitung*, 8.1.1993, 12f.

privilegierten Position innerhalb des Systems der Natur zu vergewissern, war ein Gegenpol nötig, der »naturegegeben«, »biologisch« unfähig war, den von den Europäern beanspruchten Grad der Zivilisation und Rationalität zu erreichen. Eine Unterordnung unter die dominierenden Werte der Moderne fungierte so für den Weißen zum einen als Beweis der eigenen Überlegenheit, zum anderen mußten - und konnten - diese Werte nicht in sozialpolitischen Diskursen problematisiert werden, solange sie biologistisch definiert wurden. Mit der Ersetzung der »göttlichen« durch die »natürliche Ordnung« wurde die in Ansätzen seit Jahrhunderten bestehende Rassenhierarchie zementiert, das Verhältnis der »Rassen« zueinander wurde nun ein gänzlich statisches, eine »Erlösung« aus dem Status der Minderwertigkeit war unmöglich und der einzige Weg zum »Aufstieg« bestand für Schwarze in der völligen Unterwerfung unter die Herrschaft der Weißen.

Der entscheidende Anteil deutscher Theoretiker an dieser ersten Phase der Etablierung eines systematischen rassistischen Systems ist unbestreitbar. Es handelt sich gerade um diejenigen Autoren, deren Werke unfehlbar zur Belebung einer spezifisch westlichen, »aufgeklärten« philosophischen Tradition herangezogen werden. In der Auseinandersetzung mit ihnen wird der rassistische Tenor der Arbeiten jedoch gewöhnlich willkürlich ausgeklammert oder als irrelevant abgetan. Gerade für diese Aspekte der europäischen philosophischen Tradition gilt aber deshalb:

Philosophy is most powerful when it is invisible. Over the course of centuries philosophical theories may become so engrained in our culture and our intellectual life that we don't even recognize them as theories; they take on the cast of self-evident truth, part of the intellectual landscape that serves as a background for theorizing[...]Because they are invisible, they are neither questioned nor taken into account. (Lakoff 1986, 6; zit. nach: Jäger/Januschek, 1992. 214)

So behauptete etwa Immanuel Kant 1775 die inhärente geistige Minderwertigkeit Schwarzer (»Von den verschiedenen Rassen der Menschen«) und Georg Wilhelm Friedrich Hegel trug wahrscheinlich mehr als irgendein anderer dazu bei, Afrika als von Anbeginn an und für alle Zeiten außerhalb der zivilisierten Welt stehend abzuurteilen und den AfrikanerInnen einen entsprechenden, unwandelbaren Status als »Untermenschen« zuzuweisen:

Aus allen diesen verschiedentlich angeführten Zügen geht hervor, daß es die Unbändigkeit ist, welche den Charakter des Negers bezeichnet. Dieser Zustand ist keiner Entwicklung und Bildung fähig, und wie wir sie heute sehen, so sind sie immer gewesen. Der einzige wesentliche

Zusammenhang, den die Neger mit den Europäern gehabt haben und noch haben, ist der der Sklaverei. In dieser sehen die Neger nichts ihnen Unangenehmes. (Hegel 1945, 144)

Ebenfalls schon 1775 hatte Johann Friedrich Blumenbach, Mitbegründer der wissenschaftlichen Anthropologie, erstmals eine Rasseneinteilung geschaffen, die nicht mehr primär auf geographischen, sondern »charakterlichen« Kriterien beruhte (veröffentlicht 1795 als »De generis humani varietate nativa«). Der »Rassengliederung« der Menschheit seines Lehrers, des schwedischen Biologen Carl von Linné, in Europäer, Amerikaner, Asiaten und Afrikaner fügte er die fünfte Gruppe der »Malaien« hinzu. So schuf er eine Hierarchie, an deren Spitze der »Kaukasier« als Idealtypus des Menschen stand, zwei absteigende Linien führten über den »Amerikaner« zum »Asiaten« und über den »Malaien« zum »Afrikaner«. Auch die zur anatomischen Untermauerung der Rassentheorien benutzten »Wissenschaften« der Physiognomik, der psychologischen Gesichtsdeutung, und Phrenologie, der Charakterdeutung aufgrund der Schädelform, waren im späten 18. Jahrhundert von Deutschen entwickelt worden (vgl. Mosse 1990, 47-52).

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts kam es zu einer erneuten Verschärfung der rassistischen Ideologie. Als Konsequenz des enormen Entwicklungsschubes auf dem Gebiet der Naturwissenschaften und der Entstehung von eng an deren Methodik orientierter »sozialer Wissenschaften« etablierte sich ein sozialdarwinistisch geprägter »wissenschaftlicher« Rassismus, der, bestehende Theorien aufgreifend, rassistische Klischees systematisierte und durch wissenschaftliche »Beweise« zu festigen suchte, deren Objektivitätsanspruch sich auf ein heute noch als legitim geltendes Wissenschaftsbild stützte. An diesem Punkt setzt die vorliegende Arbeit ein. Oft wird vorausgesetzt, daß die deutsche Wissenschaft in dieser zweiten Phase der Institutionalisierung des Rassismus, zumindest insofern er sich gegen Schwarze richtete, keine relevante Rolle spielte (so Banton/Harwood 1975, 42; Pommerin 1979, 11; Mosse 1990, 211f. und Bergmann 1992, 59f.). Begründet wird diese Annahme damit, daß Deutschland im Gegensatz zu Staaten wie den USA, Frankreich und England weder innerhalb der eigenen Bevölkerung noch in seiner kurzen Kolonialphase in nennenswerter Weise mit Schwarzen konfrontiert worden sei und sich so zum einen kaum an der

Etablierung des modernen Rassismus beteiligte und sich dieser zum anderen nicht in der deutschen Gesellschaft verankerte<sup>16</sup>.

Der erste Teil der Arbeit ist der Darstellung des entgegen dieser These sehr wohl vorhandenen Beitrages der deutschen Forschung zur Etablierung der neuen, wissenschaftlichen Rastentheorien gewidmet. Die sozialdarwinistischen Publikationen, insbesondere die sozial-anthropologische Zeitschrift *Politisch-anthropologische Revue*, boten die Möglichkeit zu ausführlichem Quellenstudium. Über die Darlegung der aus diesem gewonnenen Erkenntnisse hinaus, geht es jedoch auch um das Sichtbarmachen des intellektuellen Kontexts der »Rasseforscher«, der sie sowohl mit auf den ersten Blick nicht mit Rassenhierarchien befaßten Spielarten des Sozialdarwinismus wie Eugenik und Sexualwissenschaft als auch den Rasseforschern anderer Nationen verband. Aus der Analyse der sozialdarwinistischen Literatur ergibt sich deutlich, daß eine deutsche Variante des wissenschaftlichen Rassismus existierte, die keineswegs weniger systematisch oder »harmloser« war als etwa die der Vereinigten Staaten. Vielmehr wurde der »wissenschaftlichen« Untermauerung der Rassenhierarchie insbesondere durch zahlreiche Untersuchungen der als »niedrigste Rasse« gekennzeichneten Schwarzen große Aufmerksamkeit geschenkt. Ebenfalls breiten Raum nahm die Darstellung der Gefahren der »Rassenmischung«, besonders zwischen der »höchsten«, »nordischen« und »niedrigsten«, »schwarzen Rasse« ein, bedrohte sie doch mehr als alles andere die Aufrechterhaltung der als »natürliche Ordnung« gesetzten Rassenhierarchie.

Die Etablierung eines derartigen in sich geschlossenen, extrem rassistischen Denksystems innerhalb der deutschen Wissenschaft war ebenso von sozialen Entwicklungen beeinflußt wie es gesellschaftliche Konsequenzen nach sich zog. Und zwar, wie im zweiten Teil dargelegt, nicht erst 1933, sondern bereits zu Beginn des Jahrhunderts, also in der Frühphase der Entstehung der sozialdarwinistischen Ideologie. Die deutsche Kolonialpolitik in Südwafrika ist hier von größter Wichtigkeit, da in den dreißig Jahren deutscher Herrschaft ein perfektioniertes System der Unterdrückung und Kontrolle entstand, das ohne die ideologische Vorarbeit der Rassenforscher undenkbar gewesen wäre und das innerhalb der deutschen Gesellschaft

---

16 Innerhalb dieser Argumentation wird der Antisemitismus weniger als mit dem Rassismus verknüpft denn ihn ersetzend betrachtet.

langlebige Strukturen für den Umgang mit Angehörigen »niederer Rassen« etablierte. Wie den Akten des ehemaligen Reichskolonialamtes und denen der in den Kolonien stark engagierten Kirchen zu entnehmen ist, war es nicht nur die Politik, sondern gerade die zivile Siedlerbevölkerung, die ihre Haltung explizit auf sozialdarwinistische Theorien stützte. Wie sehr diese Teil des gesellschaftlichen *mainstream* waren, zeigt neben der Untersuchung offen sozialdarwinistischer Gruppierungen gerade auch eine Analyse der Auffassungen derjenigen Kräfte, die sich in Opposition zum wissenschaftlichen Rassismus sahen, namentlich der Sozialdemokratie und der Kirchen. Daß auch sie dessen Grundannahmen weitestgehend teilten, läßt sich insbesondere an der im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts stattfindenden Debatte um »Mischehen« darlegen. Bei dieser ging es vor allem um die Frage, wie mit den bürgerlichen Rechten von Menschen afrikanisch-deutscher Abstammung umzugehen sei. Verlauf und Ergebnisse dieser Auseinandersetzung führten dazu, daß sich der Begriff »schwarze Deutsche« bis in die Gegenwart hinein für einen großen Teil der Öffentlichkeit als Oxymoron darstellt. Obwohl seit dem 15. Jahrhundert eine schwarze Minderheit in Deutschland lebt, groß genug um zum »Studienobjekt« der ersten deutschen Rasseforscher zu werden<sup>17</sup>, ist sie nie zu einem akzeptierten oder auch nur wahrgenommenen Teil der Bevölkerung geworden<sup>18</sup>. Dies beruht m. E. weniger darauf, daß es sich um eine relativ kleine Gruppe handelt, als vielmehr auf der Verinnerlichung einer rassistischen Volksdefinition, die sich um die Jahrhundertwende festigte, im Nationalsozialismus ihre extremste Ausprägung fand und heute noch keineswegs überwunden ist. Aus diesem Grunde scheint eine intensive Analyse des in den Kolonien praktizierten und innerhalb Deutschlands mit einem hohem Publizitätsgrad diskutierten grundsätzlichen Ausschlusses Deutscher afrikanischer Abstammung aus der

---

17 So etwa Sebastian Münster, *Cosmographia*, 1544, und Samuel Thomas Sömmering, *Ueber die körperliche Verschiedenheit des Mohren vom Europäer*, 1784. Während Münster sich mit der »Erklärung« der »schwarzen« Hautfarbe befaßte, benutzte der Blumenbach-Schüler Sömmering Leichen Afro-Deutscher aus der seit 1780 bei Kassel existierenden »Mohrenkolonie Mulang« für seine anatomischen Studien, die seine These von der Affenähnlichkeit Schwarzer bestätigen sollten (vgl. Martin 1993, 46 u. 229).

18 Auf die Geschichte schwarzer Deutscher bis zum 20. Jahrhundert kann hier nicht näher eingegangen werden. Siehe zu diesem Thema Oguntoye/Opitz/Schultz 1986 und Martin 1993. Studien, die sich entweder mit der Geschichte von Minderheiten in Deutschland oder der afrikanischen Diaspora befassen, haben Afro-Deutsche bisher außer acht gelassen.

»Volksgemeinschaft« aufgrund einer durch die sozialdarwinistischen Theorien gerechtfertigten Postulierung ihrer kulturellen und »rassistischen« Minderwertigkeit und »Fremdheit« von größter Wichtigkeit.

Den Schwerpunkt dieser Arbeit macht die Phase von 1890 - 1914 aus. Zum einen, da sich hier die Konsolidierung rassistischer Konstrukte beobachten läßt, zum anderen, da dieser Zeitraum bei sich mit Deutschland befassenden Rassismusanalysen bisher außer acht gelassen wurde. Es geht jedoch nicht nur darum, die Ursprünge rassistischer Strukturen, sondern auch ihre Verankerung im allgemeinen Bewußtsein, sowohl auf akademischer wie gesellschaftlicher Ebene, und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Situation schwarzer Deutscher aufzuzeigen. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, auch die Entwicklung in der Weimarer Republik und, überblicksartig, im Nationalsozialismus darzustellen. Die in Weimar geführte Kampagne gegen die Kinder schwarzer Besatzungssoldaten, von allen gesellschaftlich relevanten Gruppen getragen, und der von der Regierung erwogene Plan ihrer zwangsweisen Sterilisierung, lassen sich mit dem Wissen um die Vorgeschichte im Kaiserreich als logische Konsequenz einer rassistischen Ideologie begreifen, die mit der systematischen, und maßgeblich durch Wissenschaftler vorangetriebenen Verfolgung im NS-Staat ihrer Höhepunkt fand.

Der chronologische und thematische Aufbau der drei Hauptteile der vorliegenden Arbeit soll es ermöglichen, die Kontinuität rassistischer Konzepte und ihr Wirken auf verschiedenen Ebenen nachzuvollziehen. Es versteht sich von selbst, daß dieser Prozeß nicht im Jahre 1945 endete. Im abschließenden fünften Kapitel wird daher nicht nur die Bedeutung dieser Phase des modernen deutschen Rassismus rekapituliert, sondern auch die Konsequenz aus ihrer weitgehenden Ignorierung durch Gesellschaft und Wissenschaft dargestellt und für eine Interpretation der Gegenwart im Licht der aus dem Studium der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnisse plädiert.

## 2. Die Etablierung des wissenschaftlichen Rassismus in Deutschland

### 2.1 Neue Wissenschaftlichkeit und wissenschaftlicher Rassismus

With its catalogues, indices, and inventories, classification establishes an ordering of data; it thereby systemizes observation. But it also claims to reflect the natural order of things. This ordering of representations accordingly always presupposes value: Nature ought to be as it is, it cannot be otherwise. So the seemingly naked body of pure facts is veiled in value. (Goldberg 1993, 49)

Der in seinen Grundzügen bereits konsolidierte Glaube an die exakte Erklär- und damit Bewertbarkeit der Natur, einschließlich der Menschheit, erhielt gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine neue Qualität. Ausgelöst zunächst vor allem durch Darwins Evolutionstheorie (»The Origin of Species by Means of Natural Selection«, London 1859) und verstärkt durch die Wiederentdeckung der Mendelschen Erbgesetze im Jahre 1900, wurde das rassistische Hegemonialdenken auf eine neue »wissenschaftliche« Basis gestellt. Disziplinen wie Anthropologie, Sexualwissenschaft und Eugenik, deren Studienobjekt der Mensch war, glaubten mit den neuen Methoden der Empirie und Statistik zu Ergebnissen zu gelangen, die in ihrer Exaktheit Naturgesetzen entsprachen. Der Baconische Wissenschaftsbegriff, der den Forscher als vorurteilslosen Betrachter der vorhandenen Tatsachen sah, wurde in keiner Weise in Frage gestellt (vgl. Banton 1987, XVf.). Nicht subjektive Wahrnehmung, sondern »objektive Fakten« bestimmten die Analyse des Menschen. Indem sein Körper vermessen und kategorisiert wurde, meinte man sein innerstes Wesen erschließen zu können. Ein Katalog physischer Merkmale stand für die ererbte, »biologische« Wertigkeit, die es erlaubte, die Menschheit in einer



»natürlichen« Hierarchie zu ordnen, die denjenigen an der Spitze ebenso »naturgemäß« die größten Rechte einräumte.

Dieses in sich geschlossene Denksystem des Sozialdarwinismus verhinderte eine Auseinandersetzung mit dem problematischen Faktum, daß der Mensch zum einen als ausschließliches Produkt seiner Anlagen betrachtet wurde, eine Negation sowohl des freien Willens als auch aller Milieutheorien, zum anderen aber in seiner Funktion als Beschreiber eben dieses Zustandes über die biologisch bestimmte Ebene hinausging. Die Fähigkeit zur Reflexion und damit auch zur Transzendierung der natürlich vorgegebenen Zustände, exemplarisch hierfür die Eugenik, wurde jedoch nur einer bestimmten Menschengruppe zugestanden - eben derjenigen, deren Interessen die sozialdarwinistischen Theorien dienten. Kritik an diesem Ansatz mußten wiederum diejenigen üben, denen so die Position des »Anderen« und das hieß automatisch Minderwertigen zugeschrieben wurde<sup>19</sup>. Durch ihr biologisches, d.h. »objektives« Anderssein war ihnen aber per definitionem die Möglichkeit einer gleichwertigen Auseinandersetzung genommen, da ihre abweichende, die Hierarchie in Frage stellende Position aus physischen Fehlfunktionen bzw. genetischen Defiziten erklärbar war und sie somit, in den Augen der Sozialdarwinisten, nie ihren Objektstatus verloren. Da dieses System, in aufklärerischer Tradition, Gültigkeit für die gesamte Menschheit beanspruchte, gelang es ihm, einen Großteil dieser Menschheit in einen Diskursrahmen zu zwingen, aus dem er sich weder befreien konnte, noch Handhabe besaß, die eigene, angebliche Minderwertigkeit zu widerlegen<sup>20</sup>.

Das Gebiet, auf dem dieser Ansatz wahrscheinlich die größten, mit Sicherheit aber die dauerhaftesten Auswirkungen hat, ist die Rassenforschung<sup>21</sup>. Die Definition von Kultur als Natur ist kennzeichnend für die

---

19 Je nach Fokus waren dies in der Hauptsache Schwarze, JüdInnen, Frauen und Homosexuelle, die Kategorien konnten aber je nach Bedarf erweitert oder auch eingeschränkt werden.

20 »Diskurs« wird hier im Foucaultschen Sinn als System von Äußerungen verstanden, die ihre Bedeutung durch den gegenseitigen Bezug erhalten. Da dieses System die gesellschaftlichen Machtverhältnisse widerspiegelt, können inhaltlich divergente Aussagen die Regeln des Diskurses verletzen und daher als »unsinnig« oder »irrelevant« zurückgewiesen bzw. negiert werden (vgl. Henning, in: LaCapra/Kaplan 1982, 153-196).

21 Während etwa der Einfluß der Sexualwissenschaft im Laufe des 20. Jahrhunderts durch die von Freud begründete Psychoanalyse zurückgedrängt wurde, sind zahlreiche Aspekte der

Funktionsweise von Ideologien im allgemeinen, in diesem Falle ist sie, und das sicher nicht zufällig, jedoch besonders langlebig (vgl. Goldberg 1993, 3 und Eagleton 1988, 120). Auch wenn die Existenz von biologischen Rassen inzwischen von der Wissenschaft selbst widerlegt wurde, existieren selbige nicht nur als soziale Konstrukte, sondern als biologisierte, »natürliche« Realitäten weiter - und zwar wie sich zeigen wird sowohl im Bewußtsein der Allgemeinheit, als auch dem der Wissenschaft.

## 2.2 »Arier«, »Langköpfe« und »natürliche Selektion«

Irre ich mich aber nicht, so leben wir heute in einer Zeitenwende, die sich im Gegensatz zu der vergehenden geschichtlichen, ja geschichtelnden (historizistischen) Zeit, im Gegensatz zu der Zeit der Umweltlehren, zu der Zeit, die überall Entwicklung, Bedingung, Abhängigkeit und Werden sah - die sich im Gegensatz zu all diesen ablebenden Anschauungen dem *Wesen* selbst, dem geschichtslosen *Sein* der Dinge zuwendet. (Günther 1926, 4. Hervorhebung i. O.)

Die Vertreter der Rassenforschung im Deutschland des späten 19. Jahrhunderts lassen sich nicht zu einer homogenen Gruppe zusammenfassen. Es etablierten sich vielmehr, grob gesagt, eine sozialanthropologische und eine eugenische Richtung. Die Differenzen zwischen diesen Schulen, die teils ideologischer Natur waren, teils auf wissenschaftlichen und nicht zuletzt auf persönlichen Konflikten beruhten, erstreckten sich jedoch nicht auf die grundsätzliche Haltung zur »Rassenfrage«. Es herrschte Einigkeit darüber, daß verschiedene »Rassen« mit eindeutigen Charakteristika und ungleichen Fähigkeiten auszumachen seien. Entsprechend operierten alle Rassentheoretiker im wesentlichen von einer gemeinsamen Basis aus, die sich aus einigen »grundlegenden« Werken konstituierte. Es soll daher zunächst diese Basis dargestellt werden, bevor auf die Unterschiede zwischen den sozialdarwinistischen Richtungen eingegangen wird. Nicht nur chronologisch an erster Stelle zu nennen ist hier Arthur de Gobineaus 1853-55 veröffentlichter »Essai sur l'inégalité de races humaines«. Gobineau (1816-1882), französischer Diplomat ohne wissenschaftliche Vorbildung, verfolgte mit seinem Werk eine deutliche politische Zielsetzung. Er suchte die Ursache für die Ablösung des Feudalismus, für ihn das ideale gesellschaftliche System,

---

sozialdarwinistischen Rassenforschung Teil auch der modernen  
(populär)wissenschaftlichen Rassentheorien.

durch die Herrschaft von Bürgertum und Proletariat, ausgedrückt in der Revolution von 1848. Indem er die Rasse und nur sie allein als treibende Kraft der Geschichte darstellte, kam er zu einer Theorie, die im zunehmenden Verlust der »Rassenreinheit« der »Arier« den Ursprung des Untergangs der Zivilisation ausmachte. Die Arier, das weiße »Urvolk«, das alle altbekannten positiven Eigenschaften in sich vereinte, hatte sich laut Gobineau von Asien aus über die Welt verbreitet. Nach Vermischung mit den »Urnegern«, aus der Semiten und Hamiten hervorgingen, schuf es die vorderasiatischen und nordafrikanischen Kulturen, durch die Mischung mit den »gelben« finnischen Ureinwohnern Europas entstanden die modernen europäischen Völker. Gobineau sah die »Rassenmischung« also sowohl als unvermeidbar als auch als Voraussetzung für die Entstehung von Kultur<sup>22</sup>. Dennoch überwogen für ihn bei weitem die negativen Konsequenzen dieses Vorgangs, da die Verbindung des »arischen« mit dem »minderwertigen«, aber dominanten »farbigen Blut« zu einem allmählichen Aussterben der weißen Rasse führe und damit, da allein die Weißen Zivilisation schaffen konnten, zum Untergang der »Kulturwelt«. Als exemplarisch hierfür betrachtete er die Situation in Frankreich. Allein in der Aristokratie waren noch überwiegend »arische« Elemente zu finden, d.h. dort dominierten Freiheitsliebe, Vergeistigung und Ehrgefühl; das Bürgertum hingegen hatte bereits die Eigenschaften der »gelben Rasse«, Materialismus und Engstirnigkeit, übernommen; während der »Pöbel« in seiner Dummheit, Animalität und Lenkbarkeit den Schwarzen entsprach<sup>23</sup>. Anhänger und Gegner Gobineaus waren sich darin einig, daß seine Ausführungen nicht den Status der neuen Wissenschaftlichkeit beanspruchen konnten: Er hatte für die wenigsten seiner Behauptungen Belege angeführt und gerade seine historischen Darstellungen zeugten von grober Unkenntnis der geschichtlichen Abläufe. Aber seine Methode der Gesellschaftsanalyse auf rassistischer Grundlage konnte, obwohl es ihm selbst um die Stärkung eines untergehenden Systems, des Feudalis-

---

22 »Kulturtragend« innerhalb dieser Mischvölker war nach Gobineau allerdings stets nur der Teil, bei dem das »weiße Blut« dominierte, nämlich die Oberschicht.

23 Gobineaus Hauptwerk wurde zwischen 1902 und 1907 als "Versuch über die Ungleichheit der menschlichen Rassen" ins Deutsche übertragen. Siehe auch: Schemann (1910), Young (1968) und die Aufsätze Ludwig Woltmanns in der Politisch-anthropologischen Revue 1907/8, »Klemm und Gobineau«, S. 673-697, und »Grundfragen der Rassenpsychologie«, S. 97-102.

mus, ging, auch von denjenigen genutzt werden, die nicht eine Rückkehr zu tradierten Systemen, sondern eine Modifizierung der modernen Industriegesellschaft anstrebten. So wurden gewisse Grundannahmen, die er als erster in dieser Systematik dargestellt hatte, zum Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Rassentheorien<sup>24</sup>. In erster Linie zu nennen sind die Existenz von »Rassen« mit durch Umwelteinflüsse nicht modifizierbaren körperlichen und vor allem »seelischen« Eigenschaften, die absolute Überlegenheit der »weißen Rasse« und die katastrophalen Folgen besonders der »heterogenen Rassenmischung«<sup>25</sup>. Gemeinsam formten sie die Basis einer allein »Rassekräfte« anerkennenden Geschichts- und Gesellschaftstheorie.

Obwohl Gobineau selbst als strenggläubiger Katholik die Theorie seines Zeitgenossen Charles Darwin (1809-1882) strikt ablehnte, machten sich die Rassenforscher im folgenden daran, beide Ansätze zu verbinden. Die Evolutionslehre revolutionierte nicht nur die Naturwissenschaften, sondern wurde auch von all jenen benutzt, die ein Interesse daran hatten, soziale Zustände als naturgesetzliche Gegebenheiten darzustellen. Sie bot die Möglichkeit, den Glauben an die unterschiedliche Wertigkeit der menschlichen »Rassen« und den damit verbundenen Kampf um Vorherrschaft als Teil eines natürlichen Vorgangs darzustellen<sup>26</sup>. Wenn die Entstehung der gesamten belebten Natur

---

24 Natürlich hatte auch Gobineau Vorläufer, so etwa den Deutschen Gustav Klemm, dessen Buch »Ueber die ungleiche Befähigung der verschiedenen Menschenstämme für höhere geistige Entwicklung« 1849 erschien. Klemm teilte die Menschheit in »aktive«, hochwertige und »passive«, minderwertige Rassen. Zur ersten Kategorie zählte die »kaukasische Rasse« einschließlich der Semiten, zur letzteren der Rest der Menschheit. Zwar sah auch Klemm die Kaukasier, und unter ihnen besonders die Germanen, als allein kulturfähig, doch beurteilte er die »Rassenmischung« weit weniger negativ als Gobineau, sah in ihr vielmehr, bereits an der aktiv/passiv Einteilung erkennbar, die Entsprechung der gegenseitigen Ergänzung von Mann und Frau. Der Einfluß seines Werkes blieb jedoch weit hinter dem Gobineaus zurück.

25 Während Gobineau die Mischung europäischer Völker in einigen wenigen Fällen positiv bewertete, beschrieb er die Konsequenzen der Mischung von schwarz und weiß, von ihm in Brasilien »studiert« mit der später gebräuchlicheren Terminologie der »Entartung«, die für ihn das Entstehen »rasseloser Elemente« darstellte.

26 Eine nähere Darstellung der Evolutionstheorie scheint hier nicht nötig. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß Darwin, obschon er das Prinzip der natürlichen Auslese in der »Origin of Species« gerade nicht auf menschliche Gesellschaften anwandte, den Grundgedanken des »Kampfes ums Dasein« aus T. R. Malthus' Bevölkerungstheorie (Essay on the Principle of Population, London 1798) übernommen hatte. Im 1871 veröffentlichten »The Descent of Man« vertrat er zudem eindeutig sozialdarwinistische Positionen.

nachweislich auf einem ständigen Überlebenskampf beruhte, in dem sich nur die Besten durchsetzten, mußte es sich mit der Menschheit genauso verhalten<sup>27</sup>. Rassen-, Klassen- und Geschlechterhierarchien konnten als letztendliches Produkt eines Jahrtausende währenden Prozesses dargestellt werden, dessen Mechanismus außerhalb der menschlichen Einflußmöglichkeit lag.

Darwins Lehre hatte einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die gesamte moderne Wissenschaft, es war aber, neben Francis Galton (1822-1911), vor allem ein französischer Wissenschaftler, Georges Vacher de Lapouge (1854-1936), der die Prinzipien der natürlichen Selektion, in verfälschter Form, konsequent auf die menschliche Gesellschaft anwendete<sup>28</sup>. Lapouge, gelernter Zoologe, entwickelte in seinen 1886-92 in Montpellier gehaltenen Vorlesungen eine Geschichtsphilosophie, die sich weitgehend als Verwissenschaftlichung der Gobineauschen Behauptungen bezeichnen läßt. Er machte detaillierte Schädelmessungen zur Grundlage seiner Rasseneinteilung, entscheidendes Qualitätsmerkmal wurde nun das Längen-Breiten-Verhältnis des Kopfes. Entsprechend wurde etwa der »Arier« zum langschädelligen *Homo Europaeus*, der »Mongole« zum »Rundkopf«, an der grundsätzlichen Vorgehensweise änderte sich jedoch nichts: Zunächst wurden aufgrund angeblich eindeutiger Körpermerkmale Rassen definiert, denen wiederum spezifische geistige Eigenschaften zugewiesen wurden, die sich in eben jenen rassendefinierenden körperlichen Merkmalen äußern mußten. Da geistige wie physische Rassenmerkmale als vererbbar betrachtet wurden, gab es keine individuellen, sondern nur »Rassencharaktere«. Entsprechend stellte sich die gesamte Menschheitsgeschichte als Kampf der »Herrenvölker«, kaum nötig zu erwähnen, daß diese

---

27 Der wiederholt von Kritikern dieses Ansatz vorgebrachte Einwand, daß »bestangepaßt« im darwinschen Sinne nicht mit »moralisch oder rassisch hochwertig« gleichgesetzt werden könne, blieb unbeachtet. Vgl. u.a. Hertz 1915, 130-133.

28 Galton entwickelte eine von Darwins Erkenntnissen inspirierte Methode, geistige Fähigkeiten zu messen («Hereditary Genius«, London 1869). Da er von der Vererbbarkeit dieser Fähigkeiten ausging, forderte er ein detailliertes staatliches Programm, zunächst zur »Vermessung« der Intelligenz des britischen Volkes, dann zur Förderung der stärkeren Vermehrung der »Höherwertigen«. Er gilt somit zurecht als Begründer der Eugenik. Eher nebenbei postulierte er die auf allen Gebieten vorhandene Minderwertigkeit der Schwarzen (Galton 1869, 338f.), sein Einfluß auf diesem Gebiet zeigt sich bis heute in der ebenfalls auf seinen Thesen beruhenden IQ-Forschung, vgl. hierzu u.a. Fraser 1995.

vom *Homo Europaeus* gebildet wurden, gegen die niederen Rassen dar; Fortschritt entstand aus der Unterjochung der letzteren durch die ersteren. Über Gobineau hinaus ging Lapouge zum einen, indem er die Existenz verschiedener europäischer »Rassen« behauptete, zum anderen, indem er die Idee der »künstlichen Auslese« innerhalb der westlichen Gesellschaften propagierte<sup>29</sup>. Die Ausbreitung der Herrschaft der Weißen, mit den sich daraus ergebenden globalen Machtverhältnissen, Existenz der »Minderwertigen« nur so lange, wie sie für die »Herren« nützlich waren, d.h. Unterwerfung oder Vernichtung, bei gleichzeitiger stetiger Weiterentwicklung der überlegenen »Rasse«, stellte für Lapouge einen Teil des natürlichen Ausleseprozesses dar. In seinen Augen war dieses Gleichgewicht mit der modernen Industriegesellschaft zerstört worden. An die Stelle der »natürlichen« trat immer mehr die, negativ bewertete, »soziale Auslese«. Mit Lapouges Worten: medizinischer Fortschritt, staatliche Wohlfahrt und Herrschaft der Plutokratie führten in Europa zu einer widernatürlichen Vermehrung rassistisch minderwertiger, d.h. eigentlich nicht lebensfähiger Elemente, bei gleichzeitiger Degeneration der geistigen Elite der »Dolichocephalen«, d.h. »Langköpfe«, durch Vermischung (vgl. Young 1968, 209-221 und Schemann 1931b, 225-229). Im Gegensatz zu Gobineau hielt Lapouge den Untergang der Zivilisation und die daraus folgende Herrschaft der »farbigen Völker« jedoch nicht für unvermeidlich. Er forderte eine Anwendung der anthropologischen Erkenntnisse durch die Politik. Indem »Minderwertige« sterilisiert und »Hochwertige« gezüchtet würden, könne ein »Rearisierungsprozeß« eingeleitet werden, der sowohl innerhalb der überwiegend »dolichocephalen« Gesellschaften die rassistisch bedingten Auswüchse der Demokratie beseitige, als auch somit die Weltherrschaft dieser Völker sichere. Diese Verbindung von »naturwissenschaftlichen«, d.h. anthropologischen Theorien mit gesellschaftspolitischen Maßnahmen wurde im folgenden unter dem Begriff »Sozialanthropologie« zusammengefaßt.

---

29 Eine umfassende Darlegung seiner Ideologie gibt Lapouge in seinem Hauptwerk »Les sélections sociales«, Paris 1896. Da seine Ideen weitgehend von den deutschen Rassentheoretikern übernommen wurden, findet sich eine detailliertere Darstellung in den folgenden Unterpunkten.

Während Lapouges Thesen in Frankreich auf verhaltene Resonanz stießen, war ihr Einfluß in den anglophonen Ländern erheblich<sup>30</sup>. Die größte Wirkung erzielten sie jedoch in Deutschland<sup>31</sup>. Dies unter anderem, da sich hier die von Jean Baptiste de Lamarck vertretene und besonders in Frankreich wirkungsreiche These von der Vererbbarkeit erworbener Eigenschaften nicht gegen Theodor Weismanns »Keimplasmatheorie« von 1892 durchsetzen konnte. Sich auf Darwin beziehend kritisierte Weismann den Lamarckismus, der der Unwandelbarkeit »rassischer Eigenschaften« widersprach, und stellte ihm das angeblich unveränderliche, alle Erbanlagen, auch »geistige« und »rassische«, tragende »Keimplasma« entgegen<sup>32</sup>. Diese einheitliche Ablehnung Lamarcks trug bei zu einer grundsätzlichen Radikalisierung der deutschen Rassenforschung.

## 2.3 Die Entstehung der Sozialanthropologie

In deutschen Wissenschaftskreisen war die Existenz von »Rassen« mit klar definierbaren physischen und psychischen Eigenschaften zu Beginn des Jahrhunderts nahezu unumstritten. Auch Historiker und Nationalökonomien waren in ihrer Beurteilung außereuropäischer Gesellschaften vom Glauben an verschiedene Entwicklungsstufen und -fähigkeiten der »Rassen« geleitet. Uneinigkeit herrschte allerdings darüber, inwieweit dieses Konzept auch auf Europa angewendet werden konnte. War die »weiße Rasse« primär als Einheit zu betrachten, die aufgrund ihrer Superiorität über rassischen Beschränkungen stand und somit unter ökonomischen, sozialen und ideengeschichtlichen Aspekten analysiert werden konnte, oder war auch sie ausschließlich biologisch determiniert und in verschiedenwertige »Unterrassen« zu teilen, d.h. mußten anthropologische Untersuchungen an erster

---

30 So war etwa Madison Grant (»The Passing of the Great Race«, New York 1916), einer der wichtigsten US-amerikanischen Sozialdarwinisten und Mitgründer der »Galton Society«, ein Schüler Lapouges.

31 Dies ungeachtet der Tatsache, daß Lapouge, wie Gobineau, die Mehrheit der Deutschen keineswegs als hochwertige »Germanen«, sondern vielmehr als brachycephale »Slawen« einstufte.

32 Vgl. R. F. Eilers, »Weismanns Vorlesungen über die Deszendenztheorie«, in: *Politisch-anthropologische Revue (PAR)* 1905/6, 361-369 und Dahl 1920.

Stelle stehen? Während sich die oben erwähnten Disziplinen mehrheitlich der ersten Position anschlossen, wurde letztere Richtung durch die Sozialdarwinisten gebildet<sup>33</sup>.

Als »Sozialanthropologen« (alternativ auch »Anthroposoziologen« genannt) wird eine Gruppe von Rassentheoretikern bezeichnet, die aus dem größeren Umfeld der historischen Anthropologie stammt und von dieser inhaltlich nicht immer deutlich abzugrenzen ist<sup>34</sup>. Kennzeichnend für sie ist jedoch die, im Vergleich zur akademischen Anthropologie, aggressivere Vorgehensweise. Die Sozialanthropologen strebten zum einen nach wissenschaftlicher Anerkennung ihrer Disziplin und das hieß nicht nur Institutionalisierung der »politischen Anthropologie«, sondern auch die Übernahme ihrer Erkenntnisse durch Geschichtswissenschaft und Nationalökonomie. Zum anderen beanspruchten sie offensiv politischen Einfluß, d.h. staatliche Maßnahmen auf »rassenpolitischer« Grundlage<sup>35</sup>.

Als eigentlicher Begründer dieser Richtung in Deutschland muß Otto Ammon (1832-1916) betrachtet werden. Ursprünglich Ingenieur, gab der Gobineau-Anhänger zwischen 1869 und 1883 eine Zeitung heraus, die sozialdarwinistische Ideen propagierte, 1885 gründete er die »Anthropologische Kommission« in Karlsruhe. Er forschte also zeitgleich mit

---

33 In den Auseinandersetzungen innerhalb der Geschichtswissenschaft, die im Methodenstreit von 1893-98 ihren Höhepunkt fanden, setzten sich die Vertreter der in der Ranke-Tradition stehenden »politischen Geschichte« gegen die Anhänger der »Kulturgeschichte« durch. Das damit verbundene Primat von Individuen und Ideen, das sich schwer mit der Rasse als alleinentscheidendem Faktor vereinbaren ließ, schottete die Geschichtswissenschaft, jedoch nur was europäische Kulturen betraf, mehr gegen sozialdarwinistische Ansätze ab, als es sonst vielleicht der Fall gewesen wäre. Allerdings pflegten führende Vertreter beider Richtungen enge Kontakte zu Rassentheoretikern. Siehe zu Friedrich Meinecke: Schemann 1912, 16. Zu Karl Lamprecht: Ernst Engelberg, »Zum Methodenstreit um Karl Lamprecht«, in: J. Streisand (Hg.), Studien über die Geschichtswissenschaft, Berlin 1965, 137-152 und Gerhard Oestreich, »Die Fachhistorie und die Anfänge der sozialgeschichtlichen Forschung in Deutschland«, *Historische Zeitschrift* 1969, 321-363.

34 Da in dem hier behandelten Zeitraum zahlreiche heute etablierte Disziplinen wie Anthropologie, Ethnologie, Soziologie usw. noch im Entstehen begriffen waren, lassen sich Inhalt und Methodik der einzelnen Wissenschaften ohnehin nicht im heutigen Sinne voneinander abgrenzen. Viele Vertreter der einen Richtung hatten ihre Ausbildung in einer anderen absolviert und die »klassischen« Fächer Biologie und Medizin bildeten die Grundlage der neuen Disziplinen, die sich erst allmählich ausdifferenzierten.

35 Zum konkreten politischen Hintergrund der Sozialanthropologen und ihrem Einfluß auf die politische Debatte im Kaiserreich vgl. Punkt 3.2.



Lapouge und kam zu ähnlichen Ergebnissen (Ammon 1893 u. 1895). Nach systematischen anthropologischen Untersuchungen an 28.000 badischen Wehrpflichtigen stellte auch er eine bedenkliche Abnahme der »rassisch wertvollen« Elemente fest, eine künstliche »Züchtung« hielt er jedoch für aussichtslos (Ammon 1899). Statt dessen befürwortete er politische Maßnahmen zur Verminderung des Einflusses der »Minderwertigen«; die er hauptsächlich unter ArbeiterInnen ausmachte; so etwa das Dreiklassenwahlrecht und Sozialistengesetze, aber auch eugenische »Fortpflanzungsbeschränkungen« (vgl. Hertz 1915, 140f. u. Young 1968, 288).

Zur zentralen Figur der deutschen Anthroposozioologen wurde allerdings ein anderer: Ludwig Woltmann (1871-1907). Insofern ein typischer Vertreter der Rassenforscher als er ausgebildeter Mediziner war, unterschied sich sein politischer Werdegang stark von dem seiner meist aus dem nationalistisch-reaktionären Lager stammenden Gesinnungsgenossen. Seit 1889 SPD-Mitglied, gab er den Versuch, Marxismus und Sozialdarwinismus zu verbinden, zeitlebens nicht auf und unterhielt enge Kontakte zum revisionistischen Flügel der Sozialdemokraten<sup>36</sup>. Entscheidend für die Konstituierung einer sozialanthropologischen Schule und ihre Abgrenzung von Eugenikern und Anthropologen wurde seine Beteiligung an dem 1900 vom Großindustriellen Alfred Krupp ausgesetzten Preisausschreiben »Was lernen wir aus den Prinzipien der Descendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?«<sup>37</sup>. Dem Werk, das den ersten Preis errang, Wilhelm Schallmeyers »Vererbung und Auslese«, war das Motto vorangestellt: »Für die Nationen wie für die Einzelnen ist das höchste Gut ihr organisches Erbgut« (Schallmeyer 1910). Sozialanthropologische Ideen kamen auch in seiner Propagierung des Züchtungsgedankens zum Ausdruck. Zum einen hielt Schallmeyer aber innerhalb Europas nur die *individuelle* Auslese für nützlich, zum anderen ließ er den Aspekt der angeblich geistig vererblichen Rasseneigenschaften weitgehend außer acht. Genau dies waren die Punkte zu denen Woltmann in seiner, mit dem dritten Preis ausgezeichneten »Politischen Anthropologie« eine gegensätzliche Position einnahm. Der aus dem Sieg Schallmeyers resultierende heftige

---

36 Vgl. Punkt 3.3.

37 Allein die Durchführung dieses Wettbewerbs, auf den mit der Einsendung von sechzig Untersuchungen reagiert wurde, zeigt, welchen Einfluß der Sozialdarwinismus in Deutschland hatte.

Konflikt überdeckte bald die Tatsache, daß alle Beteiligten rassistische, sozialdarwinistische Ideen vertraten, die sich nur graduell unterschieden (vgl. Schemann 1912, 27 u. Stöltzing, in: Klingemann 1987, 130-171). Unversöhnlich standen auf der einen Seite Woltmann und seine Unterstützer, insbesondere Ammon und Lapouge, auf der anderen diejenigen, für die die Postulierung des »ewigen Kampfes der Rassen« nicht die alleinentscheidende Konsequenz der Evolutionslehre für menschliche Gesellschaften war, neben Schallmeyer vor allem Ernst Haeckel und Alfred Ploetz<sup>38</sup>. Dieser persönliche Streit war zumindest einer der Gründe dafür, daß es im Folgenden zu keiner Vereinigung der unterschiedlichen Richtungen kam, was inhaltlich durchaus logisch gewesen wäre<sup>39</sup>.

Bereits im folgenden Jahr gründete Woltmann die *Politisch-anthropologische Revue*, eine Monatszeitschrift, die unermüdlich die sozialanthropologischen Ideen predigte und alle wichtigen Vertreter dieser Richtung zu ihren Autoren zählte. Mit dem Erscheinen des ab 1904 von Alfred Ploetz herausgegebenen *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* wurde die Trennung zwischen »radikalen« und »gemäßigten« Sozialdarwinisten auch formal vollzogen. Die inhaltlichen Unterschiede beider Richtungen waren allerdings nicht so groß, daß sich nicht eine Reihe von Autoren regelmäßig in beiden Zeitschriften geäußert hätte.

## 2.4. Eugenik und Rassenhygiene<sup>40</sup>

Die Rassenhygiene hat zu untersuchen, was im einzelnen unter maximaler Erhaltung und optimaler Entwicklung zu verstehen ist; worin die zu vermehrenden Reservekräfte der Rasse bestehen[...]; welche Richtung der Entwicklung am meisten der maximalen Erhaltung entspricht; ob die menschlichen Ideale innerhalb dieser Richtung liegen oder nicht[...]; unter

---

38 Es muß allerdings nochmals betont werden, daß die letztere Gruppe die entscheidende Bedeutung auch geistiger »Rasseneigenschaften« grundsätzlich anerkannte, nur spielten für sie innerhalb weißer Völker auch andere Faktoren eine Rolle.

39 Erst nach dem ersten Weltkrieg verwischten sich die Grenzen zwischen Sozialanthropologen, Anthropologen und Eugenikern, was zu einer immer höheren Akzeptanz der radikalsten, d.h. sozialanthropologischen, Positionen führte.

40 Der englische Begriff »Eugenics«, 1883 von Francis Galton eingeführt, wurde von seinen deutschen Anhängern sowohl mit »Eugenik« als auch »Rassenhygiene« übersetzt, ohne daß dies notwendigerweise inhaltliche Unterschiede implizierte.

welchen Bedingungen die tüchtigsten Nachkommen erzeugt werden[...]; wie der Wettbewerb der Individuen innerhalb der Rasse (der innere Kampf ums Dasein) optimal verläuft[...]; ob Unter- oder Mischrassen, und welche, im Kampf ums Dasein begünstigt werden sollten; unter welchen optimalen Formen die Rasse selbst ihren Wettbewerb mit anderen Rassen zu gestalten hat (der äußere Kampf ums Dasein) usw. (Ploetz 1911, 121f.)

Untersuchungen der eugenischen Bewegung unterschieden lange zwischen »unwissenschaftlichen«, fanatischen Anhängern von Rassentheorien, den Sozialanthropologen, und zwar Menschenzüchtungsideen nachhängenden, aber primär apolitischen und wissenschaftlich argumentierenden Rassenhygienikern<sup>41</sup>. Auch wenn Unterschiede zwischen beiden Gruppen zweifellos vorhanden waren, erscheint eine solche klare Trennung in »Rassisten« und »Wissenschaftler« nicht gerechtfertigt. Weniger als um von gegensätzlichen Polen ausgehende Bewegungen, die sich erst im Nationalsozialismus trafen, geht es um graduelle Abstufungen innerhalb einer einzigen Ideologie, die »Wissenschaftlichkeit« und Rassismus durchaus miteinander vereinen konnte. So war die Gründung der weltweit ersten »Gesellschaft für Rassenhygiene« durch Alfred Ploetz und den Ethnologen Richard Thurnwald im Jahr 1905 darauf ausgerichtet, der Rassenhygiene Eingang in die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft zu verschaffen - schließlich sah sie sich, ebenso wie die Sozialanthropologie, als eigentliche Basis aller anderen mit dem Menschen befaßten akademischen Disziplinen. Entsprechend wurde die wissenschaftliche Ausrichtung und Ausbildung der Eugeniker betont und sich von diesen Ansprüchen nicht genügenden Vorläufern wie etwa Gobineau distanziert. Statt dessen bezog man sich auf Darwin und vor allem Francis Galton<sup>42</sup>. So gelang die beabsichtigte Aufnahme in den Kreis der seriösen Wissenschaften<sup>43</sup>. Den Wissenschaftlern um

---

41 So Kroll 1983, 2:

»Die Ansichten von Eugenikern und Rassenhygienikern wurzelten jedoch primär in soziokulturellen und wissenschaftlichen Erklärungsansätzen und -modellen, die sich zu jener Zeit, weitgehend unabhängig von Rassismus und Antisemitismus, entwickelt und herausgebildet hatten.«

Ähnlich: Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 41.

42 Dabei sollte nicht vergessen werden, daß Galtons krude Methodik zwar formal durchaus damaligen Anforderungen von Wissenschaftlichkeit entsprach, inhaltlich jedoch ebenso spekulativ war wie Gobineaus Thesen. Vgl. Schmidt, in: Kaupen-Haas/ Saller 1999, 327-345.

43 So wurde die Gesellschaft für Rassenhygiene 1913 in die medizinische Abteilung der »Gesellschaft deutscher Naturalisten und Mediziner« aufgenommen, umgekehrt waren fast

Ploetz ging es jedoch nicht allein um akademischen Einfluß. Ebenso wie die anderen neuen sozialdarwinistischen Disziplinen strebte die Rassenhygiene nach einer praktischen Umsetzung ihrer Erkenntnisse auf gesellschaftlicher Ebene. Forschung war keineswegs Selbstzweck, bot vielmehr Handlungsanleitungen für eine Politik, die die menschlichen Gemeinschaften nach wissenschaftlichen Prinzipien zu ordnen hatte. Eine Wissenschaft wiederum, die nicht das Individuum, sondern die »Rasse« als kleinste relevante Einheit sah und sich deren Optimierung zum Ziel gesetzt hatte, mußte zwangsläufig an klare Grenzen zwischen den Rassen, an ihre Verschiedenartig- und Wertigkeit glauben<sup>44</sup>. Die Eugenik ließ in der Tat wenig Zweifel daran, welche Gruppe sie als die überlegene und zur Weltherrschaft bestimmte betrachtete:

[D]ie Hygiene der gesamten menschlichen Gattung[...]fällt [zusammen] mit derjenigen der arischen Rasse, die, abgesehen von einigen kleineren, wie der jüdischen, die höchstwahrscheinlich ohnehin ihrer Mehrheit nach arisch ist, die Kulturrasse par excellence darstellt, die zu fördern gleichbedeutend mit der Förderung der allgemeinen Menschheit ist. (Ploetz 1895, zit. nach: Altner 1981, 125)<sup>45</sup>

---

alle bedeutenden Biologen Mitglied der GfR (Weingart/Kroll/Bayertz 1988, 229). Auch die Sozialwissenschaften öffneten sich der Eugenik: Auf dem ersten deutschen Soziologentag 1910 hielt Ploetz einen Vortrag über »Rasse und Gesellschaft« (Kroll 1983, 117).

44 Weingart et al. stellen hierzu zwar fest:

»Allerdings ist zu beachten, daß Ploetz den Rassenbegriff >einfach als Bezeichnung einer durch Generationen lebenden Gesamtheit von Menschen im Hinblick auf ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften< benutzte, also weitgehend im Sinne des heutigen biologischen Artbegriffs.« (41)

Völlig außer acht gelassen wird hier aber, daß die Postulierung von "geistigen Rasseneigenschaften" gerade kein Bestandteil des heutigen biologischen Artbegriffs ist. Eine Entlastung Ploetz' von rassistischen Neigungen und eine Identifizierung seiner Thesen mit heutigen, naturwissenschaftlichen, d.h. »neutralen« und »unbelasteten«, Theorien gelingt so nicht.

45 Während unter Sozialdarwinisten absolute Einigkeit über die Minderwertigkeit der »schwarzen Rasse« herrschte, waren die Einschätzungen der »jüdischen Rasse«, wie an obigem Zitat zu erkennen, zumindest bis 1914 uneinheitlich. Autoren wie Houston Stuart Chamberlain vertraten extrem antisemitische Theorien, die jedoch etwa in der Politisch-anthropologischen Revue kaum eine Rolle spielten. Das Verhalten der Rassenhygiene im Nationalsozialismus zeigt zwar, daß kaum einer ihrer Vertreter Schwierigkeiten hatte, den Fokus der rassistischen Prinzipien auf JüdInnen zu lenken (Siehe 4.5). Gleichzeitig gelang es ihr jedoch, sich nach 1945 selbst zu entlassen, indem die relativ geringe Rolle, die der Antisemitismus für einen Teil der Eugenik vor 1933 gespielt hatte, als Beweis für den

Im Gegensatz zu den Sozialanthropologen sahen die Rassenhygieniker die europäischen Völker, um deren »Hochzüchtung« es ihnen schließlich ging, also als »arische Einheit«, deren rasant fortschreitende »Degeneration« in der Hauptsache auf soziale Faktoren, nicht auf Mischung mit »minderwertigen Rassefremden« zurückzuführen sei<sup>46</sup>. In ihrer Ablehnung der »rassenschädigenden« Sozialhygiene trafen sie sich jedoch mit der Gruppe um Woltmann:

Die Hygiene des Individuums zerfällt in die private und in die öffentliche oder soziale Hygiene. Die private Hygiene hat es mit den Gesundheitsbedingungen zu tun, die jeder selbst unmittelbar beherrscht oder die wenigstens innerhalb der Familie zur Beachtung kommen. Die öffentliche oder soziale Hygiene umfaßt alle die Bedingungen, für den Gesundheitszustand des einzelnen, die von der Gesellschaft oder dem Staat ausgehen. Soziale Hygiene und Rassenhygiene sind also nicht zu verwechseln. Soziale Hygiene hat als direktes Ziel immer noch das Wohl des einzelnen, die Rassenhygiene dagegen das Wohl einer zeitlich dauernden Gesamtheit als solcher. (Ploetz 1895, zit. nach: Altner 1981, 123f.)

Die relativ geringere Beachtung, die die Eugenik den anderen »Rassen« schenkte, läßt sich zudem nicht mit größerer Toleranz gleichsetzen. So war etwa die Gesellschaft für Rassenhygiene, den rein wissenschaftlichen Charakter der Organisation unterstreichend, parteipolitisch und konfessionell neutral, gleichzeitig aber nur offen für weiße Mitglieder<sup>47</sup>. Mitgründer Thurwald machte zudem deutlich, daß das Verhältnis von Sozialanthropologie und Rassenhygiene durchaus auch als eines der Arbeitsteilung - zwischen,

---

mangelnden Rassismus der gesamten Bewegung benutzt wurde - zu Unrecht, wie diese Arbeit belegen soll.

46 Das heißt jedoch nicht, daß nicht auch die Eugeniker sich mit den »Gefahren der Rassenmischung« beschäftigten. Insbesondere die US-amerikanische eugenische Bewegung, die sowohl was die wissenschaftliche Methodik als auch die internationale Zusammenarbeit betraf, den deutschen Rassenhygienikern näherstand als den Sozialanthropologen, beschäftigte sich exzessiv mit Fragen der »Rassenmischung« und war entscheidend an der Einführung des »Immigration Restriction Acts« von 1923 und der Zwangssterilisierung von insbesondere schwarzen Menschen beteiligt (vgl. Quigley 1995). Aber auch das deutsche Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie behandelte Fragen der "Rassenmischung", so richtete es 1912 eine Anfrage an das Reichskolonialamt, in dem es um Übersendung von Material zu »Mischehen« zwecks »rassenhygienischer Beurteilung« bat (Bundesarchiv Berlin (BAB), Bestand R 1001, 5417/1, Bl. 210).

47 Kroll 1983, 110. Die angestrebte internationale Vernetzung der Gesellschaft war ebenfalls beschränkt auf »Völker weißer Rasse« (ebd.).

um die sozialdarwinistische Terminologie zu benutzen, »innerem« und »äußerem Kampf ums Dasein« - begriffen werden konnte:

Obleich heute mehr als je auf der einen Seite die Probleme der Degeneration, auf der anderen Seite das Heranstürmen der farbigen Völker die Rassenfragen von verschiedenen Gesichtspunkten aufrollen, sucht man noch immer den Gefahren mit measures, nicht mit men zu begegnen. Und doch werden wir immer stummer und ratloser vor den Problemen unserer Zeit stehen, wenn wir uns nicht entschließen, die Ergebnisse der Lehre von der Verschiedenheit der Menschen in unseren Voranschlägen und großen Bilanzen des Lebens und Arbeitens entsprechend zu berücksichtigen. Diese Lehre und alles was mit ihr zusammenhängt, kritisch zu studieren, das ist es, was in erster Linie nottut. (Thurnwald 1911, zit. nach: Schemann 1912, 43f.)

Daß sich die Eugeniker offiziell deutlich von den Sozialanthropologen abgrenzten, ist teils strategisch, teils durch Differenzen bezüglich der wissenschaftlichen Methodik zu erklären. Ideologisch standen sich beide Gruppen so nahe, daß etwa der Gründer der deutschen Gobineau-Gesellschaft und überzeugte Woltmann-Anhänger Ludwig Schemann (1852-1938) gleichzeitig Mitglied der Gesellschaft für Rassenhygiene sein konnte (vgl. Weingart et al. 1996, 196). Auch er betonte die trotz aller Auseinandersetzungen grundsätzliche Übereinstimmung beider Richtungen:

Wie abstrakt-menschheitlich oder wie völkerindividualistisch uns nun aber auch die Rasse vorschweben mag, daß sie uns ein wissenschaftliches nicht nur, auch ein praktisches Ideal abgibt, für dessen Pflege alles Erdenkliche zu geschehen habe, das ist es, was uns mit den Rassenhygienikern unter allen Umständen und über alle Divergenzen der Auffassung hinweg verbindet. (Schemann 1912, 10)

Alfred Ploetz wiederum gehörte schon während seines Studiums einem »pangermanischen« Geheimbund an und initiierte 1907 in Berlin, und später in München, einen ebenfalls geheimen »Ring der Norda«, dessen Germanenschwärmerei in hundertprozentiger Übereinstimmung mit den sozialanthropologischen Ideen stand (Weingart et al. 1996, 93). Die Tatsache schließlich, daß sozialanthropologische Autoren im *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* und rassenhygienische Werke in der *Politisch-anthropologischen Revue* durchaus positiv rezensiert wurden, unterstreicht nochmals die Verbundenheit und gegenseitige Beeinflussung beider Gruppen<sup>48</sup>. Wenn im folgenden also der sozialanthropologische Rassenbe-

---

48 Vgl. Weingart et al. 1996, 377; Schemann 1912, 34f.; sowie *PAR* 1905/6, »Soziale Hygiene und Entartungsproblem«, S. 118-120; *PAR* 1906/7, »Die Vererbung

griff im Vordergrund steht, so ist dies auf die in diesem Zusammenhang besonders wichtige, intensive Beschäftigung der Sozialanthropologie mit der »Rassenmischung« zurückzuführen, impliziert jedoch nicht, daß die »Rassenhygiene, die das Ausmerzen der schwachen und schlechten Individuen für das Wohl der Rasse nicht glaubt entbehren zu können« (Ploetz 1895, zit. nach: Altner 1981, 128), für die Etablierung eines rassistischen Denkens in Deutschland weniger konstituierend war.

## 2.5 Der sozialanthropologische Rassebegriff

Gerade in der Kreuzung sowie in der Neben- und Übereinanderschichtung der Rassen und ihrer Mischtypen physiologische Faktoren, politische und geistige Vorgänge aufzudecken, die Rassenzusammensetzung und Rassengeschichte eines Volkes, eines Staates, einer Klasse von Jahrhundert zu Jahrhundert zu erforschen und ursächlich-gesetzmäßige Beziehungen zu Politik und Kultur nachzuweisen: das sind die Aufgaben, die sich die neuere politische und historische Anthropologie zum Ziele gesetzt hat. (Ludwig Woltmann, »Marxismus und Rassetheorie«, *PAR* 1905/6, 279)

Diese Aussage Ludwig Woltmanns faßt die Haltung der Autoren der zwischen 1901 und 1922 erschienenen *Politisch-anthropologischen Revue* programmatisch zusammen<sup>49</sup>. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Menschheit wurden allein unter rassistischen Gesichtspunkten betrachtet. Konsens war hierbei, daß Rassen sich klar voneinander abgrenzen lassen und spezifische, unwandelbare Eigenschaften besitzen, die durch Erbanlagen bestimmt werden. Sozialisation, ökonomische oder soziale Entwicklungen, kurz alle außerhalb der genetischen Disposition liegenden Faktoren konnten also keinerlei Einfluß auf den statischen »Rassencharakter« haben und spielten so im Weltbild der Sozialdarwinisten nur eine extrem untergeordnete Rolle. Tatsächlich erhielten sie eine Bedeutung nur als Störfaktoren des »natürlich« vorgegebenen Prozesses der Entwicklung der »Rassen«. Themenschwerpunkte bildeten statt dessen sowohl die Analyse der europäischen Völker bezüglich ihrer »Rassenschichtung« als auch der

---

verbrecherischer Anlagen«, S. 360f. und *PAR* 1090/10, »Menschenzucht«, S. 435-439. Die »Rassen- und Sozialhygiene« war eine feste Rubrik der *Politisch-anthropologischen Revue*.

49 Ab 1912 erschien die Zeitschrift unter dem germanisierten Namen *Politisch-anthropologische Monatsschrift*.

»farbigen Völker« und ihres Verhältnisses zur »weißen Rasse«. Ein weiterer, immer wiederkehrender Aspekt, in diesem Zusammenhang besonders wichtig, waren die Konsequenzen der »Rassenmischung«.

Charakteristisch für diese neue Generation der wissenschaftlichen Rassisten war es, daß sie die »weiße Rasse« nicht mehr als weitgehend homogene Einheit betrachteten. Die bereits an nicht-weißen Menschen erprobten »wissenschaftlichen« Kriterien zur Feststellung der rassischen Wertigkeit wurden nun auch auf EuropäerInnen angewendet. Ausgehend in der Hauptsache von den Untersuchungen Lapouges und Ammons, wurden drei europäische »Rassen« postuliert:

Der *Homo Europaeus*, auch »Nordischer Mensch« genannt, der als eigentlicher Europäer betrachtet wurde und seine perfekteste Ausprägung im »Germanen« fand. Der Überschwang, mit dem ein Anthro-Soziologe diese »Rasse« beschrieb, ist symptomatisch für die Einstellung der Rasseforscher zum »Nordmenschen«:

[M]it länglichem, geräumigen und wohlgebildetem Schädel, edlem Gesichtsschnitt, rosiger Haut, blauen Augen, hellem, oft lockigem Haar, üppigem Bartwuchs und hoher, kräftiger und ebenmäßiger Gestalt. Da diese Rasse auch durch hervorragende geistige Eigenschaften ausgezeichnet ist, habe ich sie »die schönste Blüte, die reifste Frucht am Stamme der Menschheit« genannt. Wie die große Ähnlichkeit der ältesten schwedischen Schädel mit denen des *H[omo] priscus* zeigt, stammt sie unmittelbar von der höchstentwickelten urgeschichtlichen Rasse der Rentierzeit ab. (Ludwig Wilser, »Die Rassengliederung des Menschengeschlechts«, Teil 2, *PAR* 1906/7, 443)

Der *Homo Europaeus* stellte also seit Urzeiten die Krone der Schöpfung dar<sup>50</sup>. Die »Mittelmeerrasse« hingegen war nach den Erkenntnissen der deutschen Rasseforscher in ihrer Entwicklung gehemmt worden, da sie sich in vorgeschichtlicher Zeit mit AsiatInnen und AfrikanerInnen gemischt hatte. Entsprechend ihr Äußeres: »langköpfig, kleinköpfig, von geringer Körpergröße, braunäugig, dunkelhaarig, mit gelblicher oder bräunlicher Hautfarbe« (Ludwig Woltmann, »Anhänger und Gegner der Rassentheorie«, *PAR*

---

50 Über die Stellung der »Nordischen Rasse« herrschte absolute Einigkeit unter den Rasseforschern, umstritten war jedoch, wo ihre zeitgenössische Reinform, der Germane, zu lokalisieren sei. Deutsche und Briten machten ihn hauptsächlich in Nordeuropa aus und bewerteten den Rest Europas entsprechend negativ; Franzosen und Italiener lokalisierten ihn hingegen im Westen, den sie daher als eigentlich »germanisches« Europa betrachteten (vgl. Störling 1987, 130-168).



1906/7, S. 257). Diejenigen, für die dunkle Haut- und Haarfarbe als Hauptkriterium der rassischen Minderwertigkeit galt, wiesen den SüdeuropäerInnen eine Stellung am unteren Ende der europäischen Rassenhierarchie zu, so Ludwig Woltmann in einer Rezension der 1906 vom Leiter der Zentralstelle für Zahnhygiene in Dresden, C. Röse veröffentlichten »Beiträge zur europäischen Rassenkunde«:

Die überlegene Geistesfähigkeit der weißen, d.h. der nordischen Rasse, führt Röse auf ihren Pigmentmangel zurück, der durch die zunehmende Entwicklung des Gehirns verursacht wird. Er sieht darin ein allgemeines Gesetz des physiologischen Haushaltes in der Natur. Wie das Haarkleid des Affen sich lichtete, um zur Vergrößerung des Gehirns zu dienen, so mußte die Pigmentbildung in Haut, Haar und Regenbogenhaut gespart werden, als sich aus einer kleinen, brünetten Rasse die großköpfige weiße Rasse bildete. (ebd., 258)

Andere sahen im originär europäischen Ursprung der »Mittelmeerrasse« Anlaß genug, sie über der dritten Gruppe, dem »Homo Alpinus« einzuordnen. Dieser wurde aufgrund seiner »Rundköpfigkeit« der brachycephalen asiatischen »Rasse« zugeordnet. Während er in Ost- und Südost-Europa durch ständige »asiatische Zuwanderung« angeblich noch weitgehend »rein« vorhanden sei, habe die lange Vermischung mit der »edlen europäischen Rasse« in Mitteleuropa allerdings zu einer geistigen wie körperlichen Angleichung an die »Weißen« geführt (vgl. Wilser *PAR* 1906/7, 444).

Die eigentlichen »Rundköpfe«, d.h. Brachycephalen, wurden jedoch bereits eindeutig als »farbige Rasse«, genauer gesagt als »gelbe« kategorisiert. Ihr Ursprung wurde in Ostasien gesucht, sie schloß aber auch die indigenen Völker Amerikas ein. Die physische Typisierung entsprach wie üblich der Stilisierung gewisser Eigenschaften, die real nur für einen Teil der behaupteten »Rasse« zuträfen, aber dennoch als eigentlich charakteristisch vorausgesetzt wurden:

In der Mitte ihres Verbreitungsgebietes, wo sie sich demnach noch am reinsten erhalten hat, zeigt sie folgende Merkmale: runden Schädel (Breite etwa 5/6 der Länge), stark vorgeschobenen Oberkiefer mit flacher Nase, wodurch am inneren Augenwinkel die sogenannte »Mongolenfalte« gebildet wird, gelbliche Hautfarbe, dunkle Augen mit schmaler Lidspalte, grobes und straffes Haar, wenig Bartwuchs, untersetzte Gestalt mit verhältnismäßig kurzen Beinen (ebd. 441)

Die geistig-seelischen Merkmale, die den Brachycephalen zugeschrieben wurden, orientierten sich eng an Gobineaus Charakterisierung: krasser Materialismus, Gleichgültigkeit gegenüber moralischen Werten und intellektuelle

wie emotionale Passivität. Die kulturellen Leistungen Chinas und Japans, denen als einzigen »Farbigen« ein gewisser Grad an Zivilisation zugestanden wurde, erklärte sich aus einer frühen Vermischung mit »westlichen Langköpfen« (ebd. 441)<sup>51</sup>.

Mit ihrer Darstellung der »weißen« und »gelben Rasse« bewegten sich die Sozialanthropologen am Rande des wissenschaftlichen Spektrums. Zwar wurden ihre Annahmen bezüglich der Existenz dreier europäischer »Rassen«, inklusive der mentalen und physischen Beschreibung, in akademischen Kreisen allgemein geteilt, nicht jedoch die für die Gegenwart gezogenen Konsequenzen. Eine innereuropäische Selektion auf rassischer Basis wurde von einem Großteil der Anthropologen und Eugeniker abgelehnt, da sie davon ausgingen, daß aufgrund der jahrhundertelangen Vermischung der europäischen »Rassen« eine Übereinstimmung von körperlichen und geistigen Eigenschaften nicht mehr anzunehmen sei (vgl. Schallmeyer 1910). Die Behauptung: Langkopf gleich hochwertig, Rundkopf gleich minderwertig, wurde also für das zeitgenössische Europa nicht akzeptiert, im Grundsatz jedoch anerkannt. Auch die These vom *Homo Europaeus* als alleinigem Kulturschöpfer stieß auf Widerspruch<sup>52</sup>. Die um die Jahrhundertwende vorherrschende Begeisterung für China trug zudem zu einer etwas differenzierteren Auseinandersetzung mit diesem Land bei, so daß ein Teil der sich mit Asien beschäftigenden Wissenschaftler zu der Annahme kam, die dortigen Völker seien, zumindest was die Vergangenheit betraf, zu eigenständigen Kulturleistungen fähig (vgl. Schemann 1912, 37; Baur/Fischer/Lenz 1923, 413f. und Hedler 1932, 16f.).

Eine gänzlich andere Autorität besaßen die Sozialanthropologen jedoch, was die »schwarze Rasse« betraf. Hier befanden sie sich mit ihrer Position in einem breiten Konsens mit Anthropologen, Historikern, Eugenikern und Ethnologen. Die absolute Minderwertigkeit der Schwarzen galt als Faktum und selbst Kritiker des gesamten Ansatzes der Rassenforschung differierten nur insofern als sie an eine »Entwicklungsfähigkeit« dieser »Rasse« glaubten (vgl. Hertz 1915, 359-377).

---

51 Die antike indische Kultur wurde als rein weiße, d.h. »arische« Schöpfung betrachtet.

52 Popularisiert wurde diese These vor allem durch Ludwig Woltmanns Werke »Die Germanen und die Renaissance in Italien«, 1903, und »Die Germanen und Frankreich«, 1907, in denen alle in diesen Ländern vollbrachten kulturellen Leistungen auf Personen »germanischen Blutes« zurückgeführt wurden.

## 2.6 Das Bild der »schwarzen Rasse«

Das Rassenkonzept beruhte seit seiner Entstehung auf einem Schwarz-Weiß-Dualismus. Die Position der »mittleren« Gruppen war Schwankungen unterworfen, so variierte etwa die Darstellung Chinas von »Kulturnation« zu »gelber Gefahr«; JüdInnen, die in der Rassendiskussion vor 1914 eine relativ untergeordnete Rolle spielten, wurden später zum gefährlichsten »rassischen Gegner« stilisiert. Unverändert blieb jedoch der diametral entgegengesetzte Status von Weißen und Schwarzen. Während jene stets den Menschen in seiner höchsten Ausprägung verkörperten, stellten diese ihn in seiner primitivsten Form dar, alle positiven Eigenschaften, die die Weißen in der Augen der Rassenwissenschaftler im Überfluß besaßen, fehlten den Schwarzen, negative Eigenschaften hingegen waren reichlich vorhanden<sup>53</sup>. In seiner Darstellung der verschiedenen Menschenrassen, brachte Ludwig Wilser, einer der wichtigsten Autoren der *Politisch-anthropologischen Revue*, die dominierende Haltung auf den Punkt:

Die schwarze Rasse (Homo niger) umfaßt die dunkelsten und in ihrer leiblichen wie geistigen Entwicklung am weitesten zurückgebliebenen Menschen. (Wilser, *PAR* 1906/7, 438)

Eine differenzierte Auseinandersetzung mit afrikanischen Gesellschaften und Kulturen fand nicht statt, vielmehr wurde Afrika, in Hegelscher Tradition, als kulturlose Einheit betrachtet, da ja Schwarze per definitionem nicht »kulturfähig« waren. Diese Behauptung bildete eine der Grundlagen der Rassentheorie und wurde von ihren Anhängern nicht in Frage gestellt, so mußten historische Zivilisationen auf afrikanischem Boden, sofern sie überhaupt zur Kenntnis genommen wurden, Schöpfungen von weißen, semitischen oder hamitischen »Einwanderern« sein. Bestes Beispiel hierfür ist die Darstellung der antiken ägyptischen Kultur.

-----

---

53 Ein Aspekt, der bei der Charakterisierung Schwarzer immer wieder im Vordergrund stand, war jener der Sexualität. Da die an Besessenheit grenzende Auseinandersetzung mit dem angeblich übermächtigen schwarzen Sexualtrieb in der Diskussion um die Rheinlandbesetzung eine entscheidende Rolle spielte, wird sie in diesem Zusammenhang näher dargelegt.

## Exkurs: Ägypten

He was no historian; he had a use for the past.

(Lefkowitz, in: Lefkowitz/Mac Lean 1996, 7, über Marcus Garvey (1887-1940), Gründer der »Universal Negro Improvement Association«)

[A]cademic discourse is as ideologically laden as political discourse, journalism, art, and literature, and we must constantly review the assumptions we are bringing to bear on the ancient world, constantly try to understand ourselves, as academics, as part of our own ideology and culture, indeed as some of the most influential makers of ideology for our culture. (Hall, ebd., 334f.)

Der akademische Umgang mit dem pharaonischen Ägypten bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Bedeutung des Rassenbegriffs innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses zu untersuchen. Ägypten, dessen Pyramiden der augenfälligste Verweis auf die Frühgeschichte der Menschheit sind, konnte von keiner der historischen Wissenschaften ignoriert werden. Am Ende des 18. Jahrhunderts war die »Altertumswissenschaft« die erste der neuen Disziplinen, denen es darum ging, die Menschheitsgeschichte aus dem vorwissenschaftlichen Bereich der Mythologie in den der Fakten zu übertragen (vgl. Bernal 1987, 281-288). In die Darstellung von geschichtlichen Entwicklungen und insbesondere kulturellen Traditionen und Verbindungen flossen jedoch zahlreiche zeitgenössische Bewertungen ein, die die Forscher bei der Beurteilung der ältesten bekannten Zivilisation vor ein besonderes Problem stellten. Der von der Wissenschaft postulierte statische Rassencharakter verlangte, daß die Überlegenheit der europäischen Kultur sich im gesamten Verlauf der Geschichte widerspiegelte. Die antike griechische Zivilisation unterstrich diese Überzeugung; die chinesische, um einiges älter, wurde zum Streitpunkt zwischen denjenigen, die allein den »Weißen« Kulturfähigkeit zugestanden (und daher China auf die Wanderroute der »Urariet« legten) und denen, die den Asiaten als »intermediärer Rasse« gewisse schöpferische Qualitäten zubilligten. Afrika jedoch, darin herrschte absolute Übereinstimmung, war von »Primitiven« bewohnt, die vom Lauf der Geschichte unberührt geblieben waren. Die Konsequenz aus dieser Haltung beschreibt Martin Bernal in seinem kontroversen Buch »Black Athena«, das afrikanische und asiatische Ursprünge der griechischen Zivilisation postuliert:

If it had been scientifically »proved« that Blacks were biologically incapable of civilization, how could one explain Ancient Egypt - which was inconveniently placed on the African continent? There were two, or rather three solutions,. The first was to deny that the Ancient Egyptians were black; the second was to deny that the ancient Egyptians had created a »true« civilization; the third was to make doubly sure by denying both. The last has been preferred by most 19th- and 20th-century historians. (Ebd., 241)

Die so angegriffene Zunft der AlthistorikerInnen wies die Vorstellung, daß subjektive Faktoren oder gar politische Interessen in die wissenschaftliche Untersuchung des Pharonenreiches eingeflossen sein könnten, weit von sich:

[T]o suggest some conspiracy theory about European scholars who wished to give priority to the contribution of nothern peoples like themselves, is to wildly exaggerate. (Lefkowitz, in: Lefkowitz/MacLean 1996, 13)

Die Darstellung des antiken Ägypten zeigte und zeigt jedoch einige Besonderheiten, die eine Untersuchung dieser »Verschwörungstheorie« lohnend erscheinen lassen:

Afrika ist der einzige Kontinent, der in einen »eigentlichen« und einen »uneigentlichen« Teil getrennt wird. Was für Europa und Asien selbstverständlich war, nämlich einzelne Kulturen als Symbol für die »Zivilisationsfähigkeit« des ganzen Kontinents zu nehmen, hätte im Falle Ägyptens die Fundamente der Rassenhierarchie untergraben. Die ideologische Lösung dieses Landes aus dem Kontinentalverband, die geographische Gegebenheiten negierte, erscheint also nicht zufällig:

Afrika ist in drei Theile zu unterscheiden: der eine ist der südlich von der Wüste Sahara gelegene, das eigentliche Afrika, das uns fast unbekannte Hochland mit schmalen Küstenstrecken am Meere; der andere ist der nördliche von der Wüste, so zu sagen das europäische Afrika, ein Küstenland; der dritte ist das Stromgebiet des Nil, das einzige Thalland von Afrika, das sich an Asien anschließt. -

Jenes eigentliche Afrika ist, soweit die Geschichte zurückgeht, für den Zusammenhang mit der übrigen Welt verschlossen geblieben; es ist das in sich gedrungene Goldland, das Kinderland, das jenseits des Tages der selbstbewußten Geschichte in die schwarze Farbe der Nacht gehüllt ist. (Hegel 1941, 135)

Das »eigentliche« Afrika war also vor allem das den EuropäerInnen unbekanntes, das eine ungestörte Projektionsfläche bot. Entsprechend das bekannte Afrika nicht dem entworfenen Bild, so wurde nicht etwa dieses angepaßt, vielmehr konnten die entsprechenden Erscheinungen getreu dem Motto, daß nicht sein kann, was nicht sein darf, dann eben nicht originär afrikanisch sein. Die logischen Schwächen dieser Argumentation fallen ins

Auge: Geographische Zuordnungen sollten per definitionem vor allem geographisch sein. Chinas Status als asiatische Kultur etwa stand fest, unabhängig von der Frage, wie intensiv die Kontakte mit den asiatischen Nachbarländern gewesen waren. Ebenso war Griechenlands geographische Lage am Rande Europas und seine kulturelle Orientierung zum - außereuropäischen - Mittelmeer hin seiner Definition als Wiege der europäischen Zivilisation nicht abträglich<sup>54</sup>. Das Hinzufügen eines weiteren Faktors, dem der »Rasse«, trug hingegen dazu bei, daß bis heute die Spaltung Afrikas in ein eigentliches, »schwarzes« und ein nördliches, vor allem »nicht wirklich afrikanisches« normal, d. h. »natürlich«, erscheint<sup>55</sup>.

Das pharaonische Ägypten durchlebte eine einzigartige rassische Klassifizierungs-Odyssee von »weiß« über »nicht schwarz« zu »rasselos«. Dabei ist augenfällig, daß die ägyptische Kultur desto positiver bewertet wurde, je »weißer« sie erschien (und umgekehrt). Hegel, für den »echte« AfrikanerInnen nie den Rang des Menschlichen erreichten, zählte Ägypten, wie wir sahen, nicht zum »europäischen Afrika«, sah es vielmehr als vor allem asiatisch (ebd., 145) und konzidierte daher lediglich, und sichtlich widerstrebend, einen halbzivilisierten Zustand: »Auch uns überrascht dort, neben afrikanischer Stupidität, einen reflektierenden Verstand, eine durchaus verständige Anordnung aller Einrichtungen, und die erstaunlichsten Werke der Kunst zu sehen«(ebd., 271)<sup>56</sup>. Diese asiatisch-afrikanische Mischung manifestierte sich einige Jahrzehnte später zu einer eigenen »Rasse«: den Hamiten. Diese, den Semiten eng verwandt, jedoch mit »negerischem Ein-

---

54 Natürlich war die Konstruktion Griechenlands als Vorfahre gerade des protestantischen, »germanischen« Nordeuropas im Kontrast zum orthodoxen, »romanischen« Südeuropa ebenfalls höchst ideologisch.

55 Damit soll nicht gesagt sein, daß kontinentale und kulturelle Grenzen einander notwendigerweise entsprechen. Gerade die Mittelmeerkulturen, wie etwa auch die islamischen Völker Osteuropas, zeigen die Unsinnigkeit einer scharfen Trennung zwischen Europa und Afrika/Asien bzw. der Polarisierung von rationalem, christlichem Okzident und mystischem, islamischem Orient. Hier geht es jedoch um die Frage, warum innerhalb des akademischen Diskurses allein im Falle Afrikas die intrakontinentalen Grenzen als unüberwindbarer galten als die interkontinentalen.

56 Die »afrikanische Stupidität« machte Hegel in der ägyptischen Religion aus, die er bezeichnenderweise vor allem mit sexuellen Ausschweifungen assoziierte (Hegel 1941, 274f. u. 282). Auch heute noch akzeptiert die traditionelle Althistorik allein die Religion als »afrikanischen Aspekt« der ägyptischen Kultur (vgl. Ken Ringle, »A Case of Eurocentrism or Reason over Passion?«, The Los Angeles Times, 3. Juli 1996, S. E-4).

schlag«, waren entweder aus Vorderasien eingewandert oder stellten die »nicht-afrikanischen« Ureinwohner Ägyptens dar<sup>57</sup>. Nachdem es eine zeitlang unabdingbar für die europäische Geschichtsschreibung Afrikas war, indem es überall dort auftauchen mußte, wo sich Spuren von Zivilisation fanden, ist das hamitische Volk inzwischen wieder im Reich der Fabel verschwunden, lebt jedoch in der Idee eines nicht-afrikanischen Ursprungs der ägyptischen Zivilisation implizit in heutigen Theorien weiter<sup>58</sup>.

Die Einführung der Hamiten in die Geschichte Afrikas zeigt bereits die Verknüpfung von geographischen, »rassischen« und intellektuellen Qualitäten. »Echte Afrikaner« zeichneten sich nicht primär dadurch aus, daß sie den afrikanischen Kontinent bewohnten, sondern daß sie als Projektionsfläche für europäische Ideen über die »schwarze Rasse« dienen konnten. Diese Ideen waren es, die das Bild Afrikas bestimmten, sie bildeten den Rahmen, in den alle dortigen Entwicklungen eingepaßt wurden. Das hieß auch, daß nur Europa eine »wirkliche Geschichte« besaß, afrikanische Kulturen wurden ignoriert, Einwanderern zugeschrieben oder sogar zur Legitimierung der europäischen Überlegenheit benutzt. So auch im Falle Ägyptens. Als nach der Entschlüsselung der Hieroglyphen in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts immer mehr über diese Zivilisation bekannt wurde, schien es nicht mehr opportun, sie den Hamiten zu überlassen:

Daß Hamiten und Semiten in sehr starker Dosis im ägyptischen Blute vertreten seien, darüber hat man sich längst verständigt. Für ein Volk aber, das schon Herodot kurz und bündig als »die weisesten der Menschen« bezeichnete[...], und betreffs dessen wir heute noch sagen müssen, daß es in Wissenschaft, Kunst und Religion gleich hochstehend, mit seiner Weisheit in den größten Esoterikern der Hellenen, Pythagoras und Plato, fortgelebt, in der Kunst für alle Zeiten leuchtende Muster geliefert, mit seinem Gottesbegriff dem jüdisch-christlichen Monotheismus zum Vorbilde gedient und ihn wesentlich beeinflusst hat, für ein solches Volk mußte schon frühzeitig auch die höchste aller Völkerfamilien, die indoeuropäische, in Anspruch genommen werden.(Schemann 1910, 348f.)

---

57 Siehe u.a. Rezension von: H. Stahr, »Die Rassenfrage im antiken Aegypten. Kraniologische Untersuchungen an Mumienköpfen aus Theben«, *PAR* 1908/9, S. 395; Schemann 1910, 340, 343f. und 348f.; Günther 1926, 450f. und Yurco, in: Lefkowitz/Rogers 1996, 63f.

58 Auch in anderen Teilen Afrikas mußten die Hamiten noch bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts als Erklärung für zivilisatorische Erscheinungen und physiologische Vielfalt dienen, so etwa in Äthiopien und Zimbabwe. Siehe u.a.: Ross 1982, 122; Bernal 1987, 418 und Rushton 1997, 141f.

Die Tatsache, daß die so bewunderte Kultur nicht nur nicht in Europa, sondern auch noch in Afrika lag, konnte so wieder zum Nutzen der Rassentheorie negiert werden:

Daß die berühmtesten Riesenbauten der Geschichte auf melanisiertem Grunde erwachsen sind, widerspricht dem nicht: dunkle Hände haben diese ausgeführt, aber weiße Hirne sie eronnen. (ebd., 340)<sup>59</sup>

Tatsächlich konnte diese Argumentation noch weiter geführt werden, so daß die geographische Lage Ägyptens schließlich zum Beweis der Kulturlosigkeit der AfrikanerInnen wurde: »Jahrtausendlang standen die Neger mit der ägyptischen Zivilisation in engster Berührung, ohne Entwicklungsreize zu empfangen.« (Woltmann, »Grundfragen der Rassenpsychologie«, *PAR* 1906/7, 99). Ägypten wurde so paradoxerweise zur einzigen Zivilisation, die zwar von der gesamten Menschheit, nicht jedoch von den Angehörigen des Kontinents, auf dem sie entstand, beansprucht werden konnte<sup>60</sup>.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stellten zahlreiche neue Erkenntnisse das in den vorhergehenden 150 Jahren dominierende Bild Ägyptens in entscheidenden Punkten in Frage. So mußte etwa die Idee der nahezu völligen kulturellen Isolation des Landes aufgegeben werden, nachdem zahlreiche Kontakte im Mittelmeerraum, aber auch zu den Gebieten südlich des Niltals nachgewiesen worden waren. Diese afrikanischen Verbindungen, die weit intensiver waren als vorausgesetzt, erschöpften sich zudem nicht in einer ägyptischen Kolonialisierung, sondern zeigten die Existenz unabhängiger nubischer und äthiopischer Reiche. Noch wichtiger war jedoch der Nachweis des autochthonen prähistorischen Ursprungs der

---

59 Als »melanisierte« Völker bezeichnete Gobineau diejenigen mit »mulattischer Blutbasis oder -zumischung.«(Schemann 1910, 340).

60 Es muß allerdings angemerkt werden, daß es für die Nordeuropäer im allgemeinen außer Zweifel stand, daß sie aufgrund ihrer hochgradigen Zivilisiertheit ein größeres Verständnis für die von ihnen bewunderten antiken Zivilisationen besaßen als die zeitgenössischen Nachfahren der Zivilisationsschöpfer. Mochte es um Griechenland, Indien oder Ägypten gehen, sie waren die eigentlich legitimen Erben dieser Kulturen, nicht deren »degenerierte« zeitgenössische BewohnerInnen.

Bis heute dominiert diese Haltung im Umgang mit den geraubten Kulturschätzen außereuropäischer Völker. Unter dem Vorwand, nur Europa besäße die technischen/ »zivilisatorischen« Voraussetzungen, sie angemessen zu warten, wird die Rückgabe verweigert und (post)koloniale Arroganz zum kulturellen »Dienst an der Menschheit« stilisiert. Siehe u.a. Casson 1971, 6 und Shohat/Stam 1994, 151.



ägyptischen Zivilisation, nachdem das Land ursprünglich aus dem Sahararaum besiedelt worden war (vgl. Yurca, in: Lefkowitz/MacLean 1996, 65-68; Hall, ebd., 335 und Roth 1995). Die Idee einer weißen »dynastischen Rasse« war somit widerlegt und der afrikanische Ursprung Ägyptens etabliert. Es stellte sich jedoch schnell heraus, daß nicht allein die Populärkultur Schwierigkeiten damit hatte, sich vom Bild der eigentlich europäischen ÄgypterInnen zu trennen<sup>61</sup>. Wissenschaftliche Ansätze, die Ägypten explizit als afrikanische (und damit implizit als »schwarze«) Kultur definierten, stießen auf erbitterten Widerstand der Altertums- und Geschichtswissenschaft<sup>62</sup>. Der Grund für diese ungewöhnlich emotionelle Reaktion scheint zum einen die Überzeugung zu sein, Ägypten als »Weltzivilisation« notgedrungen zu verlieren, wenn man ihm das Attribut »afrikanisch« zuschreibt, zum anderen der in den Altertumswissenschaften noch nahezu ungebrochene Glaube an die HistorikerInnen und PhilologInnen als objektive ForscherInnen, die die Dinge nur beschreiben »wie sie sind« und von ideologischen Einflüssen völlig frei bleiben (vgl. Lefkowitz 1996; Lefkowitz/Rogers 1996; Bernal 1987 und Oliver 1996). Diese Assoziation des traditionellen europäischen Standpunktes mit Objektivität weist seinen KritikerInnen implizit den der Subjektivität und damit Unwissenschaftlichkeit zu und steht so zumindest methodisch in der Ablehnung einer gleichberechtigten Auseinandersetzung in der Tradition des wissenschaftlichen Rassismus. Neue Erkenntnisse werden scheinbar objektiv zurückgewiesen, indem die antiken ÄgypterInnen, und nur sie, als »rassisch neutral« dargestellt werden:

Like most of us, it had never occurred to me that the ancient Egyptians were any color in particular. Neither black nor white seemed an appropriate category. (Roth 1995, 4)

Egyptians were the indiginous farmers of the Lower Nile Valley, neither black nor white as races are conceived today. (Bard, in: Lefkowitz/MacLean 1996, 104)

---

61 Zur Interaktion wissenschaftlicher und populärer Diskurse am Beispiel Hollywoods und der Ägyptologie vgl. Shohat/Stam 1994, 151-156.

62 Während diese Ansätze in Europa und Afrika vor allem mit Cheikh Anta Diop verbunden werden (vgl. Harding/Reinwald 1990), konzentriert sich die Auseinandersetzung in den USA auf Martin Bernal und die sog. Afrozentristen (vgl. u.a. Ringle 1995, Roth 1995 Sundiata 1996 und Lefkowitz 1996).

Indem denjenigen, die diese »Neutralität« in Frage stellen, politische Demagogie oder Rassismus vorgeworfen wird:

Racial issues[...]have been imposed on the material remains of a culture even though these remains do not in themselves denote race. (ebd., 107)

[Bernal] not only distorts the past but also subjects the ancient Egyptians to the indignity of racial stereotypes and attitudes spawned by the misguided modern age. (Trittle, in: Lefkowitz/MacLean 1996, 312)

Oder indem Ägypten als nur »zufällig«, eigentlich fälschlicherweise in Afrika liegend wahrgenommen wird:

[T]o speak of the ancient (or modern) Egyptians as »black« is misleading in the extreme. (Lefkowitz, in: Lefkowitz/MacLean 1996, 21)

Although Egypt lies geographically on the continent of Africa, in anthropological terms the categorical labeling of the civilization of ancient Egypt as »fundamentally African« is misleadingly simplistic. (MacLean, in: Lefkowitz/MacLean 1996, 448)

In nahezu völliger Einmüt werden die ÄgypterInnen also als »rasselos« und nicht »eigentlich afrikanisch« beschrieben, eine Position, die auf den ersten Blick neutral, objektiv und zeitlos erscheint, zumal sie mit derjenigen kontrastiert wird, die heutige ideologische Auseinandersetzungen auf die Vergangenheit projiziert. Es stellt sich jedoch zum einen die Frage, warum etwa die These, daß die antiken GriechInnen weder schwarz noch weiß noch europäisch waren, da ihnen all diese Begriffe fremd waren, nicht mit ähnlicher Überzeugung durch die Altertumswissenschaften vertreten wird<sup>63</sup>. Zum anderen geht es in dieser Diskussion nicht mehr darum, ob die ÄgypterInnen weiß oder schwarz waren, ersteres ist bekanntermaßen nicht zutreffend, sondern darum, ob sie »schwarz« oder »nicht wirklich schwarz« waren. Dabei verlangt die letztere Klassifizierung ebenso eine Referenz auf die heutige Verwendung der Rassenkategorien wie erstere, hat aber den Vorteil sich innerhalb des Dominanzdiskurses zu bewegen und so die soziale Definition von »schwarz«, die ihr opportun erscheint, autoritativ als biologisch setzen zu können:

---

63 Zur Entstehung des Rassebegriffs siehe Einleitung, zum mittelalterlichen Wachsen einer europäischen Identität, d.h. dem Glauben an eine einheitliche, kontinentale Geschichte und Kultur: Pierre Riché, Die Karolinger. Eine Familie formt Europa. München 1991, S. 12.

Some »Eurocentric« criteria for race acknowledge the wide variety of physical characteristics found in Europe, and define as »black« only those populations that differ markedly from all European populations. As a result, populations that resemble any European population are excluded from the category »black«. This is often what happens when scientists are asked about the remains of ancient Egyptians, some of whom closely resembled southern Europeans. By this model, only Africans living south of the Sahara desert, which separates them more markedly from European gene pools, are defined as »black«. The categorizations arrived at by reversing the same procedure are equally extreme. If the range of physical types found in the African population is recognized, and the designation »white« is restricted to those populations that have none of the characteristics that are found in any African populations, many southern Europeans and much of the population of the Middle East can be characterized as »black«. (Roth 1995, 4)

Durch die Leugnung der Relevanz des modernen Diskurses um »Rasse« für die Beurteilung der Vergangenheit wird so auch die soziale Konstruktion dieser Kategorien verneint und zu einer Biologisierung Zuflucht genommen, die weit davon entfernt ist, über rassistischen Stereotypisierungen zu stehen. Vielmehr werden letztere durch sie zementiert und damit die Vermutung plausibel gemacht, daß es die in ihnen enthaltene traditionelle Assoziation von »schwarz« und »minderwertig« ist, die den anhaltenden Widerstand gegen die Einordnung Ägyptens als afrikanische Zivilisation motiviert.

-----

Wie die originären Qualitäten der AfrikanerInnen zu Beginn des Jahrhunderts eingeschätzt wurden, zeigt eine Notiz in der *PAR* von 1906:

Möglicherweise bilden die **Kattee** Reste der eigentlichen Urbevölkerung von Afrika. Sie haben pechschwarzes Gesicht und sind nur 122 cm hoch. Sie sind zweifellos das tiefstehendste [sic] Volk Afrikas, sind Menschenfresser, haben keine Künste und Industrie und besitzen nicht einmal Waffen, außer denen, die sie gegen Straußenfedern, Felle oder Elfenbein eintauschen können. (»Das Völkergemisch in Südafrika«, *PAR* 1906/7, 178, ohne Autorenangabe. H. i. O.)

Um die Jahrhundertwende war das Bild von Afrika als »geschichtslosem Kontinent« bereits so sehr konsolidiert, daß auch scheinbar widersprechende zeitgenössische Beobachtungen system-immanent erklärt werden konnten:

Wohl können die Schwarzen mehrere Sprachen mit Meisterschaft sprechen, können Millionen im Handel erwerben und mögen meinetwegen eine Lokomotive oder ein Dampfschiff leiten. Aber das alles haben sie ja erst von den Weißen gelernt. **Sie selbst haben von allen Errungenschaften der Neuzeit nicht eine einzige beigetragen.** Ihre eigenste Anlage befähigt sie nur

zum Kriegführen, zum Musizieren und Tanzen. (Dr.[sic] Wirth, »Ueber die Kulturfähigkeit der Neger«, *Der Tag*, 13. September 1906, zit. nach: *PAR* 1906/7, 481., H. i. O.)

Dem Studium der afrikanischen »Naturvölker« schenken die Anthropologen relativ wenig Aufmerksamkeit, hier etablierte sich die ebenfalls neue Disziplin der Ethnologie<sup>64</sup>. Nach wie vor wurden hingegen zahlreiche Schädelmessungen durchgeführt, immer neue Variationen von »Kopf-« oder »Gesichtsindizes« entwickelt. Obwohl diese »exakten Messungen« den Anspruch der Anthropologie begründeten, in den Kreis der Naturwissenschaften aufgenommen zu werden, erübrigt es sich, hier näher auf die Methodik einzugehen, da die Ergebnisse kreativ den Erwartungen angepaßt wurden. Die »Langschädeligkeit« beispielsweise galt bei Weißen, jedoch nicht bei Schwarzen als Zeichen höherer Entwicklung, bei letzteren wurden statt dessen die angeblich geringeren Werte bei einer anderen Variante des Schädelindex betont. Ebenso wurde ein großes »Hirngewicht« mit hoher Intelligenz gleichgesetzt, solange sich die gewünschten Ergebnisse zeigten. Ergaben sich jedoch störende Werte, wie etwa im Falle der Aborigines, deren »Hirngewicht« nicht der postulierten Primitivität entsprach, wurden Faktoren wie »spezifisches Gewicht« oder »andere Hirnfaltung« ins Spiel gebracht (so etwa A. K.-H., »Schädelumfang, Gehirn und Kultur«, *PAR* 1905/6, 110f). In krassem Gegensatz zu dem Anspruch, bindende Urteile über ganze »Rassen« zu fällen, stand schließlich die Größe der untersuchten Gruppen. So erstreckten sich etwa alle Studien zu den lange im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses stehenden »Hottentotten«, d.h. Nama, auf einen Kreis von insgesamt 25 Personen (vgl. Fischer 1913, 65).

Einen neuen Aspekt bei der Determinierung der »biologischen Wertigkeit« bildete, vielleicht unter dem Einfluß der Sexualwissenschaft, die Pubertät<sup>65</sup>. Bei statistischen Untersuchungen in Schulen hatte sich ergeben, daß bei Ver-

---

64 Zur Rolle der Ethnologie bei der Etablierung eines wissenschaftlichen Rassismus vgl.

Gothsch 1983. Zur Erfindung der »Stämme« als wichtigstes und »natürliches« Einteilungskriterium der afrikanischen Bevölkerung vgl. Ross 1982, bes. Kapitel 8.

Dem Begriff »Naturvolk« wird oft eine positive Konnotation im Sinne von »naturverbunden«, »frei von Zivilisationskrankheiten« zugeschrieben. Sein Ursprung liegt jedoch in der für die Rassentheorien symptomatischen Konstruktion von Gegensatzpaaren. Den »Naturvölkern« fehlte das, was die »Kulturvölker« auszeichnete, eben die Kultur, die als Zeichen einer höheren Entwicklungsstufe gewertet wurde.

65 Zur Interaktion von Sexualwissenschaft, Sozialanthropologie und Eugenik siehe den Exkurs »>Rasse< und Sexualität«.

gleichen von weißen und schwarzen Kindern, blonden und brünetten und Jungen und Mädchen, die jeweils letztgenannten nicht, wie vorausgesetzt, schlechter abschnitten. In einem Rundumschlag gegen alle diese Gruppen, wurde nun erklärt, erst die einsetzende Pubertät hemme die Entwicklung ihrer Gehirne. Nur die angeblich schwach und spät pubertierenden blonden Jungen hätten so als Erwachsene tatsächlich voll entwickelte Hirne<sup>66</sup>. Diese neueste Variante der physisch bedingten geistigen Unterlegenheit zeitigte bei den angeblich intellektuell Minderwertigsten natürlich die größten Folgen und ließ sich zudem in die bereits vorhandenen Klischees integrieren:

Sicher gibt es einen generellen Unterschied in der psychischen Veranlagung der Weißen und Schwarzen. Es ist die **Energie der Ausdauer**, die dem Neger besonders eigen ist; dafür fehlt im gänzlich die **Energie der Anspannung**, der Kraftkonzentration, welche die weiße Rasse als eine ihrer wertvollsten Eigenschaften besitzt. Dieser Mangel an aktiver Energie bewirkt es, daß geborene Führer unter den Afrikanern so selten sind. Die passive Energie, die Ausdauer und Langmut, bilden eine der schätzenswertesten Anlagen der Neger. Sie prädestiniert den Neger zum Knechte der Herrenvölker, sie hat ihn zum Typus des Sklaven gemacht, und schon seit Noah gilt die Weissagung: Ham soll den Ländern dienen. Denn zweifellos ist der Neger minder begabt als die weiße Rasse. Diese Minderbegabung tritt aber nicht schon in der Kindheit in Erscheinung. Im Gegenteil ist der Neger im Kindesalter uns an Intelligenz überlegen. Und zwar ist es die **beendete Geschlechtsreife, welche zum Stillstand der geistigen Entwicklung beim Neger führt**, und der Grund mag in der eigenartigen Sinnlichkeit des Negers liegen. Wie die Pflanze und das Tier sich nur zu dem Zweck entwickelt, geschlechtsreif zu werden, so anscheinend auch der Naturmensch. (»Der psychische Charakter des Negers«, *PAR* 1906/7, S. 179, o.A., H. i. O.)

Nachdem die Gleichsetzung der AfrikanerInnen mit »Naturmenschen« und dieser mit von allen Kulturregungen freien »Primitiven« erfolgt war, wandten sich die Anhänger des wissenschaftlichen Rassismus dem nächsten Schritt zu: Wie reagierten diese niedersten Vertreter der menschlichen Spezies auf den Kontakt mit der - weißen - »Zivilisation«? Die europäischen Kolonien, Europa selbst, vor allem aber die USA boten Gelegenheit zu ent-

---

66 Diese Theorie tauchte regelmäßig in der sozialdarwinistischen Literatur auf, vgl. u.a. Franz von den Felden, »Zur Psychologie der Negerrasse«, *PAR* 1906/7, S. 111f.; Ludwig Woltmann, »Die Ursache der geistigen Minderwertigkeit der Negerrasse«, *PAR* 1906/7, S. 112 f. und »Anhänger und Gegner der Rassentheorie«, *PAR* 1906/7, S. 259; Hermann Gerhard, »Die Negerfrage in den Vereinigten Staaten«, *PAR* 1906/7, S. 268-281; »Die Kopfgröße des Mannes und der Frau«, *PAR* 1906/7, S. 301, o.A.; Ludwig Wilser, »Geschlechtsreife und Rassenanlagen«, *PAR* 1906/7, S. 357 und Hans Fehlinger, »Die Neger in den Vereinigten Staaten«, *PAR* 1907/8, S. 378 f.

sprechenden Studien. Auffallend viele Artikel und Bücher beschäftigten sich mit Schwarzen in den Vereinigten Staaten<sup>67</sup>. Ziel der deutschen Rasseforscher war es, die Umwelttheorie endgültig zu widerlegen. Diese bestritt die Existenz eines angeborenen »Rassencharakters« und behauptete, unter gleichen Bedingungen würden sich die »Rassen« gleich entwickeln<sup>68</sup>. Eine Einstellung, die den Sozialdarwinisten naturgemäß zuwider sein mußte, da sie ihrem Ansatz direkt widersprach. Ausgehend von den USA, aber auf Gemeingültigkeit zielend, wurde dargelegt, daß sich »die Eigenart des Negers« auch unter Zivilisationsbedingungen zeige. Zu selbständiger Existenz unfähig - immer wieder angeführtes Beispiel hierfür: Haiti (Vgl. Gerhard, *PAR* 1906/7, 273 und Baur/Fischer/Lenz 1923, 151 u. 413) - könne er unter entsprechender Anleitung zwar Fortschritte machen, nie jedoch die Kulturstufe der Weißen erreichen. Aus der Argumentationskette der deutschen Sozialanthropologen wird eine genaue Kenntnis der rassistischen Literatur der USA, insbesondere der Südstaaten, deutlich (vgl. Günther 1926, V). Das dort entworfene, wiederum von europäischen Rassentheorien ausgehende Bild vom Schwarzen, der nützlich und glücklich sei, solange er, streng, aber gerecht, von Weißen geleitet wurde, seine gefährliche, tierische Natur jedoch offenbare, sobald diese Führung fehlte, war von offensichtli-

---

67 U. a. W. von Polenz, *Das Land der Zukunft*, Berlin 1906; »Lage und Charakter der Neger in Nordamerika«, *PAR* 1905/6, S. 486 f., o. A.; Georg von Skal, »Die Rassenfrage in den Vereinigten Staaten«, *Die Zukunft* 1905, Nr. 52/53, zit. nach: *PAR* 1906/7, S. 54; Hermann Gerhard, »Die Negerfrage in den Vereinigten Staaten«, *PAR* 1906/7, S. 268-281; Hans Fehlinger, »Die Neger in den Vereinigten Staaten«, *PAR* 1907/8, S. 363-379.

68 Der größte Teil der AnhängerInnen der Umwelttheorien bewegte sich außerhalb des anthropologischen Spektrums. Die radikalste Ablehnung des rassistischen Ansatzes innerhalb der weißen Gesellschaft war unter SozialistInnen und AnarchistInnen zu finden. Repräsentativ für eine gemäßigte, »liberale« Version der Umwelttheorie, die die Rassenhierarchie der Sozialdarwinisten anerkannte, sie aber nicht auf inhärente Eigenschaften zurückführte, war der »First Universal Race Congress« in London 1911. Einziger namhafter deutscher Teilnehmer war der Anthropologe und Ethnologe Felix von Luschan. Obschon von Luschan die vorherrschenden Rassentheorien in scharfer Form als wissenschaftlich unhaltbar zurückwies, war er ein glühender Anhänger des deutschen Kolonialismus. Zum einen, da auch er an die Rassenhierarchie glaubte und die Interessen der »höherwertigen Rasse« an die erste Stelle setzte, zum anderen, da die »zurückgebliebenen« Völker durch den Kontakt mit der europäischen Zivilisation angeblich einen Entwicklungsschub erhielten. Vgl. Spiller 1911; Gothsch 1983, 231 u. 236f.; Schemann 1912, 10f. und »Ein Welt-Rassenkongress«, *PAR* 1909/10, 501, o. A.

chem Nutzen auch für die deutsche Kolonialpolitik. Entsprechend schnell wurden die »Erkenntnisse« der Sozialdarwinisten durch sie übernommen. So erklärte der Leiter des Reichskolonialamtes Bernhard Dernburg 1907 zur »Hebung der Negerrasse«:

Dass dieses eines der schwersten Probleme ist, die es überhaupt zu lösen gibt, zeigt Ihnen die Geschichte der Vereinigten Staaten. Dort haben Sie seit 100 Jahren und mehr eine meistens von der afrikanischen Westküste bezogene schwarze Bevölkerung, also aus den Gegenden wo unsere Kolonien Togo und Kamerun liegen. Seit dem Jahr 1864 hat man diesen Negern die vollen Bürgerrechte eines republikanischen Gemeinwesens verliehen, mehr als 40 Jahre üben sie dieselben aus. Aber wenn man heute fragt, wo kann eine Gefahr für den Bestand der nord-amerikanischen Republik und ihrer politischen Verhältnisse liegen, so wird ausnahmslos hingedeutet auf jene Masse von jenen 9 Millionen viertel- und halbgebildeter Neger, die ihre ererbten Eigenschaften nicht verloren, von der Kultur nur diejenigen angenommen haben, die ihre Rechte vermehren, und deren Selbstbewußtsein in einem umgekehrten Verhältnis zu ihrer Intelligenz und ihrer Leistung steht, und das sind ausnahmslos christliche Neger der dritten und vierten Generation, freie Amerikaner in der zweiten. (Schmoller et al. 1907, 7)

Die »Exzesse« der amerikanischen *Reconstruction*-Periode, d.h. die politische Gleichberechtigung der schwarzen Amerikaner, wurden verurteilt und die Segregation als »natürliche« Lösung des »Rassenproblems« begrüßt. Soziale und ökonomische Faktoren ließen sich durch die rassistische Argumentation aufheben. So wurde etwa die hohe Kindersterblichkeit bei *African Americans* auf eine »Klimaunverträglichkeit« zurückgeführt, der Ausschluß aus vielen Berufen auf die Unfähigkeit, diese auszuüben, die Rassentrennung in öffentlichen Verkehrsmitteln auf die für Weiße unerträglichen »Ausdünstungen« der Schwarzen usw. (Gerhard, *PAR* 1906/7, 277). Umgekehrt wurden alle dem Bild des primitiven Schwarzen widersprechenden Erscheinungen als unerhebliche Einzelfälle abgetan oder mit der ausgeprägten »Sucht, den Weißen nachzuahmen« erklärt (von Skal, *PAR* 1906/7, 54). Die Sozialanthropologen bedienten sich also einer Art teleologischer Argumentation, an deren Beginn der alles bestimmende »Rassencharakter« stand und dessen tatsächliche Existenz so nie belegt werden mußte.

Obschon die beschriebene Vorgehensweise charakteristisch für den gesamten rassentheoretischen Ansatz war, wurde er im Falle der Schwarzen besonders rigide angewandt. War es doch für die Vorstellung einer statischen Rassenhierarchie unerlässlich, daß es für die Gruppe an ihrem unteren Ende keinerlei Möglichkeit zum Aufstieg gab. Sozialer Wandel und Ideologien,

deren Basis von anderen Faktoren als der »Rasse« gebildet wurden, waren entsprechend höchst bedrohlich. Die größte Gefahr für die Aufrechterhaltung der Hierarchie wurde jedoch in der »Rassenmischung« gesehen.

## 2.7 »Blutchaos« und »Bastardisierung«: Theorien zur »Rassenmischung«

Innerhalb eines Denksystems, das die Menschheit nicht als ein grundsätzlich Ganzes betrachtete, sondern an die Existenz klar von einander abzugrenzender »Rassen« glaubte, mußte die »Mischung« dieser Rassen zwangsläufig eine große Rolle spielen. Dabei erhielten bestimmte »rassendeterminierende« Attribute eine gänzlich andere Bedeutung als weitere innerhalb der Menschheit variierende Eigenschaften. Wenn das Konzept der »geistigen Rasseigenschaften« auch von einigen abgelehnt wurde, so war die Idee der »Rassen« an sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts unverzichtbarer Bestandteil des allgemeinen Denkens. Und gerade bei der Diskussion um die Rassenmischung zeigte es sich, daß der zugrundeliegende Rassenbegriff eine wirkliche Trennung von »geistigen« und »körperlichen« Merkmalen nicht erlaubte. Für die Rassenforscher war das Nichtvorhandensein dieser Trennung Begründung für die Wichtigkeit ihrer Arbeit:

Wären die Menschenrassen ungleich nur in bezug auf ihre leiblichen Erbanlagen, so käme ja der Betrachtung rassischer Erscheinungen eine viele geringere Bedeutung zu. (Günther 1926, 156)

Ihre progressiven Kritiker wie etwa Richard Dehmel lehnten einseitige Zuschreibungen von »Rassenqualitäten« ab und sahen in der Rassenmischung den eigentlichen Motor aller Entwicklung, da nur aus dem Kontakt verschiedener Kulturen Fortschritt entstehen könne (Dehmel, *PAR* 1908/9, 336-338). Die Gleichsetzung von »Kultur« und »Rasse« stellten allerdings auch sie meist nicht in Frage. Weitaus häufiger jedoch wurden die Konsequenzen der Mischung als überaus negativ dargestellt.

Das sozialdarwinistische Weltbild beinhaltete »Rassen« mit klar umrissenen Positionen und Aufgaben, die durch biologische Gegebenheiten determiniert wurden. »Mischlinge«, keiner »Rasse« eindeutig zuzuordnen,



wurden als unerwünschter und gefährlicher Störfaktor wahrgenommen. Da sie die Behauptung von der Existenz einander fremder, gegensätzlicher und inkompatibler »Rassen«, auf der die gesamte Philosophie der Sozialdarwinisten aufbaute, ad absurdum führten, mußten sie pathologisiert und als »widernatürlich« ausgegrenzt werden. Gobineaus Ansatz folgend wurden »Mischlinge« letztlich für alle Übel der modernen Welt verantwortlich gemacht, da das Überwiegen des »rasselosen Elementes« zu einer Zerstörung der Rassenhierarchie und somit der naturgewollten Ordnung führe<sup>69</sup>. Ihrem Ansatz treu bleibend, konnten die Rassisten so alle Opposition, d.h. ihren Theorien widersprechende Ideologien, besonders den Sozialismus, auf das Wirkung dieser »Rassenmischung« zurückführen und gleichzeitig deren Inhalte auf Rassenfragen reduzieren<sup>70</sup>:

Das Blutchaos der Weltverbrüderung könnte nur auf Kosten des edleren Blutes und durch Bastardisierung und Nivellierung des gesamten Menschengeschlechts erkauft werden. (Woltmann 1903, 266)<sup>71</sup>

Während bezüglich der Mischung von weißer und »farbigen Rassen« der Prävention einige Bedeutung eingeräumt wurde, stellte sich die Situation bei der innereuropäischen »Rassenmischung« anders dar. Alle Anthropozoziologen gestanden ein, daß die überwiegende Zahl der EuropäerInnen einem »Mischtypus« angehöre. Dies bot zum einen Anlaß zu zahlreichen Studien, so wurde etwa der Geburtenrückgang in Frankreich auf die hohe Zahl der Mischehen zwischen Lang- und Rundköpfen zurückgeführt (K. A. Wieth-Knudsen, »Rassenkreuzung und Fruchtbarkeit«, *PAR* 1908/9, 289-299). Zum anderen war eine gewisse Relativierung der negativen Bewertung der

---

69 Tatsächlich gingen die modernen Rassisten in einem Punkt noch über Gobineau und dessen Horrorszenario von den Folgen der Rassenmischung hinaus. Er hatte behauptet, künstlerische Begabung entstehe allein durch Beimischung »schwarzen Blutes«, da sie ein Nebenprodukt der übersteigerten Sinnlichkeit der AfrikanerInnen sei. Zwar vergaß er nicht, zu betonen, daß die Schwarzen selbst dieses Talent aufgrund ihrer geringen Geistesfähigkeiten nicht nutzen könnten und verknüpfte »hohe Kunst« mit einem hohen Anteil »weißen Blutes«. Dennoch wurde er hier auch von seinen glühendsten Anhängern, etwa Ludwig Schemann, seinem Biographen und Übersetzer, kritisiert.

70 JüdInnen, im 18. Jahrhundert noch als Teil der weißen, später als besonders »reine« Ur-Rasse betrachtet, wurden in diesem Zusammenhang zum Inbild der »Mischrasse«.

71 Fritz Lenz unterstellte in Baur/Fischer/Lenz 1923, 425 und 432, Juden und Angehörigen der »vorderasiatischen Rasse« eine besondere, genetische Affinität zu Sozialismus, Lamarckismus und Idealismus.

Mischung nötig, um nicht den Status der »weißen Rasse« insgesamt zu gefährden, existierte doch kein Volk, das von der »Kreuzung« der europäischen »Rassen« unberührt geblieben wäre. Zwischen bestimmten Gruppen und in gewissen Grenzen war die Mischung nun von Vorteil:

Eine physiologische Kreuzung der Rassen ist nur dann ein Hebel dauernden und wahren Fortschritts, wenn es sich um zwei verwandte oder gleichwertige Stämme handelt. Die zufällige historisch erreichte Kulturstufe ist dabei nicht ausschlaggebend, sondern nur die anthropologische Ebenbürtigkeit. (Woltmann 1903, 262)

Die Referenz auf »anthropologische Ebenbürtigkeit« und »zufällige Kulturstufe« erlaubte es sowohl, »biologische Minderwertigkeit« unabhängig von kulturellen Leistungen zu postulieren: Wie gesehen im Falle der Afrikaner deren über ihre angeblichen »natürlichen Fähigkeiten« hinausgehenden Leistungen als Imitation der überlegen Europäer abgetan wurden. So konnten aber auch Völker wie die Germanen als biologisch »hochwertig« eingestuft werden, auch wenn die »zivilisatorischen Beweise« zunächst noch auf sich warten ließen. Auf der Theorieebene führte dieses Lavieren zwischen Vor- und Nachteilen der »Rassenmischung« innerhalb Europas natürlich zu einigen Inkonsistenzen. Mit seinem 1897 veröffentlichten Werk »Inzucht und Vermischung beim Menschen« wurde der bayerische Arzt Albert Reibmayr zu einer führenden Autorität in Fragen der Rassenmischung. Zivilisation entstand für ihn aus einer langwährenden »Inzucht« innerhalb der führenden Kaste eines Volkes. Zu einem bestimmten Zeitpunkt mußte jedoch unbedingt eine Mischung mit einem verwandten Volk stattfinden, um eine Degeneration zu verhindern. Reibmayr versuchte seine Thesen mit zahlreichen Einzelstudien, bestehend aus weitgehend imaginierten »rassischen« Stammbäumen bedeutender Männer, zu belegen. Dennoch waren die Kriterien, aufgrund derer einige Völker als Produkte »positiver«, andere als Ergebnisse »negativer Mischung« eingestuft wurden selbst innerhalb der Rassenhierarchie recht willkürlich. Letztendlich entscheidend war es jedoch lediglich, daß ein genügend hoher Prozentsatz der Deutschen, trotz Mischung, zum *Homo Europaeus* gerechnet werden konnte. Schließlich stand für die deutsche Sozialanthropologie die Überlegenheit des eigenen Volkes außer Frage, zudem betrachtete sie sich keineswegs als elitäre Lehre, strebte vielmehr nach breiter Akzeptanz, daher war es wenig opportun, einen Großteil der potentiellen AnhängerInnen als »Mischlinge« zu diskreditieren.

Unbeeinflusst von solchen politischen Erwägungen konnte die »heterogene Rassenmischung« betrachtet werden, d. h. diejenige zwischen »Weißen« und »Farbigen«<sup>72</sup>. Obwohl das Ergebnis, von Reibmayr als »Blutchaos« bezeichnet, im Voraus feststand, bemühten sich die modernen Rassisten im Gegensatz zu ihren Vorgängern, ihren Behauptungen einen naturwissenschaftlichen Anstrich zu geben, um ihnen, trotz aller Absurdität der Argumentation, mehr Autorität zu verleihen:

Dagegen ergeben die Experimente der Thierzüchter, dass grosse Unähnlichkeit an Rasse und Charakter bei Kreuzungen zur Bildung unharmonischer, schwankender Charaktere, zur Charakterlosigkeit führt. Das ist der Grund, warum, wie bekannt, alle Rassenbastarde besonders weit abstehender Rassen in Bezug auf den Charakter geradezu im schlechtesten Rufe stehen. Auch sind in solchen Fällen Rückschläge auf Charaktere entfernter, halbwilder Vorfahren häufig. (Reibmayr 1897, 50)

Die vorherrschende biologische Unkenntnis und die mythischen Qualitäten, die der Rassebegriff erlangt hatte, führten zu einer Reihe von Vorstellungen, die die »Mischlinge« zu einer besonderen Projektionsfläche für Weiße machte. So war zwar die polygenetische Theorie bereits im 19. Jahrhundert widerlegt worden, dennoch wurde an der Frage der Mischung deutlich, daß die drei »Grundrassen« eigentlich als verschiedene Arten betrachtet wurden. Noch auf dem »First International Race Congress« in London 1911 wurde darüber debattiert, ob menschliche »Bastarde« ebenso wie Mulis unfruchtbar seien. Ebenfalls populär war die Annahme, die »Mischlinge« würden ausschließlich die negativen Eigenschaften der »Elternrassen« erben. In Bezug auf die Mischung mit Schwarzen wurde angenommen, daß sich deren Eigenschaften, aufgrund ihres angeblich stärkeren Geschlechtstriebes, in größerem Maße vererbten als die der Weißen (vgl. u.a. Woltmann 1903; Günther 1926; Schemann 1931a; Albert Reibmayr »Ueber den Einfluß der Blutmischung auf die Charakterzucht hervorragender Männer«, *PAR* 1907/8, S. 127-145; »Folgen der Blutmischung«, *PAR* 1909/10, S. 377, o.A.; »Weiß und Schwarz in Südafrika«, *PAR* 1909/10, S. 437 ff., o.A.). Obwohl der Augenschein, denn die »Untersuchungen« zur Rassenmischung beschränkten sich auf reine

---

72 Ging es darum, die Minderwertigkeit bestimmter europäischer Völker darzulegen, wurde ebenfalls der Heterogenitätsaspekt betont, besaß die »Mittelmeerrasse, ebenso wie die JüdInnen, doch einen »negerischen Einschlag«, während der »Homo alpinus« ursprünglich asiatisch war. Letzteres gewann besonders bezüglich der SlawInnen zunehmend an Bedeutung.

Spekulationen, gegen einige der wichtigsten Grundannahmen der Rasseforscher sprach, wurden diese keinesfalls aufgegeben. Vielmehr erfuhr der Heterogenitätsbegriff eine weitere Differenzierung. So wurde etwa die Fruchtbarkeit der nordamerikanischen »Mulatten« darauf zurückgeführt, daß der weiße Elternteil südeuropäisch sein müsse, also bereits selbst »Negerblut« besäße. Ebenso wurde europäisch-asiatischen »Mischlingen« aufgrund der relativ geringeren »Rassendifferenz« eine normale Fortpflanzungsfähigkeit bescheinigt. Für eine Mischung der »extremsten Rassen«, Nordeuropäer und »Neger« galt die These der Minder- oder Unfruchtbarkeit, trotz mangelnder Belege jedoch unvermindert weiter<sup>73</sup>.

Während die verderbliche Wirkung der »heterogenen Mischung« historisch meist am Beispiel des Niedergangs der ägyptischen und iranischen Kulturen belegt wurde, galten für die Gegenwart die USA und Lateinamerika, insbesondere Brasilien, als geeignete Studienobjekte (vgl. u.a. Schemann 1931a, »Folgen der Blutmischung«, *PAR* 1909/10, S. 377) . Die Politik der Vereinigten Staaten stellte hierbei den zu begrüßenden, und nachahmenswerten, Weg dar. Auch wenn gewisse Formen des US-amerikanischen Rassismus, etwa die Lynchjustiz, von einigen Sozialanthropologen kritisiert wurden, galt die strikte soziale Rassentrennung als einzig probates Mittel zur Verhinderung der »völlige[n] Vermischung der beiden Rassen, die nach der Ueberzeugung aller Männer von Bedeutung den gänzlichen Untergang der auf dem amerikanischen Kontinent aufgebauten Zivilisation und Kultur zur Folge hätte« (von Skal, *PAR* 1906/7, 54)<sup>74</sup>. Die Situation in den lateinamerikanischen Staaten hingegen, ohnehin mit politischem Chaos assoziiert, wurde immer wieder als abschreckendes Beispiel für die katastrophalen Folgen der Rassenmischung angeführt:

Freilich, es gibt Fälle, in denen die Blutmischung zweier Völker zu hoch erfreulichen Ergebnissen geführt hat[...]Solche guten Resultate ergeben sich indessen nur bei naher Verwandtschaft

---

73 Vgl. Eugen Fischer 1913 und 1927. Da Fischer, wie im folgenden Kapitel erläutert, erstmals »grundlegende wissenschaftliche Untersuchungen« zur Rassenmischung vorlegte, gab er in seinen Werken einen ausführlichen Überblick der bestehenden Theorien.

74 Schon Theodor Waitz verwies 1859 in seiner »Anthropologie der Naturvölker« (Band I, S. 186 ff.) auf die überlegene »Mulattenforschung« in den Vereinigten Staaten. Das Verhältnis Europa - USA wurde jedoch als wechselseitiges betrachtet. So galt die US-Rassenpolitik als vorbildlich, gleichzeitig wurden die verschärften Einwanderungsgesetze der Vereinigten Staaten als Folge der europäischen Rassenforschung betrachtet ( vgl. u.a. Günther 1926, 15).

der sich mischenden Völker. Trennen sie Unterschiede, wie solche den Weißen vom Neger, den Neger vom Indianer, den Indianer vom Weißen trennen, dann entsteht eben - Südamerikanisches. Die Bastardrasse zeigt keinen der Vorzüge der Rassen mehr, von denen sie abstammt. Dagegen hat sie Fehler und Laster der Elternrassen lückenlos aufzuweisen. (»Folgen der Blutmischung«, *PAR* 1906/7, 377, o.A.)

Mit dieser Einschätzung der Wirkungen der »Rassenmischung« ging eine völlige Ablehnung dieses Vorgangs für das eigene Volk einher. Der überlegene *Homo Europaeus* konnte durch eine Mischung mit »minderwertigem Blut« nur verlieren, ganz besonders galt das natürlich für »schwarzes Blut«. Die von Lapouge so bezeichnete *invasion interstitielle*, d.h. die »Unterwanderung« der »weißen Rasse« durch einzelne »minderwertige Elemente« wurde durchaus als ernste Gefahr für den Erhalt des »Rassencharakters« betrachtet<sup>75</sup>. Die kleine Gruppe der schwarzen Deutschen fand zunächst jedoch noch keine Beachtung durch die Sozialanthropologen. Die seltenen Fälle, in denen die Öffentlichkeit die Existenz schwarzer Deutscher zur Kenntnis nahm, zeigten allerdings bereits deutlich den Einfluß der Rasseforscher:

Der Negergefreite Mambo, der seit längerer Zeit bei dem in Bromberg liegenden Gren. Regt. z. Pf. als Paukenschläger stand, ist infolge einer wegen eines Vergehens gegen die militärische Disziplin erlittenen Bestrafung kürzlich degradiert worden und wird am 1. Oktober d. Js. zur Entlassung kommen. Dieser lehrreiche Vorgang hat aber für die Erziehung zum Rassebewußtsein nichts genützt, denn kindlich stolz und unbefangen wird soeben folgendes gemeldet:

Das Regiment hat in einem anderen Neger, Erich Zigorra mit Namen, einen neuen Paukenschläger erhalten. Zigorra ist in Pommern aufgewachsen, wo er Diener einer Gutsbesitzerfamilie war, bis er im November vorigen Jahres zum Militär eingezogen wurde. Wann werden die Phrygier klug? Die allgemeine Wehrpflicht ist eine Ehrenpflicht des deutschen Staatsbürgers; man sollte daher jeden Farbigen vom Heeresdienst in Deutschland befreien oder in die Schutztruppe stecken. Die Einstellung eines schmutzigen Niggers in die Armee ist nicht nur im höchsten Grade bedauerlich und bedenklich, sondern sogar skandalös. (*Deutsche Tageszeitung*, 1909, zit. nach: Martin 1993, 126, ohne genauere Datumsangabe)

Gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts kam es jedoch zu einem Perspektivwechsel, die praktischen Konsequenzen der »Schwarz-Weiß-Mischung« wurden nun nicht mehr vornehmlich in Bezug auf Nord- und Südamerika diskutiert, das Augenmerk richtete sich vielmehr auf das

---

75 Vgl. etwa Eugen Fischer 1927, 120: »Daß gelegentlich in der europäischen Bevölkerung dichtestes Kraushaar auftritt, ist meist ein Wiederherausmendeln früher einmal eingekreuzten Negerblutes, es ist des öfteren bei Juden zu beobachten«.

»deutsche Volk« selbst. Verantwortlich hierfür waren vornehmlich zwei Faktoren: Die Anwendung der Mendelschen Gesetze auf die menschliche »Rassenkreuzung« durch einen deutschen Wissenschaftler und die Aufstände in »Deutsch-Südwestafrika«, die die dortige schwarze Bevölkerung und besonders die Position der »Mischlinge« ins Zentrum des Interesses rückten.

## 2.8 Zusammenfassung

Die Sozialdarwinisten und unter ihnen gerade diejenigen, die sich vornehmlich mit Rassenkonzepten befaßten, konnten auf ein bereits seit langem bestehendes Gedankengebäude zurückgreifen. Rassistische Theorien waren schon seit dem 17. Jahrhundert zentraler Bestandteil des europäischen Denkens, ja Voraussetzung des vom Glauben an die eigene Überlegenheit getragenen Selbstverständnisses. Die Umbruchphase des ausgehenden 19. Jahrhunderts brachte auch einen neuen Wissenschaftsbegriff mit sich. Zahlreiche neue naturwissenschaftliche Erkenntnisse förderten den Glauben, daß sich auch in der Struktur menschlicher Gesellschaften dem Bereich der Biologie analoge Gesetzmäßigkeiten feststellen lassen müßten. Dieser naive Glaube an eine mögliche absolute Objektivität mußte, bei ausbleibender Reflektierung, zu einem fortschreitenden Dogmatismus führen.

Die Rassenforschung, die die Übertragung von »Naturgesetzen« auf soziale Systeme am weitesten trieb, konstruierte ein extrem vereinfachtes Weltbild, das den offensichtlichen Vorteil einer auf wenige Schlagworte einzugrenzenden gesellschaftlichen Analyse mit sich brachte. Nicht mit der Interaktion von Individuen, Klassen, Völkern oder Nationen mußte umgegangen werden, die Postulierung von wenigen, in sich uniformen »Rassen« lieferte die Erklärung für die gesamte Menschheitsgeschichte. Die Konstruktion der perfekten »nordischen Rasse«, deren Zusammensetzung nicht durch variable Faktoren, sondern Geburt bestimmt wurde, versicherte ihre Angehörigen des von realen Leistungen unabhängigen eigenen Wertes, gerade in verunsichernden Zeiten. Die durch die rasante Industrialisierung, Wirtschaftskrisen, soziale Spannungen und die Anpassungsschwierigkeiten eines tradierten Systems verursachte gesellschaftliche Entsoldiarisierung konnte durch das Konzept der »rassischen Blutsgemeinschaft« abgeschwächt werden. Die tatsächliche Heterogenität der Gesellschaft, die einander zum

Teil entgegengesetzten Interessen der einzelnen Gruppen, aus denen sie sich zusammensetzte, wurde verneint. Statt der modernen Nation wurde ein biologischer Volksbegriff postuliert. So konnten alle Spannungen nach außen projiziert, d.h. auf »rassische Differenz« zurückgeführt werden. Um den Preis der weitgehenden Entmenschlichung aller nicht zu dieser Gemeinschaft Zählenden, konstruierten die Sozialdarwinisten eine, wie die weitere Entwicklung zeigt, attraktive »rassische Solidarität«.

Abgesehen von der Funktion der Konstruktion einer Rassenhierarchie an sich, die hier nur sehr grob skizziert wurde, da eine umfassende Rassismusanalyse den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, stellt sich die Frage nach der Begründung der Verteilung der Positionen innerhalb der Hierarchie. Die sich ständig im Kreise drehende Argumentationskette der wissenschaftlichen Rassisten gibt hierauf keine Antwort, außer dieser: Alle Eigenschaften, die »wir« besitzen sind gut, weil wir sie besitzen, alle Eigenschaften der »anderen« sind schlecht, weil sie nicht so sind wie wir. Da alle menschlichen Wesen die überwiegende Zahl ihrer Eigenschaften aber miteinander gemein haben, mußte der Blick auf die »wesentlichen Unterschiede« gelenkt werden. Die »vorwissenschaftliche« Stilisierung der EuropäerInnen als »weiß« und der AfrikanerInnen als »schwarz« mit den damit verbundenen, intendierten, Konnotationen lieferte die wichtigste Basis. Ausgehend von dieser Polarisierung konnte die selektierende Wahrnehmung auf Aspekte gerichtet werden, die nicht dieselbe visuelle Schlagkraft besaßen. Die Funktion dieser Aspekte; Schädelmessungen, Blutuntersuchungen usw.; war es nicht mehr, rassische Gegensätze zu konstruieren, dies war bereits geschehen, sondern ihnen den Status der objektiven Wissenschaftlichkeit zu verleihen. Das offensichtliche Manko der Rassentheorien, das Ausgehen von unbeweisbaren Behauptungen, war gleichzeitig ihre Stärke. Da die Existenz von definitiven »Rassencharakteristika« am Anfang aller Argumentation stand, konnten alle Erscheinungen, wie widersprüchlich sie auch sein mochten, aus ihnen erklärt werden<sup>76</sup>.

---

76 So führte etwa die Entdeckung der Blutgruppen 1901 und ihrer Vererbbarkeit 1910 zum einen dazu, daß nach dem Ersten Weltkrieg das überwiegende Auftreten der Gruppe A in West- und der Gruppe B in Osteuropa als Beweis der Existenz einer »Rassengrenze« betrachtet wurde. Die Übereinstimmung der Blutgruppen von JüdInnen und Nicht-JüdInnen innerhalb dieser Gebiete wurde jedoch nicht analog als Zeichen »rassischer Gemeinsamkeit« gewertet. Vielmehr kam es zur Konstruktion einer "Parasitentheorie«, die

Die Idee der Rassenhierarchie war eine Glaubensfrage, um die jedoch ein pseudowissenschaftlicher Kontext konstruiert wurde. Über »Beweise« der grundlegenden körperlichen Unterschiede zwischen bestimmten Menschengruppen wurde das eigentliche Ziel erreicht, den Glauben an unwandelbare geistige Differenzen durchzusetzen. Der wissenschaftliche Rassismus gab der Rassendiskussion eine entscheidende neue Qualität, baute aber auf vorhandenen Strukturen auf. Wo er grundsätzlich neue Elemente einführte, wie die Differenzierung der »europäischen Rassen«, war die Akzeptanz zunächst gering.

Mit der zunehmenden Anerkennung einer Hierarchie innerhalb der »weisen« sank automatisch der Status der anderen »Rassen«. Die Unterschiede zwischen NordeuropäerInnen auf der einen und AfrikanerInnen auf der anderen Seite erschien nun noch unüberwindbarer als es zuvor schon der Fall gewesen war. Dies mußte notwendigerweise Auswirkungen auf die Beurteilung der »heterogenen Rassenmischung« haben. Dieser vor Gobineau wenig beachtete Bereich nahm nun eine immer zentralere Position ein<sup>77</sup>. Zwar war die »Verwissenschaftlichung« hier noch wenig vorangeschritten, d.h. es lagen kaum »Studien« vor, der negativen Beurteilung fehlte es dennoch nicht an Entschiedenheit. Eine »Mischung« gefährdete die konstruierten klaren Grenzen zwischen den »Rassen«, indem sie ihre Künstlichkeit aufzeigte. Entsprechend mußte sie mit allen Mitteln verhindert werden, nicht zuletzt ideologisch durch den »wissenschaftlichen Beweis« der »Schädlichkeit« aller »Rassenmischung«. Da die eigene, »nordische Rasse« notwendigerweise die überlegene sein mußte, konnte eine Mischung mit »minderwertigen Elementen« nur schaden. Die »Mischlinge« selbst, prinzipiell bereits mit dem schlimmsten Makel der »Unreinheit« behaftet, wurden entweder mit den Charakteristika der »niedereren« der »Elternrassen« ausgestattet oder als gespalten, von den negativen Eigenschaften beider »Rassen« geprägt, dargestellt. Wäre sie als normal zu akzeptieren doch einem Eingeständnis gleichgekommen, daß »das Andere« nicht wirklich anders sei, ein Gedanke,

---

den JüdInnen vorwarf, die sie umgebenden »Rassen« zu infiltrieren und von innen heraus zu zerstören.

77 Eine Ausnahme, zumindest was Frankreich betrifft, bildet die Reaktion auf die haitische Revolution von 1791. Hier wurde erstmals das Bild vom gefährlichen, hinterlistigen Mulatten, der die Masse der zu eigener Initiative unfähigen Schwarzen aufhetzt, entworfen. Vgl. Steins 1972.



der die damalige Welt(ordnung) zum einstürzen gebracht hätte. Zunächst hielt sich die Bedrohlichkeit dieser Perspektive jedoch noch in Grenzen, da sie vornehmlich als »Problem« anderer »weißer« Nationen, etwa Frankreich und der USA, wahrgenommen wurde. Im Zuge der durch die Kolonialkrise ausgelösten Verunsicherung und mehr noch des Ersten Weltkriegs trat die Gefährdung der »Reinheit« des eigenen Volkes durch »Rassenmischlinge« jedoch immer mehr in den Vordergrund.

### 3. Das Kaiserreich: »Rasse«, Staatsbürgerschaft und nationale Identität

#### 3.1 Das koloniale Deutschland

Colonialism was not a secure bourgeois project. It was not only about the importation of middle-class sensibilities to the colonies, but about the *making* of them. (Stoler 1995, 99, H. i. O.)

Deutschland wurde erst spät, im Jahre 1884, zur Kolonialmacht. Das hing teilweise mit der ebenfalls sehr späten Nationenbildung zusammen, auch wenn einzelne deutsche Länder, wie etwa Brandenburg, schon lange vor 1871 Versuche unternommen hatten, formelle Kolonien zu errichten (vgl. Martin 1993, 121f. u. 161). Das Kaiserreich begnügte sich jedoch in seiner Anfangszeit damit, den seit langem bestehenden »informellen« Wirtschaftskolonialismus deutscher Kaufleute zu unterstützen. Schon seit dem 15. Jahrhundert hatten sich deutsche Firmen am lukrativen Überseehandel mit Tabak, Zucker, Kautschuk, Baumwolle und nicht zuletzt auch SklavInnen beteiligt und zahlreiche Niederlassungen in den Kolonien insbesondere der Nachbarländer Holland, Dänemark und England gegründet (vgl. Möhle 1999). Diese Konstruktion brachte wirtschaftliche Vorteile mit sich, ohne politische Risiken einzuschließen - eine verlockende Aussicht für ein System, das versuchte, die industrielle Modernisierung Deutschlands ohne entsprechende politische Veränderungen durchzusetzen.

Im Zuge der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts kam es jedoch zu einem Wandel dieser Position hin zu einem formellen Kolonialismus und 1884 wurden die ersten deutschen Handelsposten unter den offiziellen

»Schutz« der Regierung gestellt<sup>78</sup>. Die Gründe für diese Entwicklung lagen in verschiedenen Bereichen (vgl. Mommsen 1990, 182-213). Die Kolonialpolitiker selbst betonten den Aspekt der wirtschaftlichen Notwendigkeit: In Zeiten immer stärkerer weltwirtschaftlicher Verknüpfung könnten nur diejenigen europäischen Staaten überleben, die sich außereuropäische Absatzmärkte sicherten. Andernfalls müsse die dauernde Abhängigkeit von den ökonomisch starken Kolonialmächten zu Massenarbeitslosigkeit und wirtschaftlichem Niedergang führen (vgl. Solf 1919, 1-4)<sup>79</sup>. Tatsächlich kam auch der formale Kolonialismus finanziell lediglich der Privatwirtschaft zugute, während der Staat sich durch ihn ökonomisch nicht konsolidieren konnte<sup>80</sup>. Aber neben der Hoffnung, durch den Besitz von Kolonien den Auswirkungen der seit 1873 auftretenden Weltwirtschaftskrisen begegnen zu können, spielten auch Statusfragen eine wichtige Rolle. Deutschlands Selbstverständnis wurde mehr und mehr das einer Weltmacht und diese Überzeugung beschränkte sich keineswegs nur auf die Regierung oder die konservative Oberschicht. Weit mehr sogar als im traditionellen Landadel, spiegelte sie sich in der Haltung der »modernen« Kräfte der an Einfluß gewinnenden bürgerlichen Mittelschicht und der neuen Wissenschaften<sup>81</sup>. Max Weber etwa, stellte 1895 fest:

Wir müssen begreifen, daß die Einigung Deutschlands ein Jugendstreich war, den die Nation auf ihre alten Tage beging und seiner Kostspieligkeit halber besser unterlassen hätte, wenn sie der Abschluß und nicht der Ausgangspunkt einer deutschen Weltmachtspolitik sein sollte. (Weber 1913, 23, zit. nach: Mommsen 1990, 362)

Aus diesem Selbstverständnis heraus verwickelte Deutschland sich in einen immer härteren Konkurrenzkampf mit England, der »Weltmacht« par excellence. Um den politischen und ökonomischen Einfluß dieser Nation

---

78 Auf die »Schutzgebiete« Kamerun und »Deutsch-Südwestafrika« folgten noch im selben Jahr Togo und Teile Neu-Guineas, 1885 kamen »Deutsch-Ostafrika« und die Marshall-Inseln hinzu und 1899 schließlich Samoa und die Solomon-Inseln.

79 Solf war von 1900 bis 1911 Gouverneur von Samoa, dann bis 1918 Leiter des Reichkolonialamtes und im Anschluß für kurze Zeit Außenminister.

80 Im Gegenteil führte der anhaltende Widerstand der Kolonialisierten zu ungeplanten Kriegskosten, die sich zeitweise in deutlich erhöhten Steuern niederschlugen. Siehe Punkt 3.4.

81 Auf die Position der dritten wichtigen »modernen Kraft«, der sozialdemokratischen Bewegung, wird im folgenden Punkt eingegangen.

erreichen zu können, erschien der Besitz von Kolonien als unabdingbare Voraussetzung.

Von entscheidender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang jedoch der Aspekt des von Hans-Ulrich Wehler so bezeichneten »Sozialimperialismus«, d.h. der Lösung innenpolitischer Probleme durch außenpolitische Maßnahmen (Wehler 1979). Der seit den 1890ern von den Nachfolgern Bismarcks betriebene, zunehmend aggressive Imperialismus findet so eine Erklärung in wachsenden inneren Konflikten. Begleitet wurde die Weltmachtpolitik von dem Versuch, durch den »Kolonialenthusiasmus« gesellschaftliche Spannungen abzubauen, ein gemeinsames, harmonisierendes Volksinteresse zu konstruieren und Gegner der konservativen, den Problemen einer modernen Industriegesellschaft nicht angemessenen Regierungspolitik, besonders die Sozialdemokraten, als »Volksfeinde« zu diffamieren. Dieses Vorgehen ähnelte dem der Sozialdarwinisten und tatsächlich hatten sie die entscheidenden Voraussetzungen für sein Gelingen geliefert. Die wissenschaftliche Trennung von »zivilisierten« und »barbarischen«, »entwickelten« und »unterentwickelten« Völkern, »hochwertigen« und »minderwertigen Rassen« hatte dafür gesorgt, daß Deutschlands Prädestinierung zur führenden Kolonialmacht nicht mehr erklärungsbedürftig war:

Daraus wird mit Recht die Aufgabe hergeleitet, die Herrschaft der fortgeschrittenen Rassen mit dem Ziele aufrecht zu erhalten, die zurückgebliebenen Menschen dieser Gebiete allmählich höheren Stufen der intellektuellen und moralischen Entwicklung zuzuführen. An dieser der Kulturmenschheit gestellten Aufgabe beteiligt zu werden, ist Recht und Pflicht eines jeden der großen Kulturstaaten. (Solf 1919, 56)

Die Ausbeutung von Menschen, Land und Rohstoffen erschien so lediglich als gerechte Bezahlung für die gelieferten Segnungen der Kultur. Und je primitiver die Empfänger, desto härter die Arbeit und desto größer die Gegenleistungen, die erbracht werden mußten. Im Einklang mit den dominierenden wissenschaftlichen Theorien wurde von einer Kolonialisierung Asiens abgesehen: »Deutsche Kolonialpolitik der Gegenwart beschränkt sich durchaus auf die von erziehungsbedürftigen Rassen bewohnten Gebiete, auf Afrika und die Inselwelt der Südsee.« (ebd., 7) Bei dieser Entscheidung dürfte es zwar keine unbeträchtliche Rolle gespielt haben, daß asiatischer Kolonialbesitz für Deutschland schlicht und einfach nicht mehr verfügbar war; beteiligten sich die Deutschen doch andererseits ohne Skrupel an der Niederschlagung des Boxeraufstands in China und sicherten sich die

Herrschaft über Kiautschou; dennoch folgte die Behandlung der Kolonien deutlich der Rassenhierarchie, wobei die bis zum Völkermord gehende Unterdrückung der AfrikanerInnen von der Wissenschaft als natürliche Notwendigkeit vorgegeben worden war:

[S]ie stehen körperlich und moralisch hinter den Kulturvölkern zurück. Sie gehen sorglos und grausam mit Menschenleben um[...]Sie teilen daher nicht unsere Begriffe vom Wert des Lebens. Krankheit, ungesundes Leben in Kleidung, Hütte und Nahrung, Kindsmord, Ertötung des werdenden im Keime, unnatürliche Laster, Polygamie, Hungersnot und Wassermangel, Menschenraub und endlich Kannibalismus bilden einen Komplex von Thatsachen, die alle der Vermehrung der Bevölkerung entgegenwirken. Was aber sich nicht vermehrt wird zurückgedrängt, da andere Völker, welche wachsen, den Platz einzunehmen streben, welche jene schwächeren nicht auszufüllen im Stande sind. (Ratzel 1891, 395., zit. nach: Harms 1984, 68)<sup>82</sup>

Das von Beginn an extrem gewalttätige Vorgehen der deutschen Kolonialmacht in Afrika wurde so zum Teil der »natürlichen Selektion«. Aber nicht nur das Vorgehen in den Kolonien selbst stützte sich auf die ideologische Vorarbeit der Sozialdarwinisten, sondern ebenso die Propaganda innerhalb Deutschlands<sup>83</sup>. Im Kolonialenthusiasmus fanden sich die Regierung, vertreten zunächst durch die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, ab 1907 durch das Reichskolonialamt, und die nationalistischen Verbände, Interessenvertreter des im Parlament einflusslosen Bürgertums und daher oft in einer Konkurrenzposition zu den konservativen »Regierungsparteien«. Besonders diese Verbände nutzten die im späten 19. Jahrhundert entstandenen Massenmedien, die es ermöglichten, die außerparlamentarische Öffentlichkeit in neuer

---

82 Die Aussage des Wissenschaftlers Ratzel fand ihr Echo beim Kolonialpolitiker Solf: „Finsterer Aberglaube, Stammesfehden und Blutrache, ränkevolle Zauberer und Medizinmänner, grausame Unsitten bei der Geburt der Kinder, der Mangel jeglicher Hygiene, Unterernährung wechselnd mit Völlerei.« (Solf 1919, 41). In beiden Zitaten wird die Interaktion der sozialdarwinistischen Diskurse deutlich: Der »degenerierten Rasse« werden pauschal diejenigen »Degenerationserscheinungen« unterstellt, die im Zentrum der innereuropäischen Auseinandersetzung standen, hier Homosexualität und Abtreibung. Vgl. auch den Exkurs zu »>Rasse< und Sexualität«.

Die Referenz auf eine »Unterbevölkerung« Afrikas gehörte übrigens zu den Standardsrechtfertigungen für die Kolonialisierung des Kontinents, erst nach Ende der Kolonialperiode wurde der heute gebräuchliche Topos der »Überbevölkerung« eingeführt.

83 So war etwa das Hauptwerk des extremen Rassisten und Antisemiten Houston Stewart Chamberlain, »Grundlagen des 19. Jahrhunderts«, auf Anordnung Wilhelms II. in allen öffentlichen Bibliotheken zu finden, an Offiziere wurde es kostenlos verteilt. Vgl. Young 1968, 265.

Weise in politische Prozesse einzubinden. Auf verschiedenen Ebenen entfaltete sich so eine überaus rege Propagandatätigkeit, die in der Kolonialausstellung von 1896 einen ersten Höhepunkt fand. Die sechsmonatige Ausstellung, auf der u.a. 103 »Eingeborene« aus den deutschen »Schutzgebieten« präsentiert wurden, verzeichnete über zwei Millionen BesucherInnen<sup>84</sup>. Begleitet wurde sie von der Gründung des »Deutschen Kolonialmuseums« in Berlin, der Verteilung von Propagandamaterial an Schulen, der Einführung »kolonialwissenschaftlicher« Vorlesungen an fast allen Universitäten, populären »Kolonial-Sammelbildern« diverser Firmen und der neuen, immens erfolgreichen Gattung des Kolonialromans. All dies trug dazu bei, die deutsche Bevölkerung der eigenen Überlegenheit zu versichern, von den Vorteilen der imperialistischen Regierungspolitik zu überzeugen, oppositionelle Kräfte in die Defensive zu drängen und, nicht zuletzt, die nationalistischen Verbände zu einem wichtigen gesellschaftlichen Machtfaktor werden zu lassen.

### 3.2 Kolonialenthusiasten und Sozialanthropologen

Die Sozialanthropologen standen, ihrer wissenschaftlichen Grundüberzeugung entsprechend, dem deutschen Kolonialismus ausgesprochen positiv gegenüber. Für sie war er nicht nur Umsetzung ihrer politischen Forderungen, sondern historische Notwendigkeit:

Die Rassen sind nicht zu den gleichen Leistungen und Aufgaben in der Geschichte berufen, und die niederen Rassen haben den Zwecken der höheren zu dienen. Die Zwecke der höheren sind aber die »Ziele der Menschheit«, da in ihnen allein der höchste Gehalt der geistigen Menschenkraft zur Blüte gelangt. (Woltmann, »Die Klassen- und Rassentheorie in der Soziologie«, *PAR* 1905/6, 424)

---

84 Ausstellungen von »Wilden« waren in Europa bereits seit dem 16. Jahrhundert durchgeführt worden. Durch das Entstehen der Massenpresse erhielten sie jedoch einen neuen Status und enormen Zulauf, wie erstmals 1874 bei »Hagenbecks Völkerschau« deutlich wurde, die weitaus größeres Interesse als der gleichnamige Tierpark auslöste und so das vor dem Konkurs stehende Unternehmen rettete. Vgl. Benninghoff-Lühl, in: Harms 1984, 52-65.

Aufmerksam verfolgte die sozialanthropologische Presse daher die deutschen kolonialen Aktivitäten, insbesondere in »Südwestafrika«<sup>85</sup>. Dabei wurde des öfteren auf Veröffentlichungen kolonialer Zeitschriften zurückgegriffen. Umgekehrt bildeten die zahlreichen sozialdarwinistischen Studien über den »ewigen Kampf der Rassen« und die Überlegenheit der Germanen die ideologische Grundlage der Agitation der kolonialpolitischen Organisationen. Der größte derartige Verband war die 1887 gegründete »Deutsche Kolonialgesellschaft« (DKG)<sup>86</sup>. Durch ihre aggressive und effektive Kolonialpropaganda konnte sie ihre Mitgliederzahl zwischen 1896 und 1908 von 19.000 auf 40.000 steigern (Vgl. »Bericht von der Wintertagung der DKG, 4.12.1908«, in: *Deutsche Kolonialzeitung (DKZ)* 1908, 871). Die Anhängerschaft der DKG rekrutierte sich hauptsächlich aus denjenigen Kreisen der Bevölkerung, die ein direktes Interesse an der kolonialen Entwicklung hatten: Offiziere, Regierungsbeamte, im Kolonialhandel tätige Geschäftsleute und Vertreter der Schwerindustrie. Diese elitäre Struktur verschaffte der Organisation einen erheblichen politischen Einfluß<sup>87</sup>. In Verbindung mit ihren ebenfalls nicht unbeträchtlichen finanziellen Mitteln, war es der DKG möglich, auf verschiedenen Ebenen die deutsche Kolonialpolitik direkt zu beeinflussen.

---

85 Allein im Jahr 1906/7 veröffentlichte die Politisch-anthropologische Revue Artikel zu »Kolonialpsychologie«, »Zur Eingeborenenfrage in Südafrika«, »Die Weißen in den deutschen Kolonien«, »Chineseneinfuhr und Frauengefahr in Südafrika«, »Rassenautorität und farbige Polizei in den Kolonien«, »Ueber Humanität und Eingeborenenpolitik«, »Die Japaner als Kolonisatoren«, »Englische Kolonialpolitik«, »Einwanderungsverbot in Deutsch-Südwestafrika«, »Eingeborenenstatistik in Samoa«, »Die Bevölkerung des englischen Weltreichs«, »Die äthiopische Bewegung in Afrika«, »Zur Behandlung des afrikanischen Negers«, »Behandlung der Eingeborenen in den deutschen Kolonien«, »Zunahme der Eingeborenen in Samoa«, »Einfuhr von Chinesen in Deutsch-Ostafrika«, »Rassenfrage und Ehefreiheit in den Kolonien«. Hinzu kamen zahlreiche Artikel, die sich mittelbar mit den Kolonien und den dort lebenden »Rassen« beschäftigten.

86 Die DKG entstand aus der Vereinigung des seit 1882 bestehenden »Deutschen Kolonialvereins« und der 1884 von Carl Peters gegründeten »Gesellschaft für Deutsche Kolonisation«. Vgl. Pierard, in: Knoll/Gann 1987, 19. Einflußreiche politische Bundesgenossen der DKG waren der 1891 gegründete »Alldeutsche Verband« und der »Deutsche Flottenverein«. Vgl. Eley 1980.

87 Tatsächlich gehörten fast alle kolonialen Entscheidungsträger der DKG an; zu ihren Vorsitzenden zählten die ehemaligen Gouverneure von »Deutsch-Ostafrika«, Kamerun und »Deutsch-Südwestafrika« ebenso wie etwa der Hamburger Großkaufmann und Reichstagsabgeordnete Adolph Woermann.

So wurden in der ab 1898 durch Banken, Kolonialfirmen und DKG finanzierten »Kolonialschule Witzhausen« zukünftige Beamte für die deutschen »Schutzgebiete« ausgebildet, neun Jahre später kam eine Fachschule für Frauen hinzu (Vgl. Benninghoff-Lühl 1983, 26 und 28). Auch zahlreiche Akademiker unterstützten die Ziele der DKG und bis 1907 gelang es, das Ziel, »kolonialwissenschaftliche« Vorlesungen an allen Universitäten einzuführen, fast vollständig umzusetzen. Drei Städte, Halle, Berlin und Hamburg, verfügten sogar über entsprechende eigenständige Studiengänge<sup>88</sup>. Auch in den Kolonien selbst war die DKG aktiv und besonders das mit ihr verbundene »Kolonialwirtschaftliche Komitee« (KWK) operierte als quasi-offizielle, jedoch privatwirtschaftlich organisierte Instanz neben der deutschen Kolonialbeamtschaft<sup>89</sup>. So initiierte und organisierte das KWK etwa die Einführung der Baumwollproduktion und -verarbeitung in Togo, die auf praktischer Ebene in Zusammenarbeit mit dem von Booker T. Washington geleiteten Tuskegee-Institut durchgeführt wurde<sup>90</sup>. Ihre größten Aktivitäten

---

88 In Hamburg, das keine Universität besaß, wurde 1908 auf Initiative von Senat und Reichskolonialamt das »Kolonialinstitut« als Zentralstelle aller »wissenschaftlichen und wirtschaftlichen kolonialen Bestrebungen« gegründet. Es diente unverhohlen den Interessen sowohl der Hamburger Wirtschaft als auch des Kolonial- und Marineamtes - auch noch, nachdem es 1919 offiziell der neugegründeten Universität angegliedert worden war (vgl. Benninghoff-Lühl 1983, 29 und Möhle 1999, 101-104).

89 Erst 1910 wurden die Einflußbereiche der beiden Gruppen voneinander abgegrenzt und der Kolonialverwaltung die letztendliche Entscheidungsgewalt zugesprochen (vgl. Hildebrand, in: Mansfield 1919, 55f.)

90 Vgl. Harlan, »Booker T. Washington and the White Man's Burden«, in: *American Historical Review*, Vol. 77, Nr. 2., 1966, 441-467. Vielleicht ist auch diese Zusammenarbeit auf den Einfluß der Sozialanthropologen zurückzuführen, denn in deren Literatur finden sich interessanterweise verschiedene positive Verweise auf die Arbeit Booker T. Washingtons und W.E.B. DuBois'. Vgl. u.a.: Gerhard, *PAR* 1906/7, 278; »Die soziale Hebung der Negerrasse«, *PAR* 1905/6, S. 528, o.A. und Fischer 1913, 297. Washington, der nach dem Togo-Projekt auch in verschiedenen afrikanischen Kolonien Englands und in Liberia aktiv wurde, revanchierte sich anlässlich seines Berlin-Besuchs 1910 durch folgende Aussage:

»I have followed with great care the policies and the plans according to which the German officials have dealt with the natives of Africa. Their work succeeds by these means in a wholesome and constructive manner. They do not seek to repress the Africans, but rather to help them that they may be more useful to themselves and to the German people. Their manner of handling Negroes in Africa might be taken as a pattern for other nations.«(zit. nach: Harlan, 446)



entfaltete die DKG jedoch auf dem noch jungen Gebiet der Massenagitation. Nachdem Ende 1896 die erste deutsche Kolonialausstellung beendet worden war, hatte sie sofort die Einrichtung von Propagandastellen verlangt, um die erfolgreich begonnene Mobilisierung langfristig fortsetzen zu können. Ohne jedoch auf entsprechende Regierungsmaßnahmen zu warten, begann die Gesellschaft selbst mit einer massiven Propaganda-Offensive. Sie verfügte über insgesamt drei Zeitschriften<sup>91</sup>, lieferte ab 1896 Gratisinformationsmaterial an Schulen, Marine und Heer, so etwa 70.000 »Kolonialwandkarten« und 80.000 »Kolonialatlanten«, produzierte »kolonialpolitische« Beiträge für Schulbücher und organisierte Vortragsreisen von Kolonialisten (Benninghoff-Lühl 1983, 37). Sie veranstaltete Kolonialkongresse, die sich besonders an Akademiker richteten und gründete ein »Auswanderungsinformationsbüro«, das vom Auswärtigen Amt finanziert wurde (vgl. Pierard, in: Knoll/Gann 1987, 29). Schließlich waren nicht nur verschiedene Regierungsmitglieder Angehörige der Gesellschaft, von den 64 Mitgliedern des »Kolonialrats«, der zwischen 1890 und 1907 halbjährlich zusammentrat, um die Regierung zu beraten bzw. die Positionen der kolonialen Interessenverbände zu vertreten, gehörten auch ganze 56 zur Deutschen Kolonialgesellschaft bzw. dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee (ebd.) . Als 1906 Bernhard Dernburg Leiter der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts und ein Jahr später Staatssekretär des neugegründeten Reichskolonialamts wurde, konnte die DKG ihren Einfluß nochmals steigern. Der Bankier Dernburg versuchte die Wirtschaft für die Kolonien zu interessieren und setzte wie die DKG auf massive Propaganda unter der Bevölkerung. So ließ er seine programmatischen Reden zur »Kolonialen Erziehung« in 500.000facher Ausführung verbreiten und gehörte zum Vorstand des »Jungdeutschland Bundes«, der Jugendliche für die koloniale Idee begeistern wollte und 1914 745.000 Mitglieder zählte (Benninghoff-Lühl 1983, 46). Nachdem es 1906 zum parlamentarischen Eklat über die Kriegskosten in »Deutsch-Südwestafrika« gekommen war und Neuwahlen

---

Zur tatsächlich extrem gewalttätigen deutschen Politik in Togo vgl. Maier, in: Knoll/Gann 1987, 73-89.

91 Ab 1896 erschien Die Deutsche Kolonialzeitung als offizielles Organ der DKG, wenig später kam die Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft hinzu und seit 1908 verfügte auch der »Frauenbund« der DKG über eine eigene Zeitschrift, Kolonie und Heimat.

ausgeschrieben wurden, gründeten Vertreter der deutschen Regierung und der DKG, in der Hauptsache Professoren und Juristen, ein gemeinsames »Kolonialpolitisches Aktionskomité [sic]«, das seine Ziele folgendermaßen zusammenfaßte:

In Erwägung, dass ein großes Kulturvolk, wie das deutsche, sich nicht dauernd auf Binnenpolitik beschränken kann, sondern neben den anderen großen Nationen an der Kolonial- und Weltpolitik teilnehmen muß;

In Erwägung, dass die späte Bildung des deutschen Reiches als Nationalstaat unser Volk erst in allerjüngster Zeit an diese Aufgabe hat herantreten lassen und infolgedessen weiten Kreisen die uns auferlegte weltgeschichtliche Pflicht noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist;

In Erwägung, dass die Mehrheit des Reichstags, welche die Forderungen für Südwestafrika ablehnte, nicht bloss unsere weltpolitische Stellung, sondern auch das Gebot der nationalen Ehre verkannt hat;

In Erwägung, dass bei den bevorstehenden Neuwahlen die Frage von der höchsten Bedeutung sein wird, und Deutschland eines Reichstags bedarf, der nicht kleinmütig und zögernd, nicht nach den Bedürfnissen der Fraktionstaktik, sondern mit der Entschlossenheit, die das Bewußtsein eines hohen Zieles gibt und verlangt, an diese Aufgabe herantritt -

beschliesst die Versammlung, ein Komitee einzusetzen mit dem Auftrage, ohne unmittelbares Eingreifen in das Parteigetriebe das Verständnis für die Kolonial- und Weltpolitik in den Kreisen der Wählerschaft zu erweitern und zu vertiefen. (Schmoller et al. 1907, 19)

Tatsächlich gelang es dem »Komité«, sein zurückhaltend formuliertes Ziel durch weniger zurückhaltende Aktionen zu erreichen. Die in den vorausgegangen Jahren erprobten Agitationsmethoden wurden nun auf ungekannt breiter Ebene angewandt. Die Zurschaustellung von »lebenden Bildern aus Deutsch-Südwestafrika« in Theatern und Zirkussen, in denen »Siedler« und »Eingeborene« Kriegsszenen nachstellten, sollte den Wählern die dortigen Entwicklungen (bzw. ihre Interpretation durch das Komité) drastisch vor Augen führen. Die Verbreitung von rund einer Million Exemplaren des DKG-Pamphlets »Deutschland, halte fest an Deinen Kolonien« als Beilage in Zeitungen und die Verteilung von über 15 Millionen Flugblättern tat ein Übriges (vgl. Pierard, in: Knoll/Gann 1987, 31) . Die Propaganda von den »Hottentotten-Wahlen«, in der es scheinbar nur die Entscheidung zwischen Patriotismus und Landesverrat gab, war erfolgreich, die SPD verlor beinahe die Hälfte ihrer Sitze im Reichstag und der Glaube an das »Recht der Deutschen auf Kolonien« war tiefer im allgemeinen Bewußtsein verankert denn je.

### 3.3 Revisionisten und Radikale: Die SPD und die »Kolonialfrage«

Im Grunde genommen ist das Wesen aller Kolonialpolitik die Ausbeutung einer fremden Bevölkerung in der höchsten Potenz. Wo immer wir die Geschichte der Kolonialpolitik in den letzten drei Jahrhunderten aufschlagen, überall begegnen wir Gewalttätigkeiten und der Unterdrückung der betreffenden Völkerschaften, die nicht selten schließlich mit deren vollständiger Ausrottung endet. Und das treibende Motiv ist immer Geld, Gold und wieder nur Gold zu erwerben.

August Bebel, 1889<sup>92</sup>

So interessiert [sic] die Vertreter niederer, ursprünglicher Kulturen für den Ethnologen sein mögen, so wird der Soziologe sich keinen Augenblick besinnen, ihr Zurückweichen vor den Vertretern höherer Kultur für notwendig und weltgeschichtlich gerecht zu erklären. Übrigens ist das Zurückweichen von Kultur vor Kultur keineswegs notwendig mit dem Verschwinden der minder entwickelten Rassen und Nationalitäten verbunden. Sofern sie überhaupt entwicklungsfähig sind, können sie dabei ganz gut fahren.

Eduard Bernstein, 1900<sup>93</sup>

Die Sozialdemokraten, deren politischer Einfluß sich weder durch Verbote noch parlamentarische Isolation zurückdrängen ließ, wurden sowohl von den traditionellen konservativen Kräften als auch den »modernen« Nationalisten zum revolutionären Schreckgespenst stilisiert. Die Radikalität der Partei wurde dabei über-, interne Konflikte um Grundsatzfragen wurden unterbewertet. Obwohl die SPD die einzige relevante politische Gruppierung des Kaiserreichs war, die anti-imperialistische Positionen vertrat, befand sie sich in ihrer Haltung zu Kolonialismus und wissenschaftlichem Rassismus keineswegs in grundsätzlicher Opposition zum Sozialdarwinismus. Das Erfurter Programm von 1891, das jede Form von Unterdrückung verurteilte, wurde zwar Basis der kolonialkritischen Haltung der SPD-Reichstagsfraktion, aber dieser nach außen hin präsentierte Konsens wurde innerhalb der Partei schnell in Frage gestellt. Eduard Bernstein, neben Karl Kautsky wichtigster Theoretiker der Sozialdemokraten, argumentierte schon ab 1896, daß die wirtschaftlichen Vorteile, die der europäische Arbeiter aus ihm ziehe, die

---

92 Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstags, Bd. 105, S. 603, zit nach: Heiko Möhle 1999, 95.

93 Bernstein, »Der Sozialismus und die Kolonialfrage«, Sozialistische Monatshefte 1900, nachgedruckt in: Mansfeld 1919, 58.

Nachteile des Kolonialismus in den Schatten stellten (vgl. Stoecker/Sebald, in: Knoll/Gann1987, 62):

Ohne koloniales Vordringen unserer Wirtschaft würde das Elend, das wir heute in Europa vor uns sehen und auszurotten bestrebt sind, unendlich viel größer, die Aussicht auf seine Ausrottung bedeutend geringer sein, als dies jetzt der Fall ist. (Bernstein, in: Mansfield 1919, 59)

Wenig später wurde Bernstein im Zuge des Revisionismusstreits zur Zentralfigur des reformistischen rechten Flügels der Partei. Der Glaube an die Reformierbarkeit der bürgerlichen Demokratie und die Abwendung von der sozialistischen Revolution schloß auch eine grundsätzliche Akzeptanz des Kolonialismus ein, der lediglich von seinen schlimmsten kapitalistischen Auswüchsen gereinigt werden mußte, im Grunde aber eine positive Entwicklung darstellte:

Trotz aller Vorbehalte und Bedenken müssen Presse und Fraktion um wichtiger Fortschritte willen sich entschließen können manchmal weniger angenehme Dinge mit in den Kauf zu nehmen[...]wie wir gelernt haben, daß es in vielen Dingen eine Interessensolidarität der Bauern und Industriearbeiter gibt, so müssen wir auch verstehen lernen, daß in manchen Dingen, zum Beispiel eben in kolonialen, eine Interessensolidarität des Bourgeois und des Proletariats besteht (Kranold, in: Mansfield 1919, 32)

Die Postulierung einer »Interessensolidarität« von Bourgeois und Proletarier in Kolonialfragen bedeutete die Verweigerung der Solidarität des letzteren mit den ArbeiterInnen der Kolonien. Statt internationaler Solidarität des Proletariats also die weiße Rassensolidarität gegen den »Neger«, der auch von reformistischen Sozialdemokraten nicht als vollwertiges Mitglied der Menschheit gesehen wurde:

Das entschiedene Bekenntnis zur Humanität auch gegenüber den Eingeborenen darf uns nicht verkennen lassen, daß an ihnen zunächst ein gutes Stück Erziehungsarbeit zu leisten ist. Die Formel von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt ist sicherlich edel und hochherzig. Aber Jahrtausende fehlender anthropologischer Entwicklung lassen sich nicht in einem Menschenalter ausgleichen. Die notwendige wirtschaftliche Erschließung primitiver Länder ist ohne Eingriffe in die »Rechte« und »Freiheiten« ihrer Bevölkerung ebenso wenig möglich wie die Erziehung des Kindes ohne Schulzwang und ohne Zucht. (Winning, in: Mansfield 1919, 37)

Was den Umgang mit der »schwarzen Rasse« betraf, dachte auch ein großer Teil der SozialistInnen im Kontext der vorherrschenden Rassenhierarchie und war unfähig, ideologische Konzepte und politische Analysen, die vorgeblich für die gesamte Menschheit galten, auch auf die afrikanischen

Völker anzuwenden. Statt Klassensolidarität zu praktizieren, sprachen sie dem europäischen Arbeiter einen Anteil an der »white man's burden« zu. Der konservative Leiter des Reichskolonialamts beschrieb diese Aufgabe, die den Kolonialismus moralisch rechtfertigen mußte, folgendermaßen:

Unkultivierte Menschen, die weder arbeiten können noch den inneren Wert der Arbeit zu erfassen im Stande sind, müssen an regelmäßige Arbeit gewöhnt werden. Es müssen ihnen Bedürfnisse anerzogen werden, deren Befriedigung für sie wieder den Zwang zur Arbeit bedeutet. Ihr sittliches Niveau muß auf eine höhere Stufe gehoben werden, kurz, ihr ganzes Menschentum muß erst entwickelt werden. (Solf 1919, 28f.)

Während die oppositionellen Sozialdemokraten in dieser Frage scheinbar ganz auf Regierungslinie lagen:

Die Neger an geregelte Tätigkeit zu gewöhnen ist schließlich auch eine Kulturarbeit, und Aufgabe der Sozialdemokratie ist es an dieser Frage aktiven Anteil zu nehmen. (Jansson, in: Mansfield 1919, 29)

1912, als die SPD ihren bis dahin größten Wahlerfolg erzielte, war diese revisionistische Haltung zum Kolonialismus bereits Mehrheitsposition. Als die Partei 1919 erstmals Regierungsverantwortung übernahm, hatte die Idee des »sozialistischen Kolonialismus« so vollständig über die Kritik an der Unterdrückung der außereuropäischen Völker gesiegt, daß die SPD auf dem Kongreß der Arbeiterinternationale in Bern ohne Vorbehalte und ohne jeglichen Sinn für die Ironie der Situation gegen die Annexion der deutschen Kolonien durch die Entente protestieren konnte:

Die von allen Sozialisten stets betonte Ablehnung gewaltsamer Gebietsaneignungen schließt die Rückgabe der deutschen Kolonien als selbstverständlich in sich. Die Kolonien stellen heute einen Teil des Nationalbesitzes der sozialdemokratischen deutschen Republik dar, deren Kolonialpolitik auch die Interessen der betroffenen eingeborenen Bevölkerung in höherem Maße zu wahren imstande sein wird als die jener imperialistischen Mächte, die jetzt über die Verteilung der deutschen Kolonien verhandeln. (Zit. nach Schippel, in: Mansfield 1919, 9)

Es muß festgestellt werden, daß die SPD als größte oppositionelle Kraft des Kaiserreichs keineswegs die Haltung der konsequenten Opposition zum um sich greifenden wissenschaftlichen Rassismus einnahm, sich vielmehr selbst zunehmend mit seinen Inhalten identifizierte. Natürlich verlief dieser Prozeß nicht ohne innerparteiliche, zunächst auch erfolgreiche Widerstände. Bevor abschließend auf diese Auseinandersetzungen eingegangen wird, soll jedoch die Verknüpfung von Sozialdarwinismus und Marxismus exemplarisch am

Beispiel Ludwig Woltmanns dargestellt werden. Damit sollen Woltmanns Ideen keineswegs als »typisch« für die Sozialdemokratie gesetzt werden. Auch innerhalb des revisionistischen Flügels der Partei bewegte Woltmann sich am rechten Rand. Entscheidend und eine Darstellung seiner Theorien rechtfertigend ist jedoch die Tatsache, daß er weder als Marxist innerhalb der sozialdarwinistischen Bewegung auf unüberwindliche ideologische Probleme stieß, noch als Sozialdarwinist innerhalb der sozialistischen. Durch seine exponierte Position als Herausgeber der *Politisch-anthropologischen Revue* wurde er vielmehr zur Schlüsselfigur des deutschen Sozialdarwinismus und so zum Mittler zwischen diesem und dem rechten Flügel der Sozialdemokratie.

Woltmann, der bereits zu Beginn seines Studiums 1889 SPD-Mitglied geworden war, sah in Karl Marx, Charles Darwin und Arthur de Gobineau die drei bedeutendsten Denker des Jahrhunderts, auf deren Ideen alle Geschichts- und Gesellschaftsanalysen beruhen mußten. Einen grundsätzlichen Widerspruch der genannten Ansätze wollte er nicht anerkennen, entdeckte vielmehr eine gegenseitige Ergänzung:

Wie sehr auch diese drei Theorien [sic] auf den ersten Blick sich zu widersprechen und sich gegenseitig auszuschließen scheinen, so wird man doch bei einer näheren Zergliederung erkennen, daß es zwischen ihnen manche prinzipiellen Berührungspunkte gibt, die eine wissenschaftliche Synthese unter Ablehnung ihrer Einseitigkeiten und Übertreibungen, als möglich erscheinen lassen. (Woltmann, »Marxismus und Rassentheorie«, *PAR* 1907/8, 268)

In dem Versuch des Schaffens einer solchen »wissenschaftlichen Synthese« fand Woltmann seine große Lebensaufgabe. Während die Bezüge auf Darwin und Gobineau bei ihm zahlreich sind, war es doch das Werk Marx', dem der Sozialanthropologe die größte Aufmerksamkeit widmete und das er im Sinne der Rassentheorien zu modifizieren suchte. Beginnend in den späten neunziger Jahren legte Woltmann bis zu seinem Tod im Jahr 1907 in verschiedenen Büchern und Aufsätzen seine Interpretation und Weiterentwicklung des Marxismus dar<sup>94</sup>. Zentral war dabei die Behauptung, Marx und Engels hätten den »Rassefaktor« nicht negiert, ihn neben dem Ökonomischen

---

94 System des moralischen Bewußtseins, 1898; Die Darwinsche Theorie und der Sozialismus 1899; Der historische Materialismus, 1900; Aufsätze u.a.: »Die wirtschaftlichen und politischen Grundlagen des Klassenkampfes«, Sozialistische Monatshefte 1901 ; »Die Klassen- und Rassentheorie in der Soziologie«, *PAR* 1905/6; »Marxismus und Rassentheorie«, *PAR* 1907/8.

lediglich vernachlässigt (Woltmann, »Die Klassen- und Rassentheorie in der Soziologie«, *PAR* 1905/6, 418). Während auch bei Woltmann die Geschichte durch wirtschaftliche Produktion und den Kampf um ökonomische Güter bestimmt war, setzte er die »Rasse« als letztlich entscheidende Komponente. Nicht jedoch, indem er sie als neues Element hinzufügte, sondern indem er sie als, unveränderliche, marxistische »Naturbedingung« definierte:

Kurz, die Rassenbegabung ist ein Naturfaktor, der in die Bilanz geschichtlicher und sozialer Prozesse mit eingestellt werden muß, einmal, indem die Rasse durch ihre Intelligenz und Energie zu einem ökonomischen Faktor wird, und zweitens, indem alle Klassengliederung ursprünglich auf Rassenunterschiede sich begründet und die Klassenkämpfe nichts als eine Fortsetzung von Stammes- und Rassenkämpfen sind. (Woltmann, *PAR* 1907/8, 270)

»Natürliche Faktoren«, die die Produktionsbedingungen einer Gesellschaft bestimmten, waren also nicht etwa nur geographische Gegebenheiten, sondern beispielsweise auch die »Neigung der Neger« nur im Augenblick zu leben, die sie unfähig zur Kapitalbildung mache. Daß laut Woltmann die »arische Rasse« die einzige war, die alle Stufen der von Marx beschriebenen ökonomischen Entwicklung durchlaufen hatte, bestätigte ihre Position als »Herrenrasse« (ebd., 272). Klassenkampf war also eigentlich »Rassenkampf« und die Ausbeutung und Unterdrückung der »niederen« durch die »höhere« Rasse/Klasse eine geschichtliche Notwendigkeit. Woltmanns »sozialistisches« Ideal war nicht die klassenlose Gesellschaft, sondern die Diktatur der »germanischen Rasse«. Allein die »rassische Wertigkeit« sollte die soziale Position des Einzelnen bestimmen und die entscheidende Frage, ob die Klassenstruktur einer Gesellschaft ihrer »rassischen Schichtung« entsprach, konnte nur die Sozialanthropologie beantworten:

Wir leugnen selbst keineswegs den ökonomischen und gesellschaftlichen Faktor und seinen Einfluß auf das politische und geistige Leben. Aber beide müssen auf ihren naturwüchsigen Ursprung zurückgeführt, und Ökonomie und Soziologie mit Biologie und Anthropologie in die engste Beziehung gebracht werden. Dann wird es sich immer mehr herausstellen, daß die ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse nur mittelbar auf das geistige Leben einwirken und zwar dadurch, daß sie Auslesemechanismen für die zur Entfaltung drängenden Anlagen und Bedürfnisse der Rasse sind. (Ebd., 276)

Die revisionistische Presse reagierte zwiespältig auf die sozialanthropologischen Thesen; während die *Neue Zeit* Woltmanns Hauptwerk, die »Politische Anthropologie«, einer scharfen Kritik unterzog, wurden seine Ideen zu den »wirtschaftlichen und politischen Grundlagen des Klassenkampfes« in den

*Sozialistischen Monatsheften* veröffentlicht (vgl. ebd. 276 und Bernstein, »Ludwig Woltmanns Beziehungen zur Sozialdemokratie«, *PAR* 1907/8, 48). Woltmann selbst fühlte sich dem Parteitheoretiker Eduard Bernstein eng verbunden, der wie er selbst eine »Erneuerung« des Marxismus anstrebte, ohne die Revolution als notwendiges Ziel der sozialistischen Bewegung zu betrachten. Allerdings erschien ihm der Revisionist in einigen Punkten zu gemäßigt:

Man muß mit seinem ganzen Wesen einmal Sozialdemokrat gewesen, man muß den ganzen Klassenhaß in seiner Bitterkeit und Schärfe einmal empfunden haben, - um Ihrer Kritik zustimmen zu dürfen. Ich halte nicht viel vom bürgerlichen Radikalismus, er ist nur politisch, nicht sozial, geschweige denn ökonomisch. Ich hätte deshalb gewünscht, daß Sie den wirtschaftlichen Kampf noch mehr in den Vordergrund der Theorie und Praktik gerückt hätten, als es geschehen ist. Denn ich kann Ihrer optimistischen Auffassung der politischen Zeitlage nicht beipflichten; ohne industrielle gibt es keine politische Demokratie. Auch glaube ich nicht, daß der Klassenkampf humaner werden wird. Nach meiner Ansicht muß er viel schärfer werden, - ist er überhaupt noch nicht scharf gewesen. Unsere deutschen Arbeiter sind zum großen Teil Klassenkampf-Michels. (Bernstein, *PAR* 1907/8, 50)

Bernstein, der seit 1898 in Briefkontakt mit Woltmann stand, verfolgte dessen Werdegang mit Sympathie und betonte in einem Nachruf, den er nach Woltmanns Tod in der *Politisch-anthropologischen Revue* veröffentlichte, die lebenslange Verbundenheit des letzteren mit der Sozialdemokratie im allgemeinen und ihm selbst im besonderen (ebd., 50). Er konnte zwar die politischen Forderungen des Sozialanthropologen nicht teilen, eine grundlegende Ablehnung seiner Rassentheorien hielt er dennoch für unangebracht:

Denn daß seine scharfen Ausfälle auf die offizielle sozialistische Doktrin keine grundsätzliche Abwendung vom Sozialismus waren, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Sie waren so wenig eine Abwendung vom Sozialismus, wie seine Anerkennung des Rassenproblems ein Uebergang in das Lager der Rassentheoretiker im Sinne Ammons war. (ebd. 47)<sup>95</sup>

Dieser prinzipiellen Übereinstimmung entsprechend ergriff Woltmann in der Auseinandersetzung um Bernsteins Thesen deutlich Partei für den Revisionisten. Auf dem SPD-Parteitag 1899 in Hannover, der von August Bebel's vernichtender Kritik an Bernstein geprägt war, griff Woltmann als

---

95 Bernsteins Kritik an »Rassentheoretikern im Sinne Ammons« dürfte weniger von dessen Rassentheorien, die sich von Woltmanns nur unerheblich unterschieden, als von Ammons ausgeprägt anti-sozialistischer Haltung motiviert gewesen sein. Siehe hierzu: Ammon 1891.



Deligierter Elberfelds wiederum die Haltung des Parteivorsitzenden an, ohne jedoch die Verabschiedung einer anti-revisionistischen Resolution verhindern zu können.

Ebenso wie Bebel aufgrund seiner einzigartigen Stellung und seines unerreichten persönlichen Einflusses 1899 eine Ablehnung des Revisionismus durchsetzen konnte, erreichte er im darauffolgenden Jahr eine Verurteilung des Kolonialismus durch den SPD-Parteitag in Mainz. Zwar war auch Bebel ein Anhänger des Darwinismus und teilte die verbreitete Neigung, diesen auf Entwicklungen menschlicher Gesellschaften zu übertragen, die Konstruktion einer Rassenhierarchie eingeschlossen, ein »Recht des Stärkeren« andere zu unterdrücken und einen »Kampf der Rassen« konnte er aus ihm jedoch nicht ableiten (Vgl. Bebel 1913, 257-263). In seiner grundsätzlichen Ablehnung des Kolonialismus wurde Bebel nur vom linken Parteiflügel bedingungslos unterstützt. Die unentschiedene Haltung der meisten SozialistInnen, die um die Frage kreiste, ob die »Siedler und Arbeiter« in den Kolonien zu unterstützen oder als Imperialisten zu verurteilen seien, zeigte sich auf nationaler und internationaler Ebene. So sprach sich die Zweite Sozialistische Internationale in Amsterdam 1904 zwar gegen den Imperialismus aus, schwächte diese Erklärung jedoch umgehend in einem Sinne ab, der Raum für den »sozialistischen Kolonialismus« ließ und grundsätzliche Unterschiede zwischen den »Rassen«, und damit verbundene unterschiedliche Rechte, implizierte:

Der Kongreß anerkennt das Recht der Einwohner zivilisierter Länder, sich in Ländern niederzulassen, deren Bevölkerung sich in niederen Stadien der Entwicklung befindet. (zit. in: Noske 1914, 223)

Auf dem folgenden internationalen SozialistInnen-Treffen 1907 in Stuttgart konnten sich die Kolonialgegner nur noch mit knapper Mehrheit durchsetzen und auf dem anschließenden nationalen Parteitag der SPD eskalierten die Konflikte vollends. Bebels Versuch, die Auseinandersetzungen um die Kolonialfrage als »Nebenwiderspruch« darzustellen, um so die Parteieinheit wahren zu können, trug letztlich zu einer immer größeren Isolation der Linken und einer Annäherung der Mitte an die Revisionisten bei, die 1914, ein Jahr nach Bebels Tod, in der Unterstützung der deutschen Kriegspolitik gipfelte.

Zehn Jahre zuvor hatte der deutsche Reichstag schon einmal über die Bewilligung von Kriegskrediten entscheiden müssen, als es in Deutschlands größter Kolonie »Südwestafrika« zum Aufstand der Herero gekommen war. Obwohl die SPD die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen gerade in diesem »Schutzgebiet« kritisiert hatte, trat ein beträchtlicher Teil der Partei zunächst für eine Unterstützung der deutschen Kolonisten, d.h. des Krieges ein<sup>96</sup>. In der ersten entsprechenden Abstimmung im Jahr 1904 enthielt sich die gesplante SPD-Fraktion und es war wiederum massiver Druck von Seiten Bebels nötig, um die Partei auf eine einheitliche Anti-Kriegs-Linie zu bringen. Im Mai und November 1906 lehnte auch die Zentrums-Fraktion weitere Kriegskredite ab und als die beiden Parteien Ende des Jahres die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes verhinderten, löste der Reichskanzler Heinrich von Bülow den Reichstag auf und schrieb Neuwahlen aus. Im sich anschließenden Wahlkampf machten die Regierungsparteien den Krieg zum zentralen Thema. Die erfolgreiche Entfaltung des deutschen Kolonialenthusiasmus zu Lasten der »unpatriotischen« Sozialdemokraten überdeckte so die durchaus ambivalente Haltung der Partei zum deutschen Kolonialismus.

### 3.4 »Deutsch-Südwestafrika«

Und ich sah vor mir eine schwarze halbnackte Gestalt, wie einen Affen, mit Händen und Füßen, das Gewehr im Maul, auf einen Baum klettern und ich zielte nach ihm [sic] und schrie auf vor Freude, als er vom Stamm herunterfiel. (Frensen 1906, 85)<sup>97</sup>

Für die Deutschen stand es außer Zweifel, daß sie das »moralische Recht« besaßen, über ein Kolonialreich zu herrschen, das viermal so groß war wie Deutschland selbst und von zwölf Millionen Menschen bewohnt wurde.

---

96 So beispielsweise Gustav Noske, der erklärte, durchaus Verständnis für den Ausbruch des Aufstands zu haben, aber dennoch für seine Unterdrückung eintrat, denn: »Entsprechend ihrem niedrigen Kulturstand begingen die Herero eine Menge von Grausamkeiten.« (Noske 1914, 108).

97 Frensens Roman "Peter Mohrs Fahrt nach Südwest", der die Geschichte der Auswanderung des Handwerkersohnes Peter Moor, seines Farmerlebens und seines Kampfes gegen die aufständischen »Eingeborenen« in »Deutsch-Südestafrika« erzählt, erschien mit einer Startauflage von 44.000 Exemplaren. Bis 1918 hatte er sich 500.000 mal verkauft und war zu einem der erfolgreichsten deutschen Jugendbücher geworden.

Diesen wurden keinerlei Rechte zugestanden, nicht einmal das aufs bloße Leben. Die Kolonialherren waren unfähig, die »Eingeborenen« als eigenständige Wesen wahrzunehmen, Bedeutung erlangten sie nur in ihrer Nützlichkeit für deutsche Interessen:

Die Notwendigkeit, ihr freiheitliches Barbarentum zu verlieren und zu einer Klasse von Dienstboten in Lohn und Brot der Weißen zu werden, schafft aber für die Eingeborenen überhaupt, weltgeschichtlich betrachtet, erst ein dauerndes Existenzrecht. Für die Völker gilt so gut wie für die Individuen, daß die nutzlosen Existenzen kein Recht aufs Dasein haben und daß eine Existenz um so berechtigter erscheint, je nützlicher sie für den Gang der allgemeinen Entwicklung ist.<sup>98</sup>

Diese völlige Übernahme sozialdarwinistischer Ideen durch die Kolonialpolitik bestimmte den Umgang mit den Kolonisierten: Enteignungen, Deportationen, Zwangsarbeit und Auspeitschungen waren die Mittel, mit denen die deutsche »zivilisatorische Mission« umgesetzt wurde<sup>99</sup>. In allen »Schutzgebieten« setzten sich die Menschen individuell und in organisierten Aufständen gegen diese Maßnahmen und die Besetzung ihrer Länder zur Wehr<sup>100</sup>. Daß es den »Schutztruppen« gelang, diesen Widerstand niederzuschlagen, war für die deutsche Öffentlichkeit selbstverständlich, begangene Grausamkeiten wurden billigend in Kauf genommen, da man es schließlich nicht mit »ehrlichen Feinden«, sondern »halben Menschen« zu tun hatte<sup>101</sup>.

---

98 Paul Rohrbach, Deutsche Kolonialwirtschaft. Kulturpolitische Grundsätze für die Rassen- und Missionsfragen, Berlin 1909, 17 zit. nach: Grentrup 1914, 101.

Rohrbach war deutscher Landeskommissar in »Südwestafrika« und wurde durch seine zahlreichen Veröffentlichungen zu Kolonialfragen, u.a. in der von Martin Buber herausgegebenen Reihe »Die Gesellschaft«, zum Experten für die afrikanischen Besitzungen Deutschlands, dem bescheinigt wurde, daß er »insbesondere das Verhältnis zu den Eingeborenen[...]in ernster rassenpsychologisch fundierter, weitsichtiger Weise erörtert« (Verlagsbeschreibung).

99 Siehe u.a. Noske 1914; Knoll/Gann 1987; Dauber 1991 und Möhle 1999.

100 Zum ersten großen Aufstand kam es 1888 in »Deutsch-Ostafrika«, nachdem in den ersten vier Jahren deutscher Kolonialherrschaft fast eine Million Menschen durch Hungernöte aufgrund von Vieh- und Landenteignungen und Seuchen ihr Leben verloren hatten. Vgl. Dauber 1991, 15.

101 So ein empörter Bürger in einem Brief an Wilhelm II., in dem er die Vergiftung aller Brunnen der Herero forderte, denn: »Wir dürfen niemals den Neger siegen lassen. Wo soll es hinkommen nach einem solchen Sieg, schon jetzt meinen die Neger, Afrika gehöre ihnen, statt dem lieben Gott.« (BAB, R 1001, 2133, Bl. 107/8, zit. nach: Drechsler 1966, 171).

Um so größer war der Schock der durch die über lange Zeit erfolgreichen Aufstände der Herero und Nama in »Deutsch-Südwestafrika« ausgelöst wurde.

»Deutsch-Südwest«, das heutige Namibia, war die wichtigste deutsche Kolonie, zwei Drittel der insgesamt 18.000 SiedlerInnen lebten 1909 dort. Die wirtschaftliche Erschließung des Landes für deutsche Interessen schritt relativ langsam voran, bis zum Beginn des Diamantabbaus 1908 beschränkte sie sich in der Hauptsache auf die Farmwirtschaft und Viehzucht der KolonistInnen, die diese in direkte Konkurrenz zu den Herero brachte. Die politische »Erschließung« wurde jedoch von Anfang an aggressiv vorangetrieben. 1893 begann der damalige Reichskommissar in Südwestafrika, Curt von François, einen »Präventivkrieg« gegen die Nama, dessen Scheitern zu seiner Ablösung im folgenden Jahr führte. Der von seinem Nachfolger Theodor Leutwein initiierte Friedensschluß stieß bei seinen Vorgesetzten auf wenig Gegenliebe: die deutsche Regierung zögerte ein ganzes Jahr, bevor sie den Friedensvertrag ratifizierte (Vgl. Bley 1968, 52). Auch von den SiedlerInnen selbst wurde eine Verhandlungstaktik gegenüber »Eingeborenen« kategorisch abgelehnt. Zwar waren die Deutschen Nachzügler im Kreis der europäischen Kolonialmächte, es gelang ihnen jedoch innerhalb kürzester Zeit, eine Herrenmentalität zu entwickeln, die der der bewunderten Südafrikaner in keinsten Weise nachstand<sup>102</sup>. Die KolonialistInnen waren offensichtlich stolz auf die Verachtung, die sie für die AfrikanerInnen empfanden:

Meine Mädchen durften nur Kartoffeln schälen und höchstens etwas Gemüse putzen, das mehrmalige Nachwaschen besorgte ich selbst. Mein Klippkaffernmädchen Elli bereitete mir des Morgens den Tee. Zuvor aber mußte sie sich in meiner Gegenwart die Hände in warmem Wasser waschen. Andere Dienstreichungen in der Küche habe ich niemals erlaubt, nicht einmal beim Kuchenbacken durfte sie den Teig rühren. Ich habe auch niemals aus einer Tasse oder einem Glase trinken können, das ich nicht, nachdem es der Eingeborene bereits gereinigt, noch einmal unter fließendem Wasser abgespült hatte. (Brockmann 1910, 24f., zit. nach: Mamozai 1982, 161)

---

102 So Rohrbach 1907, 30:

»Die Buren, die in ihrer Eingeborenenpolitik und Eingeborenenbehandlung als Vorbilder in Süd[west]afrika gelten, waren gegen ihre Schwarzen zwar streng, aber durchaus nicht grausam, und sie verstanden es ohne alle Brutalität, bloß durch die Art ihres Umgangs, in jenen das Gefühl der Untergeordnetheit um der Rasse willen mit vollkommener Deutlichkeit zu erhalten«

Die Deutschen sahen den Lebenszweck der »Eingeborenen« ausschließlich darin, niedere Tätigkeiten in ihrem Dienste zu verrichten, Tätigkeiten, die die AfrikanerInnen schließlich auf ein bisher ungekanntes zivilisatorisches Niveau heben mußten. Ein Dasein unabhängig von den Weißen war in dieser, von den Allmachtsphantasien der Sozialdarwinisten inspirierten Welt für Schwarze nicht vorgesehen und so wurden alle Reste einer solchen Existenz ohne jegliche Rücksichtnahme vernichtet. Sowohl der Bau der Bahnlinie Windhuk-Swakopmund durch das Gebiet der Herero als auch private Ansprüche deutscher Farmer boten Anlaß für umfangreiche Landenteignungen. Diese trieben die AfrikanerInnen in die ihnen zugedachte Rolle abhängiger ArbeiterInnen. Das Prinzip der Freiwilligkeit wurde dabei gänzlich außer Acht gelassen, auch dies aufgrund »rassischer Notwendigkeiten«, war doch die »Erziehung zur Arbeit« die große Mission der Weißen in Afrika: »Ohne Zwang aber, mag dieser nun so oder so organisiert sein, arbeitet der Neger nicht.«(Rohrbach 1907, 70)<sup>103</sup>. Proteste gegen die Arbeitsbedingungen, die etwa im Diamantabbau zu einer jährlichen Sterberate von 15% führten (Möhle 1999, 67) und routinemäßig Mißhandlungen und Vorenthaltung des Lohnes einschlossen, zogen erneute Repressionen nach sich. Nach einer Verordnung des Reichskanzlers von 1896 zum »Eingeborenenrecht« gehörten Auspeitschungen, Stockschläge, Geldstrafen, Gefängnisstrafen mit Zwangsarbeit und Kettenhaft zu den »angemessenen« Sanktionen für Vergehen wie »Faulheit, Ungehorsam und Verlassen des Arbeitsplatzes« (Szöcker, in: Knoll/Gann 1987, 123. Vgl. auch Mamozai 1982, 123. In eklatantem Widerspruch hierzu standen die Strafen, die deutsche SiedlerInnen zu befürchten hatten, wenn sie Gewalttaten gegenüber AfrikanerInnen begingen. Nur bei den extremsten Fällen kam es überhaupt zu Anklageerhebungen, u.a. deswegen, weil Schwarzen oft grundsätzlich das Recht verweigert wurde, gegen Weiße auszusagen (vgl. Stöcker, in: Knoll/Gann 1987, 122)<sup>104</sup>. Selbst bei Mord wurden häufig allein Geldstrafen verhängt, die wenigen Verurteilungen zu Haftstrafen, zu denen es vor 1904

---

103 Eine Meinung, die auch vom konservativen Flügel der SPD geteilt wurde, vgl. Noske 1914, 161.

104 In einem Versuch, diese Frage allgemeingültig zu regeln, verlangte die Deutsche Kolonialgesellschaft, daß das gerichtliche Zeugnis von sieben Afrikanern dem eines Weißen entsprechen solle. Vgl. Leutwein 1908, 242.

gekommen war, wurden nach Beginn des Herero-Aufstands aufgehoben. Vergewaltigungen, die extrem häufig vorkamen, wurden nur selten geahndet, zählten sie doch zu den »Rechten« der Kolonialherren:

Zufällig habe ich von zwei deutschen Offizieren, die ihren Distrikt bereisten, Kenntnis genommen, als sie im Gebiet de Oberhäuptlings Dufy ihr Zelt aufgeschlagen hatten und die Anordnung trafen, daß man ihnen zwei einheimische Mädchen bringen sollte. Als der Fürst ihnen erklärte, daß es jetzt zu spät wäre, um noch zwei nette Mädchen herbeizuholen, fuhren ihn die beiden Deutschen an und fragten, was er denn in seinem eigenen Haus habe. Sie sahen eine unverheiratete Tochter des Häuptlings, die ungefähr dreizehn Jahre alt war, und befahlen ihm sie ihnen zu bringen. Er bat sie inständig seine Tochter zu verschonen, aber sie wurde mit Gewalt genommen und geraubt. (Bericht des britischen Lieutnants Payne, zit. nach: Mamozai 1982, 284. Vgl. auch Noske 1914, 87/88)

All dies führte dazu, daß es im Januar 1904 zum Aufstand der Herero gegen die deutsche Herrschaft kam. Der zivile Gouverneur Leutwein, der geplant hatte, die steigenden Spannungen durch Abschiebung der AfrikanerInnen in Reservate abzubauen, wurde daraufhin durch den Offizier Lothar von Trotha abgelöst. Dieser reagierte mit einem Vernichtungsfeldzug auf die anfänglichen Erfolge der Herero, Gefangene wurden nicht gemacht, statt dessen auch Frauen und Kinder von den deutschen Soldaten erschossen (vgl. Mamozai 1982 120-122 u. Drechsler 1966, 177) . Im August schließlich wurden das bereits geschlagene Hererovolk in die Omaheke-Wüste getrieben, eine Maßnahme, deren einziges Ziel in der Ermordung mehrerer tausend Menschen bestand, die aber die volle Unterstützung des deutschen Generalstabs fand:

Diese kühne Unternehmung zeigt die rücksichtslose Energie der deutschen Führung bei der Verfolgung des geschlagenen Feindes in glänzendem Lichte. Keine Mühen, keine Entbehrungen wurden gescheut, um dem Feind den letzten Rest seiner Widerstandskraft zu rauben: wie ein halb zu Tode gehetztes Wild war er von Wasserstelle zu Wasserstelle gescheucht, bis er schließlich willenlos ein Opfer der Natur seines eigenen Landes wurde. Die wasserlose Omaheke sollte vollenden, was die deutschen Waffen begonnen hatten: die Vernichtung des Hererovolkes. (Generalstabsbericht I, S. 207, zit. nach: Bley 1968, 203)

Die Einkesselung der Herero in der Wüste dauerte noch fast ein Jahr, dann war der größte Teil der Überlebenden gefangengenommen worden, gleichzeitig waren alle noch nicht inhaftierten Herero seit einem Erlaß Trothas vom Oktober 1904 Freiwild der Deutschen:

Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh, erschossen. Ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen.

Das sind meine Worte an das Volk der Herero. Der große General des mächtigen deutschen Kaisers. (zit nach: Bley 1968, 204)

Die Motivation für dieses rücksichtslose Vorgehen läßt sich aus einem Brief Trothas an den deutschen Generalstabschef entnehmen: »Dieser Aufstand ist und bleibt der Anfang eines Rassenkampfes« (Trotha an den Generalstabschef von Schlieffen, 4. Oktober 1904, zit. nach: Bley 1968, 205). Krise, die der erfolgreiche Widerstand der als hoffnungslos unterlegen eingeschätzten AfrikanerInnen in einem Deutschland auslöste, das seine rassische und militärische Superiorität niemals in Frage gestellt hatte, wurde durch den im Oktober 1904 beginnenden Aufstand der Nama verschärft. Aus den Erfahrungen der Herero lernend, entschlossen sie sich zu einer Guerilla-Taktik, die es einigen hundert Kämpfern erlaubte, sich zweieinhalb Jahre lang gegen 14.000 deutsche Soldaten zu behaupten. Im Gegensatz zum Vorgehen bei früheren Aufständen in den deutschen Kolonien lag die Entscheidungskompetenz in diesem Konflikt nun nicht mehr bei der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, sondern bei der Regierung bzw. dem Generalstabschef des Heeres. Das direkte Eingreifen der Regierung, die Entsendung von mehreren tausend Soldaten und Kriegskosten von 585 Millionen Mark - der normale Etat der Kolonialabteilung betrug 11 Millionen - machen deutlich, daß es sich hier um eine Auseinandersetzung handelte, aus der die Deutschen um jeden Preis und ohne Kompromißlösungen zu erwägen, siegreich hervorgehen wollten. Und »Sieg« wurde hier nicht nur militärisch verstanden, sondern bedeutete die völlige Unterdrückung der einheimischen Bevölkerung. So stellte sich Reichskanzler Bülow auch vollständig hinter das brutale Vorgehen des deutschen Oberbefehlshabers und seiner Truppen in Südwestafrika:

Selten oder nie [ist] ein Kolonialkrieg mit solcher geduldiger Menschlichkeit geführt worden wie dieser Feldzug von unseren deutschen Soldaten. (zit. in: Noske 1914, 114)

Ende 1904 wurde Trotha vom Reichskanzler angewiesen, in Zusammenarbeit mit den christlichen Missionen »Konzentrationslager für die einstweilige Unterbringung und Unterhaltung der Reste des Hererovolkes« einzurichten (Bülow an Trotha, 11. 12. 1904, BAB, R 1001 2089, Bl. 54, zit. nach: Drechsler 1966, 197). Im Mai 1906 waren in zwei Lagern insgesamt 15.000 Herero interniert. Hinzu kamen 2.200 Gefangene, 1.300 von ihnen Frauen und Kinder, die zur Zwangsarbeit im Eisenbahnbau verpflichtet

worden waren (BAB, R 1001, 2119, Bl. 44, zit. nach: Drechsler 1966, 244). Ludwig von Elstorff, der an mehreren Kolonialkriegen als Offizier teilgenommen hatte und als einziger Militär die deutsche Vernichtungspolitik kritisierte, beschrieb die Situation in den Lagern folgendermaßen:

Der Kleinkrieg mit flüchtenden und raubenden Hereros dauerte etwa noch ein Jahr, bis der größte Teil des Volkes in bestimmte Lager in Haft genommen war. Auch diese Maßnahme war ein böser Fehler. Sie verfielen dort, eng zusammengehalten, ansteckenden Krankheiten, und starben massenweise[...] Solche Veründigung straft sich schwer. Sie entsprang aus Unverstand und Lieblosigkeit, an denen fast die ganze Kolonistenbevölkerung teilhatte, und sie hat sich schwer an uns gerächt. (von Estorff 1968, 118)

Die medizinische Versorgung der Gefangenen beschränkte sich auf gynäkologische Zwangsuntersuchungen an allen Frauen, angeblich um eine Verbreitung der Syphilis zu verhindern<sup>105</sup>. Im August 1906 wurden die Internierungslager der Herero aufgelöst und die meisten der überlebenden Gefangenen zur Zwangsarbeit unter den deutschen Siedlern »verteilt« (vgl. Drechsler 1966, 244)<sup>106</sup>. Die gefangenen Nama hingegen wurde im September 1906 aus einem Sammellager in Karibib auf die Haifischinsel in der Lüderitzbucht überführt, wo in den folgenden sechs Monaten 1.032 der 1.795 Internierten ihr Leben verloren<sup>107</sup>. Während das Kommando der »Schutztruppe« eine Verbesserung der Situation der Gefangenen strikt ablehnte, führte es über die Sterblichkeit in den Lagern genau Buch: Vom Oktober 1904 bis zum März 1907 starben vom 17.000 inhaftierten Herero und Nama 7.682, d.h. 42% (BAB R 1001, 2140, Bl. 161, zit. nach: Drechsler 1966, 251). Die Überlebenden waren von diesem Zeitpunkt an den sogenannten »Eingeborenenverordnungen« des neuen Gouverneurs Friedrich von Lindequist unterworfen. Sie bedeuteten die Etablierung eines rassistischen Systems, das in seiner Radikalität über alle bisherigen Maßnahmen hinausging und das Vorbild für das spätere südafrikanische Apartheidsregime

---

105 Nach Protesten des Frauenverbandes der DKG wurden die Reihenuntersuchungen beendet und auf »Prostituierte« beschränkt. Vgl. Mamozai 1982, 251.

106 1914 gab es in ganz Südwestafrika nur 200 Männer, die nicht für die Deutschen arbeiteten. Vgl. Möhle 1999, 67.

107 Von Estorff an Schutztruppe Berlin, BAB, R 1001, 2140, B. 88, zit. nach: Drechsler 1966, 249. Versuche von Estorffs, eine Verlegung der Gefangenen zu erreichen, wurden von seinen Vorgesetzten vereitelt.



lieferte<sup>108</sup>. Die völlige Entrechtung der afrikanischen EinwohnerInnen Südwestafrikas beinhaltete die Vernichtung der traditionellen Gesellschafts- und Familienstrukturen, die vollständige Landenteignung, ein absolutes Viehhaltungsverbot und die Deportation eines Großteils der Herero und Nama in ihnen unbekannte Landesteile oder andere deutsche Kolonien. Die so entwurzelten und um ihre Existenzgrundlage gebrachten AfrikanerInnen mußten stets eine Paßmarke (dies galt auch für Kinder ab dem achten Lebensjahr) und ein »Dienstbuch« bei sich tragen. Letzteres ermöglichte die lückenlose Durchführung des Zwangsarbeitssystems: Wer keinen Arbeitsvertrag besaß, konnte als LandstreicherIn eingesperrt werden. Da diese »Arbeitsverträge« für die AfrikanerInnen kaum kündbar waren, der unter dem Existenzminimum liegende Mindestlohn oft nicht ausgezahlt wurde und die Prügelstrafe an der Tagesordnung war, entstand de facto ein Sklavereisystem. Mit den Eingeborenenverordnungen war die sozialdarwinistische Ideologie vom »Recht des Stärkeren« zur völligen Knechtung oder Vernichtung des »Schwachen« erstmals auf staatspolitischer Ebene in die Praxis umgesetzt worden. Diese konkret durchgeführte Entmenschlichung der »rassisch Minderwertigen« bildete neben dem im nächsten Abschnitt geschilderten wissenschaftlichen Blick auf »Mischlinge« den Rahmen der Auseinandersetzung um den Umgang mit den Kindern weißer deutscher Kolonisten und Afrikanerinnen in Südwestafrika.

### 3.5 Eugen Fischer und die »Rehobother Bastards«

Mit seiner 1913 veröffentlichten Studie »Die Rehobother Bastards und das Bastardisierungsproblem beim Menschen« wurde Eugen Fischer (1874-1967) zum national und international anerkannten Experten für »Mischlingsfragen«. Seine Untersuchung, 1908 in »Deutsch-Südwestafrika« durchgeführt und ab 1909 in Auszügen veröffentlicht, wendete erstmals die Mendelschen Erbgesetze auf »menschliche Kreuzungen« an. Erstere, im Jahre 1900 wiederentdeckt, gaben der Rassenforschung die Möglichkeit, ihre Theorien auf eine über die, zu diesem Zeitpunkt bereits recht ausgereizten,

---

108 Der Völkerbund übertrug Südafrika 1920 das Mandat über das ehemalige »Deutsch-Südwestafrika«.

Schädelmessungen hinausgehende wissenschaftliche Basis zu stellen. Ohne sich schon von der Methodik der traditionellen Vermessungen trennen zu wollen, führte Fischer so Elemente der Genetik in die Anthropologie ein und modernisierte sie zur »Anthropobiologie«. Entsprechend betonte er die Nutzlosigkeit aller »Mischlingsstudien«, die Mendels Erkenntnisse noch nicht berücksichtigen:

[W]ir Anthropologen müssen bekennen, daß wir noch Lücken im einfachsten ABC haben! Zunächst wird es dringendes Erfordernis, auch für den Menschen die »Erbeinheiten« zu analysieren[...]Nur Kreuzungsstudien können sie uns kennen lehren[...]Erst wenn wir derartige Analysen vornehmen, werden wir die Anthropobiologie übersehen und erst dann dürfen wir - und müssen wir - praktische Eugenik - Rassenhygiene - treiben. (Fischer 1913, 306)

Als Anthropologieprofessor in Freiburg gehörte Fischer zum Kreis der »respektablen« Rassenforscher, die sich durch strenge Wissenschaftlichkeit von den sozialanthropologischen »Laien« unterschieden. Diese zur Schau gestellte Respektabilität war Fischers akademischer Karriere wie sich noch zeigen wird deutlich nützlich, gleichzeitig pflegte er jedoch enge Kontakte zu Vertretern der Gruppe um Woltmann (Schemann 1912, 9). Sein 1910 gehaltenen Vortrag »Sozialanthropologie und ihre Bedeutung für den Staat« zeigt, daß er ihr auch inhaltlich sehr nahe stand:

Ausgemerzt ist heute schon das Germanenblut, die nordische Rasse, in Italien und Spanien und Portugal. Rückgang, zum Teil Bedeutungslosigkeit ist die Folge! - Frankreich ist das nächste Volk, das daran glauben muß - und dann wir - mit absoluter Sicherheit, wenn's so weiter geht wie bisher und heute. (zit. nach: Günther 1933, 143)

Da er in der Untersuchung der »Rassenkreuzung« den Schlüssel zur Entwicklung einer »praktischen Eugenik« sah, machte Fischer sich, finanziert durch eine Stiftung der preußischen Akademie der Wissenschaften, 1908 einige Monate daran, die 2.567 »Rehobother Bastards« im Lichte der neuesten biologischen Erkenntnisse zu studieren. Die RehobotherInnen waren die Nachkommen deutscher und holländischer Männer, die sich als sogenannte »Treckburen« aus den bereits kolonialisierten Gebieten Südafrikas entfernt hatten, und einheimischer Nama, von den EuropäerInnen »Hottentottinnen« genannt. Vor der voranschreitenden Kolonialisierung und den damit verbundenen Reglementierungen fliehend, hatten sie sich 1870 in Rehoboth, seit 1884 zum deutschen Schutzgebiet gehörend, niedergelassen, und lebten dort in relativer Isolation. Fischer stellt in seinem Werk zunächst die historische

Entstehung des »Bastardvolkes« dar, führt dann detailliert die Stammbäume der einzelnen Familien auf, um im Anschluß auf knapp hundert Seiten die Ergebnisse seiner umfassenden anthropologischen Messungen darzulegen. Es folgt die sich in zahlreichen Tabellen, Statistiken und Prozentangaben niederschlagende Anwendung der Mendelschen Regeln auf die Haar-, Nasen-, Lippen-, Augenform etc. der »Bastards«. Abschließend begab sich der Autor auf das Gebiet von Nachbarwissenschaften, indem er die Sozialstruktur, Ökonomie und Psychologie der RehobotherInnen analysiert. Aus dieser knappen Inhaltsangabe wird bereits deutlich, warum Fischers Untersuchung besondere Aufmerksamkeit verdient. Allein die Masse des Materials und die Größe der »untersuchten« Gruppe erlauben es, konkretere Rückschlüsse auf die zu Beginn des Jahrhunderts vorherrschende wissenschaftliche Haltung gegenüber »Rassenmischlingen« zu ziehen, als es alle anderen zeitgenössischen Studien ermöglichen. Zumindest ebenso wichtig ist es, daß der von Fischer vertretene Anspruch seine Wirkung nicht verfehlte. Er selbst weist die verbreiteten Ansichten zur »Bastardisierung« als »Vorurteile« zurück und fährt fort:

Das Problem der Rassenmischung begegnet uns also in der Anthropologie auf Schritt und Tritt, unsere wirklichen Kenntnisse aber über die gesetzmäßigen Vorgänge bei Rassenmischung sind - das darf man ruhig sagen - beinahe Null! (Fischer 1913, 1)

Fischers Versuch, die Erkenntnisse in diesem Bereich erstmals in den Stand der Wissenschaftlichkeit zu heben, galt nicht nur seinen ZeitgenossInnen als gelungen. Gerade seine, ihn von den Sozialanthropologen abhebende, »objektive« Haltung führte dazu, daß seine Studie bis in die Gegenwart als wegweisend und modernen Standards genügend gilt<sup>109</sup>. Tatsächlich trug er, wie im folgenden dargelegt, wesentlich zur Verfestigung bereits bestehender Vorurteile bei, ihm kommt sogar das zweifelhafte Verdienst zu, durch seine Arbeit das Weiterbestehen alter Klischees im modernen Wissenschaftskontext gesichert zu haben. Schließlich wuchs Fischers durch die »Rassenmischungsstudie« begründeter Einfluß in den folgenden Jahren kon-

---

109 So etwa Schulte-Althoff, *Historisches Jahrbuch*, 1985, unter besonderer Bezugnahme auf Fischer: »[E]s wird zu beobachten sein, daß gerade die deutsche Forschung in dieser Zeit [1909-13] bis heutige gültige Einblicke in Rassenmischungsprozesse gewonnen hat.« (73). Er bezeichnet die »Bastardstudie« als eine »wissenschaftlich bedeutende Korrektur geläufiger Vorstellungen von Verlauf und Folgen von Rassenmischung.« (76).

tinuierlich<sup>110</sup>. Sowohl in der Weimarer Republik als auch im Nationalsozialismus (und darüber hinaus) nahm er wichtige Positionen ein und wirkte so entscheidend auf das Schicksal der als »Rassenmischlinge« eingestuften Deutschen ein.

Fischers Sichtweise der »Rassen« unterschied sich in keinster Weise von der bereits beschriebenen. Ohne dies näher zu erläutern stellte er etwa fest: »Daß Europäer und Hottentotten sich in **sehr vielen** anthropologischen Merkmalen und **sehr stark** voneinander unterscheiden, bedarf keiner weiteren Belege« (Fischer 1913, 140, H. i. O.), um wenig später, trotz der von ihm selbst beklagten fehlenden Forschungsergebnisse gerade auf diesem Gebiet fortzufahren: »Neger und Europäer unterscheiden sich nicht bloß in einigen wenigen, sondern in **sehr** zahlreichen Erbanlagen« (ebd., 141, H. i. O.). Wo die »Mischlinge« zwischen diesen beiden Polen einzuordnen seien, versuchte Fischer zunächst mithilfe der gebräuchlichen anthropologischen Methodik festzustellen, indem er die Körper der »Studienobjekte« aufs genaueste vermaß<sup>111</sup>. Als Vergleichsgruppen dienten ihm auf Seiten der Weißen hundert Badische Elitesoldaten, die, unter anderem aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Größe, kaum als repräsentativ für die nordeuropäische Bevölkerung betrachtet werden können, auf Seiten der Schwarzen ganze acht Nama. Das wissenschaftlich zweifelhafte, aber kaum überraschende Ergebnis: Die »Bastards« waren genau zwischen beiden Gruppen anzuordnen. Ebenfalls wenig aussagekräftig ist der zweite Teil des Werkes, der sich auf die Mendelschen Gesetze bezieht. Wissenschaftlich ausdifferenziert kam Fischer im wesentlichen zu der Erkenntnis, daß Kinder die Haarform der Mutter und die Augenfarbe des Vaters erben können oder auch umgekehrt oder aber im Aussehen zwischen beiden Eltern (d. h. hier »Rassen«) stehen.

---

110 Fischers Tochter Gertrud bestätigt die Schlüsselrolle, die die »Bastardstudien« für die Karriere ihres Vaters hatten:

»Wie oft habe ich das damals gehört: Es reichte einfach nicht mit dem Geld. >Ich mache eine Praxis auf<, sagte er oft. Aber dann machte er seinen großen Wurf mit den >Rehobother Bastarden« Zit. nach: Müller-Hill 1984, 119.

111 Die Weigerung der RehobotherInnen, sich nackt von ihm untersuchen zu lassen, stieß auf völliges Unverständnis Fischers. Unfähig, die »Farbigen« anders denn als Objekte wahrnehmen zu können, zeigte er sich lediglich ungehalten über diese Sabotage seine »Studien«; eine rassistische Arroganz, die sich durch seine gesamte Darstellung zieht.

Aus dem Obenstehenden leitete Fischer zwei Hauptfolgerungen ab: »Rasseeigenschaften« vererben sich erstens nicht gebündelt, durch eine oder aneinander geknüpfte Erbanlagen, sondern unabhängig voneinander und zweitens ist das Ergebnis von »Rassenkreuzungen« aufgrund des unterschiedlichen Aussehens der »Mischlinge« keine »Mischrasse«, sondern ein »Rassengemisch«. Zum letzten Punkt ist festzustellen, daß Fischer es unterließ, zu hinterfragen, ob das »Rassenkriterium« des relativ einheitlichen Aussehens auf irgendeine menschliche »Rasse« tatsächlich zutrifft<sup>112</sup>. Die erstere, richtige Erkenntnis, daß Anlagen sich in den verschiedensten Kombinationen vererben können, wird dadurch entwertet, daß diese Anlagen dennoch nicht als individuelle, sondern rassische gewertet werden. Hinzu kommt, daß der Autor, besonders bei der Frage der »geistigen Eigenschaften« seine eigenen Ergebnisse außer acht ließ. Auch bei der Darlegung der Hautfarbenvererbung, auf die sich die Mendelschen Regeln nicht anwenden ließen, konnte er sich nicht enthalten, der Erkenntnis, daß dieser Punkt ungeklärt sei, die kryptische Bemerkung anzuschließen, »daß Negerfarbe und die anderer Rassen nicht dasselbe [sic]!« (Ebd., 153)<sup>113</sup>

Wichtiger als dieser physische Aspekte betreffende erste Teil der Studie sind jedoch die folgenden Abschnitte, die die sozio-kulturellen und psycho-

---

112 Widersprüchliche Ergebnisse seiner Studie erklärt Fischer in anthropologischer Tradition durch Verweise auf unbelegte, aber allesentscheidende »Rassencharakteristika«. Seiner Behauptung etwa, die Nasenform der »Bastards« bewege sich zwischen den Extremen der Elternrassen, fügt er die Bemerkung an: »Freilich mancher Europäer und andererseits mancher Hottentott hat eine Nase, die bei Bastards auch in genau identischer Weise vorkommen, es ist eben dann keine für die betreffende Rasse wirklich typische, charakteristische Form!« (S. 91). Variation wird also auf der einen Seite wahrgenommen und als Beweis für das Nichtvorhandensein der »rassischen Einheit« gewertet, auf der anderen jedoch kurzerhand als »untypisch« ausgeklammert, so daß die (künstliche) Einheit intakt bleibt.

113 Parallel zu Fischer versuchte sich der ebenfalls zum Kreis der progressiven, »seriösen« Eugeniker zählende Amerikaner Charles Benedikt Davenport an auf Mendel aufbauenden, »wissenschaftlichen Mischlingsstudien« (*Heredity of Skin Color in Negro-White Crosses*, Washington (DC) 1913). Ebensovienig Belege anführend wie Fischer, ging auch er von extremen Unterschieden zwischen den »Rassen« aus und verurteilte »Mischungen« (vgl. Baur/Fischer/Lenz 1923, 100 und »The Skin We're In«, in: *Discover*, vol.15, Nov. 1994, 78, o.A.). Davenport war der Leiter des »Eugenics Record Office«, dessen Report 1922 die biologische »Begründung« des Immigration Restriction Act lieferte. Vgl. Weingart et al. 1992, 347.

logischen Ergebnisse der Untersuchung wiedergeben und in einer politischen Beurteilung enden. Durchgängig führt Fischer bestehende Klischees zu »Mischlingen« an und bewertet sie als solche, um im Folgenden genau diese Klischees im wissenschaftlichen Gewand zu wiederholen. So stellt er etwa der Behauptung, »Mischlinge« seien körperlich schwach und untereinander unfruchtbar, seine eigene, dem widersprechende Beobachtung der RehoboterInnen entgegen, um fortzufahren, daß diese Erscheinungen bei Mischungen von Nordeuropäern und »echten Negern« »wahrscheinlich« seien (aufgrund ihrer Augenform wurde bei den Nama eine urzeitliche Mischung mit »Gelben« vorausgesetzt)<sup>114</sup>. Großen Raum nimmt die Darstellung der »geistigen Rassenmerkmale« ein. Diese ließen sich zwar nicht durch Messungen nachweisen, dennoch zog Fischer ihre Existenz nicht in Zweifel<sup>115</sup>. In einem späteren Werk lieferte er in einem für die Rassenforscher typischen Analogieschluß, der aus mehreren unbewiesenen Behauptungen eine Tatsache macht, den »Beweis« nicht nur für ihre Existenz, sondern auch die Vererbbarkeit nach Mendel:

Zahllose Mißbildungen, Krankheiten und krankhafte Umstände vererben sich nach Mendel. Aus der Tatsache, daß eine große Anzahl Geisteskrankheiten dazu gehören, daß also die anatomischen Unterlagen zu Seelenstörungen sich derart vererben, folgt auch bindend, daß es ebenso die Unterlagen des normalen Seelenlebens tun, d.h. die der sogenannten geistigen Eigenschaften. Also auch die geistigen Rassenmerkmale vererben sich - sie sind demnach Rassenmerkmale! (Fischer 1927, 121)

Auch in diesem Bereich bediente sich Fischer der oben geschilderten Vorgehensweise. So bezeichnete er die vorherrschende Meinung, »Mischlinge« erben die schlechten Eigenschaften beider Elternrassen als »völlig irrig« und »Unsinn« und wies auf ihre zumeist schwierige soziale Situation hin, die eine objektive Beurteilung erschwere (Fischer 1913, 166 u. 298). Gleichzeitig behauptete er, die »heterogene Mischung« zwischen »Farbigen« und Weißen rufe besonders oft »disharmonische geistige Eigenschaften« und entsprechendes asoziales Verhalten hervor (ebd., 298f.). Ebenso widersprach er seiner eigenen These von der nicht-gebündelten Vererbung der »Rasseneigenschaften«, indem er unter den RehoboterInnen »europäisch« und

---

114 Fischer 1913, 178f. u 181f. Gerade die Referenz auf »Wahrscheinlichkeit« hatte Fischer bei anderen Autoren als unwissenschaftlich kritisiert.

115 Er vermutete, sie seien durch »feinste[...]morphologische Unterschiede des Gehirns« der verschiedenen »Rassen« bedingt. Ebd., 166.

»hottentottisch« aussehende Gruppen abgrenzte, denen er die entsprechenden geistigen Merkmale zuwies. Bei ersteren überwiege mit dem »europäischen Blut« auch die »Energie, Voraussicht, Tüchtigkeit, es ist deutlich zu sehen, wie sie die betriebsameren, erfolgreicher sind« (ebd., 236). Letztere, stärker mit »reinen Hottentotten« vermischt, besäßen, »- deutlich ihrer rassenmäßigen Zusammensetzung nach - weniger Urteilsfähigkeit und Voraussicht, sie waren die Partei, die sich 1904 ganz gerne den Kriegsführenden gegen uns angeschlossen hätten.« (ebd., 237) Die Zuschreibung allgemeiner Eigenschaften in Einklang mit den gängigen rassistischen Vorurteilen, Reinlichkeit und Intelligenz als »europäisches Erbe« der »Bastards«, Faulheit und Unstetigkeit als »hottentottisches«, stand für Fischer offensichtlich nicht in Widerspruch zu seiner Ablehnung verallgemeinernder Aussagen über den Charakter der »Mischlinge« (ebd., 292f.). Fischers abschließendes Urteil stellte die »Rassenmischlinge«, was Intelligenz und »Kulturfähigkeit« betraf über die »niedere« ihrer »Elternrassen«, in diesem Falle natürlich die Nama. Er gehörte also zu der an Einfluß gewinnenden Gruppe von Rassenforschern, die der Beimischung »weißen Blutes« zumindest teilweise positive Konsequenzen zuschrieben<sup>116</sup>. Interessanter jedoch ist es, wie er, trotzdem er keine Belege anführen konnte, ausschloß, daß »Mischlinge« jemals die Stufe der Weißen erreichen können:

Und doch, behaupte ich, sind sie kulturell, nach geistiger Leistungsfähigkeit gegen die reinen Weißen minderwertig. Es ist eben falsch, nach der Intelligenz der Gesamtmenge zu urteilen[...], daß wir aus dem Niveau der Gesamtmenge dauernd und in relativ großer Zahl Individuen hervorbringen, die die Menge gewaltig überragen an Leistungsfähigkeit, das hebt uns als Gesamtheit himmelhoch über alle Farbigen (in die ich hier die Mongolen nicht einrechne)[...] Die Eigenschaft diese hervorzubringen[...]halte ich für ein Rassenmerkmal bestimmter Rassen. Und die fehlt den farbigen Rassen vollständig[...]Diese Rasseneigenschaften des Hervorbringens besonders günstiger Kombinationen fehlt nun meiner Ansicht nach auch allen Bastardgruppen. (Ebd., 296f., H.i.O)

Hier wird also zum einen konzipiert, daß sich die »Gesamtmenge« der Weißen nicht unbedingt durch auffallend größere Intelligenz von anderen »Rassen« unterscheidet. Zum anderen wird jedoch die Leistung einzelner Individuen als Verdienst einer ganzen »Rasse« vereinnahmt, deren übrige

---

116 Ebenfalls eine starke Anhängerschaft besaß die These von der besonderen Gefährlichkeit und Minderwertigkeit der »Mischlinge«, wie die Darstellung der Debatte um die »Mischrassen« in den Kolonien zeigen wird.

Mitglieder sich so der eigenen Überlegenheit ohne Leistung sicher sein können, da eine »geistige Verwandtschaft« aufgrund rassistischer Einheit proklamiert wird. Zusätzlich wird den »farbigen Rassen« pauschal die Fähigkeit zu herausragenden Leistungen abgesprochen. Diese Behauptung hatte bereits eine so lange Tradition, daß sie nicht mehr begründet werden mußte. Bei seinem Versuch, eben diese Begründung nun für die »Minderwertigkeit der Mischlinge« zu liefern, argumentiert Fischer ebenso unlogisch:

Damit sind, glaube ich, auch alle Beweise für sogenannte Gleichheit und Gleichwertigkeit hinfällig, die in der Vorführung vereinzelter hochbegabter Bastardindividuen bestehen; daß Booker Washington, daß DuBois geistig bedeutende Männer sind[...]beweist eben **nur**, daß die einzelnen geistigen Qualitäten je von Weißen und Farbigen sich getrennt vererben und einmal zufällig in eben solchen Kombinationen sich auch im Bastard treffen können. Aber nach der Natur der Dinge muß dieser Fall selten sein und die Beobachtung zeigt das. (Ebd., 297, H.i.O.)

Obwohl sich Fischers, von der Methodik her ohnehin in Frage zu stellenden, Untersuchungen ausschließlich auf *körperliche* Merkmale erstreckten, zog er seine grundlegenden Schlüsse also auf dem Gebiet der *geistigen* Eigenschaften. Ausgehend von der alten These, daß eine vom weißen Schönheitsideal abweichende Physis automatisch ein Anzeichen von auch psychischer Minderwertigkeit sei, fügte er den neuen Aspekt der »Erbeinheiten« hinzu. Da die Wiederentdeckung der Mendelschen Gesetze eine Fülle von neuen biologischen Erkenntnissen lieferte, nahm er zurecht an, sie würden auch seiner Untersuchung zusätzliche Autorität verleihen. Qualitativ unterschied sich seine Darstellung der »Mischlinge« als aufgrund der Erbanlagen minderwertig, zwischen den »Rasse« stehend und »disharmonisch« kaum von gleichlautenden früheren Aussagen, die noch das Blut als Träger der »Rasseneigenschaften« sahen.

Gänzlich verließ der Autor das Gebiet der Wissenschaftlichkeit, als er sich der politischen Beurteilung der »Bastardfrage« zuwandte. In eugenischem Selbstverständnis bezeichnete es Fischer allerdings als »Pflicht« des Naturforschers, aus seinen anthropologischen Erkenntnissen politische Urteile abzuleiten, zumal, wie er auf die »Mischlingsdebatte« anspielend feststellte, »zurzeit solche Dinge im Vordergrund deutscher Kolonialfragen« stünden (ebd., 300). Aufgrund ihrer relativen »Höherwertigkeit« und einer sich für Fischer daraus zwingend ableitenden Loyalität zur weißen »Rasse« hielt es der Autor zum einen für möglich, die »Bastards« als Polizeitruppe gegenüber den restlichen »Eingeborenen« einzusetzen, zum anderen ließe sich aus ihnen



eine »eingeborene Arbeiterschicht« formen, allerdings nur bei »geeigneter Behandlung, Leitung, weiterer Erziehung« (ebd., 302). Sollten die so Privilegierten die in sie gesetzten Hoffnungen allerdings nicht erfüllen, hielt Fischer andere Maßnahmen für angebracht:

Also man gewähre ihnen eben das Maß von Schutz, was sie als uns gegenüber minderwertige Rasse gebrauchen, um dauernden Bestand zu haben, nicht mehr und nur so lange, als sie uns nützen - sonst freie Konkurrenz, d.h. hier meiner Meinung nach Untergang! (Ebd., 302)

Wie die Verbindung von »freier Konkurrenz« und Untergang zu verstehen war, hatte das Schicksal der Herero gezeigt. Fischer sprach also deutlich aus, daß die RehobothoerInnen keine über ihre Nützlichkeit für die deutsche Kolonialpolitik hinausgehenden Wert besaßen. Anschließend griff er direkt in die Debatte um den politischen und rechtlichen Status der Afro-Deutschen in den Kolonien ein:

Wenn die Bastards irgendwie dem Weißen gleichgesetzt werden, kommt **ganz unweigerlich Hottentottenblut in die weiße Rasse**. Auf die Dauer könnte das auf keine Weise vermieden werden. Noch wissen wir nicht sehr viel über die Wirkungen der Rassenmischung. Aber das wissen wir ganz sicher: Ausnahmslos jedes europäische Volk (einschließlich der Tochtervölker Europas), das das Blut minderwertiger Rassen aufgenommen hat - und daß Neger, Hottentotten und viele andere minderwertig sind, können nur Schwärmer leugnen - hat diese Aufnahme minderwertiger Elemente durch geistigen, kulturellen Niedergang gebüßt[...]Das gilt nun nicht nur für das Bastardvolk, sondern für jedes Halbblut, das von Europäern aus Negern, Hottentotten u.a. gezeugt wird[...]; eine Verbesserung unserer Rasse ist durch solche Kreuzung unmöglich, eine Verschlechterung, in günstigstem Falle nur durch disharmonische Anlagen, sicher zu gegenwärtigen. (Ebd., 302f., H.i.O.)

Sein rassistischer Ansatz läßt es Fischer möglich und opportun erscheinen, »Mischlinge« differenziert zu betrachten, solange er sie als wissenschaftliche Objekte wahrnimmt, nicht jedoch, wenn sie drohen, zu handelnden Subjekten zu werden. Aus der sicheren Beziehung Wissenschaftler - Untersuchungsgegenstand entfernt, in sozialer und politischer Interaktion, stellt der angebliche Angriff der gesichtslosen Masse der minderwertigen Farbigen auf das deutsche Blut die Rechtfertigung für die Außerkraftsetzung aller »zivilisatorischen« Normen dar<sup>117</sup>:

---

117 Keineswegs stehen Fischers politische Forderungen, wie Schulte-Althoff meint, in »merkwürdigem Kontrast« zu seiner wissenschaftlichen Haltung (Schulte-Althoff 1985, 76).

Aber wenn auch nur die **Wahrscheinlichkeit**, ja die bloße **Möglichkeit** bestände, daß Bastardblut unsere Rasse schädigt, ohne daß dem auf der anderen Seite eine gute Chance gegenüberstände, daß es uns verbessere, **muß jede Aufnahme verhindert werden**. Ich halte diese Sachlage für so absolut klar, daß ich einen anderen Standpunkt eben nur als den vollkommensten biologischen Unkenntnis ansehen kann[...]hier handelt es sich geradezu um den **Bestand** - ich sage das in vollem Bewußtsein - unsrer Rasse, das muß in jeder Beziehung der oberste Gesichtspunkt sein, da haben sich eben ethische und rechtliche Normen darnach zu richten(...) (Ebd., 303, H.i.O.)

Die auf wissenschaftlicher Ebene vollzogene strikte Abgrenzung der »Rassen« voneinander ermöglichte es so, ihre »Mischung« als »artgefährdend« darzustellen und rassistische Maßnahmen, wie in »Deutsch-Südwestafrika« durchgeführt, als verständliche Verteidigungsreaktion, als biologischen »Arterhaltungstrieb« zu propagieren. Durch die perfekte Verwendung dieser Strategie erreichte Eugen Fischer die Anerkennung seiner Untersuchung, ihre rassenpolitischen Forderungen eingeschlossen, als wegweisende objektive Studie.

### 3.6 Praktische Kolonialpolitik: »Mischlings«-Gesetzgebung in »Deutsch-Südwestafrika«

Unter den Spuren, die der Aufstand dauernd im Lande hinterlassen wird, wird[...]auch eine eine große Anzahl Mischlinge sein. Das läßt sich nicht ändern. Wohl aber hat die Regierung dafür zu sorgen, daß diese Bastards nicht als gleichberechtigte deutsche Bürger anerkannt werden. Da ein Mittelweg, sie als eheliche Kinder und zugleich als Eingeborene anzusehen, sich nicht gangbar erweist, so bleibt nichts übrig, als die Ehen überhaupt nicht anzuerkennen.

»Deutsch-Südwestafrikas« Gouverneur von Lindequist, 1905<sup>118</sup>

Die erste weitreichende Maßnahme des neuen Gouverneurs Lindequist, ziviler Nachfolger des Oberkommandierenden Trotha, war ein gesetzliches Verbot aller »Mischehen« in Südwestafrika, d.h. solchen zwischen »Weißen« und »Eingeborenen«. Fast genau ein Jahr vor der Einführung der »Eingeborenenverordnungen«, am 1. Oktober 1905, erließ Lindequist die entsprechende Regelung; die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts informierte er erst einige Wochen später (ebd., 67-72). In seiner Erklärung führte der Gouverneur mehrere Begründungen an: Zunächst ging er auf die,

---

118 Gouverneur SWA an Kolonialabteilung des AA, 23.10.1905, BAB, R 1001, 5423/1, Bl. 72.

besonders komplizierte, juristische Ebene ein, indem er argumentierte, Deutsche und »Eingeborene« besäßen kein gemeinsames Eherecht, auf dem eine legale Trauung basieren könne<sup>119</sup>. Motiviert wurde diese Behauptung durch machtpolitische Erwägungen - bei anerkannter Ehe müßten Ehefrau und Kinder als deutsche Staatsbürger betrachtet werden:

Diese Konsequenzen sind in hohem Grade bedenklich und bergen eine große Gefahr in sich: Durch sie wird nicht nur die Reinhaltung deutscher Rasse und Gesittung hier, sondern auch die Machtstellung des weißen Mannes überhaupt gefährdet. (Ebd., 69)

Abschliessend folgte die wohlbekanntere rassistische Argumentation: Die »Mischlinge« seien »sittlich schwach« und vereinigten die schlechten Eigenschaften beider Elternrassen (ebd., 70). Von Lindequist machte deutlich, daß letztere Ebene die eigentlich entscheidende war, als er im darauffolgenden Jahr auch noch die kirchliche Eheschließung zwischen Schwarzen und Weißen untersagte. Diese führte nicht wie die standesamtliche zur Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an Ehepartner und Kinder. Sie hätte weder das doppelte Rechtssystem - deutsche Gesetze für »Weiße«, »Eingeborenrecht« für AfrikanerInnen - in Frage gestellt, noch zu einer Befreiung der schwarzen Ehefrau und der gemeinsamen Kinder von den zahlreichen Reglementierungen der Eingebore-

---

119 Die juristische Lage bezüglich des Eherechts in den Kolonien war vor und nach dem »Mischehenverbot« durch große Undeutlichkeit gekennzeichnet: Bis 1900 galten die deutschen Kolonien eherechtlich als Ausland, ihre afrikanischen BewohnerInnen wurden entsprechend als »Nichtbundesangehörige« definiert, Eheschließungen von Deutschen mit ihnen waren somit legal und schlossen die Übertragung der Staatsbürgerschaft auf Ehefrauen und Kinder ein. Mit dem Schutzgebietsgesetz von 1900 galten deutsche Gesetze jedoch für die afrikanischen BewohnerInnen nur noch bei Kaiserlicher Verordnung, eine solche lag zum Eherecht nicht vor und wurde, trotz mehrmaliger Anläufe, auch nie erlassen. Die schwarzen EinwohnerInnen Südwesafrikas galten somit auch eherechtlich als »Eingeborene«, Eheschließungen waren zwar noch möglich, aber nicht mehr mit automatischer Erlangung der Staatsangehörigkeit verbunden. AfrikanerInnen, die nicht aus einer deutschen Kolonien stammten wurden jedoch weiterhin und mit den entsprechenden rechtlichen Konsequenzen als »Nichtbundesangehörige« definiert. Ebenso galt die Heirat in einer nicht-deutschen Kolonie als Eheschließung im Ausland, brachte also, auch wenn ein Ehepartner »Eingeborene(r)« war, alle im deutschen Recht garantierten Rechte mit sich. Schließlich blieb die Frage, ob es möglich war, daß Kinder aus »Mischehen« innerhalb der Kolonien als rechtlose »Eingeborene«, in Deutschland, entsprechend der dort geltenden Gesetze aber als »Reichsangehörige« galten. Siehe auch Punkt 3.8.

renenverordnungen geführt<sup>120</sup>. Das Verbot der kirchlichen Trauungen unterstrich also vor allem den prinzipiellen, absoluten Charakter der praktizierten Segregation, es ging um die Etablierung eines Apartheidssystems, das nicht nur darauf abzielte, Schwarze und »Farbige« rechtlos zu halten, sondern die absolute Rassentrennung aufgrund grundsätzlicherer Erwägungen durchsetzen wollte. Die zentrale Stellung der »Mischlingsfrage«, die nicht auf ihrer quantitativen Relevanz beruhte, spricht für diese Interpretation<sup>121</sup>. Die im vorigen Kapitel dargestellte Rassenideologie sah Menschen multi-ethnischer Abstammung als »fünfte Kolonne« der »minderwertigen Rassen«, die so das hochwertige germanische Volk mit ihrem »schlechten Blut« infizierten. Entsprechend streng mußten die »Mischlinge« bekämpft werden, auch wenn es sich nur um eine kleine Gruppe handelte, denn jede(r) einzelne stellte eine prinzipielle Gefahr für die »Reinheit« des deutschen Volkes dar<sup>122</sup>.

Dem Ziel der kompromißlosen Reinhaltung der kolonialen deutschen Gemeinschaften diente auch das 1906 erlassene Einwanderungsverbot für »Farbige« (»Einwanderungsverbot in Deutsch-Südwestafrika«, *PAR* 1906/7, 361, o.A.) und die Änderung des § 17 f der Gemeindeverordnung im Jahr 1908. Durch den angepaßten § 17 f wurden auch die vor 1905 geschlossenen Ehen zwischen deutschen Siedlern und einheimischen Frauen für nichtig erklärt<sup>123</sup>. Darüber hinaus verloren deutsche Männer, die mit einer afrikani-

---

120 Die Möglichkeit einer Beziehung zwischen einer weißen Frau und einem schwarzen Mann beschäftigte Politiker und Kolonisten zwar in großem Maße, da nach deutschem Recht die Frau jedoch der Nationalität des Ehemannes folgte, auf deutschem »Schutzgebiet« somit den Eingeborenenverordnungen unterworfen gewesen wäre, nahm man - zu Recht - an, daß es zu derartigen Eheschließungen in Südwestafrika nicht kommen würde. Dies ganz abgesehen von der Tatsache, daß die »rassebewußte« SiedlerInnenbevölkerung eine derartige Verbindung ohnehin nicht toleriert hätte.

121 1908 wurden 3.539 »Mischlinge« registriert, im folgenden Jahr 4.283. Diese Zahl schloß die Rehobother mit ein, von den 1.574 verzeichneten »Mischlingskindern« stammten jedoch nur 67 aus diesem Ort. Den Menschen afrikanisch-europäischer Abstammung stand eine etwa dreimal so große »weiße« Gemeinschaft gegenüber. Allerdings gab es 1909 nur 50 »Mischehen«, so daß wiederum nur ein kleiner Teil der Afro-Deutschen unter der deutschen Bevölkerung aufwuchs. Vgl. »Maßnahmen gegen die Zunahme der Mischlinge«, *Windhuker Nachrichten*, 27.4.1910, BAB, R 1001, 5423, Bd. 1, Bl. 128.

122 Man denke an die von Lapouge erfundene invasion interstitielle(s.o.).

123 Durch diese Nichtigerklärung legal geschlossener Ehen sollten Paare auch davon abgehalten werden, in der benachbarten britischen Kolonie, die keine Eheverbote kannte, zu heiraten, wie nach 1905 häufig geschehen.

schen Frau verheiratet waren oder offen mit ihr zusammenlebten, ihre bürgerlichen Ehrenrechte, waren also nicht mehr wahlberechtigt, konnten keinen Grundbesitz erwerben oder staatliche Hilfen in Anspruch nehmen. Zusammen mit den Eingeborenenverordnungen schufen diese Maßnahmen ein lückenloses System nicht nur der politischen, sondern auch sozialen Kontrolle, das jedes Abweichen von der Ideologie der strikten Rassenhierarchie sofort sanktionierte. Ein derartiges System existierte in keinem anderen Land und den Deutschen gelang es, sogar die ob ihres »Rassebewußtseins« vielbewunderten BurInnen und US-AmerikanerInnen zu übertreffen.

Obwohl es sich bei allen erwähnten Regelungen um Gouverneursverordnungen handelte, war dieser bei ihrer Umsetzung von der Zustimmung der anderen einflußreichen Entscheidungsträger ebenso abhängig, wie er von dort vertretenen Positionen beeinflusst wurde. Bei diesen Entscheidungsträgern handelte es sich um das Reichskolonialamt, die SiedlerInnenbevölkerung und die christlichen Missionen<sup>124</sup>. Wie bereits gezeigt, dominierte innerhalb der KolonistInnengemeinschaft eine rassistische Ideologie, die AfrikanerInnen als absolut minderwertig einstufte. Sexuelle Kontakte, die diese Hierarchie aufrechterhielten und schwarze Frauen nicht als Individuen, sondern Teil einer anonymen, austauschbaren Masse behandelten, wurden entsprechend toleriert. Zwar trugen Vergewaltigungen und Prostitution deutlich zu dem vom Gouverneur beklagten »Anwachsen der Mischlingsbevölkerung« bei, beließen diese jedoch gleichzeitig in sicherer Distanz zur weißen Gemeinschaft. Wurde diese Distanz jedoch von einem deutschen Mann überwunden, indem er eine tatsächliche, womöglich legalisierte, Beziehung zu einer afrikanischen Frau einging, hatte die Toleranz schnell ein Ende. Eine Haltung, die von Lindequist erstaunlich offen ausspricht:

Und leider ist oft die Art des Verhältnisses des Weißen zur Eingeborenenfrau ein anderes als früher[...]so sehen sie auch vielfach in dem Eingeborenenweibe nicht lediglich das Mittel geschlechtlicher Befriedigung, sondern sie machen ihr den Hof wie ihrer Berliner Köchin oder deutschen Bauerntochter. (Gouverneur SWA an Kolonialabteilung, 23.10.1905, 71)

Schnell sollte sich zeigen, daß der Gouverneur in seiner Ablehnung dieser »Verhältnisse« ein repräsentativer Vertreter der weißen Bevölkerung des Landes war. Bereits kurz nach dem Erlaß des »Mischehen«-Verbotes

---

124 Die Rolle der letzteren wird im folgenden Punkt behandelt.

ergänzten mehrere deutsche Gemeinden Südwestafrikas die politischen Sanktionen durch soziale Ausgrenzung. So schloß die evangelische Kirchengemeinde Windhuks »halbweiße« Kinder aus den Kindergärten aus, ebenso wenig durften sie die Schulen der Stadt besuchen<sup>125</sup>. Den weißen Ehepartnern wurde die Teilnahme am, auch und gerade in den Kolonien sozial so wichtigen, deutschen Vereinsleben, dem Turn- und Farmerverein, verwehrt, im Bezirksverein Gibeon galt dies sogar für jeden weißen Mann, der »offen sexuellen Verkehr mit eingeborenen Frauen« unterhielt (*Leipziger Neueste Nachrichten*, 8.3.1906, BAB, R 1001, 5423/1, 77, und »Stärkung des weißen Rassenbewußtseins, *PAR*, 1906/7, 423). Wie sich die rechtliche und soziale Ächtung durch die »rassebewußten« Weißen auf die Betroffenen auswirkte, läßt sich vor allem aus den Briefen rekonstruieren, die sie, mit der Bitte um Anerkennung ihrer Ehen, an die Kolonialverwaltung richteten. Das Schreiben eines mit einer Rehobotherin verheirateten deutschen Farmers an Lindequists Nachfolger Schluckmann zeigt deutlich den Konflikt zwischen grundsätzlicher Anerkennung der rassistischen Überlegenheitsideologie und Ablehnung der als ungerecht empfundenen Konsequenzen für das eigene Leben:

Durch den § 17f der Gemeindeverordnung wird mir als Mann einer Bastardfrau das Wahlrecht entzogen. Der §17f ist aus dem Gedanken geboren: Südwestafrika ist weißen Mannes Land. Dagegen will ich als weißer Mann nichts sagen, denn der weiße Mann hat jetzt die Macht und die letzte Quelle des Rechts ist Gewalt. Beim Verfolg der Preußischen Geschichte findet man aber, daß dieser Staat bei seinen vielen Annexionen im Einzelnen stets mit der größten Schonung und Achtung des historisch Gewordenen verfuhr[...].Ich glaube, die Anwendung dieses bewährten Prinzips wird sich auch hier empfehlen[...].Es ist meine feste Überzeugung: Ich kann nicht durch einen rückwirkenden Paragraphen entrechtet werden.

Die Folgen des § 17f sind für mich geradezu niederschmetternd. Für meine fünf Kinder, wovon zwei in Deutschland, zahle ich jährlich 5.000,- M Erziehungskosten. Ein Mann mit gleicher Kinderzahl, aber rein weißer Frau, erhält von der Regierung als Beitrag zu den Erziehungskosten jährlich 1.500,- M in Form von Pensionsbeihilfen. Ich habe nichts.

Will ich eine Farm, eine Baustelle oder eine Lizenz haben, so wird mir das aufgrund § 17f verweigert[...].Komme ich mit meiner Frau, die fast weiß ist[...].und sich in sittlicher und intellektueller Beziehung getrost mit jeder weißen Frau im Schutzgebiet messen kann, so kann ich auf Unannehmlichkeiten gefaßt sein[...].Ich will wissen, für wen ich arbeite. Werden meine

---

125 Dies hat wahrscheinlich entschieden dazu beigetragen, daß ein großer Teil der Kinder aus »Mischehen«, insbesondere der Söhne, zur Erziehung nach Deutschland geschickt wurde. Vgl. u.a. Protokoll der Reichstags-Sitzung vom 7.5.1912, BAB, R 1001, 5417/1, 161; »Zur Mischehenfrage in Deutsch-Südwestafrika«, *Germania*, 1.10.1912 und Grentrup 1914, 7.

Kinder, die alle deutsch erzogen werden, meine Erben sein, werden meine Jungens Soldat werden und später ihr Wahlrecht ausüben?[...]Bleiben mir meine bürgerlichen Rechte versagt und wird meine Ehe nicht als rechtmäßig anerkannt, so muß damit meine Freude und das Interesse an diesem Lande, dem ich jahrelang meine besten Kräfte geopfert habe, erlöschen. Darum Ew. Exzellenz, bitte ich nochmals dringend, sprechen Sie das erlösende Wort für mich[...] (Farmer Becker an Gouverneur Schluckmann, 1.9.1909, BAB, R 1001 2058, 255)

Auch wenn sowohl das Gouvernement als auch die SiedlerInnen mehr als bereit waren, afrikanisch-deutschen Paaren »Unannehmlichkeiten« zu bereiten, ging ein Teil des § 17 f, nämlich jener, der Ehen *rückwirkend* für ungültig erklärte, selbst einem Großteil der deutschen KolonistInnen zu weit:

Die Erfahrung hat gelehrt, daß jede Ehe zwischen Weißen und Eingeborenen vom Uebel ist und daher mit allen Mittel bekämpft werden muß[...]Soll unsere Kolonie deutsch bleiben, so müssen wir unbedingt an dem Prinzip der Rassenreinheit festhalten.

Aber andererseits sollten wir auch auf keinen Fall ungerecht sein. Es gab - und es ist noch nicht lange her - eine Zeit in der noch keine deutschen Frauen in den Schutzgebieten ansässig waren. Der Not gehorchend, erteilte die Regierung damals den Rat, doch mit Bastardmädchen die Ehe einzugehen. Die vor 1906 zwischen Weißen und Eingeborenen geschlossenen Ehen, die nicht nur die kirchliche, sondern auch die standesamtliche Sanktion erhielten, müssen unbedingt privilegiert und den Ehen zwischen Weißen gleichgestellt werden. Die Verwaltungsbehörde hat sie damals gutgeheißen und protegirt. Es ist daher nicht angängig, ihnen nachträglich den Schutz zu versagen.[...] (»Der Fall Baumann«, *Deutsch-Südwestafrika-Zeitung*, 18.3.1913)

Der Landrat, das Selbstverwaltungsorgan der Kolonisten, stellte deshalb 1910 den Antrag, den Kindern aus vor 1906 geschlossenen »Mischehen« ein Erbrecht auf den Besitz ihres Vaters zuzugestehen, ein Recht, das »Eingeborene« selbstverständlich nicht besaßen. Nachdem von Schluckmann dieses Ansinnen als »unnötig« abgelehnt hatte, folgte 1912 ein weiterer Beschluß, der um die Anerkennung der vor 1906 geschlossenen Ehen bat - wenn Eltern und Kinder die an Deutsche zu stellenden moralischen Anforderungen erfüllten - auch dies wurde vom Gouverneur zurückgewiesen (BAB, R 1001, 5423/1, 131 u. 224). Als einzige Möglichkeit der rechtlichen Gleichstellung blieb somit die Naturalisation von »Farbigen, welche nach Erziehung, Lebenshaltung und Charakter es verdienen, die Eigenschaft eines Weissen« verliehen zu bekommen (Gouverneur Seitz an RKA, 17.11.1913, BAB, R 1001, 5418/2, 293). Auch dies eine Maßnahme, die vom Gouvernement

kaum freiwillig angewandt wurde<sup>126</sup>. Nachdem die Versuche der Vertreter der SiedlerInnen, Gerechtigkeit empfinden und Rassengesetzgebung zu verbinden, gescheitert waren, wiesen sie pragmatisch den Afro-Deutschen die Aufgabe zu, wieder klare Verhältnisse herzustellen:

Wenn schon die Regierung sich nicht dazu entschließen vermag, die vor dem Januar 1906 zwischen Weißen und Eingeborenen geschlossenen Ehen und damit auch die aus ihnen entsprossenen Kinder zu rehabilitieren, so mag doch wenigstens die Regierung im Interesse der Mischlinge als auch der Landesbewohner und der Geschäftswelt des Landes, derartigen Abkömmlingen den Rat erteilen, ihr Glück in einem anderen Erdteil zu suchen, und befolgen sie dann diese Mahnung nicht, so dürfen sie sich über die etwaigen Nachteile, die ihnen erwachsen, und über eine gewisse Mißachtung, die sie bei der übrigen Bevölkerung erfahren, nicht wundern. (»Der Fall Baumann«, *Deutsch-Südwestafrika-Zeitung*, 18.3.1913)

Das Reichskolonialamt (vor 1907 Kolonialabteilung), das in allen die Kolonien betreffenden Angelegenheiten die letzte Entscheidungsgewalt hatte, zeigte sich in der Frage des Eheverbots zunächst unentschlossen. Während dem bis 1904 amtierenden Gouverneur Leutwein auf Nachfrage mitgeteilt worden war, »Mischehen« seien nach deutschem Recht auch in den Kolonien legal, wurde der gegenteiligen Gesetzesauslegung, die von Lindequist und alle seine Nachfolger vehement vertraten, nicht widersprochen<sup>127</sup>. Eine Haltung, die offensichtlich als Zustimmung gewertet werden konnte, denn 1906 folgte ein »Mischehen«-Verbot in Ostafrika, 1908 ein weiteres auf Samoa (BAB, R 1001, 5417/1, 160). Da der Besitz von Kolonien eine für Deutschland recht neue Erfahrung war, ergab sich in vielen Punkten eine ungeklärte Rechtslage. Im Falle der »Eingeborenenverordnungen« etwa ließ sich relativ problemlos beschließen, daß deutsche »Schutzbefohlene« ohne

---

126 In einigen Fällen, wie etwa dem des oben zitierten Farmers Becker, akzeptierte das Gouvernement die vom Kolonialamt angeordnete Naturalisation »farbiger« Ehefrauen und Kinder. Je länger das »Mischehen«-Verbot jedoch in Kraft war, desto unnachgiebiger wurde seine Haltung. Dies obwohl diese Naturalisationen die Rassenhierarchie intakt gelassen hätten. Während die Anerkennung aller standesamtlich geschlossenen Ehen eine »rassen«unabhängige, rein rechtliche Definition der Staatsbürgerschaft impliziert hätte, bedeutete die ausnahmsweise Ernennung einiger ausgewählter Menschen afrikanisch-deutscher Abstammung zu »Ehrenweißen« die Festschreibung der Konstruktion »deutsch=weiß«.

127 Auch nach Erlaß des Eheverbots erklärte Leutwein: »Bei staatlich gemischten Ehen folgen die Kinder ohne weiteres der Staatsangehörigkeit des Vaters. Das gilt auch für die Ehen Weißer mit eingeborenen Frauen.« (Leutwein, a.a.O., S. 232) - um sich im folgenden ausführlich über die Minderwertigkeit des so entstehenden »Bastardstamms« auszulassen.



staatsbürgerliche Rechte im Gegensatz zu deutschen SiedlerInnen auch keinen Schutz durch deutsche Gesetze genossen. In der Handhabung der »Mischehen«-Verbote tauchte jedoch immer wieder die Frage auf, ob staatsbürgerliche Rechte aufgrund von »Rasse« verweigert werden konnten bzw. ob Reichsangehörige in Südwestafrika automatisch die privilegierte Rechtsposition der »Weißen« erhalten mußten. Solange das deutsche Recht den Faktor »Rasse« nicht berücksichtigte, während er für die Kolonialgesetzgebung allesentscheidend war, ließ sich dieses Problem nicht wirklich lösen<sup>128</sup>. Da das Reichskolonialamt aber immer wieder mit Anfragen zur Rechtslage konfrontiert war, versuchte es, eine eindeutige Regelung zu finden, der es gelang, ohne Änderung der deutschen Gesetze zu verhindern, daß »Eingeborene« Reichsangehörige wurden. Daß dies dem Volksinteresse entsprach, war auch für das Kolonialamt eine feststehende und nicht mehr erklärungsbedürftige Tatsache. Eine solche Regelung war aber auch nötig, um die Autorität des Amtes gegenüber dem Parlament, vor allem aber dem Gouvernement zu wahren, da beide Stellen versuchten, ihre - gegensätzlichen - Positionen auf gesetzlicher Ebene festschreiben zu lassen.

In einer Stellungnahme hatte das Reichs-Justizamt 1906 erklärt, »Mischehen« seien nach bestehender Rechtslage zulässig, da nur eine Kaiserliche Verordnung deutsche Gesetze außer Kraft setzen könne (BAB, R 1001, 5417/1, 31). Der Versuch des Kolonialamtes, eine solche Verordnung zu erlassen, die die »Mischehen«-Gesetzgebung sanktionierte und verbindlich festlegte, scheiterte trotz mehrerer Entwürfe jedoch<sup>129</sup>. Stattdessen wurde das

---

128 Dieser Konflikt eskalierte mit der Diskussion um den Reichstagbeschuß vom Mai 1912, bei dem es darum ging, Ehen zwischen Deutschen und »Schutzgebietsangehörigen« generell entweder zu verbieten oder zu gestatten. Siehe Punkt 3.8.

129Vgl. beispielsweise die Fassung von 1911:

"Kaiserliche Verordnung über die Mischehen und Mischlinge in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee[...]

§1

Eingeborene dürfen nach den in den §§ 4,7 des Schutzgebietsgesetzes bezeichneten Vorschriften eine bürgerliche Ehe mit Nichteingeborenen (Mischehe) nicht ohne Erlaubnis des Gouverneurs eingehen[...]

§2

Der Gouverneur wird ermächtigt, die in den §§ 4,7 des Schutzgebietsgesetzes bezeichneten Vorschriften auf eine vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossene Mischehe für anwendbar zu erklären

[...]

bestehende Gesetz durch eine Gouverneursverordnung ergänzt. Diese bestimmte, daß die Geburt jedes »Mischlingskindes« beim Bezirksamt angegeben werden mußte, entweder durch die Mutter oder, wenn diese ihrer Pflicht nicht nachkam, durch ihren Dienstherrn oder den örtlichen Aufsichtsberechtigten, Unterlassung wurde mit Geld- oder Haftstrafe geahndet. Die Kinder wurden in ein spezielles Register eingetragen. Afrikanisch-deutsche Paare konnten, unter dem Vorwurf des »öffentlichen Ärgernisses«, zwangsweise durch die Polizei getrennt werden; war der Vater des Kindes der Arbeitgeber der Mutter oder ein Verwandter des Arbeitgebers, konnte ihre Entlassung angeordnet werden (»Gouverneursverordnung zur Mischlingsbevölkerung«, 16.1912, BAB, R 1001, 5423/1, 238f.). Die erste, zu Beginn des Jahres 1911 vom Gouverneur vorgeschlagene Fassung hatte zusätzlich vorgesehen, daß jeder Weiße, »der der Kindsmutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat«, 1.000 Reichsmark in einen Fonds für verwaiste »Eingeborenenkinder« zu zahlen hatte (ebd., 149f.). Unter Verweis auf das extreme Maß an Kontrolle, das zudem nur durch die Zeugenaussage

---

§4

Eingeborene, die eine Mischehe im Sinne der §§ 1,2 der Verordnung geschlossen haben, und Kinder, die aus solchen Mischehen hervorgehen (Mischlinge) unterliegen den in den §§ 2 bis 4,7 des Schutzgebietgesetzes bezeichneten Vorschriften. Auf Mischlinge findet die Vorschrift des §1 entsprechende Anwendung

§5

Ein Standesbeamter, vor dem eine Mischehe ohne die im §1 Abs. 1 vorgeschriebene Erlaubnis geschlossen wird, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M bestraft.

§6

Ein Geistlicher oder ein anderer Religionsdiener, der zu den religiösen Feierlichkeiten einer Mischehe schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, dass die im §1 Abs. 1 vorgeschriebene Erlaubnis erteilt und die Mischehe vor dem Standesamt geschlossen sei, wird mit Geldstrafe bis zu 300 M oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft[...]

§7

Auf Mischehen und Mischlinge findet das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom... unbeschadet des § 30 a.a.O. keine Anwendung

[Handschriftlich eingefügt:] Eingeborene, die in einer Mischehe leben, und Mischlinge unterstehen dem für Eingeborene gültigen öffentlichen Recht, soweit nicht der Gouverneur ein Anderes bestimmt.

§8

Der Gouverneur bestimmt nach Anhörung des Landesrats oder Governmentsrats, wann und inwieweit diese Verordnung im Schutzgebiet in Kraft tritt[...]"

(BAB, R 1001, 5418/2, Bl. 17/18)

von AfrikanerInnen gegen Weiße zu erreichen war, lehnte der Kolonialstaatssekretär diesen Punkt jedoch ab. Alle anderen, ausschließlich gegen die Mütter gerichteten Maßnahmen wurden jedoch umstandslos akzeptiert (ebd., 208f.).

Ebenso ungeklärt wie die Legalität eines Verbots der Eheschließung zwischen Weißen und »Eingeborenen« war die zentrale Frage, wie diese Gruppen, insbesondere letztere, eigentlich zu definieren seien:

In den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee wird es schon seit längerer Zeit als ein Misstand empfunden, dass der Begriff »Eingeborener« positiv weder im Schutzgebietsgesetz noch seiner Begründung näher bestimmt wird. Er ist nur negativ[...]dahin begrenzt, dass Reichsangehörige (§10), Ausländer (§9) und Angehörige fremder, d.h. ausländischer farbiger Stämme (§§ 4,7) nicht zu den Eingeborenen zählen. Im übrigen ist die Begriffsbestimmung dem Ermessen der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden überlassen.

(Staatssekretär Solf an die Staatssekretäre des Reichs-Marineamts, des Auswärtigen Amtes, des Reichsamts des Innern und des Reichs-Justizamtes, August 1913, BAB, R 1001, 5418/2, 190)

Diesen rechtlichen Freiraum nutzten die Gerichtsbehörden in Südwestafrika, sich auf das »Volksempfinden« berufend und von der Kolonialverwaltung gestützt, dazu, den extremsten möglichen Standpunkt einzunehmen:

Ob eine Person Eingeborener oder Angehöriger der weissen Rasse ist, ist Tatfrage. Eine gesetzliche Bestimmung darüber findet sich im geltenden Recht nicht. Die Regelung könnte nach dem Schutzgebietsgesetz im Wege besonderer Kaiserlicher Verordnung geschehen, ist aber bisher nicht erfolgt. Die Frage der Zugehörigkeit zu den Eingeborenen kann deshalb nur nach der Allgemeinen Verkehrsanschauung beurteilt werden, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt hat. Man versteht darunter sämtliche Blutsangehörige der in den Kolonien sesshaften oder eingesessene Natur- oder Halbkulturvölker und ihre Descendenz[...]Es muss deshalb jeder, dessen Stammbaum väter- oder mütterlicherseits auf einen Eingeborenen zurückgeführt werden kann, also auch jeder Mischling als Eingeborener betrachtet und behandelt werden. Auf den Grad der Blutsverwandtschaft mit dem Eingeborenen kommt es nicht an. (Urteil des Obergerichts Windhuk im Fall Karl Ludwig Baumann, 12. 3. 1913, BAB, R 1001, 5424, 51)

Es wurde also eine Variante des *one drop rule* angewandt, die selbst über die in den meisten südlichen Staaten der USA praktizierte Form hinausging. Zusammen mit der Praxis, »Mischehen« auch rückwirkend für nichtig zu erklären, führte diese *invisible blackness* (vgl. Davis 1991, 4 u. 144-148) dazu, daß Personen, die bisher als weiß gegolten hatten, plötzlich als »Eingeborene« eingestuft wurden, wenn ein afrikanischer Vorfahre nachgewiesen werden konnte. Während die weiße Öffentlichkeit in Kolonie und Heimat »schwarzes Blut« prinzipiell als ausreichenden Grund für den Ausschluß aus

der deutschen »Volksgemeinschaft« ansah, löste die rigorose Anwendung des *one drop rule* durch das Obergericht in Windhuk einige Diskussionen aus. Insbesondere der Fall des Ingenieurs Ludwig Baumann, der zum »Eingeborenen« erklärt worden war, nachdem sich bei einem Gerichtstermin herausgestellt hatte, daß seine Großmutter mütterlicherseits eine Rehobotherin gewesen war, wurde ausführlich in der deutschen und südwestafrikanischen Presse behandelt<sup>130</sup>:

Wenn das Obergericht auch schon bei früheren Entscheidungen die gleiche Meinung vertreten hat, so interessiert hier doch die konsequente Durchführung des Standpunktes auch gegenüber solchen Mischlingen, die sich zur Kulturstufe des Weißen emporgeschwungen haben.

Baumann hatte in Deutschland gute Schulen besucht und dort sein Diplomingenieursexamen bestanden. In Sprache und Aussehen unterscheidet er sich kaum von einem Europäer[...]. Derselbe Mann, der früher in mancher Beziehung gesellschaftlich eine Rolle gespielt hat, der in seiner Eigenschaft als Diplomingenieur wahrscheinlich Mitglied des deutschen Ingenieursvereins ist, wird hinabgestoßen zu den Kaffern und Hottentotten! (»Der Fall Baumann«)

Das Reichskolonialamt reagierte unentschlossen, indem es zwar das Definitionsrecht der Kolonialjustiz anerkannte, jedoch hinzufügte: »Ob die Entscheidung des Obergerichts das Richtige trifft, wenn es dazu gelangt, daß jede Beimischung farbigen Bluts den Begriff des »Nichteingeborenen« ausschließe, muß sehr zweifelhaft erscheinen.« (Solf an Reichskanzler, 21.4.1913, BAB, R 1001, 5424, 24) Die von Solf gezogene Konsequenz, stattdessen dem Gouverneur die Entscheidung über »(Nicht)Eingeborenen-Status« zu überlassen, kam de facto jedoch einer Anerkennung des *one drop*

---

130 Der Fall löste auch reges wissenschaftliches Interesse aus, so wandte sich etwa der Vorsitzende der »Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde« an Staatssekretär Solf:

»Der Grund meines Anschreibens liegt[...]in dem Umstand, dass ein Mitglied der von mir geleiteten Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde diese Frage zum Gegenstand einer biologischen Erörterung in der nächsten Tagung unserer Gesellschaft machen will. Der bestrafte Baumann ist auf Grund seiner Ahnentafel als 7/8 weisser Rasse anzusprechen. Ein solcher Blutmischungsgrad gilt in der Regel, züchterisch gesprochen, als Übertritt in die reine Rasse. Bei geordnetem Standesamtsregister würde aber nach der Erkenntnis des Obergerichts selbst ein 15/16 Blut oder gar ein 31/32 Blut und auch noch unendlich viel weitergehende Blutverdünnungen stets noch als nicht der weißen Rasse angehörig zu bezeichnen sein. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn ich die tatsächliche Stellungnahme des Reichskolonialamtes erfahren könnte, ehe die Dt. Ges. f. Z. in die Erörterung obiger Frage eintritt, unsomehr, da bei der breitesten Öffentlichkeit dieser Verhandlung und der ausgedehnten Niederschrift der Verhandlungsprotokolle sich eine lebhaft literarische Erörterung anschließen könnte.« (BAB, R 1001, 5424, Bl.32)

*rule* gleich. Während von Schluckmann noch erwogen hatte, »würdigen Mischlingen«, den Status von »Weißen« zu verleihen, stellte sich sein Nachfolger Seitz ganz hinter die Gerichtsentscheidung:

Die rigorose Auffassung des Obergerichts in dem Punkte, wer im Sinne des § 4 des Schutzgebietsgesetzes als Eingeborener zu betrachten ist, kann ich vom Standpunkt der Verwaltung nur begrüßen. Sie trägt viel zu einer immer reinlicheren Scheidung von Weißen und Farbigen bei und verhindert, daß Mischlinge den Weißen gesellschaftlich gleichgestellt werden. (Gouverneur Seitz an RKA, 17.11.1913, BAB, R 1001, 5418/2, 293)

Diese Haltung von Gerichts- und Verwaltungsbehörden hatte jedoch noch ein anderes Ergebnis, das, obwohl seine Konsequenzen äußerst weitreichend waren, von der Öffentlichkeit unbeachtet blieb: Kinder aus vor 1906 oder außerhalb Südwafrikas geschlossenen Ehen zwischen deutschen Männern und afrikanischen Frauen hatten die Staatsbürgerschaft ihres Vaters geerbt. Laut Definition des Schutzgebietsgesetzes konnten Reichsangehörige jedoch keine »Eingeborenen« sein. Gerichte und Verwaltung, deren Praxis in Widerspruch hierzu stand, lösten den Konflikt, indem sie in einem Umkehrschluß all denen, die als »Eingeborene« klassifiziert wurden, auch die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen. Mit dieser Vorgehensweise gerieten die Behörden Südwafrikas jedoch erstmals in direkten Konflikt mit der deutschen Rechtslage. Wenn ihre Legalität auch zweifelhaft war, so war die praktizierte »Eingeborenen«-Gesetzgebung doch absolut bindend für alle EinwohnerInnen Südwafrikas - allerdings nur, solange sie sich innerhalb der Landesgrenzen befanden. Afrikanisch-deutsche Paare hatten sich diese Situation zunutze gemacht, indem sie in der britischen Kapkolonie heirateten, nach Deutschland auswanderten oder ihre Kinder dorthin schickten. Die Aberkennung der Reichsangehörigkeit allerdings hatte eine ungleich größere Tragweite und überstieg die Kompetenz der Kolonialbehörden bei weitem. Dennoch mußten sich die so Ausgebürgerten dieser Rechtsprechung unterwerfen, solange die übergeordneten deutschen Behörden die südwafrikanischen Entscheidungen nicht offiziell revidierten. Eine Situation, die zu großer Rechtsunsicherheit führte. Zum einen, da nicht deutlich war, welche Instanz die letztendliche Entscheidungsgewalt besaß, zum

anderen, da die Rechtssprechung sich ständig änderte und dies mit rückwirkenden Konsequenzen<sup>131</sup>.

---

133 Da es sich um eines der wenigen Zeugnisse in Südwestafrika lebender Afro-Deutscher handelt, sei die Stellungnahme eines Betroffenen hier ausführlich zitiert:

»Euer Hochwohlgeboren gestatte ich mir sehr ergebenst folgendes zu unterbreiten mit der höflichen Bitte, sich der Angelegenheit gütigst annehmen zu wollen, damit ich mein Ziel, die Anerkennung als »Deutscher Reichsangehöriger« erreiche.

Meine Angelegenheit beschäftigt sich mit der Mischehenfrage in Deutsch Südwest Afrika und ich bin einer von denen, die unter dem Druck der Behandlung dieser Frage seitens des Gouvernements zu leiden haben.

Wenngleich ich der weißen Rasse und dem Gouvernment die gegnerische Stellungnahme zu dieser Frage ungeteilt zubillige, so möchte ich doch nicht verfehlen zum Ausdruck zu bringen, daß die verfaßlichen Maßnahmen in dieser Richtung auch ihre Mängel haben. Daß diese Mängel aber an ihren Opfern in das Gegenteil jedes logischen Rechtsbegriffes auswachsen können und dieser Umstand bereits eingetreten ist, will ich Euer Hochwohlgeboren an meinem Beispiel illustrieren.[...]

Ich will vorausschicken, daß ich heute vom Gouvernment in D.S.W.A. als Mischling behandelt werde, früher nicht.

In den Standesamtsbüchern von Keetmanshoop und Rehoboth sind solche Trauungen [zwischen Deutschen und »Rehobother Bastards«] mehrfach zu finden[...]. Eine Anfechtbarkeit oder Nichtigkeitserklärung kann in diesen Fällen doch wohl nicht angewandt, ebenfalls die Ehelichkeit der Kinder nicht angezweifelt werden. Diese Ehen werden aber angezweifelt und das Vorrecht der ehelichen Geburt geht den Kindern verloren, sie verlieren Erbrechte und werden überhaupt als Mischlinge betrachtet und behandelt. Ich spreche von Ehen, in denen die Frau bereits Mischling dritten Grades ist und deren Kinder mit dem deutschen Mann schon vierten Grades. Wenn auch das Kind im Prinzip gewiss noch Mischling ist, muß es doch eine Grenze geben, wo es mal zum Weißen gerechnet wird. Wie ich schon sagte, wurde ich früher dem Europäer gleichgestellt, nachdem ich der Wehrpflicht genügt hatte, nicht mehr.

Es ist und bleibt mir unbegreiflich, daß Ehen, die aufgrund deutscher Rechtsbegriffe geschlossen wurden von den Gerichten derselben Staatsverfassung nicht anerkannt werden. Unter diesen Umständen ist es doch nicht mehr wie recht und billig, wenn die Betroffenen darin ein Unrecht sehen. Hat die Regierung den Fehler begangen, dann muß sie auch die Konsequenzen tragen, denn auch sie untersteht dem Recht und Gesetz. Es ist doch nicht recht, wenn den Beteiligten die einmal eingeräumten Rechte kurzerhand wieder genommen werden, nur weil ihre Hautfarbe eine Nuance ins braune fällt. Die Leute haben doch zum mindesten im guten Glauben geheiratet und waren sich bei der Vollziehung dieses Aktes keiner widerrechtlichen Handlung bewußt, ebensowenig als sie unter dem Eindruck handelten, daß ihr Ruf und Ansehen je darunter leiden könnte. Durch die Widerrufung der Gültigkeit dieser Ehen sind die Familien aber sehr stark herabgewürdigt worden[...]. Die Verheiratung meiner Eltern fand 1881 zu Keetmanshoop, D.S.W.A. statt, also lange Zeit vor der Schutzherrschaft des Deutschen Reiches[...]. Ob die später von dem Lande Besitz ergreifende Deutsche Regierung überhaupt an dieser Ehe rütteln darf und durfte, ist an sich

---

noch eine andere Frage[...]1902 wurde ich zur Gestellung geladen und gezogen[...]Ich habe über 3 1/4 Jahre gedient und die ganzen Eingeborenenaufstände und 13 Gefechte mitgemacht[...]April 1906 wurde ich entlassen.

Wie ersichtlich habe ich in vielen Fällen für den Staat meine Haut zu Markte getragen und dafür wurde mir später die Reichsangehörigkeit aberkannt, ich darf keine deutschen Gerichte in Anspruch nehmen und bin somit aller Rechte beraubt, da ich sie nicht einmal durch Recht u. Gesetz wahren kann. Daß ich durch das dahinlautende Urteil vor den Kopf gestossen war, ist doch jedem rechtlich denkenden Menschen erklärlich, offen gestanden, ich zweifle an dem Vorhandensein eines Rechtes, eines Gesetzes. Ich war gut genug, um Pflichten zu erfüllen, bin aber nicht gut genug um Rechte zu genießen, ohne daß mir die Regierung oder das Gesetz den Vorwurf machen kann, daß ich sie verwirkt hätte. Das ist doch ein bitteres Verhältnis und dazu angethan, die Existenz eines Rechtsbegriffes anzuzweifeln; man könnte den Glauben an die Menschheit verlieren.

Es ist doch gegen Sitte und Anstand, wenn man nur Pflichten erfüllen soll ohne ein Recht zu genießen, abgesehen davon, daß das Prestige der allem Anschein nach so sehr viel höher stehenden weißen Rasse durch diesen Mißgriff nicht gewinnt, sondern absolut verliert. Wenn ich schon unter jemandem stehen soll, dann muß er mir den Beweis liefern, daß er höher ist wie ich, er muß mir das Vertrauen einflößen, daß ich ihn als höher, stärker, intelligenter anerkenne, in erster Linie muß er mir Recht widerfahren lassen.

1901 wurde in Keetmanshoop eine Liste der Wahlberechtigten aufgestellt; ich gehörte zu ihnen, während Deutsche, die mit Mischlingsfrauen verheiratet (standesamtlich) waren, davon ausgeschlossen wurden. Ein komisches Verhältnis. Die Männer haben ihr Wahlrecht verloren, weil sie mit diesen Frauen wenn auch vor einem deutschen Standesamt - eine Ehe eingegangen waren. 1910 haben verschiedene von ihnen ihr Wahlrecht wiedergewonnen, andere nicht; auch komisch.

1910, am 26. Januar, hatte ich vor dem Obergericht einen Berufungstermin, in welchem mir die Zuständigkeit der deutschen Gerichte abgesprochen wurde mit der Begründung, daß ich ein Mischling sei[...]

Eine Verfügung, die in Keetmanshoop zum Aushang gebracht wurde, besagt, daß als Eingeborener jeder zu betrachten sei, der, gleichviel in welchem Grade, von Eingeborenen abstammt, auch der Bildungsgrad, ob man mit einem Europäer auf gleicher Stufe stehe oder nicht, ändere an der Sache gar nichts.

Wenn es wirklich so sein soll, schneidet sich doch der Deutsche ins eigene Fleisch in seinem Rassenstolz als Judo-Germane. Und wenn dem auch nicht so wäre, kann eine solche Verfügung doch billigerweise nicht standhalten. Bei vorgeschrittener Aufkreuzung hat der Mischling doch wohl das Recht, zur weißen Rasse zu zählen, da von dem beeinträchtigenden Eingeborenenblut so gut wie nichts mehr in ihm ist.

Es muß doch billigerweise eine Grenze geben, wo schwarz aufhört und weiß anfängt. Und das ist absolut notwendig, daß diese Grenze endlich gezogen wird. Seit zehn Jahren und wohl länger ist dies eine Frage des öffentlichen Interesses, aber in der Sache wird keine Entscheidung gefaßt. Die Betroffenen leben in dauernder Unsicherheit und wissen nicht, wohin sie gehören[...]

Nach Rücksprache mit den Staatssekretären von Reichsjustiz- und Marineamt sowie des Inneren und des Auswärtigen Amtes fällt das Kolonialamt eine Grundsatzentscheidung, die eheliche »Mischlinge« zu Reichsangehörigen erklärte. Obwohl die Rechtslage also eindeutig war, schien dem Gouvernement dieser Punkt wichtig genug, um die Kraftprobe mit den deutschen Behörden zu wagen. Ergab sich die privilegierte Position der »Weißen« doch gerade daraus, daß sie im Gegensatz zu den »Eingeborenen« dem deutschen Recht unterstanden. Exemplarisch ist hier der Fall des Hamburgers Windelberg, der seine »halbweisse« Ehefrau in der Kapkolonie standesamtlich, d.h. rechtmäßig, geheiratet hatte, eine Eintragung seiner Kinder ins südwestafrikanische Geburtsregister jedoch wurde mit dem Verweis auf ihren »Eingeborenen«-Status verweigert. Seiner an das Reichskolonialamt gerichteten Beschwerde wurde stattgegeben und der Gouverneur aufgefordert, die entsprechende Eintragung, die Windelbergs

---

Sollte ich nicht als Reichsdeutscher anerkannt werden, dann wird mir hoffentlich das Recht eingeräumt, an einem deutschen Gericht Schadensersatzanspruch zu stellen an den Militärfiskus von D.S.W.A. wegen der verlorenen drei Jahre und vier Monate, die ich auf Grund der Wehrpflicht habe dienen müssen[...]Ich habe am 27. Januar 1903 in Windhuk Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser den Treueeid geleistet und diesen Eid zu lösen ist keiner berechtigt so wenig als ich selbst ihn rückgängig machen kann. Der Eid ist mir als Soldat abverlangt worden und wird mir wohl auch die Bürgerlichen Ehrenrechte und den Schutz des Deutschen Reiches sichern.

Ich bitte nochmals, sich gütigst meiner Angelegenheit annehmen zu wollen und zeichne ganz ergebenst

Willy Krabbenhöft

Adr.

c/o Jobassi-Banga-Handelsgesellschaft m.b.H.

(z.Z.) Jabassi-Kamerun«

(Willy Krabbenhöft an den Präsidenten der Fortschrittlichen Volkspartei, 18.9.1913, BAB, R 1001, 5418/2, Bl. 331-35, H.i.O.)

Reichskolonialamt, Justizamt und Auswärtiges Amt erklärten übereinstimmend, daß die Ehe von Krabbenhöfts Eltern als legal zu betrachten sei. In einem geradezu unglaublichen Akt der Bürokratie erklärten sie darum sein Gesuch auf Naturalisation für gegenstandslos, da er schließlich von Geburt an Reichsdeutscher sei, hoben jedoch seine gerichtlich verfügte Ausbürgerung nicht auf, sondern überließen die Entscheidung dem Obersten Kolonialgericht (BAB, R 1001, 5424, Bl. 69). Dessen Entscheidung ist nicht überliefert, möglicherweise kam es wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs zu keinem Urteil mehr.



Kinder als »ehelich« und damit »deutsch« klassifizierte, vorzunehmen. Da dies sie jedoch rechtlich zu »Weißen« gemacht hätte, weigerte sich Seitz:

Neben der gesellschaftlichen Boykottierung wird der weisse Mann, der eine Halbweisse zu heiraten vor hat, am meisten noch durch den Gedanken abgehalten, daß seine Kinder rechtlich mit den Eingeborenen auf dieselbe Stufe gestellt werden[...]Würde die Regierung die gesetzliche Gleichstellung der Abkömmlinge aus einer Mischehe mit den Weissen sanktionieren, würde sich die Regierung ihres zur Zeit wirksamsten Mittels, Mischehen zu verhindern, begeben. Die in den letzten Jahren mit gutem Erfolg durchgeführte, auf die Erhaltung der Rassenreinheit gerichtete Politik des Gouvernements, würde dabei in Frage gestellt werden. (Gouverneur Seitz an Solf, 11.9.1913, BAB, R 1001, 5418/2, 276)

Das Kolonialamt holte daraufhin ein weiteres Gutachten ein. Dieses kam erneut zu dem Schluß, daß Deutsche auch in den Kolonien deutschen Gesetzen, also notwendigerweise nicht den »Eingeborenenverordnungen« unterstanden und damit den rechtlichen Status »weiß« besitzen mußten. Eine Lösung durch die Beendigung der kolonialgesetzlichen Verquickung von »deutsch« und »weiß« wurde jedoch nicht erwogen, stattdessen darauf hingewiesen, daß ein Ausschluß aufgrund afrikanischer Abstammung eine Änderung der Reichsgesetze erforderte:

Nach der negativen Seite kann der Wunsch des Gouvernements, dass eheliche Mischlinge, die verkommen sind, nicht die Rechtsstellung Weisser haben sollen, nur durch ein Reichsgesetz erfüllt werden, das als Novelle zum Sch.G.G. bestimmen könnte, dass

1) Die §§ 4 und 5 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes nicht auf ein Kind einer Eingeborenen

2) der § 6 a.a.O. nicht auf eine eingeborene Frau, die §§ 4 bis 6 a.a.O. nicht auf die unmittelbare Reichsangehörigkeit eines Eingeborenen[...]

Anwendung finden. Dann würde für Eingeborene und Mischlinge nur noch die Einbürgerung als Mittel zum Erwerb der mittel- oder unmittelbaren Reichsangehörigkeit in Frage komme. Ein solcher Gesetzesvorschlag hätte für die Zukunft Aussicht auf Annahme. Doch könnte aus ihm leicht die gesetzlich Anerkennung der Mischehen gefolgert werden.

(Referat 1 A 5 an Solf, o. D., BAB, R 1001, 5418/2, 252)

Der Gouverneur wurde aufgefordert, seine Entscheidung zu überdenken und »sich unter ausführlicher Begründung darüber zu äussern, ob hiernach in D.S.W.A. ein Bedürfnis für eine gesetzliche Änderung der Vorschriften über den Erwerb der Reichsangehörigkeit durch Eingeborene oder Mischlinge und daneben noch für eine gesetzliche Regelung der Mischehenfrage besteht.« (Ebd., 252) Eine Bejahung dieser Frage hätte jedoch eine Anerkennung der bestehenden Rechte schwarzer Deutscher in der Kolonie impliziert. Stattdes-

sen modifizierte Gouverneur Seitz seine Position, das *Reich- und Staatsangehörigkeitsgesetz* sei grundsätzlich nicht auf »Farbige« anwendbar, dahingehend, daß auch der Besitz der Reichsangehörigkeit für Afro-Deutsche keine Rechte mit sich bringe:

Dem Umstand, daß nach Meinung des Obergerichts die aus gültiger Ehe hervorgegangen Mischlinge die Reichsangehörigkeit ihres Vaters nicht erwerben, kommt eine praktische Bedeutung nicht zu, solange aus dem Besitze der Reichsangehörigkeit für diese Mischlinge eine von den übrigen Eingeborenen abweichende Rechtsstellung nicht hergeleitet zu werden braucht. (Ebd., 278)

Ohne diese schwache Argumentation lange fortzuführen, kommt Seitz schnell auf seine eigentliche rassenpolitische Motivation zurück:

Ausschlaggebend ist für mich die Tatsache, daß wenn der vom Reichskolonialamt in dem Erlaß vom 17. Mai vertretene Standpunkt beibehalten wird, der seit Jahren geführte Kampf gegen das Heranwachsen einer social- und politisch gefährlichen Mischlingsrasse in Zukunft vergeblich ist und das Verbot des Abschlusses von gemischten Ehen einfach wirkungslos wird. Wir werden von Kapstadt, Rietfontein und Walfischbay [in der britischen Kolonie gelegen] her mit einer grossen Anzahl derartiger Ehen überschwemmt werden. Vor dieser Gefahr aber muß das Schutzgebiet bewahrt bleiben. Meine Ansicht in der Mischlingsfrage steht unerschütterlich fest. Den Standpunkt der hiesigen Gerichte teile ich grundsätzlich[...]Bei der ausserordentlichen Wichtigkeit der beredten Frage kann ich auch nach Vorlegung der Urkunden die halbweissen Kinder Windelbergs nicht in das Geburtsregister eintragen lassen, da auf diesem Weg mittelbar die rechtliche Gleichstellung mit den Weissen anerkannt werden würde. Ich darf bitten, unter Berücksichtigung des Vorgetragenen erneut die Frage zu prüfen und falls Eure Exzellenz glauben, auf der erteilten Weisung bestehen zu müssen, eine Entscheidung des Herrn Reichskanzlers über diese Angelegenheit herbeizuführen. (Ebd., 278)

Solf glaubte nicht, auf der Weisung bestehen zu müssen. Als einige Monate später der Rechtsanwalt eines mit einer Rehobotherin verheirateten deutschen Farmers, dessen drei Kinder in Deutschland lebten, eine ähnliche Anfrage an ihn richtete, bestätigte der Staatssekretär zwar die Rechte der Kinder, riet aufgrund der zu erwartenden behördlichen Reaktion in Südwestafrika aber zu einem Verbleib in Deutschland (Solf an Anwalt, 3.12.1913, BAB, R 1001, 5418/2, 272). Solfs Ratschlag war wahrscheinlich weniger durch ein Interesse an der Situation der betroffenen Familie motiviert, als dadurch, daß er eine weitere Eskalation des Konflikts mit dem Gouverneur Südwestafrikas verhindern wollte. Der Hauptgrund für diese Haltung des Reichskolonialamts dürfte darin bestanden haben, daß auch Staatssekretär Solf ein entschiedener Gegner der »Mischehen« war - schließlich hatte er als

Gouverneur auf Samoa selbst ein entsprechendes Verbot erlassen. Er sah seine Aufgabe darin, eine einheitliche, verbindliche Regelung dieser Frage zu schaffen und dieser dann über die einzelnen Kolonien hinaus Geltung zu verschaffen. Daher stand er in ständigem Kontakt zu den Staatssekretären der anderen relevanten Ministerien und versicherte sich deren Zustimmung zu seiner Haltung, daß »Mischehen«-Verbote grundsätzlich rechtmäßig seien (jedoch nicht mit rückwirkender Geltung) und der Begriff »Eingeborener« auf Personen mit einem gesetzlich festzulegenden Mindestanteil »eingeborenen Blutes« anzuwenden sei (Solf an Staatssekretäre, August 1913, BAB, R 1001, 5418/2, 190-197). Um die deutschen Gesetze in diesem Sinne ändern zu können war jedoch die Unterstützung zweier weiterer Gruppen nötig: des Reichstags und der Kirchen.

### 3.7 Die koloniale Mission: Kirchen und »Rassenfrage«

Soll ein Missionar eine gründliche Bildung besitzen? Ja! Je entwickelter das geistige Leben und die geistigen Interessen eines Menschen sind, desto besser hält er es in Afrika aus. Im anderen Fall gerät er leicht in Gefahr, wie man hier sagt, zu »verniggern«.

Albert Schweitzer, Zwischen Wasser und Urwald, Bern 1923, 143

Es waren, neben der deutschen Wirtschaft, die Kirchen gewesen, die sich am frühesten und intensivsten in den überseeischen Besitzungen Europas engagiert hatten. Die Rheinische Missionsgesellschaft etwa war bereits 1842, lange vor Beginn des formalen deutschen Kolonialismus, in Südwestafrika aktiv. Der Klerus konnte zum einen die von der Aufklärung gepredigte Überlegenheit der europäischen Zivilisation mühelos mit dem Glauben an die Überlegenheit des Christentums gegenüber allen anderen Religionen verbinden und daraus einen Weltherrschaftsanspruch des christlichen Westens ableiten. Zum anderen konnte durch die koloniale Missionierung aber auch der kirchliche Einflußverlust im zunehmend säkularen Europa kompensiert werden.

Das Verhältnis der Kirchen zu der stetig an Bedeutung gewinnenden neuen Rassenideologie war jedoch von einigen Widersprüchen gekennzeichnet. Zwar stand ihnen die Mehrheit der Vertreter des wissenschaftlichen Rassismus ablehnend gegenüber, da sie die christliche Lehre als Hemmnis auf dem Weg zur Durchsetzung ihrer rassen- und bevölkerungspolitischen

Forderungen betrachtete (vgl. u.a. Ploetz 1911, 128 u. Woltmann, *PAR* 1906/7, 100f). Gleichzeitig übernahm die Kirche aber weite Teile der sozialdarwinistischen Auffassungen. In einigen Punkten blieb es bei grundsätzlichen Meinungsunterschieden von Kirchenlehre und Sozialdarwinismus, die »Rassenfrage« gehörte jedoch nicht dazu<sup>132</sup>. Die - biologische - Minderwertigkeit der schwarzen »Rasse« war für die Kirche ebenso selbstverständlich wie für die Politik<sup>133</sup>. Entsprechend harmonisch und auf gegenseitige Ergänzung bedacht verlief die Zusammenarbeit beider im Bereich des Kolonialismus:

---

132 Abgesehen von der Evolutionstheorie selbst, ging es vor allem um rassenhygienische Ziele wie die »eugenische Sterilisierung Minderwertiger«. Der Protestantismus, dominierende Religion des aufstrebenden Bürgertums, zeigte sich im allgemeinen anpassungsfähiger und auch -bereiter was die Lehren des wissenschaftlichen Rassismus betraf. Es gab jedoch Ausnahmen wie den katholischen Pater Hermann Muckermann, Mitglied der Gesellschaft für Rassenhygiene und Chef der Abteilung Eugenik des von Eugen Fischer geleiteten Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie (siehe Punkt 4.4). Muckermann, zuständig für die Untersuchung der »Erbveränderung in Völkern und Verbesserung der erblichen Gesundheit« trat früh für die Straffreiheit eugenischer Sterilisierungen und ein Verbot von »Mischehen« und der Einbürgerung Schwarzer ein (vgl. Weingart et al. 1992, 294 u. 388 und Kroll 1983, 163f.). Gegen Ende der Zwanziger Jahre plädierte dann sowohl die protestantische als auch die katholische Kirche für die freiwillige Sterilisierung aus eugenischen Gründen (ebd., 283).

133 Siehe z.B. Rudolf Bühner, »Deutsch-evangelisches Leben in Deutsch-Südwestafrika«, Vortrag auf dem II. Deutschen Kolonial Missionstag, in: Guhr 1912, 185-193:  
»Dazu kamen aber wichtige innere Gründe, die die Bildung besonderer deutsch-evangelischer Kirchengemeinden erforderlich machten. In allen Ländern, die infolge des Klimas für die Weißen wie für die Farbigen günstige Lebensbedingungen bieten und infolgedessen eine gemischte Bevölkerung aufweisen, besteht, wenigstens soweit es sich um germanische Ansiedler handelt, ein scharfer Rassegegensatz, so in den Südstaaten der Vereinigten Staaten, in der Union von Südafrika und ebenso in Deutsch-Südwest-Afrika. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Vermischung einander so fernstehender Rassen für beide Rassen verhängnisvoll ist. Deshalb ist dieser Rassegegensatz in den Ländern, wo beide Rassen stark vertreten sind und darum die Vermischung an sich erleichtert ist, ein natürlicher Schutz gegen die Rassenmischung. Jedenfalls ist dieser Gegensatz eine Tatsache, zu der Mission und Kirche Stellung zu nehmen haben[...]Ein gemeinschaftlicher Gottesdienst ist durch die Verschiedenheit der Sprachen ausgeschlossen. Endlich muß ich noch einen Punkt erwähnen, der Ihnen vielleicht merkwürdig erscheint, der aber doch wichtig ist[...]Die Farbigen haben einen Geruch an sich, der für den Europäer höchst unangenehm ist. Auch darauf muß Rücksicht genommen werden[...]«(193)

Auf diesem schwierigen Gebiete der Eingeborenenbehandlung ist der Missionar der treueste Mitarbeiter und Bundesgenosse der Kolonialregierung. Er liefert der Regierung unermüdlich wertvolles Material für die psychologische Erforschung der Eingeborenen und bereitet bei ihnen durch Lehre und Unterweisung das Verständnis für die Maßnahmen vor, die die Regierung im Interesse der Eingeborenen und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und für die Entwicklung des Landes in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung zu treffen hat. (Solf 1919, 43)

Die systematische Indoktrinierung der AfrikanerInnen stellte das christliche Europa als einzige, universale Zivilisation und afrikanische Traditionen als primitiv und barbarisch dar, so daß sich die völlige Bekehrung zu westlichen Werten und die Anerkennung der eigenen Minderwertigkeit als zwangsläufige Lösung anbieten mußte. Diese Gehirnwäsche, die versuchte, jegliche Individualität zu zerstören und die AfrikanerInnen nach dem Bild zu formen, das die EuropäerInnen von ihnen hatten, diente offensichtlich den Eigeninteressen der Kirchen, war jedoch gleichzeitig auch eine kolonialpolitisch zentrale Aufgabe<sup>134</sup>. Um sie erfüllen zu können, wurden immer mehr Missionare, die in speziellen Instituten ausgebildet worden waren, in die Kolonien geschickt (vgl. Möhle 1999, 71)<sup>135</sup>. In Südwestafrika, wo 80% der SiedlerInnen protestantisch waren, dominierte die evangelische Mission. Die katholische Kirche allerdings hoffte dennoch, die »eingeborenen Heiden« zu ihrer Variante des Christentums bekehren zu können und lieferte sich einen heftigen Konkurrenzkampf mit den Protestanten (EZA, 5/3016, 99).

---

134 Auch weit nach Ende der Kolonialherrschaft hielt die in Südwestafrika aktive deutsche Kirche an diesem Bild fest:

»[U]nsere Eingeborenen [werden] hier gut behandelt[...]Sie sind eben noch Kinder, unentwickelt auf allen Gebieten, ihnen paßt der Rock, den ihnen heute die UNO anziehen will, bestimmt noch nicht! Sie brauchen den Weissen hier noch, müssen geleitet und regiert werden. Unter deutscher Herrschaft gab es mehr die Prügelstrafe, was mir in diesem Fall nur günstig und nicht grausam zu sein schien, die englische Regierung geht mehr mit Geldstrafen vor, was oft den Eingeborenen weniger gefällt. Ich meine, man sollte sie streng, aber gerecht behandeln, sollte auch die Liebe nicht vergessen, sie können ja so dankbar sein.«

(Pastor Schmidt, »Unser Leben in Swakopmund«, Mai 1948, in: Evangelisches Zentralarchiv in Berlin (EZA), Bestand 6/85/8939, S.18, zit. nach: Rüdiger 1993, 63)

135 Die katholische Mission unterhielt in den deutschen Kolonien 223 Haupt- und 680 Nebenstationen, in denen 476 Priester, 305 Laienbrüder und 462 Missionsschwester aktiv waren. Dem standen auf evangelischer Seite 233 Hauptstationen mit 346 Missionaren, 177 Laien, 12 Ärzten und 81 Schwestern gegenüber (Solf 1919, 38f.).

Zentral für der Missionierungsarbeit beider Gruppen war die religiöse Unterweisung afrikanischer Kinder in Missionsschulen. Da die Kolonialregierung eine schulische Unterweisung der »Eingeborenen« nicht zu ihren Aufgaben zählte, war dieser Bereich ganz den Kirchen überlassen. Die meist vierjährige Ausbildung - höhere Schulen für Schwarze existierten in den Kolonien nicht - bestand zum allergrößten Teil aus Religionsunterricht und vermittelte nur Grundelemente von Lesen, Schreiben und Rechnen (vgl. Stöcker, in: Knoll/Gann 1987, 127). Dies reichte jedoch bereits, um das Mißtrauen der deutschen Kolonisten hervorzurufen, denen für die AfrikanerInnen eine »Erziehung durch Arbeit« ausreichend schien, was sich u.a. in der gängigen Praxis der Kinderzwangsarbeit zeigte (vgl. Rohrbach 1907, 99f.). Entsprechend wurden nach Beginn des Herero-Aufstandes sowohl bei SiedlerInnen als auch Kolonialbeamten schnell Stimmen laut, die den Missionen eine Mitschuld zuwiesen<sup>136</sup>. Nach Ende des Krieges waren diese darum bemüht, das gespannte Verhältnis zwischen Kirche und SiedlerInnen zu verbessern und ihre Regierungstreue unter Beweis zu stellen. Anfängliche Versuche der Missionen, eine Änderung der Situation der AfrikanerInnen zu erreichen, wurden daher schnell aufgegeben und die »Eingeborenenverordnungen« und die mit ihnen verbundenen weitreichenden Konsequenzen gutgeheißen (vgl. Bley 1968, 245f.).

Die Auseinandersetzungen um »Mischlinge« und »Mischehe« zeigten jedoch erneut den Zwiespalt, der für die Kirchen aus einer grundsätzlichen Unterstützung des Kolonialismus und des notwendig mit ihm verbundenen rassistischen Denkens bei gleichzeitigem Beharren auf gewissen christlichen »Minimalforderungen« entstand. Entsprechend der wichtigen Stellung, die Staatssekretär Solf den Missionen einräumte, stand das Kolonialamt in ständigem Austausch mit ihnen, bemüht, die koloniale Rassenpolitik auch kirchlich sanktionieren zu lassen. Hierbei zeigte sich, daß es innerhalb der Missionen zwei grundsätzlich verschiedene Positionen zum »Mischlingsproblem« gab. Ein Teil der südwestafrikanischen Missionare, gestützt von den Kirchenvertretungen in Deutschland, sah seine Aufgabe in der »Rettung« der afro-deutschen Kinder. Auch seine Beurteilung ging von »rassischen

---

136 Der deutsche Umgang mit den Missionen im Krieg in »Südwestafrika« führte zu einer zunehmend kritischen Haltung der katholischen Zentrumsparlei gegenüber der Kolonialpolitik, die entscheidend dazu beitrug, daß das Zentrum 1906 gegen die Gewährung weiterer Kriegskredite stimmte. Vgl. Noske 1914, 116.

Kriterien« aus, wobei die von Eugen Fischer vertretene »gemäßigte« Haltung überwog, die alle bestehenden Vorurteile vereinte, den Afro-Deutschen jedoch die Möglichkeit zugestand, sich im Dienste der Weißen zu »heben«:

Die Konzeption außer der keuschen Ehe von einer Frau, die sich schon einer Menge der verschiedensten Subjekte preisgegeben hat, die Verachtung bei der Geburt, das unbefriedigte Aufwachsen in Schmutz und Niedrigkeit einer Rasse, über die er sich erhaben dünkt und es tatsächlich ist, die rechte Zugehörigkeit zu niemand, die machen den Mischling zu dem, was er dem Betrachter erscheint. Es ist ganz gewiß das Milieu, die Erziehung, die ihm fehlt. Seine doppelte Rassenabstammung läßt ihm einen Scheideweg: Ist sein Ursprung legitim und wird ihm die Erziehung zuteil, die ihm die höheren Güter der höheren Rasse vermittelt, so wird er nicht das verrottete Individuum, die gerissenschlaue und skrupellose, aber von glühendem Haß erfüllte Existenz, die dem Herrenvolk den Untergang zu bereiten sucht, weil dies ihn verstoßen hat. (A. Acker, »Zur Frage der Rassenmischehe«, *Koloniale Rundschau* 1912, 465)

Zunächst mit zwei Waisenhäusern in Keetmanshoop und Okahandja beginnend, verfolgte die Rheinische Mission das Ziel einer isolierten Erziehung der afro-deutschen Kinder in besonderen kirchlich geleiteten Heimen (»Bericht der Kommission für Innere Mission in den deutschen Schutzgebieten«, 1909, EZA, 5/2916, 197-206). Dort, fern vom Einfluß der »eingeborenen« Mutter, sollten ihnen die Werte der »höheren Rasse« vermittelt werden, so daß sie innerhalb der Kolonien, und nur dort, in deren Interesse einsetzbar waren (vgl. Acker, *KR* 1912, 462-468 u. »Denkschrift des Ausschusses der deutschen evangelischen Missionen«, 3.9. 1912, in: Grentrup 1914, 59-61)<sup>137</sup>. Die katholische Mission folgte 1906 mit einer »Erziehungsanstalt für halbweiße Bastardkinder« in Klein-Windhuk (Pfarrer Wilhelm Ems, Bericht über die evangelische Gemeinde in Windhuk an den deutschen evangelischen Kirchenausschuß, 14.5. 1906, EZA, 5/3016, 99). 1909 schließlich wandte sich die neugegründete protestantische »Kommission für Innere Mission in den deutschen Schutzgebieten« an die deutsche Öffentlichkeit mit der Frage der »Sorge um unglückliche Kinder in Südwestafrika, besonders für solche Mischlingskinder, die der sittlichen und körperlichen Verwahrlosung preisgegeben sind, und ohne die rechte Fürsorge später eine ernste Gefahr für den Bestand und die Wohlfahrt des Schutzgebietes bilden werden.« (»Bericht der Kommission für Innere Mission in den deutschen

---

137 Inwieweit die Unterbringung der Kinder in den Heimen freiwillig, d.h. mit Einverständnis der Mutter oder anderer afrikanischer Verwandter durchgeführt wurde, läßt sich nicht rekonstruieren.

Schutzgebieten», 1909, EZA, 5/2916, 197) Neben Spendenaufrufen, die in deutschen Tageszeitungen und Zeitschriften veröffentlicht wurden, wandte sich der Central-Ausschuß für die Innere Mission mit der Bitte um finanzielle Unterstützung auch an das Reichskolonialamt (Central-Ausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirchen an RKA, 31.3.1911, BAB, R 1001, 5423/1, 158f.). Dieses hielt Rücksprache mit dem Gouverneur in »Deutsch-Südwestafrika«, der zur Ablehnung des Gesuchs riet (Gouverneur SWA an RKA, 23.6.1911, ebd., 179). In seiner Politik einer konsequenten »Rassentrennung« war kein Raum für den von den Kirchen angestrebten »Sonderstatus für Mischlinge«.

Unterstützt wurde diese Position von der zweiten, zahlenmäßig weit größeren Gruppe der in Südwestafrika aktiven Missionare<sup>138</sup>. So erklärte der Präses der evangelischen Mission im »Namaland«:

Mischehen sind stets eine Versündigung an dem Rassenbewusstsein. Ein Volk, das gegen diese Ehre sündigt, sinkt unbedingt auf eine niedrige Stufe und ist, wie und die romanischen Völker zeigen, nicht fähig, gründliche Kolonisation zu treiben [...]Was die Mischlinge betrifft, so müssen wir nach reichlicher Erfahrung sagen, dass die Mischlinge ein Unglück für unsere Kolonie sind. Diese bedauernswerten Geschöpfe aus neuerer Zeit sind fast alle sehr stark erblich belastet. Es zeigt sich bei ihnen: Lug und Trug, Sinnlichkeit und dummer Stolz, Neigung zu Unehrlichkeit und Trunksucht und last not least sind sie fast alle durch die Bank syphilitisch. Es kann dies auch kaum anders sein, denn der Vater taugte nicht viel und die Mutter erst recht nichts[...]Die Halfcast werden stets Outcast bleiben und deshalb bei jeder Halbbildung eine Gefahr bilden[...]Ich komme zum Schluß und fasse die Stellung der Missionare des Namalandes in die Sätze zusammen:

1) Wir sind Gegner der Mischehen und bitten, dass diese mit allen gesetzlichen Mitteln verhindert werden

---

138 Das galt auch für die anderen deutschen Kolonien. So bemühte sich die in Togo aktive Norddeutsche Missionsgesellschaft, eine Alimentationspflicht der deutschen Väter durchzusetzen, um die Lage der 240 »Mischlingskinder« zu verbessern, die sie ansonsten zu den »Eingeborenen« gezählt wissen wollte. Ähnlich die Haltung der dortigen katholischen Mission:

»Von katholischer Seite wurde in den Beratungen des Gouvernementsrats darauf hingewiesen, dass der Nichteingeborene aus Gesundheitsgründen nach einigen Jahren des Tropenaufenthalts in die gemäßigte Zone zurückkehren müsse, eine Eingeborene jedoch nicht als seine Ehefrau nach Deutschland mitnehmen könne. Diese natürlichen Gründe sprächen, weil die Ehe nach katholischer Auffassung unlöslich sei, gegen die Zulassung von Mischehen.«

(»Aufzeichnung über die Lösung der Mischehen- und Mischlingsfrage«, 12.11.1912, BAB, R 1001, 5418/2, 25.)



2) Mischlinge lasse man als Eingeborene aufwachsen. Eine staatliche Zwangserziehung ist zu verwerfen, denn sie würde, wenn sie nicht von staatlichen Organen geschieht, zu Missständen zwischen den Missionen führen

3) In bezug auf die Einführung von Alimenten sagen wir: »Noli me tangere!« (C. Wandres, »Bemerkungen über Mischehen und Mischlinge aus der Praxis für die Praxis«, 1912, BAB, R 1001, 5423/1, 249)

Das 1914 für das Reichskolonialamt verfaßte Gutachten eines katholischen Missionars folgte derselben Argumentationslinie:

Auch die Rücksicht auf die Kinder aus Mischehen spricht gegen die Anerkennung der Ehen. Denn aus dieser Anerkennung folgt die Behandlung der Kinder aus weissen Ehen und der aus Mischehen hervorgehenden als gleichwertiger. Sie sind aber nicht gleichwertig. Ich sah im Augustineum in Okahandja die von der Rheinischen Mission gesammelten Mischlinge. Sie sind zwar in der Hautfarbe und Gesichtsbildung nüanciert [sic], aber der Totaleindruck weist sie unverkennbar der schwarzen Rasse zu. Ihnen deutsche Bildung wie weissen Kindern zuzuführen, ist für sie selbst schwerlich ein Segen, denn sie werden nicht einen dieser Bildung entsprechenden Wirkungskreis finden und dauernde Unzufriedenheit wäre die Folge. (C. Mirbt, »Mischehen zwischen Europäern und Eingeborenen«, BAB, R 1001, 5418/2, 392f.)

Konsequenterweise erteilte er der deutschen Regierung einen Freibrief zu Eheverboten:

Der Staat hat das Recht und die Pflicht, die Verbindungen der zu ihm gehörenden Personen daraufhin zu prüfen, ob sie den von ihm aufgestellten Forderungen an eine Ehe entsprechen oder nicht. Nur wenn sie erfüllt sind, kann er sie als Ehe anerkennen und damit den Schutz der Familie und der daraus hervorgehenden Kinder übernehmen. Wie er diese Anforderungen normiert unterliegt seiner Verantwortung[...] (ebd. 390)

Den Missionsleitungen in Deutschland ging diese Regierungstreue jedoch zu weit, sie beharrten auf einer Aufhebung des »Mischehen«-Verbots. Neben den von ihnen eingebrachten pragmatischen und ethischen Einwänden, spielten hier vor allem Machtfragen eine zentrale Rolle. Gouverneur Lindequist und seine Nachfolger hatten schließlich ausdrücklich auch kirchliche Trauungen Weißer mit Schwarzen untersagt und die geforderten Gesetzesänderungen schlossen zum Teil ebenfalls diesen Punkt ein. Hier fühlte sich die Kirche auf ihrem ureigensten Gebiet angegriffen und wies vehement darauf hin, daß in Fragen der kirchlichen Eheschließung allein religiöse Instanzen Entscheidungskompetenz besäßen, nicht aber der Staat (Vgl. Grentrup 1914, 111f., 116 u. 121f.).

Die darüber hinaus in zahlreichen Stellungnahmen sowohl von einzelnen Missionaren als auch Kirchengremien gegen ein Verbot auch der

standesamtlichen Eheschließung angeführte Argumentation läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Ein Eheverbot sei dem verfolgten Ziel der Verhinderung der Entstehung einer »Mischrasse« wenig zuträglich, da die Mehrheit der Afro-Deutschen unehelichen Beziehung entstamme. Diese wiederum seien eine unvermeidliche Folge der Umstände, denn da es in den Kolonien kaum weiße Frauen gäbe, gingen deutsche Männer notgedrungen Verbindungen mit schwarzen Frauen ein. Die Lösung des Problems liege also im vermehrten Zuzug weißer deutscher Frauen<sup>139</sup>. Bis dies jedoch umgesetzt werden könne, seien aus moralischen Gründen Ehen den Konkubinat vorzuziehen. Zudem handele es sich bei der Ehe um ein »Naturrecht« des Menschen, dessen Einschränkung durch den Staat ethisch höchst zweifelhaft sei (vgl. Acker, *KR* 1912, 462-468 u. *DKZ* 1913, 90f.; »Denkschrift der Versammlung des Missionsausschusses des Zentralkomitees der Katholikenversammlungen Deutschlands«, 16.8.1912 (Grentrup 1914, 56f.) u. »Denkschrift des Ausschusses der deutschen evangelischen Missionen«, (ebd. 59-61)).

Dieses Eintreten gegen das »Mischehen«-Verbot trug den Kirchen erneute Angriffe der Sozialanthropologen ein, die jedoch als unberechtigt empfunden wurden (vgl. Acker *KR* 1912, 462-468). Tatsächlich unterließen es die Kirchenvertreter nie, zu betonen, daß auch sie die »Mischehen« als Übel betrachteten und die hierfür angeführten Gründe bewegten sich deutlich innerhalb der sozialdarwinistischen Ideologie<sup>140</sup>. Die Doppelstrategie der Kirchenleitung zeigt sich in der Denkschrift des Ausschusses der evangelischen Missionen von 1912:

---

139 Die »Einfuhr« weißer Frauen in die Kolonien war der zentrale Lösungsvorschlag aller Gegner des »Mischehen«-Verbots. Für sie stand es außer Zweifel, daß allein dieser Mangel für das Entstehen deutsch-afrikanischer Beziehungen verantwortlich war. Gouverneur von Lindequist hatte dieses immer wieder vorgebrachte Argument jedoch schon 1905 zurückgewiesen: »Zur Zeit kann man daher auch nicht sagen[...], daß infolge der Zunahme der weißen weiblichen Bevölkerung die Fälle der Heiraten von Weißen mit eingeborenen Frauen immer seltener werden.« (Gouverneur SWA an Kolonialabteilung des AA, 23.10.1905, a.a.O., Bl. 71.)

140 Ein Beleg dafür, daß eindeutig rassistische Positionen nicht auf den Kreis der Missionare selbst beschränkt waren, ist die Tatsache, daß es den evangelischen Missionaren von Seiten der Kirchenleitung untersagt war, afrikanische Frauen zu heiraten. Siehe: »Zur Frage der Mischehen«, *DKZ* 1908, 483.

Unumwunden erkennen wir den in allen Kolonien bestehenden Rassenunterschied an[...]Wir sind aufgrund unserer Erfahrungen überzeugt, daß Mischehen unter allen Umständen nicht erwünscht scheinen[...]Wir richten uns vornehmlich gegen Mischehen zwischen Deutschen und primitiven Eingeborenen[...]Wenn wir nun auch das Zusammenleben von weißen Männern mit farbigen Frauen entschieden mißbilligen und wenn wir auch nachdrücklich erklären, daß Mischehen durchaus unerwünscht sind, so sehen wir uns doch genötigt, auf das entschiedenste hervorzuheben, daß ein gesetzliches Verbot einer legitimen Ehe zwischen einem weißen Mann und einer farbigen Frau nach unserer Überzeugung mit der christlichen Schätzung der Ehe schwer vereinbar ist und außerdem auch den Grundsätzen unserer heutigen Gesetzgebung widerspricht. (Grentrup 1914, 59f.)

Ähnlich die Stellungnahme der katholischen Zentrumspartei:

[W]enn einmal einer schon die Rassenschande in des Wortes eigentlicher Bedeutung begangen hat, sich mit einem Negermädchen einzulassen, dann soll ihm auch nichts in den Weg gelegt werden, wenn er die Konsequenzen daraus ziehen und sich trauen lassen will. (zit. nach: *Kölnische Volkszeitung*, 27.6.1912)

Ihr entschiedenes Eintreten für das Recht auf legale Ehen zwischen Schwarzen und Weißen schien darauf hinzudeuten, daß für die Missionen in diesem Fall die Gesetzeslage, die auch aus »Mischehen« stammenden Deutschen alle staatsbürgerlichen Rechte zugestand, von größerer Bedeutung war als »rassische Bedenken«. Schnell stellte sich jedoch heraus, daß dies nicht zutraf:

Demnach verlangt die christliche Moral - so wird etwa ein Gegner einwerfen -, daß die farbigen Frauen und die Mischlingskinder in den Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit mit allen ihren rechtlichen Wirkungen kommen, die christliche Moral will die Bastardisierung der deutschen Nation erzwingen! Nein, das ist nicht die Folgerung. Das Christentum fordert bloß, daß die eventuelle Verbindung des Weißen mit der farbigen Frau eine eheliche sei, über ihre staatsbürgerliche Stellung fällt es kein Urteil. Sollte es der deutschen Regierung aus irgendwelchen Gründen zweckmäßig erscheinen, den farbigen Elementen den Eintritt in die volle bürgerliche Gemeinschaft zu verwehren, so wird das Christentum keinen Einspruch dagegen erheben. (Grentrup 1914, 90f.)

Das unnachgiebige Beharren auf der Rechtmäßigkeit von »Mischehen« war also im wesentlichen eine Kompetenzfrage, ein Bestehen auf Formalien. Solange die kirchliche Eheschließung nur offiziell erlaubt war, wurde der Aushöhlung ihrer rechtlichen Bedeutung kein Widerstand entgegengesetzt, wie die Haltung der protestantischen Kirchenleitung deutlich macht:

Der Mittelweg zwischen den streitenden Parteien würde sich im wesentlichen durch folgende Sätze markieren lassen:

Die kirchliche Trauung der gemischten Ehepaare in den Kolonien unterliegt keinerlei Behinderung von Seiten der Zivilbehörden.

Die Kinder solcher Ehen gelten auch vor dem Staate als ehelich.

Die staatsbürgerlichen Rechte der Mischlinge werden durch ein eigenes Gesetz geregelt. (Ebd., 137)

Um die Kompromißbereitschaft der Missionen wissend, entschied sich Staatssekretär Solf zunächst gegen diesen »Mittelweg« und für die radikalere Lösung, indem er das »Mischehen«-Verbot in den Reichstag einbrachte.

### 3.8 Die »Mischlings«-Debatte in Deutschland

Der eigentlich selbstverständliche Grundsatz, daß bei der leider Gottes nicht auf einmal ganz ausrottbaren Rassenmischung von Weiß und Schwarz das Mischblut zu der niederen Art geschlagen wird, ist Herrn Ledebour und dem mit ihm verbündeten Zentrum ein Greuel. Wenn es allein nach diesen Herren ginge, dann würden wir hinfort die Ehre haben, alles Mulatten-, Mestizen- und Sambogemengsel als vollberechtigt, rechtlich gleichwertig betrachten zu müssen.

Tägliche Rundschau, 8. 5. 1912

Die konservative deutsche Presse folgte der Entwicklung in den Kolonien aufmerksam. Die »Reinheit der germanischen Rasse«, die bei allen Eroberungen gewahrt bleiben mußte, gehörte dabei von Anfang an zu den zentralen Themen. Schnell wurde deutlich, daß Gouvernement und SiedlerInnen mit ihren rassenpolitischen Grundsätzen auf die Zustimmung eines Großteils der bürgerlichen Medien rechnen konnten. So kommentierten die *Leipziger Neuesten Nachrichten* wohlwollend die Ausgrenzung Afro-Deutscher durch die weiße Gemeinde in Südwestafrika:

Als untrügliches Zeichen des sich seiner Pflicht bewußten Rassestolzes verdienen diese Maßnahmen die höchste Beachtung; eine Regelung in anderem Sinne ist nicht gut denkbar. Besser ist es, ein Glied zeitig zu verlieren, als den Organismus mit fremden Stoffen zu durchsetzen, deren Entfernung später unmöglich wird. (*Leipziger Neueste Nachrichten*, 8.3.1906, in: BAB, R 1001, 5423/1, 77)

Die Anklänge an den Sprachgebrauch des wissenschaftlichen Rassismus sind mehr als deutlich. Ein Bezug auf »neueste wissenschaftliche Erkenntnisse« gehörte, wenn es um die stets präsente »Rassenfrage« ging, deutlich schon zu Anfang des Jahrhunderts zum guten Ton. Die Behauptungen, die von Sozialdarwinisten entwickelt und von Kolonialpolitikern zur Rechtfertigung

ihrer Vorgehens benutzt wurden, hatten ihren Eingang in die Tagespresse gefunden:

[D]ie Kinder aus solchen Ehen erben in hervorragender Weise die schlechten Eigenschaften des Ehegatten einer inferioren Rasse, also der farbigen Frau. Zweitens aber ist es wissenschaftlich erwiesen, daß jeder Europäer, der einen längeren Zeitraum mit einer Farbigen oder Halbfarbigen zusammenlebt, mit der Zeit rückhaltlos auf das Niveau seines Weibes herabgedrückt wird. (*Frankfurter Zeitung*, 18.4.1906, in: BAB, R 1001, 5417/1, 25)

Welche (über)lebenswichtige Bedeutung die Sozialanthropologen der Verhinderung der »Rassenmischung« zuschrieben, wurde im vorherigen Kapitel dargelegt. Entsprechend bedeutungslos war für sie die relativ geringe Zahl der in »Deutsch-Südwestafrika« registrierten »Mischlinge« und »Mischehen«. Jede »Kreuzung« von »Germanen« mit Schwarzen stellte für sie einen gefährlichen Angriff auf die »Reinheit« des deutschen Volkes dar. In seinem politischen Vermächtnis »Politik und Biologie« argumentierte ihr 1907 verstorbener Wortführer Woltmann ähnlich wie später Eugen Fischer:

Und schließlich tritt an die Staatspolitik der Gegenwart noch ein neues rassenanthropologisches Problem heran: unser Verhältnis zur schwarzen und gelben Rasse. Ist schon die Kreuzung der europäischen Rassen untereinander soweit fortgeschritten, daß man mit ihr als einem unvermeidlichen und irreparablen Faktum zu rechnen hat, so sollte man doch die Vermischung der Weißen mit den Schwarzen und Gelben unbedingt verhindern. Hier sind selbst die härtesten Maßnahmen am Platze; hier sollte man auch vor den äußersten Konsequenzen nicht zurückschrecken, denn jede Mischung der Weißen mit den Farbigen ist ein Verlust für die edlere Rasse[...]Da muß alle Humanitätseuselei vor den dringenden Forderungen der Selbsterhaltung zurücktreten. (*PAR* 1907/8, 625)

Aus sozialanthropologischer Sicht stellte sich jede Verbindung deutscher Individuen mit »Artfremden« als »Infektion« des *Volkskörpers* mit »schlechtem Blut« dar: letzterer war die kleinste selbständige Einheit, das einzelne Individuum nur abhängiger Teil von ihr. Innerhalb der Logik dieser Analogie konnte nur eine völlige Verhinderung solcher Verbindungen die weiße »Rasse« bzw. ihr Blut vor dem Angriff der »Minderwertigen« retten. Da diese Minderwertigen aufgrund des Aufbaus der Rassenhierarchie immer in der Mehrheit sein mußten, befand sich die »edle Rasse« so stets in der Defensive, mußte sich an allen Fronten und mit allen Mitteln verteidigen - ganz besonders natürlich gegen die »Minderwertigsten«, d.h. Schwarzen. Völkermord und völlige Unterdrückung, wie in Südwestafrika praktiziert, konnten so als reine Selbstverteidigung dargestellt werden. Ebenso ergab

sich aus dieser Wagenburg-Mentalität zwingend, daß die Rassentrennung absolut durchgeführt werden mußte, es konnte nur herrschende Weiße und entrechtete Schwarze geben. Ein eigener Status der »Mischlinge« und ihre Instrumentalisierung zur Kontrolle der »Eingeborenen«, wie von den Briten praktiziert oder ihre teilweise rechtliche Gleichstellung mit den Weißen wie in einigen holländischen Kolonien, wurde abgelehnt<sup>141</sup>. In Verbindung mit der durch den Krieg in Südwafrika ausgelösten Angst vor einer gesamt-afrikanischen Anti-Kolonialismus-Bewegung wurden sie von den Kolonialenthusiasten vielmehr als rassistisch besonders gefährlicher Faktor betrachtet: Ließe man ihnen einen größeren Freiraum als den restlichen AfrikanerInnen würden sie ihn unweigerlich dazu nutzen, die weniger intelligenten und leicht lenkbaren Eingeborenen in den Aufstand zu führen<sup>142</sup>.

Die in Südwafrika lebenden Afro-Deutschen sollten also derselben strikten Reglementierung wie die anderen schwarzen BewohnerInnen der Kolonie unterworfen werden. Darüber hinaus jedoch lag es auch im Interesse der Sozialanthropologen, das Entstehen einer »Mischrasse« grundsätzlich und über die Kolonien hinaus zu verhindern. Hierbei schienen ihnen zwei Wege gangbar:

Vor allem kommt es darauf an, unnötige und schädliche Blutmischungen zu verhindern. Das kann geschehen durch staatlichen Zwang und durch ethische Erziehung. Da aber vorerst an staatlichen Zwang nicht zu denken ist und dieser erst eingeführt werden kann, wenn das allgemeine Bewußtsein für ihn zu haben ist, so gilt es, dieses zu bearbeiten und das Rassebewußtsein zu wecken[...]Es ist zu hoffen, daß der Besitz von Kolonien mit einer Bevölkerung, die weit

---

141 Siehe u.a. »Der Begriff des >farbigen< Menschen«, *PAR* 1906/7, S. 301, o.A.; »Rassenschmach und ethische Kultur«, *PAR* 1906/7, S. 301, o.A.; »Weiß und schwarz in Südafrika«, *PAR* 1909/10, S. 437-39, o.A.; Richard Barts, »Mischlingssorgen in Samoa«, *Koloniale Zeitschrift* 1912, S. 501; »Bericht über die Jahreshauptversammlung der DKG«, *DKZ* 1912, S. 412-15 und Siegfried Passarge 1925, 131.

142 Siehe A. K.-H., »Die negroide Gärung in Südafrika«, *PAR* 1905/6, S. 112; »Die scharze Gefahr in Südafrika« *PAR* 1905/6, S. 469, o.A., und »Internationale Regelung der Negerfrage«, *PAR* 1906/7, S. 250f., o.A.

Da die Sozialdarwinisten unbeirrbar an der absoluten Minderwertigkeit der »reinblütigen Schwarzen« festhielten, die sie angeblich zu jeglicher organisierter Aktion unfähig machte, mußte stets ein äußerer Faktor eingeführt werden, ein schädlicher Einfluß, der sie zu anti-weißem Verhalten aufhetzte. Neben der genannten »Mischlingsgefahr« war es im Falle Afrikas vor allem der Islam, der diese Rolle erfüllte (Vgl. Möhle 1999, 74), in Europa und den USA dagegen meist »die Juden« (Siehe Kapitel 4).

unter unserer Rasse steht, einen erzieherischen Einfluß auf uns ausüben wird. (Fagus, »Menschenzucht«, *Deutsche Zeitung*, 1909, zit. nach: *PAR* 1909/10, 436)

In ihrem Bemühen um eine »ethische Erziehung« des reinblütigen Teils des deutschen Volkes wurden die Sozialanthropologen von der DKG und dem Alldeutschen Verband unterstützt, auch der bis 1911 amtierende Staatssekretär des Kolonialamts Dernburg sah in »Rassegefühl des Einzelnen und Boykott der weißen Gesellschaft« das wirksamste Mittel gegen die Entstehung einer herrschaftsgefährdenden »Bastardrasse« in den Kolonien (Offener Brief Bernhard Dernburgs an die *Koloniale Zeitschrift*, 1912, 421). Weiße, die sich »rassenschänderisch« verhielten, indem sie Beziehungen mit »Minderwertigen« eingingen, wurden dem Ziel der Rassenreinheit geopfert und aus der »Volksgemeinschaft« ausgeschlossen. Die Afro-Deutschen selbst aber blieben, auch wenn sie in Deutschland aufwuchsen, absolut (art)fremd:

Abgesehen von den Differenzen in der psychischen Energie selbst, zeigt z. B. der Neger, der Chinese, der Jude und Engländer eine der **Art** nach verschiedene geistige Haltung, die auch dann durchbricht, wenn sie etwa äußerlich dieselben Sitten und Sprachen angenommen haben. (Woltmann, *PAR* 1907/8, 101, H. i. O.)<sup>143</sup>

Mit der unbedingten Bindung des »Deutschtums« an »Rasse« und »Blut« wurde die Kombination »schwarz« und »deutsch« zur Unmöglichkeit und zwar nicht nur in den Kolonien, sondern grundsätzlich. Und dies um so mehr, als auch diese Überzeugung schon früh Eingang in den *mainstream* fand:

Das Deutsche Reich wird in Zukunft viele farbige Untertanen haben, farbige Deutsche wird es aber niemals geben, denn die Farbe und andere Merkmale drücken jedem menschlichen Bastardprodukt die unverwischbaren Zeichen seiner Abstammung auf und auf Grund dieser Zeichen wird es benannt, und ethnologisch untergebracht. (*Leipziger Neueste Nachrichten*, 8.3.1906)

Die so pathologisierten und zum Untersuchungsobjekt gestempelten Menschen konnten nicht mehr als gleichberechtigte - geschweige denn *gleichwertige* - BürgerInnen, konnten nicht mehr als *Deutsche* gesehen werden. Die Sozialanthropologen hatten das »Rassebewusstsein« erfolgreich geweckt, indem sie die fatalen Folgen der »heterogenen Rassenmischung«

---

143 Man beachte die Vermischung von »Rassen« und Nationalitäten in der Aufzählung, die bereits impliziert, daß ein Chinese nie schwarz, ein Jude nie Engländer sein kann.

als biologische Gegebenheit darstellten. Damit bereiteten sie jenen den Weg, die primär mit der Vorbereitung des »staatlichen Zwangs« beschäftigt waren, d.h. einer Änderung des Staatsangehörigkeits- und bürgerlichen Rechts im Sinne der Rassenlehre.

Obwohl das Staatsbürgerschaftsrecht des Deutschen Reiches ausdrücklich »deutsches Blut« zur Voraussetzung der automatischen Erlangung der Zugehörigkeit zum deutschen Volk machte, enthielt es keine Regelung, die einen Erwerb der Staatsangehörigkeit aufgrund von »Rassenzugehörigkeit« ausschloß. Innerhalb der Kolonien hatten die von den Gouverneuren erlassenen Eheverbote zwar die Funktion von Gesetzen, standen aber, wie gesehen, im Widerspruch zur deutschen Rechtslage. Die Sozialdarwinisten hatten daher ein dringendes Interesse daran, daß die lokalen Erlässe zu offiziellen und allgemeingültigen Gesetzen wurden. Die Anhänger der kolonialen Expansion Deutschlands verfügten über zahlreiche eigene Presseorgane<sup>144</sup>. Diese wiederum boten ein deutsches Forum für die in Südwestafrika geführte Auseinandersetzung um die Beschränkung der Rechte Deutscher afrikanischer Abstammung. Auch hier war es die Krise in Südwestafrika, die 1904 die vor allem von Juristen und Missionaren geführte Diskussion um eine entsprechende Gesetzesänderung auslöste:

Das mangelnde Rassenbewußtsein der Deutschen ist schon von vielen Seiten und mit Recht beklagt. Eine Abhilfe von Innen heraus, eine Erweckung und Kräftigung dieses Bewußtseins, ist zwar nur eine Frage der Zeit. Hierzu tragen die Aufstände der Eingeborenen wesentlich bei, da sie den Rassengegensatz verschärfen und das Herrenbewußtsein der überlegenen kriegerischen Rasse stärken. Ferner wird der Uebelstand behoben durch eine zunehmende Ueberiedlung deutscher Frauen und Mädchen in die Schutzgebiete.

Da aber der Uebelstand zur Zeit besteht, und eine schleunige Abhilfe geboten ist, so ist es m. E. notwendig, im Wege der Gesetzgebung auf die Reinhaltung unserer Rasse Bedacht zu nehmen. Es ist hierbei der maßgebende Grundsatz zu berücksichtigen, daß Kinder aus gemischten Ehen, d.h. solche zwischen Weißen und Farbigen nicht die Staatsangehörigkeit der Weißen erlangen, sondern als Eingeborene behandelt werden.

Bei der Abänderung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit ließe sich dieser Grundsatz mit Leichtigkeit einführen, indem man als § 5a einschaltete:

Die Verheiratung eines Deutschen mit einer Farbigen begründet für die Ehefrau nicht die Staatsangehörigkeit des Mannes; Ehen weißer Frauen mit Farbigen sind nichtig.

---

144 Die wichtigsten waren die *Deutsche Kolonialzeitung* der DKG, die *Koloniale Rundschau* und die *Koloniale Zeitschrift*.



Die Kinder aus Ehen zwischen Weißen und Farbigen erhalten die Rechtsstellung der Schutzgebietsangehörigen. (Dr jur. Hermann Hesse, »Die Rassenfrage in den Schutzgebieten«, *DKZ* 1904, 117)

Die hier aufgestellten Forderungen wurden in den folgenden Jahren in den Kolonien weitestgehend umgesetzt. Eine Einschränkung bzw. Vorenthaltung gesetzlich garantierter staatsbürgerlicher Rechte aus »rassischen« Gründen wurde somit erstmals auf praktischer Ebene durchgeführt. Es zeichnete sich jedoch ab, daß es zu keiner tatsächlichen Änderung des deutschen Rechts kommen würde. Im folgenden wurde daher versucht, ein Ehe- und Einbürgerungsverbot aus der bereits bestehenden Gesetzeslage zu begründen. Verschiedene Juristen folgerten, daß eine Eheschließung mit allen legalen Konsequenzen für Frau und Kinder bei Fehlen eines gemeinsamen Eherechts zwischen Deutschen und »Eingeborenen« unmöglich sei; eine Position, die von den südwestafrikanischen Gouverneuren übernommen wurde (vgl. V. Fuchs, »Zur Frage der Mischehen zwischen Reichsangehörigen und Eingeborenen in Deutsch-Südwestafrika«, *DKZ* 1909, 38-41, H. von Hoffmann, »Die Mischehenfrage«, *DKZ* 1909, 793f. und J. Friedrich, »Die rechtliche Beurteilung der Mischehen«, *KoZ* 1909, 361-365). Der Schwachpunkt dieser Argumentation war allerdings, daß nach deutschem Recht auch die Heirat mit einer nicht den deutschen Gesetzen unterstehenden Person nur untersagt werden konnte, wenn auf sie einer der im BGB oder im Recht ihres Heimatlandes festgelegten »Ehehinderungsgründe« zutraf. In sozialdarwinistischer Logik wurde zum einen versucht, dieses Problem zu lösen, indem AfrikanerInnen grundsätzlich von internationalen Regelungen ausgeschlossen wurden:

Unser internationales Privatrecht erstreckt sich überhaupt nicht auf die Rechtsgewohnheiten von Angehörigen niederer Kulturen, sondern findet äußerstenfalls in den Gesetzen der Halbkulturstaaten seine Grenze. (Friedrich, *KoZ* 1909, 364)

Zum anderen wurde ihnen pauschal der Ehehinderungsgrund der »Geisteschwäche« unterstellt, da sie aufgrund ihrer geistigen Minderwertigkeit unfähig seien, die Bedeutung der bürgerlichen Ehe zu begreifen (Fuchs, *DKZ* 1909, 39)<sup>145</sup>. Zwar stieß letztere Argumentationskette auch unter imperiali-

---

145 Hier handelte es sich um eine besonders spitzfindige Argumentation, da sie zwar die BGB-Bestimmungen zu »Ehehinderungsgründen« auf AfrikanerInnen ausdehnte, deren Einschränkungen - »Geistesschwäche« konnte nur bei vollzogener Entmündigung

stisch gesonnenen Juristen auf Widerspruch, ein Außerkraftsetzen von Rechtsnormen wenn es um »rassisch Minderwertige« ging wurde jedoch als grundsätzlich legitim betrachtet. So wurde die Idee eines »Mischehen«-Verbots bereits 1908 an prominenter Stelle in den gegenüber der Regierung vertretenen Forderungskatalog der Deutschen Kolonialgesellschaft aufgenommen:

1. Kein Farbiger kann die Reichsangehörigkeit erwerben.

[...]

3. Ehen zwischen Farbigen und Weißen dürfen in den Schutzgebieten nicht standesamtlich eingetragen werden. Kinder aus solchen Ehen gelten als Farbige. (»Bericht über die Jahreshaupversammlung in Bremen, 12. Juni«, *DKZ* 1908, 441)

Die Wirkung dieser Debatte zeigte sich vier Jahre später, Anfang 1912, als Kolonialstaatssekretär Solf, der im Vorjahr Bernhard Dernburg abgelöst hatte, folgende Regelung für Samoa erließ:

1. Ehen zwischen Nichteingeborenen und Eingeborenen werden nicht mehr geschlossen.

2. Die Nachkommen aus den bisher als legitim angesehenen Mischehen sind Weiße.

3. Die aus illegitimen Verbindungen stammenden Mischlinge, soweit sie in der gegenwärtig geführten Mischlingsliste eingetragen sind, sind den Weißen gleich zu erachten. Die Liste ist zu revidieren. Unwürdige sind zu streichen.

4. Mischlinge, die nach Bekanntgabe dieser Grundsätze geboren werden, sind Eingeborene. (zit. nach: *DKZ* 1912, 194)<sup>146</sup>

Solfs Anweisung trägt den Charakter eines Versuchsballons, der die Haltung des Parlaments ausloten sollte. Die Auseinandersetzungen der vorausgehenden Jahre berücksichtigend, bleibt sie deutlich hinter den in den einzelnen Kolonien erlassenen Regelungen zurück. Aber während die dortigen Verbote vom Reichstag kaum zur Kenntnis genommen worden waren, rückte die »Mischlingsfrage« durch diesen Erlaß auf Regierungsebene nun ins Zentrum des Interesses. In der 13. Sitzung der Kommission für den Reichshaushalts-Etat im März 1912, stellte der Abgeordnete Mumm, Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung, den Antrag, die BGB-Bestimmungen über die Alimentationspflicht der Väter unehelicher Kinder auf die Kolonien, d.h. auf Kinder schwarzer Mütter, auszudehnen (BAB, R 1001, 5417/1, 83). Im

---

vorausgesetzt werden - jedoch nicht. Dies wiederum mit der Begründung, daß AfrikanerInnen schließlich nicht dem BGB unterstünden.

146 1912 waren in Samoa offiziell 557 »Weiße« und 1.009 »Mischlinge« registriert. Vgl. »Die Frage der Mischehen«, *DKZ* 1912, 214, o.A.

folgenden konzentrierten sich jedoch alle Diskussionen auf die ergänzende Resolution der Zentrumsfraktion, die sich direkt gegen Solfs Anweisung richtete und forderte, »[d]er Reichstag wolle beschließen die verbündeten Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, welcher die Gültigkeit der Ehen zwischen Weißen und Eingeborenen in allen deutschen Schutzgebieten sicherstellt« (ebd., 84). Der Antragsteller Gröber beeilte sich jedoch hinzuzufügen, »[m]an müsse die Frage der Rechtsgültigkeit der Ehe und die Frage der rechtlichen, insbesondere der politische Stellung der Mischlinge, die aus solchen Ehen hervorgingen, auseinanderhalten« (ebd., 86). Er vertrat also die dem Kolonialamt bereits bekannte Haltung der Missionen. Dennoch erging sich Staatssekretär Solf in seiner Reaktion zunächst in einer demagogischen Darstellung der »Mischlingsfrage«- »Was solle der Standesbeamte z.B. in Neuguinea tun, wenn ein Schwarzer zu ihm komme und ein weißes Mädchen heiraten wolle?« (ebd., 87) -, bevor er zugestand, »daß man durch eine Trennung der kirchlichen und bürgerlichen Sanktion vielleicht zum Ziele kommen könne«, zumal, »wenn man die Ehe kirchlich sanktionieren lasse, es durchaus nicht nötig sei, die Konsequenzen daran zu knüpfen, welche mit unserer bürgerlichen Ehe verbunden sind« (ebd., 87). Die SPD, die den Antrag unterstützte, wies dieses ohnehin an die katholische Zentrumsparterie gerichtete Kompromißangebot jedoch zurück. Auch wenn der Abgeordnete Ledebour unumwunden erklärte, »[a]uch er halte es für eine unliebsame Erscheinung, wenn ein Weißer sich mit einer Negerin verheirate oder mit ihr im Konkubinat lebe« (ebd., 86), lehnte er eine Einschränkung der bürgerlichen Rechte für »Mischehen« dennoch ab<sup>147</sup>. Solf versuchte noch einmal, das Zentrum umzustimmen, indem er vorschlug, eine Entscheidung erst nach dem Treffen der katholischen Superioren im September des gleichen Jahres zu fällen. Letztendlich sprachen sich jedoch nur die konservativen Kommissionsmitglieder gegen den Antrag aus und so wurde er mit nur drei Gegenstimmen an der Reichstag verwiesen.

Die Entscheidung der Budgetkommission löste ein lebhaftes öffentliches Echo aus. Innerhalb der bürgerlichen Presse schwankten die Reaktion zwischen eindeutiger Ablehnung, *Die Post* etwa titelte kurz und bündig »Rassenschande«, und einer Anerkennung der Zentrumsposition:

---

147 Stattdessen plädierte er, wie die Kirchen und sowohl Gegner als auch Befürworter des Antrags, dafür, »möglichst viele weiße Frauen nach den Kolonien zu bringen.« (BAB, R 1001, 5417/1, 86).

Wenn wir uns diesen Grundsatz zu eigen machen würden, wonach Ehen zwischen Weissen und Eingeborenen zwar zulässig sind, der eingeborene Teil darin eingeborenen Gerichtsstand behält und auch Kinder aus diesen Ehen nicht als Deutsche, sondern als Eingeborene gelten, so liesse sich gegen die Zulassung der Eheschließung nichts mehr einwenden.

(»Ein bemerkenswerter Vorschlag zur Frage der Mischehen«, *Deutsche Post*, 22.3.1912)

### Heftiger war die Reaktion in den kolonialen Medien:

Solche Ideen, die sich durch ihre ungeheure Simplizität auszeichnen, sind eben nicht so leicht totzubekommen. Mögen sie von der strengen Wissenschaft seit Dezenien widerlegt sein - sie empfehlen sich allen Geistesträgen und Geistesschwachen weiter durch ihren dem wirklichen, bunten Leben so ganz abgewandten Doktrinarismus, der leicht zu fassen und nach Belieben in ein freidenkerisches oder pseudo-christliches Gewand zu hüllen ist[...]

Nein, es ist nicht christlich, an die Stelle der gottgeschaffenen Rassen das Chaos zu setzen. Es ist nicht menschlich, Tausende und Abertausende von Menschen entstehen zu lassen, die mit dem Fluche der Bastardschaft geschlagen sind, haltlos in ihren Instinkten und Neigungen, in ihrem Zugehörigkeitsgefühl zwischen zwei Rassen hin und her schwanken und von keiner von beiden für voll genommen werden.

(Johannes W. Harnisch, »Fuer die Rassenvermischung«, *Deutsch-Uebersee*, 1912, in: BAB, R 1001, 5417/1, B95/96)

Die Deutsche Kolonialgesellschaft verabschiedete umgehend eine jegliche »Sonderbehandlung von Mischlingen« ablehnende Erklärung und sandte sie an die Reichsregierung (*DKZ* 1912, 195). So waren die Gemüter bereits recht erhitzt, als der Reichstag am 2. Mai darüber zu debattieren begann, ob er der Regierung empfehlen solle, »Mischehen« offiziell zu gestatten<sup>148</sup>. Befürworter und Gegner des Antrags bedienten sich weitestgehend der bereits bekannten Argumentationslinien. So eröffnete Staatssekretär Solf die Debatte, indem er die »rassische Minderwertigkeit« von »Negern« und »Mischlingen« betonte und mit einem dramatischen Appell an die rassistischen Vorurteile der Abgeordneten endete:

Meine Herren, ich bitte Sie dringend, sich in dieser Frage von ihrer Instinkten leiten zu lassen, ich bitte Sie dringend, keine sozialpolitischen und dogmatischen Momente in das Problem der Mischehen hineinzutragen. Ich bitte Sie, einfach die nackten Tatsachen auf sich wirken zu lassen. Sie senden Ihre Söhne in die Kolonien: wünschen Sie, daß sie Ihnen schwarze Schwiegertöchter ins Haus bringen? Wünschen Sie, daß sie Ihnen wollhaarige Enkel in die Wiege legen?

---

148 Natürlich vergrößerte der Zentrums-Antrag die allgemeine juristische Verwirrung insofern, als diese Ehen nach deutschem Recht ja bereits erlaubt waren. Das vom Kolonialstaatssekretär und somit auf Regierungsebene erlassene Eheverbot hatte jedoch einen Präzedenzfall geschaffen, der eine deutliche Regelung nötig machte.

Aber noch viel schlimmer: Die Deutsche Kolonialgesellschaft gibt jährlich 50.000 Mk. dafür aus, daß weiße Mädchen nach Südwestafrika geschickt werden. Wollen Sie, daß diese weißen Mädchen mit Herero, mit Hottentotten und Bastards zurückkehren als Gatten? [...]

Die ganze deutsche Nation wird Ihnen Dank wissen, wenn Sie keine andere Erwägung haben als die: Wir sind Deutsche, wir sind Weiße und wollen Weiße bleiben. (Stenographisches Protokoll der Reichstags-Sitzung vom 2.5.1912, BAB, R 1001, 5417/1, 143)

Der Abgeordnete von Richthofen, dessen Nationalliberale Partei in der Budget-Kommission noch für den Antrag votiert hatte, wurde bei der Begründung seiner Ablehnung noch deutlicher:

[W]enn der Neger einmal auf den Gedanken kommt, daß die weiße Rasse der seinen gleichgestellt sei, so schwindet der Respekt vor der deutschen Frau, wie wir es ja in den Vereinigten Staaten gesehen haben; das führt bei dieser schwarzen Rasse häufig zu Verbrechen. (Protokoll der Reichstags-Sitzung vom 7.5.1912, ebd., 162)

Tatsächlich unterließ es kein Redner der die Resolution ablehnenden Fraktionen - Konservative, Volks teil und Nationalliberale - auf das Schreckgespenst der Beziehungen zwischen schwarzen Männern und weißen Frauen einzugehen. Auch die Unterstützer des Antrags schlossen sich der demagogisch negativen Darstellung derartiger Verbindungen an, wobei die Verurteilung des »schändlichen Verhaltens« einiger deutscher Frauen großen Raum einnahm:

[W]enn wir Erscheinungen sehen[...], daß ein gewisser weiblicher Abhub, mag er noch so kostbare Kleider tragen, in den Großstädten sich mit Schwarzen abgibt, so muß hiergegen schärfste Reaktion als gegen Rassenschande in unserem Volksbewußtsein vorhanden sein. (Abgeordneter Mumm, Wirtschaftliche Vereinigung, ebd., 164)

Auch sonst konzentrierten sich die Redner auf die afrikanischen Kolonien und schenkten Samoa, das der eigentliche Auslöser der Debatte gewesen war, keinerlei Aufmerksamkeit. Die vorausgesetzte Minderwertigkeit Schwarzer lieferte die Hauptmotivation für die Unterstützung eines Eheverbots, auch wenn dieses, wie der Sprecher der Volkspartei zugab, die im Zentrum der Diskussion stehende Gefahr der Entstehung einer »Mischrasse« in Südwestafrika kaum beeinflussen könne<sup>149</sup>. Aber für die konservativen Parteien ging es ohnehin um grundsätzlichere Fragen des »Rassestolzes« (So der konservative Abgeordnete Bohlendorf-Kopling, zit. nach: Grentrup 1914,

---

149 Die Diskussion verlagerte sich also vom eigentlichen Thema: den Ehen deutscher Männer und „eingeborener« Frauen auf Samoa, hin zur größten Angst: den Beziehungen afrikanischer Männer und deutscher Frauen in Deutschland.

45). Die Befürworter des Antrags bemühten sich demgegenüber, wieder die EinwohnerInnen Samoas in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken. Schon in der außerparlamentarischen Debatte hatte sich gezeigt, daß diese völlig anders als die afrikanischen Kolonialvölker beurteilt wurden. Während die Ablehnung der »Mischehen« in bezug auf die »primitiven Naturvölker« Afrikas absolut war, existierten durchaus unterschiedliche Meinungen zu den »fast weißen« SamoanerInnen<sup>150</sup>. Entsprechend versuchte SPD-Sprecher Ledebour, die Abgeordneten wieder auf gemeinsamen Boden zu führen:

Sie wollen die Eingeborenen, auch die Samoaner und auch die Bastards von Rehoboth - um die handelt es sich - degradieren. Es wird hier fortwährend von »Schwarzen« geredet, es wird das Phantasiegebilde des schwarzen Negers hingestellt. Nein, es handelt sich hier um die sehr hochstehenden Stämme der Samoaner und die schon bestehenden Mischlingsstämme der Bastards. (Reichstags-Sitzung vom 7.5.1912, BAB, R 1001, 5417/1, 165)

Auch über diese Distanzierung von den »schwarzen Negern« hinaus blieb die SPD-Fraktion defensiv. Zwar griff sie den »Herrenstandpunkt« der Kolonialmentalität an, betonte jedoch gleichzeitig, daß auch sie jegliche »Rassenmischung« prinzipiell ablehne. Diese ließe sich jedoch nicht durch ein Eheverbot, sondern nur durch die vermehrte Auswanderung weißer Frauen verhindern. Schließlich forderte sie eine Erziehung der »Mischlinge« durch Europäer um ihr potentiell »höheres Niveau« zur Entfaltung zu bringen. Auch die anderen unterstützenden Fraktionen bemühten sich, deutlich zu machen, daß sie zwar ein Eheverbot für unsinnig hielten, dennoch aber in ihrer Haltung zur »Rassenfrage« durchaus mit ihren Kontrahenten übereinstimmten. So der Abgeordnete Mumm von der Wirtschaftlichen Vereinigung, die »aus pragmatisch Gründen« für eine Eheerlaubnis bei eigenem »Mischlingsrecht« stimmte:

---

150 Es herrschte allgemeine Einigkeit darüber, daß die SamoanerInnen als »höherstehend« zu betrachten waren und eine mildere Behandlung als »dunklere Stämme« verdienten. Grentrup etwa brachte in seiner Darstellung der außerafrikanischen Kolonien die »Zivilisiertheit« der SamoanerInnen in direkte Verbindung mit ihrer hellen Hautfarbe, den angeblichen Kannibalismus der MelanesierInnen führte er dagegen auf ihre Verwandtschaft mit dem »Negertypus« zurück (70). Vgl. auch: Barts, *KoZ* 1912; Offener Brief Dernburgs, ebd., 421; Denkschrift des Ausschusses der deutschen evangelischen Missionen, Grentrup 1914, 59-61; Denkschrift der Versammlung des Missionsausschusses des ZK der Katholikenversammlungen Deutschlands, ebd., 56f.; Frensen 1906, 30; Rohrbach 1907, 102 und R. Wiedenfeld, »Erlebnisse und Betrachtungen auf einer Ostafrikareise«, *DKZ* 1901, S. 345.

Gedanken von solcher kulturellen Bedeutung, wie es die Lehre des Grafen Gobineau und die des Bayreuther Kreises sind, Lehren, wie das Gesetz des Mönches Mendel lassen sich nicht übersehen. Wir waren in der Kommission darüber einig, daß Ehen zwischen Schwarzen und Weißen nicht erwünscht sind. (Ebd., 164)

An eine »Gleichwertigkeit« der AfrikanerInnen glaubte keine der beteiligten Parteien, die Unterstützer des Antrags beschränkten sich vielmehr darauf, die uneheliche Geburt der meisten Afro-Deutschen, die christlichen Grundsätze zur Ehe und die größere Effektivität von »Rassebewußtsein« zur Wahrung der »Rassereinheit« gegen ein Eheverbot ins Feld zu führen<sup>151</sup>. Schließlich wies Antragsteller Gröber erneut darauf hin, daß bei dem Bemühen des Zentrums, eine Legalisierung der »Mischehen« zu erreichen, allein der privatrechtliche Aspekt von Bedeutung war:

Eine andere Frage ist es, ob der Herr Staatssekretär in dem einen oder anderen Schutzgebiet nicht die volle Gleichberechtigung auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts durchführen will. (Ebd., 161)

Mit dieser Möglichkeit einer Einschränkung der bürgerlichen Rechte der »Mischlinge« wurde der Antrag am 8. Mai mit 203 zu 133 Stimmen verabschiedet.

Die Reaktion aus sozialdarwinistischen Kreisen ließ nicht lange auf sich warten. Die *Tägliche Rundschau* sprach von einem »verhängnisvollen und beschämenden Beschluß« (*Tägliche Rundschau*, 20.5.1912, in: ebd., 94), der Herausgeber der *Kolonialen Zeitschrift* forderte sofortige Maßnahmen gegen das »Mischlingsunwesen«, u.a. ein Verbot von »Mischehen« auch innerhalb

---

151 Die Reaktion des konservativen Abgeordneten Braband auf die diesbezüglichen Argumente des Zentrums-Redners Erzberger zeigt deutlich das Einfließen »moderner« eugenischer-rassistischer Elemente in den politischen Diskurs:

»Nun meint der Herr Kollege Erzberger weiter, man dürfe doch Christen nicht verbieten, eine Ehe mit Christen zu schließen. Ich weiß nicht, Herr Kollege Erzberger, wenn einmal unter uns gesetzgeberische Gedanken besprochen werden sollten, wie man auch auswärts erwogen hat, die Verhinderung nämlich von Ehen zwischen Personen, die schwere ansteckende und vererbliche Krankheiten haben, ob nicht da auch Sie vielleicht sagen würden, im Interesse der Nation sei es notwendig, solche Eheschließungen zu verhindern. Wenn man sich nun auf den Standpunkt stellt - und mit Recht -, daß bestimmte Rassekreuzungen im nationalen und im Rasseninteresse schädlich sind, so würden die ganzen Erwägungen religiöser Natur, die Herr Kollege Erzberger aufgestellt hat, nach meiner Ansicht vollständig gegenstandslos sein.«(Protokoll der Reichstags-Sitzung vom 7.5.1912, BAB, R 1001, 5417/1, 171)

Deutschlands und bürgerliche Rechte allein für Personen mit zwei weißen Elternteilen<sup>152</sup>. Auf ihrer Hauptversammlung im Juni verabschiedete die DKG eine Erklärung, die den Beschluß von 1908 bekräftigte (s.o.) und eine Unterbindung auch des außerehelichen Verkehrs von schwarz und weiß verlangte. Der anwesende Hamburger Oberbürgermeister Rütz bezeichnete die Reichstagsresolution als »Beleidigung der deutschen Frau« (»Bericht von der Hauptversammlung der DKG in Hamburg, 5.6. Juni«, *DKZ* 1912, 412-16). Der Alldeutsche Verband schloß sich wenig später dem DKG-Beschluß an und im Juli sprach sich auch die »Vereinigung der Berliner Akademiker« gegen die Resolution aus (vgl. Grentrop 1914, 50). Als jedoch deutlich wurde, daß ihr keine konkreten Maßnahmen folgen würden, flaute das öffentliche Interesse an der Reichstagsresolution wieder ab.

In einem Telegramm an die DKG-Tagung hatte Staatssekretär Solf deutlich gemacht, daß er nicht die Absicht habe, der Empfehlung des Reichstags zu folgen (*DKZ* 1912, 416). Auch Reichskanzler Bethmann Hollweg begrüßte den Beschluß der Gesellschaft und erklärte: »Die darin behandelten Probleme der Alimentation der außerehelichen Mischlinge und der Verhinderung des Aufkommens einer Mischlingsrasse gehören zu den wichtigsten Frage der Kolonialpolitik und bilden den Gegenstand meines andauernden lebhaften Interesses« (Bethmann Hollweg an den Vorsitzenden der DKG, 27.7.1912, BAB, R 1001, 61 Kol DKG 1077/1, 239). Für eine endgültige Entscheidung verwies er jedoch auf Solf. Dieser hatte inzwischen eine Befragung der Gouvernementsräte der afrikanischen Kolonien angeordnet. Das Ergebnis, die geschlossene Weigerung, dem Reichstagsbeschluß Folge zu leisten, dürfte ihn kaum überrascht haben (»Rundschau«, *KoZ* 1912, 867)<sup>153</sup>. Die Haltung der betroffenen Gouverneure war, wie am Beispiel Südwestafrikas gezeigt, womöglich noch ablehnender. Entsprechend unternahm Solf keine Schritte zur Umsetzung der Resolution, versuchte stattdessen, doch noch eine »kirchlich und staatlich akzeptable Lösung des Problems« und somit eine Einigung mit dem Zentrum zu erreichen

---

152 Franz Kolbe, »Zur Mischehenfrage in den deutschen Kolonien«, *KoZ* 1912, S. 329. Nur für Samoa sah Kolbe eine Ausnahme vor, dort sollten »Mischlinge« durch entsprechende Lebensführung die Rechte der Weißen »erwerben« können.

153 Es wurden die Räte in Togo, Kamerun, »Deutsch-Ost-« und »-Südwestafrika« befragt, letzterer sprach sich wie gesehen für die Beibehaltung des Eheverbots und die Anerkennung der vor 1905 geschlossenen Ehen aus.



(»Aufzeichnung über die Lösung der Mischehen- und Mischlingsfrage«, 12.11.1912, BAB, R 1001, 5418/2, 24.). So sandte er u.a. ein Gutachten an den Abgeordneten Erzberger, daß die aus katholischer Sicht akzeptablen Argumente für ein Eheverbot zusammenfaßte und mit der Warnung endete:

Ferner ist zu beachten, dass die Assistenz des Geistlichen bei Mischehen angesichts der herrschenden Stimmung der weißen Bevölkerung in den Schutzgebieten einen sehr grossen Nachteil für das Ansehen der Religion und der Kirchen zweifellos bedeuten würde. (Ebd. 28, H.i.O.)<sup>154</sup>

Da Solf keine weiteren Schritte unternahm, ein allgemeines »Mischehen«-Verbot zu erlassen und die Möglichkeit lediglich kirchlicher Trauungen in den Kolonien theoretisch zugestand - praktisch wurde sie durch die Haltung der Gouverneure und Kolonialgerichte verhindert - verzichtete die Zentrumsfraktion im folgenden auf eine Umsetzung ihres Antrags. Auch die SPD-Fraktion ignorierte fast zwei Jahre lang das Schicksal des Beschlusses, erst im Februar 1914 stellte Ledebour eine Anfrage bezüglich der noch stets existierenden Verbote von Ehen zwischen »Weißen« und »Eingeborenen«. Trotz ihrer Fadenscheinigkeit gab sich die SPD mit Solfs Antwort zufrieden, daß eine Eheschließung in Ermangelung einer Kaiserlichen Verordnung rechtlich nicht möglich sei, was jedoch keinem Verbot gleichkäme (Antwort auf Anfrage Ledebour, 11.3. 1914, 5418/2, 329). De facto existierte also, mit Wissen von Reichsregierung, Reichstag und Öffentlichkeit, in den deutschen Kolonien bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs eine gegen »Mischlinge« gerichtete Rassengesetzgebung.

## Exkurs: Volk, Nation und »Rasse«

Ist eine gewisse Geschlossenheit, ein gewisser Rassencharakter eines Volkes einmal erreicht, so sind überhaupt fernere Kreuzungen vom Übel, und nur systematische Aufrechterhaltung der Rasse[...]kann den Völkern mit ihrer Reinheit zugleich ihre Kraft bewahren.

(Schemann 1931b, 223f.)

---

<sup>154</sup>Eine Warnung, die durchaus begründet schien, hatte doch im Juni desselben Jahres die Trauung eines weißen Mannes und einer »Bastardfrau« durch den Präfekten der Salesianermission einen Skandal in Südwesafrika ausgelöst. Vgl. Kreuz-Zeitung vom 11.6. 1912 und Kölnische Volkszeitung, 27.6.1912.

The politics of citizenship today is first and foremost a politics of nationhood. As such, it is a *politics of identity*, not a *politics of interest* (in the restricted, materialist sense). It pivots more on self-understanding than on self-interest. The interests' informing the politics of citizenship are »ideal« rather than material. The central question is not »who gets what?« but rather »who is what?«

(Brubaker 1992, 182)

Die in den letzten zehn Jahren vor Beginn des Ersten Weltkriegs geführte Debatte um den gesetzlichen Umgang mit »Mischehen« und die staatsbürgerlichen Rechte schwarzer Deutscher, bzw. deren Einschränkung, war von einer konstanten Vermischung der Begriffe »Volk« und »Rasse« gekennzeichnet. 1912, als die Diskussion den Reichstag erreichte, war die Einheit von beidem bereits zum Gemeinplatz geworden. Da der Begriff des Volkes wiederum eng mit dem des Staates verbunden war, hatte diese Auffassung weitgehende politische Konsequenzen. Wer nicht der »germanischen Rasse« angehörte, war nicht Teil des deutschen Volkes und somit auch nicht der deutschen Nation. Letztendlich wurde so der Ausschluß bestimmter unerwünschter Personengruppen aus der staatlichen Gemeinschaft gerechtfertigt. Volle bürgerliche Rechte für »Mischlinge« waren für alle Parteien nur denkbar, wenn sie offiziell als »weiß« eingestuft wurden. Lange vor 1933 war es also diskutabel, die Rechte »Rassefremder« einzuschränken und sie aus der bürgerlichen Gemeinschaft auszuschließen, auch wenn sie nach bestehender Rechtslage eindeutig Deutsche waren.

Dies geschah, obwohl selbst die von den Sozialanthropologen eingeführte Definition der »eigentlich deutschen Rasse« als »germanisch« theoretisch noch die Heterogenität des deutschen *Volkes* anerkannte, letzteres wurde auch von Sozialdarwinisten nicht biologisch, sondern kulturell definiert, ebenso differenziert wurde beim Begriff des Staates:

All diese Dinge: Sprache, Staatsangehörigkeit, Glaubensbekenntnis, volkstümliche Sitten und Zustände haben mit Rassen nichts zu tun, oder besser: nicht unmittelbar zu tun. Um es in Kürze gleich zu sagen: *Staatsangehörigkeit* ist ein rechtlicher Begriff, *Volkstum* ein geschichtlich-sittentümlicher Begriff, *Rasse* ist ein Begriff der Naturwissenschaft, auf den Menschen angewandt: ein Begriff der beschreibenden Menschenkunde. Die Rassenforschung hat es zuallererst mit der leiblichen Beschaffenheit des Menschen oder einzelner Menschengruppen zu tun. Das *Volkstum* umschließt meist Menschen der gleichen Sprache und Gesittung, der *Staat* Menschen eines gleichen abgegrenzten Machtgebiets, die *Rasse* Menschen mit den gleichen leiblichen und seelischen Erbanlagen. (Günther 1926, 8)

In der Praxis wurde diese Erkenntnis jedoch nicht angewandt, ausschlaggebend für die Bestimmung des Volksbegriffs war vielmehr der »biologische« Faktor des »Blutes«:

[D]ie Begriffe »Rasse« und »Volk« [sind] einander grundsätzlich und begrifflich fremd. Aber nichts wäre falscher als die Annahme, daß nun auch in Wirklichkeit diese beiden Dinge nichts miteinander zu tun hätten. (Fischer 1927, 136)

Ohne daß dieser Widerspruch geklärt worden wäre, bildete die Fusion von »Rasse« und »Volk« im folgenden die Grundlage für die Definition der deutschen Identität. Deutlichstes Beispiel ist die rechtliche und soziale Diskriminierung der Afro-Deutschen. Getreu dem Motto, daß nicht sein kann, was nicht sein darf, schloß ihr »schwarzes Blut« sie automatisch aus der Volks- und Staatsgemeinschaft aus. Aber auch wenn das Vorgehen in Südwestafrika - zunächst noch - die Extremform der Ausgrenzungspolitik markierte, bewirkte der für die deutsche Identität so zentrale Blutsbegriff de facto, daß im allgemeinen Bewußtsein eine Trennung von (rassischer) »Blutsgemeinschaft« und Volk nie existierte. Dies zeigte sich auch an einer Debatte, die zeitgleich mit der Diskussion um die »Mischehen« stattfand und sicher von ihr beeinflusst wurde: die Auseinandersetzung um die Neufassung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes 1912/13.

Die Idee, daß deutsche Identität nicht auf Geburtsort oder Kultur beruhte, sondern auf einer »nationalen Essenz«, die nur durch das Blut übertragen werden konnte, dominierte seit dem frühen 19. Jahrhundert und verlor auch im 20. nichts von ihrer Wirkungskraft. Trotz oder gerade wegen ihrer mystischen Qualität bestimmte sie den Rahmen konkreten politischen Handelns und existierte gleichzeitig unabhängig von ihm. War doch die Entstehung der europäischen Nationalstaaten keine natürliche Konsequenz der Existenz verschiedener europäischer Völker, vielmehr waren es in der Hauptsache ökonomische Entwicklungen, die die Herausbildung des modernen Staatensystems verlangten (Vgl. Schultz, *Historische Zeitschrift* 236/1 1996, 31-67 u. Brubaker 1992, 4-50). Die Konstruktion identitätsstiftender Nationalmythen, die Völker klar voneinander abgrenzten und »nationale« Gemeinsamkeiten in die Vergangenheit projizierten, waren ein notwendiger und bewußt eingesetzter Teil dieses Prozesses<sup>155</sup>. Innerhalb der deutschen

---

155 Ich folge hier Helga Schultz' These, daß die europäischen Völker eher Ergebnis als Voraussetzung der Nationalbewegungen waren. Siehe: Schultz, a.a.O., S. 33.

Nationenbildung stand dieser Mythos jedoch in einem ständigen Spannungsverhältnis mit den realpolitischen Gegebenheiten. Mitten im Zentrum Europas gelegen, war das Gebiet, das Deutschland formen sollte, von einer Vielzahl kultureller Einflüsse, von ständigen Immigrations- und Emigrationsströmen gekennzeichnet. Eine übergreifende politische Struktur existierte nicht, tatsächlich war außer der Sprache kaum ein Faktor vorhanden, der die einzelnen Regionen miteinander verband. Die Bewegung der Romantik reagierte auf diese Situation der Zersplitterung und politischen Schwäche, indem sie einen Mythos kreierte, der sich weniger an einer tatsächlich gemeinsamen kulturellen und politischen Gegenwart und Vergangenheit orientierte als an einem idealisierten »deutschen Geist«. Was dieser konkret beinhaltete, war weniger verstandesmäßig faßbar als fühlbar. Mußte er doch die Gewissheit liefern, daß es, unabhängig von der tatsächlichen politischen Lage, die das Gegenteil auszudrücken schien, eine organische Meta-Ebene gab, die das deutsche Volk zusammenhielt, eine »Stimme des Blutes«, die automatisch zu einem instinktmäßigen gegenseitigen Erkennen aller »Eingeweihten«, zur Gemeinschaft Gehörenden führen mußte. Diese Zurückweisung politischer oder kultureller Faktoren für die Volksdefinition implizierte natürlich zum einen den Ausschluß all jener, denen das richtige Blut fehlte, und konstruierte zum anderen eine entscheidende Frage der Identitätsbildung - was genau ist das »richtige Blut« - deren Antwort zwangsläufig auf dem Gebiet der Irrationalität liegen mußte und sich im Bereich mythischer Urzeiten verlor<sup>156</sup>. Die Blutsmetaphorik spielte wie bei der Konstruktion der »Rassen« eine zentrale Rolle, tatsächlich verliefen beide Prozesse weitgehend parallel und inhaltlich übereinstimmend. Auch die Definition des »deutschen Blutes« schuf gewisse zentrale Charaktereigenschaften, die sich nicht erwerben ließen, sondern nur genetisch »übertragen« werden konnten, es implizierte die physische Vererbarkeit einer bestimmten Mentalität innerhalb einer Gruppe von Menschen, die wiederum

---

156 Wodurch sich die vielfältigsten Möglichkeiten der Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen boten:

»Nehmen wir die einzelnen uns nächstgekommenen, engverwandt gewordenen Juden. Sie werden in unsere Kunst am Ende ganz wie wir, in unsere Natur nie in gleicher Weise sich einleben können. Unser deutscher Wald, der Wald Siegfrieds, Hänsels und Gretels, des Freischützen, ist nur für uns; von den Ahnen der Urzeit her sind wir in ihn hineingeboren, hineingewachsen.« (Schemann, 1931b, 239)

ausschließlich durch diese Mentalität miteinander verbunden war. Notwendig für den identitätsstiftenden Effekt war es, daß diese Eigenschaften »besonders« sein mußten, also nicht von anderen Völkern geteilt werden konnten - und sicher nicht von anderen »Rassen«. Auch wenn die Definition von Nationalcharakteren also expliziert meist um den Begriff der Völker kreiste, implizierte »deutsches Blut« doch von Anfang an »weißes Blut«<sup>157</sup>

Die Schaffung von Nationalstaaten in einem Europa, dessen EinwohnerInnen sich bisher allein lokalen oder regionalen Gemeinschaften zugeordnet hatten, verlangte zunächst die Konstruktion nationaler Identitäten, diese mußten jedoch von konkreten, verfassungsrechtlichen Definitionen begleitet werden. Die Inhalte dieser Staatsbürgerschaftsregelungen orientierten sich am vorherrschenden Volksbegriff. War dieser primär kulturell, wie etwa in Frankreich, wurde das *jus soli*-Prinzip favorisiert, das davon ausging, daß Geburt und dauernder Aufenthalt in einem Land die Zugehörigkeit zum Volk konstituierte. Dem gegenüber stand das *jus sanguinis*-Prinzip, das eine Zugehörigkeit zur staatlichen Gemeinschaft nur aufgrund von Abstammung anerkannte. Während die meisten europäischen Verfassungen von einer Mischung beider Ansätze geprägt waren, dominierte in Deutschland das *jus sanguinis*, das Blutsrecht. Die erste moderne deutsche Staatsbürgerschaftsregelung, die das feudale Territorialprinzip ablöste, das Preußische Untertanen-Gesetz von 1842, schrieb dies ausdrücklich fest, ein Recht auf Einbürgerung existierte nicht<sup>158</sup>. Das knapp dreißig Jahre später

---

157 Zur vielschichtigen Funktion des Blutsbegriffs siehe auch Anmerkung 162 und Shohat/Stam 1994, 137:

»A cognate trope is the notion of >racial blood<, which has historically served to signify religious affiliation (>Jewish blood<), class belonging (>blue blood<), national appearance (>German blood<), and race (>black blood<). Still, the troped nature of >blood< did not prevent the US army, as late as World War II, from segregating >black< blood plasma from >white< blood plasma. Anxieties about other kinds of mixing, about the exchange of other fluids, were projected unto blood itself. Dispite their quasi-fictive nature, then, racial tropes exercise real effectivity in the world.«

158 Das den *jus sanguinis*-Regelungen immanente Problem besteht in der notwendigen Projektion des Staats- und Volksbegriffs in eine Zeit bevor diese Definitionen existierten: Die Zugehörigkeit zu einem Staat läßt sich nur durch Abstammung von einem Staatsangehörigen erwerben, der wiederum die Staatsangehörigkeit besitzt, da er von einem Staatsangehörigen abstammt usw. Im Falle Preußens wurde es gelöst, indem alle vor 1842 in Preußen Geborenen automatisch zu Staatsangehörigen wurden. Für nach 1842

gegründete Deutsche Reich übernahm dieses Prinzip<sup>159</sup>. Die ausschließlich ethnokulturelle deutsche Volksdefinition, die sich am Idealbild eines deutschen Nationalcharakters, der sich seit Urzeiten immer wieder auf heroische Weise Ausdruck verschafft hatte, orientierte, mußte jedoch unerfüllbare Ansprüche an die konkrete Staatsgründung stellen. Das Deutsche Reich spiegelte die tatsächliche Zusammensetzung des deutschen Volkes, seine ethnische und religiöse Heterogenität wider. Dies wurde jedoch als Manko empfunden. Während auf der einen Seite bestimmte Gruppen von Reichsangehörigen nicht als Teil des deutschen Volkes akzeptiert wurden, namentlich Menschen jüdischer oder polnischer Abstammung, wurden Angehörige anderer Nationen, beispielsweise ÖsterreicherInnen, als zur »deutschen Blutgemeinschaft« gehörend betrachtet. Die Einheit dieses »deutschen Volkes« herzustellen, und »Fremdkörper« auszuschließen wurde als eigentliche Aufgabe der Staatenbildung betrachtet<sup>160</sup>. Trotz seiner rigorosen Anwendung des *jus sanguinis* wurde der existierende deutsche Staat so niemals als zufriedenstellender Ausdruck der »deutschen Nation« empfunden, da seine verfassungsrechtliche Konstruktion im Widerspruch zum ethnischen Volksbegriff stand. So kam es schon früh zu Versuchen einer Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts im »rassischen« Sinne. Dabei ging es vor allem um zwei Punkte: die Bindung von »Auslandsdeutschen« an den Staat und eine

---

Geborene galt dies jedoch nicht mehr, sie erhielten die Staatsangehörigkeit nur, wenn auch ihre Väter gebürtige Preußen waren.

159 Die Reichsangehörigkeit wurde zunächst ausschließlich indirekt, durch Zugehörigkeit zu einem, oder mehreren, deutschen Bundesstaaten erworben. Erst ab 1888 konnte sie direkt, d.h. ohne gleichzeitige Staatsangehörigkeit, verliehen werden. Vgl.: Bericht der 6. Kommission zur Vorberatung der Entwürfe a) eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes und b) eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes, Reichstag, 13. Legislaturperiode, I. Session 1912/13, EZA, 5/340, 2.

160 Daß das *jus sanguinis* ebenso die »rassische Blutgemeinschaft« wie das Abstammungsprinzip meinte, zeigt das in den vorherigen Punkten Dargestellte. Obwohl die Afro-Deutschen das Kriterium der Abstammung von einem Deutschen, also des »deutschen Blutes« zweifelsfrei erfüllten, sicherte das nicht ihre Anerkennung als Mitglieder des deutschen Volkes. Im Gegenteil waren sie diejenigen, deren Ausschluß am heftigsten gefordert wurde. Tatsächlich genügte ein Tropfen »schwarzen Blutes«, um die erbliche Wirkung des »deutschen Blutes« zunichte zu machen. Letzteres Konstrukt konnte, und kann, also nur in Verbindung mit der ungleich stärkeren Metapher des »weißen Blutes« bestehen.

Erschwerung der Naturalisation für, auch in Deutschland geborene, Ausländer<sup>161</sup>.

Der Alldeutsche Verband forderte schon 1894 die Abschaffung jener Klausel, die bei über zehnjährigem Auslandsaufenthalt zum Verlust der Staatsbürgerschaft führte und verlangte stattdessen das *jus sanguinis* auch für im Ausland geborene Deutsche und ihre Nachfahren (vgl. Brubaker 1992, 116). Eine Regelung, die ebenso auf die Auswanderung auf andere Kontinente abzielte, wie auf »ethnisch Deutsche« in Europa, insbesondere in Polen. Sie wurde von allen im Reichstag vertretenen Parteien unterstützt und 1901 auch von der Regierung akzeptiert. Der Alldeutsche Verband hatte jedoch gleichzeitig ein Immigrationsverbot für »Sprachen- und Rassefremde« verlangt, eine Forderung, die Verbandspräsident Hasse, gleichzeitig Abgeordneter der Nationalliberalen, ins Parlament trug (ebd. 116). Inoffiziell existierten derartige Verbote bereits, so mußten in Preußen seit 1899 Naturalisationsanträge von PolInnen und JüdInnen dem Innenminister zur besonderen Prüfung vorgelegt werden (ebd., 135), während das Reichskolonialamt Einbürgerungsgesuchen von Afrikanern grundsätzlich nicht stattgab (BAB, R 1001, 4457/7, 64). Als es 1912 schließlich zu Beratungen über eine Neuformulierung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes kam, waren Konflikte daher unvermeidlich. Auf der einen Seite standen diejenigen, die die gehandhabte Ausgrenzungspraxis zur offiziellen Politik machen wollten und wie der nationalliberale Abgeordnete Beck erklärten:

Der[...]Zweck dieses Gesetzes aber ist, man will verhindern, daß Ausländer, die bei uns nicht willkommen wären, Deutsche werden können; man will nichtdeutsches Blut von der Aufnahme in das deutsche Vaterland abwehren. (Hansen, *Frankfurter Rundschau*, 10.2.1999, 7)

Auf der anderen Seite waren es die Sozialdemokraten, die *jus soli*-Elemente einführen wollten, d.h. ein an Bedingungen geknüpftes Einbürgerungsrecht für bestimmte Gruppen. In der Vorberatungskommission des Reichstages wurde der grundsätzliche Dissens um den Zusammenhang der Begriffe »Rasse«, »Volk« und »Staat« schon beim Entwurf des ersten Paragraphen deutlich:

---

161 Die extremste Form der ethnokulturellen Nationalitätsauffassung, die die Aberkennung bereits erworbener staatsbürgerlicher Rechte und die Nichtanwendung des Abstammungsprinzips auf »Fremdrassige« beinhaltete, wurde vor 1933 nur gegenüber den Afro-Deutschen in Südwestafrika praktiziert.

»Deutscher ist

- 1) wer die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaat besitzt[...]
- 2) wer die Reichsangehörigkeit unmittelbar verliehen erhielt«

Aus der Mitte der Kommission wendete man sich auch um deswillen gegen den Antrag, da er den Begriff der Nation, der Rasse verwische und das völkische Moment außer Betracht lasse. Werde das Wort »Reichsangehöriger« durch das Wort »Deutscher« ersetzt, so würde die Folge sein, daß ein Deutscher, der nicht die Reichsangehörigkeit besitzt - beispielsweise ein Deutsch-Österreicher, ein Balte, sich nicht mehr als Deutscher betrachten und fühlen könne, während der Slawe, der die Reichsangehörigkeit erlangt hat, Deutscher sein würde. («Bericht der 6. Kommission«, EZA, 5/340, 3)

Der konstruierte Gegensatz zwischen der Gruppe der Reichsangehörigen und der der »Deutschen« wurde nicht aufgelöst, vielmehr zeichnete sich ab, daß für die Mehrheit die letztere Kategorie die eigentliche relevante war. Der schließlich eingebrachte Entwurf sah vor, daß »ethnische Deutsche« im Ausland die deutsche Staatsbürgerschaft behielten, bzw. auf Antrag erhielten, und an ihre Nachkommen weitervererbten, auch wenn diese nicht in Deutschland lebten, eine doppelte Staatsangehörigkeit stellte hierbei kein Problem dar<sup>162</sup>. Versuche der SPD, ein Naturalisationsrecht für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder von Ausländern zu erreichen, scheiterten dagegen<sup>163</sup>. Der Freisinnige Abgeordnete Blunk stellte mit Blick auf die Situation der staatenlosen Dänen in Norddeutschland den Antrag, Kindern aus Ehen deutscher Frauen mit Nichtdeutschen die Staatsangehörigkeit zu verleihen. Unter ausdrücklichem Verweis auf Kinder aus »Mischehen« wurde auch dieser Antrag abgelehnt (BAB, R 1001, 61 Kol DKG 1077/1, 230.). Lediglich in der Frage der Findelkinder, deren Abstammung absolut nicht festzustellen war, entschloß sich die Kommission zu einer *jus soli*-Regelung: Sie sollten, auf Widerruf, zunächst als Angehörige des Bundeslandes betrachtet werden, in dem sie gefunden worden waren -

---

162 Männliche Auslandsdeutsche mußten jedoch bis zum 31. Lebensjahr ihren Militärdienst abgeleistet haben, denn »[o]hne Wehrgemeinschaft keine Volksgemeinschaft. Das ist urdeutsch« (Abgeordneter von Liebert, Reichspartei). Allerdings gab es zahlreiche Möglichkeiten, diese Regelung zu umgehen. Vgl. Hansen 1999, 7.

163 Die Entschiedenheit, mit der sich die SPD gegen die rassistische Einbürgerungspraxis Preußens wandte und für ein Einbürgerungsrecht von in Deutschland geborenen Kindern von Ausländern eintrat (»Denn solche Personen sind Deutsche« wie der besonders engagierte Eduard Bernstein erklärte (zit. nach: Hansen 1999, 7)), steht in eklatantem Widerspruch zu der ambivalenten Haltung, die sie gegenüber den Kindern aus afrikanisch-deutschen Ehen einnahm.



ausgenommen waren natürlich die »Schutzgebiete«. Dieser Beschluß wurde von der Regierung jedoch entschieden zurückgewiesen, hätte er sich doch auch auf diejenigen erstreckt, die »unmöglich deutsch sein können, Mongolen- oder Negerkinder« (»Bericht der 6. Kommission«, EZA, 5/340, 8)<sup>164</sup>. Auch die von der SPD geforderten Einbürgerungserleichterungen für lange in Deutschland lebende Ausländer wurden von einer Reichstagsmehrheit abgelehnt. Da die vorausgesetzte »Fremdheit« eine biologische war, konnte sie nicht durch Assimilation überwunden werden:

Das neuerdings so beliebte Wort »Eindeutschung« bedeutet unter Umständen Einkapselung von Fremdkörpern, die uns in ihrem innersten Seelenleben fern bleiben, anstatt Verschmelzung gleichwertiger Gebilde. Die Aufnahme fremder Elemente wirkt nur dann anregend auf das Blut eines Volkes, wenn sie von verwandter und bester Rasse sind[...]Die Aufsaugung oder Eindeutschung von Gliedern fremder niederer Rassen erscheint also weder vom kulturellen, noch vom volkswirtschaftlichen, noch endlich vom politischen Standpunkt aus ratsam. (»Zur Einschränkung der sächsischen Staatsangehörigkeit«, PAR 1909/10, 678, o.A.)

Nicht nur »deutsches Blut«, sondern auch »Fremdheit« wurde also über Generationen hinweg ad infinitum weitervererbt. Die Neuregelung der Reichsangehörigkeit hingegen sollte allein dem »Erhalt des Deutschtums im Ausland« dienen (Brubaker 1992, 117). Entsprechend verabschiedete der Reichstag 1913, gegen die Stimmen der SPD, ein Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, das das Prinzip des Blutes für den Rest des Jahrtausends festschreiben sollte.

### 3.9 Zusammenfassung

Die Ideen des neuen wissenschaftlichen Rassismus, die sich in der akademischen Welt schnell durchgesetzt hatten, wurden insbesondere durch die Kolonialdebatten Teil eines breiten öffentlichen Konsens, der dazu beitrug, daß sich das sozialdarwinistische Ideal der praktischen Umsetzung der postulierten Theorien in den Kolonien erfüllte. Das politische und militärische Vorgehen in Südwestafrika und seine breite Akzeptanz in der deutschen

---

164 Da in diesem Falle eine Regelung in striktem jus sanguinis-Sinne jedoch faktisch unmöglich war, wurde schließlich eine zumindest die Form wahrende Formulierung gefunden: Es solle davon ausgegangen werden, daß ein Findelkind von einem Angehörigen des Bundesstaates in dem es gefunden worden sei, abstamme. Vgl. Brubaker 1992, 122.

Öffentlichkeit zeigt aufs Deutlichste, wie sehr der sozialdarwinistische Diskurs um »Rasse« bereits im frühen 20. Jahrhundert Teil des allgemeinen Denkens geworden war.

Entscheidendes Kriterium und Rechtfertigung für den Umgang mit den der deutschen Herrschaft ausgelieferten Schwarzen waren die von den Sozialanthropologen produzierten »wissenschaftlichen Fakten«. Die Existenz eines deutschen Rassismus, der sowohl das gesellschaftliche Bewußtsein prägte als auch das politische Handeln in der Konfrontation mit »niederen Rassen« bestimmte, ist durch die »Eingeborenenverordnungen« und »Mischehen«-Verbote, die über die Maßnahmen aller anderen Kolonialmächte hinausgingen, eindeutig zu belegen. Das durch die Rassentheorien gerechtfertigte Apartheidssystem in Südwestafrika erlaubte es, die postulierte »biologische Distanz« zwischen schwarz und weiß durch eine physische Distanz zu ergänzen, auf der einen Seite deutsche »Herren« auf der andere »eingeborene« Diener. Die Auseinandersetzung mit den »Anderen«, »Minderwertigen« als reale Personen konnte so vermieden werden.

Ein Aufweichen dieser klaren Trennung, wie sie sich besonders in den Ehen zwischen Kolonisten und Afrikanerinnen ausdrückte, war innerhalb dieses Denkmusters inakzeptabel. Gänzlich unmöglich jedoch war die Anerkennung der Existenz einer Bevölkerungsgruppe, die ein deutsches und ein afrikanisches Erbe in sich vereinte, denn die Unvereinbarkeit der »biologischen« und kulturellen Identität beider Gruppen war eine der Säulen der Rassenhierarchie. Da die Existenz von schwarzen Deutschen nicht wie vor den Kolonialkriegen einfach gelegnet werden konnte, setzte ab 1904 in den Kolonien und in Deutschland selbst eine Debatte ein, die diese Gruppe stattdessen ideologisch für inexistent erklärte. Wie sehr die politischen und ethischen Handlungskriterien im deutschen Kaiserreich bereits von »rassischen Maximen« dominiert wurden, zeigt sich daran, daß bestehende Gesetze und soziale Konventionen der bürgerlichen Gemeinschaft als zweitrangig gegenüber der Pflicht zur »Reinhaltung des deutschen Volkes« bewertet wurden. Dies galt sowohl für politische Entscheidungsträger als auch einen großen Teil der Öffentlichkeit, und dies zu einem Zeitpunkt als die Einflußmöglichkeiten der letzteren durch das Entstehen von Massenmedien und die politische Vereinskultur groß wie nie waren. Gesellschaftliche Kräfte, die sich dieser Entwicklung hätten entgegenstellen können, und es nach eigenem Selbstverständnis hätten tun müssen,

namentlich Sozialdemokratie und Kirchen, hatten das rassische Wertigkeitsdenken so weit verinnerlicht, daß sie die Umsetzung der rassistischen Ideologie entweder unterstützten oder ihr nur ineffektiven Widerstand entgensetzten.

Die Konfrontation mit der als absolut andersartig und minderwertig definierten »schwarzen Rasse« und den als »widernatürlich« und »rassenzersetzend« eingestuften »Mischlingen« nicht als Objekt wissenschaftlicher Untersuchung oder kolonialer Herrschaftsausübung, sondern als potentieller Teil der eigenen Gemeinschaft führte zu einer auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens beruhenden Verschärfung des Rassendenkens. Durch »respektable« Wissenschaftler wie Eugen Fischer auf eine »objektive« Grundlage gestellt, wurde die Setzung der Begriffe »Volk« und »Rasse« als Synonyme Teil des allgemeinen Bewußtseins. Da in diesem Prozeß die kulturelle Definition des Volkes durch die biologistische der »Rasse« ersetzt wurde, konnte die reale Existenz »rassefremder«, d.h. nicht »nordischer« Deutscher durch die Postulierung ihrer unveränderlichen, genetisch bedingten, meta-kulturellen »Fremdheit« negiert werden. Die Aufrechterhaltung dieser schizophrenen Position, die tatsächliche Gegebenheiten wie die heterogene Zusammensetzung des deutschen Volkes immer wieder ideologisch widerlegen mußte, verlangte letztendlich die Anpassung der Realität an die Ideologie durch die physische Vernichtung aller das Konzept der »rassischen Homogenität« Gefährdenden.

## 4. Weimar: Demokratie und »Degeneration«

### 4.1 Lebensumstände Schwarzer in Deutschland

Ich habe in Deutschland in einigen Fällen Menschen beobachtet, bei denen ich negerisches Blut vermutete.

Sie hatten meistens eine bräunliche Haut, die im Gesicht fleckige Stellen von besonders dunkler Färbung zeigte. Die Haut sah dann schmutzig gelbbraun aus und zugleich wirkte sie auffällig trocken und zur Faltenbildung geneigt. Leicht negerisch aussehende Menschen, die ich übrigens unter dem weiblichen Geschlecht häufiger beobachtet habe, waren immer sehr hochbeinig, geradezu stielbeinig, die Arme waren sehr hager, die Köpfe auffällig klein mit wenig krausschwarzem Haar[...]Eigentümlich war, soweit ich es feststellen konnte, bei allen diesen Menschen die Bildung der Finger: diese waren sehr lang und hatten Gelenke, die sich bei der Schlankheit besonders kugelig abhoben, doch aber in ganz anderer Weise als dies bei sehr schlanken nordischen Händen vorkommt. (Günther 1926, 45f.)

Die Lebenssituation schwarzer Deutscher im Kaiserreich war nachhaltig von den dargestellten wissenschaftlichen und politischen Diskursen beeinflusst. Deren übereinstimmend biologistische Definition des deutschen Volkes, die nicht nur »Rassefremde« ausgrenzte, sondern für die darüber hinaus die vererblichen »Rasseneigenschaften« das einzige Beurteilungskriterium für Nicht-Weiße darstellten, mußte zu sozialer Diskriminierung führen. Eheliche Kinder deutscher Männer und schwarzer Frauen hatten, wenn sie in Deutschland und nicht in den »Schutzgebieten« lebten, zumindest einen rechtlich gesicherten Status als Deutsche<sup>165</sup>. Die Quellenlage macht deutlich,

---

165 Lebten sie in einem deutschen Bundesstaat, erhielten sie die Reichsangehörigkeit mittelbar, d.h. über den Besitz der Bundestaatsangehörigkeit, die sie wiederum von ihrem Vater erbten. Auch wenn die Praxis der Bundesbehörden unterschiedlich war (s.o.), wandten sie im Gegensatz zu den Kolonialbehörden, die für die Erteilung der unmittelbaren Reichsangehörigkeit bei Geburt in den Kolonien zuständig waren, zumeist das Abstammungsprinzip ohne »rassische« Einschränkungen an.

daß tatsächlich die meisten dieser Kinder in Deutschland aufwuchsen oder dort zur Schule gingen, um der systematischen Diskriminierung in den Kolonien zu entgehen:

Vor kurzen haben auf den Gymnasien in Kiel und Hamburg Kinder eines Weißen und einer Hottentottenfrau ihr Einjährigenexamen abgelegt und dienen als Unteroffiziere in der Schutztruppe und werden unter Umständen Reserveoffiziere. Daran haben sich die Farmer vom Standpunkt der weißen Rasse aus mit vollem Recht gestoßen. (Abgeordneter Lattmann im Reichstag, 23. März 1906, zit. nach: Mamozai 1982, 206)

Allerdings gab es auch Versuche, die kolonialen Rassengesetze innerhalb Deutschlands anzuwenden. So wandte sich beispielsweise im Dezember 1911 der Magistrat des schlesischen Bunzlau an das Reichskolonialamt, um den Rechtsstatus der »Rehobother Bastards« zu erfragen. Anlaß war die Tatsache, daß ein deutscher Mann, der Farmer in Südwestafrika gewesen war, nun mit seiner Frau, die aus Rehoboth stammte, und zwei Kindern in Bunzlau lebte und die dortige Armenfürsorge in Anspruch nahm. War die Frau »Eingeborene«, so die Argumentation des Magistrats, war die Ehe ungültig und sie und die Kinder könnten ausgewiesen werden (Magistrat Bunzlau an RKA, 4.12.1911, BAB, R 1001, 5423/1, 210).

Mehr Informationen als über die Lebensumstände der Gruppe, die den Gegenstand der rassistischen »Mischlings«-Gesetzgebung und »Mischehen«-Debatte bildete, existieren jedoch über Afro-Deutsche, deren Väter aus den Kolonien stammten. Dies vermutlich gerade deswegen, weil ihre rechtliche Position weniger gesichert war. Im Einklang mit den Maximen ihrer Kolonialpolitik versuchte die deutsche Regierung so weit wie möglich zu verhindern, daß ihre afrikanischen »Schutzbefohlenen« überhaupt nach Deutschland gelangen konnten<sup>166</sup>. Diejenigen, die die bürokratischen Hürden überwandten, gehörten meist zur Oberschicht ihres Heimatlandes und wollten in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren (vgl. Oguntoye 1997, 54-56). Entschlossen sie sich, langfristig in Deutschland zu bleiben und eine Familie zu gründen, nutzte ihnen die Ausbildung jedoch meist wenig:

---

166 So beklagte der Gouverneur »Deutsch-Ostafrikas« 1905, daß er nur die Ausreise Schwarzer aus dem »Schutzgebiet« nach Europa verhindern könne, nicht auch die aus den benachbarten Gebieten (BAB, R 1001, 7562, 23). Der Gouverneur Togos gestatte eine Ausreise nur nach Erteilung eines »Auswanderungsscheins« und der Hinterlegung einer Kaution von 500 RM (ebd., 26-28).

Mein Vater, Kala King, wurde 1895 in Duala in Kamerun geboren, das damals deutsche Kolonie war. Er kam vor Beginn des 1. Weltkriegs nach Deutschland und bei der Einreise änderten die deutschen Behörden seinen Namen in Gottlieb Kala Kinger um. Hier machte er eine Lehrerausbildung. Seine Vorstellung sowie die der Deutschen war, daß er nach Abschluß der Ausbildung nach Kamerun zurückkehren sollte. Es kam jedoch anders: während des Studiums lernte er seine Frau kennen und entschied sich, in Deutschland zu bleiben. Natürlich konnte er als Afrikaner in seinem Beruf nicht arbeiten - niemand hätte ihm eine Lehrerstelle gegeben. So entschlossen sie sich als Tanzpaar in Varietés aufzutreten. (Oguntoye et al. 1986, 115)

Das sozialdarwinistische Postulat, daß Schwarze aufgrund ihrer inhärenten Minderwertigkeit in einer gemischtrassigen Gesellschaft stets die Unterschicht bilden mußten (vgl. Baur/Fischer/Lenz 1923, 412), funktionierte so als sich selbst erfüllende Prophezeiung. Unabhängig von ihren Qualifikationen standen den Afrikanern nur diejenigen Berufszweige offen, für die sie nach Meinung der deutschen Arbeitgeber geeignet waren. Wenig überraschend daher, daß viele von ihnen als Musiker, Tänzer und Kellner arbeiteten (vgl. Oguntoye 1997, 56-60). Ein ähnlicher Effekt zeigte sich im Bereich der Staatsbürgerschaft:

Nach einer im Reichstag abgegebenen Erklärung zur Vorlage des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes sollte die unmittelbare Reichsangehörigkeit nur an solche Eingeborene verliehen werden, welche nach ihrem Bildungs- und Wirtschaftsstand sowie ihrer sittlichen Lebensführung die bürgerlich-rechtliche Gleichstellung mit den Nichteingeborenen rechtfertigen. Mangels dieser Voraussetzung hat deshalb die damalige deutsche Kolonialverwaltung überhaupt davon abgesehen, reinrassige Eingeborene einzubürgern. (BAB, R 1001, 4457/7, 64)<sup>167</sup>

Zwar hatten die Behörden wie gesehen keine Hemmungen, die Namen einwandernder Afrikaner »einzudeutschen«, dabei blieb es dann jedoch meist auch. Angehörige der deutschen Kolonien hatten keinerlei Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft. Stattdessen erhielten sie eine »Bescheinigung über die Schutzgebietsangehörigkeit«, die jedoch keine der Staatsangehörigkeit entsprechende Rechtswirkung hatte, sondern de facto dem Status der Staatenlosigkeit entsprach (RKA an Kaiserliches Generalkonsulat in Zürich, März 1912, BAB, R 1001, 5577/7, 105). Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs wurden in Deutschland lebende EinwohnerInnen der ehemaligen

---

<sup>167</sup>Für in Deutschland lebende Afrikaner war es jedoch möglich, *mittelbar* die Reichsangehörigkeit zu erlangen, nämlich durch Einbürgerung in dem betreffenden Bundesland. Daß dies des Öfteren geschah, läßt sich indirekt an den Fällen ablesen, in denen es nach 1933 zum Entzug dieser Staatsangehörigkeit kam. Siehe Punkt 4.5.

Kolonien auch de jure zu Staatenlosen<sup>168</sup>. Neben der rechtlichen Unsicherheit innerhalb Deutschlands bedeutete das auch, das sie das Land nicht mehr verlassen konnten, da sie keinen Reisepaß erhielten<sup>169</sup>.

Das galt auch für diejenigen »Eingeborenen«, die bereits als Kinder nach Europa gekommen waren. Wie die Akten des Reichskolonialamts zeigen, war es durchaus üblich, daß etwa Firmen sich mit der Bitte um die Vermittlung eines »Negerboys« an das Auswärtige Amt wandten, ein Ansinnen, das von der Behörde zurückgewiesen wurde (BAB, R 1001, 5577/7, 57-65). Anders verhielt es sich, wenn Privatpersonen, meist Missionsangehörige, Kinder aus den Kolonien nach Deutschland bringen wollten. Auch dies mußte vom Auswärtigen Amt genehmigt werden. In den ersten Jahren des Jahrhunderts wurde derartigen Gesuchen jedoch meist stattgegeben, wenn eine Kautions hinterlegt und eine Verpflichtung für die Versorgung und spätere Rückführung der Kinder übernommen worden war (ebd., 5-31). Im Oktober 1903 erklärte die Kolonialabteilung allerdings:

Bei den teilweise ungünstigen Erfahrungen, die bisher mit dem Aufenthalt von Eingeborenen der deutschen Schutzgebiete in Europa gemacht worden sind, kann Anträgen auf Überlassung von Eingeborenenkindern grundsätzlich nicht stattgegeben werden. (ebd., 32f.)<sup>170</sup>

Bereits im Jahre 1900 hatte dagegen der Missions-Ingenieur Walter Borkhart Ott drei schwarze Kinder aus Südwestafrika nach Deutschland gebracht, u.a. »den damals dreijährigen Bastardknaben Hans, Sohn einer Hottentottin und angeblich eines ehemaligen deutschen Polizisten der Schutztruppe« (ebd., 16). Nach seiner Übersiedlung in die Schweiz versuchte Borkhart Ott, von den deutschen Behörden die hinterlegte Kautions zurückzuerhalten, dies

---

168 Die deutschen Behörden stellten sowohl Papier aus, die den Status »staatenlos« angaben, als auch solche, in denen »ehemaliger Schutzgebietsangehöriger« verzeichnet war. Vgl. Oguntoye 1997, 23.

169 Nur wenn die Afrikaner endgültig in ihr Heimatland zurückkehren wollten, stellten ihnen die neuen Kolonialmächte England und Frankreich entsprechende Pässe aus. Vgl. »Bericht der Deutschen Gesellschaft für Eingeborenenkunde auf der Generalversammlung des Internationalen Büros für Eingeborenenkunde in Genf, 9. September 1927«, BAB R 1001 61 Kol DKG 1077/1, 34-37.

170 Die »ungünstigen Erfahrungen« wurden nicht näher spezifiziert. Die erste Fassung der Erklärung, die endete: »...kann Anträgen[...]nur dann stattgegeben werden, wenn die Persönlichkeit, die Vermögenslage und die sonstigen Verhältnisse des Antragstellers eine besondere Gewähr für eine geeignete Erziehung bieten«, läßt jedoch vermuten, daß das Problem auf Seiten der Antragsteller lag.

wurde mit dem Hinweis verweigert, eine Rückzahlung erfolge nur, wenn die Kinder tot, volljährig oder nach Südwestafrika zurückgekehrt seien (ebd. 26). Eine Rückkehr in die Kolonie schloß der Ingenieur jedoch aus:

Die aelteste, (Horepcass), der 3 Eingeborenen Kinder aus D.S.W.A. befindet sich in Marburg. Sie ist schon faehig sich selbst zu erhalten. Kandindakap, der aeltere Knabe starb nach kurzer Zeit seines Aufenthalts in Europa, an einem von Afrika mitgebrachten Leiden. »Hansi« befindet sich in einer Erziehungsanstalt in Bern wo ich ihn vor einigen Wochen besuchte. Seinen Erziehern macht er Freude. In einem Jahre etwa wird er einen Beruf ergreifen. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Eingeborenen wieder in ihr Vaterland zurückkehren, da sie sich völlig den hiesigen Verhältnissen angepaßt haben, und ihre Muttersprache ganz verlernten. Wie Europaeer gehalten und erzogen, werden sie, allem Anschein nach, als solche weiterleben und sich ernahren[...] (Borkhart Ott an RKA, 10.9.1909, ebd., 94)

Auch wenn die Kinder »wie Europäer« lebten, war ihr rechtlicher Status ein anderer. Besonders im Falle Hansis, der in der Schweiz lebte, führte das zu Problemen, da seine Staatsangehörigkeit völlig ungeklärt war. Auf die Bitte der Schweizer Behörden, ihm Papiere auszustellen, reagierte die deutsche Botschaft mit einer Nichtzuständigkeitserklärung, da er kein Reichsangehöriger sei. Auch die erneute Ausstellung einer »provisorischen Legitimation«, die ihm die Einreise in die Schweiz ermöglicht hatte, wurde verweigert, da für Schutzgebietsangehörige das Auswärtige Amt zuständig sei. Dieses wiederum wies darauf hin, daß die Bescheinigung über die Schutzgebietsangehörigkeit keine Legitimation im Rechtssinne sei (ebd., 100-105)<sup>171</sup>. Eine solche existierte für »Eingeborene« nicht, da es in den deutschen Plänen nicht vorgesehen war, daß sie das »Schutzgebiet« auf Dauer verließen.

Taten sie es dennoch und gründeten in Deutschland eine Familie, war noch stets die Kolonialverwaltung für die meisten sie betreffenden rechtlichen Fragen zuständig, was dazu führte, daß deren rassenpolitische Kriterien auch auf in Deutschland geborene Afro-Deutsche angewandt wurden. So übertrugen die afrikanischen Männer ihre »Schutzgebietsangehörigkeit« auf die Kinder, da diese »Mischlinge« waren, nicht jedoch auf die deutsche Ehefrau, da Weiße keine »Eingeborenen« sein konnten:

Unlängst erhob sich die Frage, ob eine Weisse, die in Baden einen Togoneger heiraten wollte, durch den Eheschluss die Schutzgebietsangehörigkeit erwirbt oder - was zu bejahen sein dürfte

---

171 Die letzte Erwähnung Hansis vermeldet seine Volljährigkeit und seine Arbeitstätigkeit bei einer Schweizer Familie, Ausweis-papiere besaß er noch immer nicht (AA, 29. 6.1917, ebd., 122).



- ihre Reichsangehörigkeit behält. Des Weiteren, ob die Kinder, die aus dieser Ehe hervorgehen, Schutzgebietsangehörige oder Reichsdeutsche sind[...]Die Regelung kann in Anlehnung an die Grundzüge des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes [...]geschehen[...]Das eheliche Kind eines Eingeborenen wird, auch wenn es von einer Weissen geboren werden sollte, dem Vater folgen, eine weisse Frau jedoch nicht durch Heirat Schutzgebietsangehörige werden. (Solf an Staatssekretäre, August 1913, BAB, R 1001, 5418/2, 93f)

Dem Kolonialamt war es sehr ernst damit, dieses Prinzip durchzusetzen und zu verhindern, daß »Mischlinge« Teil des deutschen Volkes wurden. Ein deutliches Beispiel ist der Fall des Berufssoldaten Pieter Paul Sowieja, der 1913 in Berlin vor Gericht stand und dessen Prozeß dank der Strategie seines Verteidigers auf reges Interesse der Presse stieß:

Negerblut.

Vor dem Oberkriegsgericht des Gardekorps fand gestern ein Mißhandlungsprozeß statt, bei dem es zu interessanten Erörterungen über Rassenabstammung kam.

Auf der Anklagebank saß der Sergeant S. von der 8. Komp. des 2. Garderegiments. Die Anklage warf ihm Mißhandlung sowie vorschriftswidrige Behandlung eines Untergebenen vor[...]Vor Gericht führte der Verteidiger des S.[...]zugunsten des Angeklagten folgendes aus: S. stamme von den Hereros ab, seine Urgroßeltern wären Hereros gewesen. Der Großvater habe eine Weiße geheiratet, der Vater des Angeklagten sei also Bastard gewesen. Er, der Verteidiger, sei drüben in Afrika gewesen und er wisse wohl, wie gefährlich ein solcher Schuß »Negerblut« werden könne. Solche Menschen gehen oft mit einer solchen Leidenschaftlichkeit vor, daß sie später gar nicht mehr wissen, was eigentlich geschehen sei. Der Neger und der Negerabkömmling seien besonders jähzornig. In solchem Zustande hätte der Angeklagte gehandelt. Der Angeklagte sei daher eher bedauernswert als verantwortlich für seine Handlung.

Auch der Vertreter der Anklage[...]vertrat die Ansicht, daß es um die Bastards noch schlimmer stehe als um die Schwarzen selbst. Und zwar besonders treffe dies zu bei der Heißblütigkeit und auch bei der Lügenhaftigkeit[...] (»Aus dem Gerichtssaal«, *Tägliche Rundschau*, 17.8.1913)

Das Verfahren gegen Sowieja ist nicht nur interessant, weil es einen Einblick in die dominierende Haltung gegenüber Deutschen afrikanischer Abstammung bietet, sondern auch, weil es Kolonialstaatssekretär Solf zu einer Intervention beim Generalkommando des Gardekorps veranlaßte:

Die Mitte August d. Js. durch die Presse gehende Nachricht von der Verurteilung des Sergeanten Sowieja von der 8. Kompagnie des 2. Garde-Regiments zu Fuß, eines angeblichen Hererobastards[...]hatte mich veranlaßt, um Übersendung der Militärgerichtsakten zur Einsicht zu bitten. Die Kolonialverwaltung interessiert die Frage, ob Sowieja die Rechtsstellung eines Angehörigen des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika hat.

Nach dem bei den Gerichtsakten befindlichen Bericht des 2. Garde-Regiments soll der Urgroßvater Sowiejas ein Herero gewesen sein, auf Handelsschiffen gearbeitet und in Hamburg eine Deutsche geheiratet haben. Auch der Großvater und Vater sollen mit deutschen Frauen die

Ehe geschlossen haben. Urkundlich sind aber diese Angaben nicht in den Gerichtsakten nachgewiesen. Unterstellt man ihre Richtigkeit, so würde Sowieja staatsbürgerlich heute noch Schutzgebietsangehöriger, also Eingeborener sein, wenn er oder seine Vorväter, die in rechtsgültiger Ehe gelebt haben sollen, nicht die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate und damit die Reichsangehörigkeit erworben hätten[...] (RKA an Generalkommando des Gardekörps, 18.12.13, BAB R 1001, 5424, 79)

Der Versuch des Reichskolonialamts, Sowieja im Nachhinein und über drei Generationen hinweg zum Schutzgebietsangehörigen zu erklären, war rechtlich durchaus erfolgversprechend. Eine Aberkennung der Staatsbürgerschaft scheiterte nur an der relativen Neuheit des *jus sanguinis*-Prinzips: Da Sowiejas Großvater vor der Einführung des Untertanen-Gesetzes von 1842 in Preußen geboren worden war, gehörte er noch zu der Gruppe, die die Staatsangehörigkeit durch Geburt erwarb. Er konnte sie somit weitervererben, ohne daß ein Einbürgerungsantrag nötig gewesen wäre (Gardekorps Generalkommando an RKA, 22.11. 1914, ebd., 81).

Das Ende des Kaiserreichs und die Einführung der Republik änderte wenig an den dargestellten Lebensumständen schwarzer Deutscher. Auf rechtllichem Gebiet brachte die Ersetzung des »Schutzgebietsangehörigen«-Status durch den der Staatenlosigkeit für die Betroffenen keinerlei Vorteile. Die soziale Situation für alle Schwarzen in Deutschland verschlechterte sich sogar dramatisch, da die Besetzung des Rheinlandes durch zum Teil aus den französischen Kolonien stammende Soldaten, zu einer massiven Aktivierung bestehender Vorurteile unter der weißen deutschen Bevölkerung führte.

## Exkurs: »Rasse« und Sexualität

Die Rassenschande im »Lokal-Anzeiger«

Wir haben erst kürzlich an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß im Anzeigenteil des »Lokal-Anzeiger« einer widerlichen Rassenvermischung und Bastardzüchterei Vorspanndienste geleistet werden, und wir müssen heute die geradezu unverantwortliche Nachlässigkeit und Kritiklosigkeit seiner Anzeigen-Annahmestelle - denn von einer »Profitgier« läßt sich bei diesen Kleinanzeigen doch wohl nicht sprechen - von neuem festnageln. Das »Zentralorgan für die Reichshauptstadt«, das besonderes Gewicht darauf legt, auch in den höfischen und führenden gesellschaftlichen Kreisen des Volkes Beachtung zu finden, veröffentlicht bereits wieder einmal eine jener Anzeigen, in denen ein Nigger ein deutsches Mädchen zu freien sucht:

Schwarzer

Herr, Somali, 24 Jahre, wünscht Heirat mit junger Dame, etwas Vermögen. Offerten »Somali« Postamt W. 62

Leider Gottes haben wir ja an manchen skandalösen Vorfällen erleben müssen, daß die rassische Schamlosigkeit bei einem Teile der Berliner »Weiblichkeit« in üppigster Blüte steht, und häufig genug können wir beobachten, daß junge Dinger sich an den Arm eines Asiaten oder eines Nigger hängen und zu ihnen wie zu höheren Wesen aufblicken. Es ist das alte Lied und das alte Leid, das Erbübel unserer politischen Vergangenheit, daß ein ein großer, ein sehr großer Teil unserer Nation, statt in berechtigtem Stolze auf die ungeheure politische und kulturelle Leistung des deutschen Volksstammes zu blicken, in geradezu lakaienhafter Unterwürfigkeit jeden Fremdsprachigen und neuerdings auch jeden Andershäutigen als ein Wundertier einschätzt, dem wir uns nur in scheuer Verehrung und Bewunderung zu nahen haben. Diese nationale Würdelosigkeit zieht dann in logischer Konsequenz, speziell bei sittlich degenerierten Geschöpfen, die rassische Schamlosigkeit von selber nach sich. Daß jedoch »deutsche« Zeitungen diesen Verderb, diese Schmach noch begünstigen und unterstützen, ist ein Skandal sondergleichen, und es ist deshalb unerläßlich, auf solche Organe der »Kulturförderung« mit aller Deutlichkeit hinzuweisen. Gespannt darf man darauf sein, wann unsere Gesetzgeber einmal einsehen werden, daß das Dinge sind, die sie angehen! (*Die Post*, 8.3.1912)

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Sexualität ein dominierendes Element des Diskurses um die »schwarze Rasse«. Die Projektion von Phantasien, Wünschen und Ängsten auf »Exoten« war bereits seit Jahrhunderten Teil der europäischen Tradition, und diese Projektion enthielt von Anfang an sexuelle Aspekte (vgl. Martin 1993, 25). Im Zuge der neuen Wissenschaftlichkeit wurde diese Tradition aufgegriffen und mit den biologischen Konzepten von »Rasse« und Sexualität verbunden. Letztere war zentral für die Ordnung der modernen bürgerlichen Gesellschaft, schließlich verkörperte sie den Gegenpol der Zivilisation. Sexualität war »Natur« in ihrer reinsten Form, das »wilde Tier«, das in allen steckte, das einzige, das die Kontrolle des Geistes über den Körper in Frage stellen konnte, und damit auch die der Zivilisation über die Natur. In seinem Aufbau stützte sich dieses Bild der Sexualität auf bereits existierende Strukturen:

The nineteenth-century discourse on bourgeois sexuality may better be understood as a recuperation of a protracted discourse on race, for the discourse on sexuality contains many of the latter's most salient elements. That discourse on sexuality was binary and contrastive, in its nineteenth-century variant always pitting that middle-class respectable sexuality as a defense against an internal and external other that was at once essentially different but uncomfortably the same. The contaminating and contagious tropes of nineteenth-century sexual discourse were not new: they recalled and recuperated a discourse that riveted on defensive techniques for »constant purification« (Stoler 1995, 193)

Nur Weißen wurde die Fähigkeit zugestanden, ihre sexuellen Instinkte zu domestizieren und durch diesen Akt der »Reinigung« eine zivilisierte Ordnung aus dem Chaos der Triebe schaffen zu können. Alle anderen »Rassen« versagten in dieser Beziehung. Während AsiatInnen mit sexueller Passivität assoziiert wurden, besaßen JüdInnen angeblich eine natürliche Neigung zur »Perversion«. Die »schwarze Rasse« dagegen wurde mit sexueller Aggression verbunden, war doch auch »schwarzes Blut« besonders aggressiv: Ein Tropfen genügte, die »weiße Rasse« zu vergiften<sup>172</sup>. Wie bei allen anderen Determinanten der Moderne der Fall, begann die Normalisierung der Sexualität mit der Konstruktion von Gegensatzpaaren. Weiße waren rational, moralisch und kontrolliert, Schwarze dagegen emotional, amoralisch und instinktgetrieben. Erst als diese Trennung vollzogen und die weiße Überlegenheit erneut bewiesen worden war, wurde auch die weiße Bevölkerung selbst anhand der entworfenen Kriterien untersucht<sup>173</sup>.

Der Bereich der Sexualität, der vorher kaum als gesellschaftspolitisch relevant empfunden worden war, wurde nun von der Sexualwissenschaft einer systematischen Neuordnung unterworfen. Da sie sich innerhalb der sozialdarwinistischen Vorstellungswelt bewegte und der Biologie ein absolutes Primat über die Sozialisation einräumte, verknüpfte sich mit ihrer Definition von sexueller Normalität ein naturwissenschaftlicher Absolutheitsanspruch. Die Aufrechterhaltung der »Normalität« wiederum, galt als Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der modernen Gesellschaft. Die rigorose Anwendung der bereits in der Rassenforschung erprobten Normen ließ

---

172 Und da das »schwarze Blut« schließlich nur über den Weg des sexuellen Kontakts in die »weiße Rasse« gelangen konnte, enthielt die Blutsmetaphorik immer einen impliziten sexuellen Aspekt.

173 Wie Ann Laura Stoler zeigt, wurden die von Foucault beschriebenen vier Objekte des sexuellen Diskurses allesamt an dem ältesten fünften, von ihm nicht erwähnten Objekt gemessen: dem Wilden/Primitiven/Kolonialisierten (Stoler 1995, 6). Der Kolonialisierte war das ewige Kind, das die väterliche Kontrolle durch den Europäer ebenso nötig hatte wie das bürgerliche Kind erst durch den Prozeß der Erziehung seine »Wildheit« verlor; die hysterische Frau war genauso Opfer ihrer Emotionen und ihres abweichenden Körpers wie der Primitive (schwarze und jüdische Männer galten als ebenso anfällig für Hysterie wie weiße Frauen); das malthusianische Paar, das Ehe und Familie rational organisierte war das Gegenteil des Eingeborenen, der, von Instinkten getrieben, unfähig zur Familienplanung war und der perverse Erwachsene schließlich, stellte seinen Sexualtrieb über moralische Erwägung, so wie es für Schwarze im allgemeinen charakteristisch war.

schließlich nur noch den weißen, bürgerlichen, Mann als völlig normal erscheinen.

Zwangsläufig von der Normen abweichend waren dagegen Frauen im allgemeinen. Aus ihrer physischen Konstitution wurden nicht nur die körperlichen, sondern auch alle psychischen und sozialen »Geschlechtsmerkmale« erklärt, die wiederum die Rechtfertigung für die politische und soziale Entmachtung der Frau boten: Weibliche Emotionalität und intellektuelle Inkompetenz entsprangen dem zur Krankheit neigenden, bzw. an sich krankhaften weiblichen Körper, während der Mann, dem Krankheitsherde wie Gebärmutter und Eierstöcke fehlten, ungestört seine Verstandeskraft entfalten konnte. Das Recht auf Entfaltung wurde dem weißen Mann auch auf dem Gebiet der Sexualität zugesprochen. Da diese jedoch als potentiell subversiv und anti-zivilisatorisch begriffen wurde, verlangte ihre Kontrolle die Einordnung der weißen Frau als sexuell passiv bzw. asexuell, so daß der »natürlich« aggressive Sexualtrieb des Mannes in Schach gehalten werden konnte. Im späten 19. Jahrhundert begannen sich Studien des »Anormalen« immer mehr auf eine durch das Verletzen dieser Regel hervorgerufene »Degeneration« der weißen Gesellschaft zu konzentrieren. Frauen, deren sexuelles Verhalten als abweichend definiert wurde, Lesben und Prostituierte, wurden ebenso für diese Degeneration verantwortlich gemacht wie Männer, die ihre Rollenvorgabe nicht angemessen erfüllten, d.h. Schwule. Sie alle; und oft ArbeiterInnen, die durch ihre mangelnde bürgerliche Domestizierung verdächtig waren, als Gesamtheit; waren »abweichend« aus genau den Gründen, aus denen es Schwarze schon vorher gewesen waren. So wurden ihnen nicht nur die mentalen, sondern auch die physischen Eigenschaften zugeschrieben, die die »primitiven Rassen« angeblich kennzeichneten<sup>174</sup>. Umgekehrt galten »Abweichungen« wie Prostitution und Homosexualität als kennzeichnend für afrikanische Kulturen (ebenso wie Schwarze »von Natur aus« für die ArbeiterInnenrolle prädestiniert waren)<sup>175</sup>.

---

174 So zeichneten sich etwa nach den Erkenntnissen der Sexualwissenschaft sowohl (weiße) Lesben als auch schwarze Frauen im allgemeinen durch eine übergroße Klitoris aus. Siehe: Somerville, *Journal of the History of Sexuality* 1994, 253.

175 Vgl. u.a. Max Dessoir, »Zur Psychologie der Vita Sexualis«. *Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychologisch-gerichtliche Medizin* 1893, 142.

Innerhalb der polaren Struktur des Diskurses um Sexualität erhielten Schwarzen eine zentrale symbolische Bedeutung für eine europäische Bourgeoisie, die sich mitten im Prozeß der Selbstdefinierung befand<sup>176</sup>: Die die moderne Gesellschaft bedrohenden anti-zivilisatorischen Kräfte fanden ihr Symbol in der ungezügelten Sexualität und diese wiederum wurde durch die »schwarze Rasse« symbolisiert. Da die europäischen Vorstellungen von schwarzer Sexualität sich sowohl aus den eigenen Wünschen als auch Ängsten speisten, ergab sich eine komplexe, teilweise in sich widersprüchliche Konstruktion. Grundlage war jedoch die Ausstattung der AfrikanerInnen mit einem extremen, »übermächtigen« Geschlechtstrieb: Das bedrohliche, unzivilisierte, »dunkle« Feld der Sexualität wurde mit dem bedrohlichen, unzivilisierten, »dunklen Kontinent« identifiziert<sup>177</sup>. Vorzüge wie Nachteile einer »natürlichen«, von gesellschaftlichen Sanktionen unbeeinflussten Sexualität wurden auf AfrikanerInnen im allgemeinen projiziert, geschlechterspezifische Differenzierungen spielten jedoch auch bei der Typisierung Schwarzer eine entscheidende Rolle.

Der Blick auf schwarze Frauen war zunächst durch die männliche Angst vor unkontrollierter weiblicher Sexualität und der daraus erwachsenden Macht geprägt:

In früherer Zeit hat sich ein Weiberstaat besonders durch seine Eroberungen berühmt gemacht: es war ein Staat an dessen Spitze eine Frau stand. Sie hat ihren eigenen Sohn in einem Mörser zerstoßen, sich mit dem Blute bestrichen, und veranstaltet, daß das Blut zerstampfter Kinder stets vorrätig sei. Die Männer hat sie verjagt oder umgebracht und befohlen, alle männlichen Kinder zu tödten. Diese Furien zerstörten Alles in der Nachbarschaft und waren, weil sie das Land nicht bauten, zu steten Plünderungen getrieben. Die Kriegsgefangenen wurden als Männer gebraucht: die schwangeren Frauen mußten sich außerhalb des Lagers begeben, und, hatten

---

176 Das Fehlen dieses Rechts auf Eigendefinition kennzeichnete wiederum den Status des »Anderen« auf »rassischem« wie sexuellem Gebiet. Auch wenn die Sexualwissenschaft im Gegensatz zur Rasseforschung dem »Abweichenden« durch die Fallstudie immerhin eine eigene Stimme zubilligte und so eine Entwicklung weg von der physischen und hin zur psychologischen »Andersartigkeit« einleitete. Vgl. Somerville 1994, 264.

177 Und das durchaus nicht nur metaphorisch, sondern immer dann, wenn Sexualität als besonders gefährlich empfunden wurde, auch konkret. So galt die Syphilis bis ins 19. Jahrhundert als von Columbus' Matrosen aus Amerika nach Europa gebrachte Krankheit. Als sie jedoch erstmals epidemisch auftrat und als Strafe für sündhaftes (Sexual)Verhalten interpretiert wurde, verlagerte sich ihr Ursprung im allgemeinen Bewußtsein nach Afrika. Vgl. Giddings, in: Morrison 1992, 450. Entsprechendes läßt sich im Umgang mit der AIDS-Epidemie beobachten.

sie einen Sohn geboren, diesen entfernen. Dieser berüchtigte Staat hat sich späterhin verloren. (Hegel 1941, 142)

Schwarze Frauen waren doppelt verdächtig als Angehörige der »minderwertigsten Rasse« und des »anderen Geschlechts«, somit alle negativen Eigenschaften vereinend, die weiße Männer nicht besaßen<sup>178</sup>. Im Laufe des 19. Jahrhunderts ging die Wissenschaft daran; sie, d.h. ihre Körper, grundsätzlich zu pathologisieren. Studien schwarzer Sexualität konzentrierten sich fast ausschließlich auf schwarze Frauen, bzw. auf jene Körperteile, die ihre absolute Andersartigkeit ausdrückten: ihre Geschlechtsorgane. Exemplarisch ist der Fall der »Hottentotten Venus« Sarah Bartmann, die zwischen 1810 und 1815 in verschiedenen europäischen Hauptstädten unter enormem öffentlichen und wissenschaftlichen Interesse »ausgestellt« wurde. Sie litt an Steatopygia, d.h. »Fettsteiß« und Hypertropie der Labia, wurde jedoch als »typische« Afrikanerin betrachtet<sup>179</sup>. Schwarze Frauen wurden mit krankhaft vergrößerten Geschlechtsorganen als Symbol ihrer an sich krankhaften Sexualität ausgestattet und somit noch mehr als zuvor auf diese reduziert<sup>180</sup>. Sie verkörperten all das, was weiße Frauen nicht waren, bzw. nicht sein durften. Diese Dichotomie rechtfertigte zum einen die Kontrolle weißer Frauen - war diese doch offensichtlich nötig, um sie vor einem weit schlimmeren Schicksal zu bewahren - zum anderen die sexuelle Gewalt gegen schwarze Frauen. Sie wurden zwar als abstoßend dargestellt, gleichzeitig wurde jedoch ihre ständige sexuelle Verfügbarkeit vorausgesetzt. Die symbolische Vergewaltigung des afrikanischen Kontinents durch den Kolonialismus etwa, war von einer realen Vergewaltigung seiner Einwohnerinnen begleitet, ohne daß daraus moralische Probleme entstanden wären.

---

178 Die Setzung der schwarzen Frau als das absolut Andere, nicht mehr vollständig zur menschlichen Spezies Zählende, spiegelte sich auch in der in Europa bis weit ins 20. Jahrhundert lebendigen Vorstellung von afrikanischen Frauen, die mit Affen Kinder zeugten.

179 Nach ihrem Tod wurde Bartmann seziiert, ihre Genitalien zunächst mit denen des Orang-Utans verglichen und dann dem Musée de l'Homme in Paris übereignet, wo sie noch bis 1985 ausgestellt wurden. Vgl. Giddings, in: Morrison 1992, 445 und Gilman, in: Grimm/Hermand, 1986, 36.

180 Die Zergliederung des schwarzen weiblichen Körpers blieb konstituierend für die Sexualwissenschaft, der 1867 von H. Flower und J. Lurie veröffentlichte »Account of the Dissection of a Bushwoman« stellte einen weitem Meilenstein in der Entwicklung dieser Wissenschaft dar. Somerville 1994, 251.

Ließ die Verbindung der Diskurse um »Rasse« und Sexualität den weißen Mann doch als einzige moralische Instanz erscheinen:

The white man's deviation of the sexual attributes of women based on race meant that he alone could claim to be sexually free: he was free to be sexually active within a society that upheld the chastity and modesty of white women as the »repositories of white civilization«. He was free to be irresponsible about the consequences of his sexual behavior with black women within a culture that placed a great value on the family as a sacred institution protecting women, their progeny and his property. He was free to use violence to eliminate his competition with black men for black or white women, thus breaking the customary allegiance among all patriarchs. He was also free to maintain his public hatred of racial mixing while privately expressing his desire for black women's bodies. Ultimately, white men were politically empowered to dominate all women and all black men and women; this was their sexual freedom. (Omolade, in: Snitow et al., 352)

Aber auch wenn der weiße Mann unzweifelhaft die Spitzenposition in dieser Hierarchie innehatte, mußte die Rangordnung insgesamt gewahrt bleiben. Das Verbot sexueller Beziehungen zu Angehörigen anderer »Rassen« galt für weiße Männer faktisch nur, insofern sie damit diese Ordnung Gefahr brachten. Wie im vorhergehenden Kapitel gesehen, richtete sich der massive Widerstand der weißen Gesellschaft allein gegen solche Verhältnisse, die der schwarzen Frau eine Position zubilligten, die ihnen in der Rassenhierarchie nicht zustand. Weiße Männer wurden zu »Rassenverrätern« nicht durch sexuelle, sondern offizielle Beziehungen zu schwarzen Frauen. Die »Ehre der weißen Frau«, die durch solches Verhalten angeblich verletzt wurde, spielte in der Diskussion um die »Mischehen« eine zentrale Rolle. So zitierte der südwestafrikanische Pfarrer Hasenkamp »eine Führerin der deutschen Frauenbewegung, Paula Müller«:

Habt ihr, die ihr mit farbigen Frauen verkehrt, euch schon einmal die Frage vorgelegt, wie die deutsche Frau auf das empfindlichste getroffen, wie sie in ihrer Würde verletzt werden muß, wenn ein Mann nach illegitimem Zusammenleben mit der farbigen Frau mit einer weißen Frau in die Ehe tritt? (Hasenkamp, »Unsere Stellung zum Verbot der Rassenmischehe«, *Koloniale Korrespondenz*, 15.8.1913)

Schon während der kolonialen Debatten war jedoch deutlich geworden, daß diese indirekte »Ehrverletzung« weit weniger beunruhigend für die deutsche Öffentlichkeit war als der umgekehrte Fall der sexuellen Beziehungen zwischen weißen Frauen und schwarzen Männern.

Letztere wurden innerhalb der dominanten Diskurse nicht als »echte Männer« betrachtet, fehlten ihnen doch angeblich die intellektuellen und



moralischen Qualitäten, die die patriarchale Herrschaft rechtfertigen mußten. Gleichzeitig symbolisierten sie jedoch die Essenz des »Männlichen«, eine Übersteigerung der »normalen« sexuellen Aggressivität des Mannes. Eine Aggressivität wiederum, die gegen die weiße Frau gerichtet sein mußte. Der Verweis auf den scheinbar »natürlichen« Drang schwarzer Männer, weiße Frauen zu vergewaltigen, durfte nicht fehlen, wenn weiße Aggression als »Selbstverteidigung« dargestellt werden sollte:

The notion of interracial conquest as an ultimate test of heroic masculinity was quite visible in late nineteenth century assertions that the struggle between white Europe and dark Africa represented only an inevitable competition between the races, male survival of the '»fittest«. In such struggle the most shattering (though rarely admitted) assertion of virility often lay in taking control of the other group's females - most obviously in the institution of slavery - and at all cost excluding them from access to one's own. Defence of manhood demanded, above all, the defence of the white goddesses of civilization against the dark, sex-crazed barbarians at the gates, and such fears provided the most explosive fuel for interracial hatred, lynching and war. (Hoch 1979, 47)

Der Besitz der weißen Frau war ein Privileg des rationalen weißen Mannes - und eine Notwendigkeit, denn nur so konnte er sie vor der schwarzen Bestie schützen. Der extreme, unkontrollierbare Geschlechtstrieb schwarzer Männer, auf die weiße Frau gerichtet, war beliebtestes Argument für die Notwendigkeit einer strikten Rassenhierarchie. Versuche, diesen angeblichen Trieb zu erklären, waren eher selten, da überflüssig. Die Charakterisierung Schwarzer als irrational, impulsiv und instinktgetrieben war so dominant, daß es nur logisch schien, daß sie unfähig waren, die für Europäer des späten 19. Jahrhunderts so zentrale sexuelle Selbstkontrolle auszuüben. Nur seine ständige Disziplinierung durch den weißen Mann konnte den idealen Schwarzen produzieren: kindlich, unterwürfig, asexuell und unbedrohlich. Jedes Abweichen von diesem Prinzip rief sofort Visionen der vergewaltigenden und mordernden schwarzen Bestie hervor, deren eigentliches Ziel die Zerstörung der »weißen Rasse« war (indem sie sie mit ihrem Blut vergiftete)<sup>181</sup>. In den deutschen Kolonien dagegen hatte alles seine, »natürliche«, Ordnung gehabt:

---

181 Vgl. u.a. Fehlinger, *PAR* 1907/8, 364; Wilser, *PAR* 1906/7, 357: »Der psychische Charakter des Negers«, o.A., *PAR* 1906/7, 179 und Baur/Fischer/Lenz 1923, 411-428. Es gibt allerdings kaum einen rassistischen Text, in dem diese Behauptung nicht aufgestellt wurde und wird. Vgl. Daniels 1997, 90-94.

Der weiße Mann war für die farbigen Rassen etwas Gottähnliches, etwas für sie unbedingt Überlegenes, dem sie sich ohne weiteres unterwarfen. Die Furcht vor des weißen Mannes Verstand hatte bei ihnen oft eine lähmende Wirkung. Und niemals hätte ein Schwarzer es gewagt, seine Augen zu einer weißen Frau zu erheben. (Lang 1921, 15)

Ebensowenig war es in dieser Ordnung vorgesehen, daß eine weiße Frau ihren Blick zu einem schwarzen Mann »senkte«. Daß dies dennoch immer wieder vorkam, rief große Erbitterung hervor. So berichtete die *Deutsche Kolonialzeitung* im Januar 1914 unter der Überschrift »Rassenschmach« über eine Berlinerin, die an den Vater ihres ostafrikanischen Verlobten geschrieben hatte:

[W]ir konnten nicht glauben, daß ein deutsches Mädchen sich wirklich so wegwerfen könnte[...]Dieses deutsche junge Mädchen, die [sic] sogar eine höhere Bildung als die der Elementarschule genossen hat, hat keine Vorstellung davon, daß der Adressat ihres Briefes ein schmutziger, unsauberer, ungebildeter Neger in Tanga ist, der seinerseits sich wiederum kein Bild von deutscher Kultur und deutschen Zuständen machen kann[...]vor allem die Presse [hat] die Pflicht, dahin zu wirken, daß derart schmachvolle Vorgänge künftighin, soweit sie zu ihrer Kenntnis kommen, öffentlich gebrandmarkt werden. (BAB, R 1001, 61 Kol DKG 1077/1, 219)

Dieser Pflicht kam nicht nur die nationalistische, sondern auch die sozialdemokratische Presse getreu nach. Besonders anlässlich der bei der deutschen Öffentlichkeit so beliebten Ausstellungen von »Wilden« in Zoos kam es immer wieder zu Skandalen, da die Medien ein unmoralischen Verhalten deutscher Frauen ausmachten:

Ich erinnere mich sehr wohl, daß vor noch nicht langer Zeit ein großes sozialdemokratisches Organ Deutschlands Worte des berechtigten und schärfsten Tadels für Erscheinungen gefunden hat[...]wie, namentlich in den Großstädten, bei Vorführungen exotischer Trupps von Nubiern, Negern, Singhalesen, und wie sie alle heißen, weiße Frauen sich den fremden Säften geradezu an den Hals geworfen haben. (Abgeordneter Brabant in der Reichstagssitzung vom 7.5.1912, 163)

Die empörten Reaktionen der Öffentlichkeit führten dazu, daß das Auswärtige Amt - auf Druck der Deutschen Kolonialgesellschaft - 1901 ein Verbot erließ, »Eingeborene aus deutschen Kolonien für Schaustellungen nach Europa auszuführen« (»Rassenfragen«, *DKZ* 1909, S. 593f., o.A)<sup>182</sup>. Aber auch in den folgenden Jahren richteten sich Pressekampagnen gegen weiße

---

182 Diese Maßnahme führte allerdings zu keinem Rückgang der immens beliebten „Menschenschaufen“, die ausgestellten Menschen stammten lediglich, zumindest offiziell, nicht mehr aus deutschen Kolonien.

Frauen, die Beziehungen mit schwarzen Männern eingingen, so 1909, als entdeckt wurde, daß eine Reihe von Oberschülerinnen in Briefkontakt mit »Negern aus Togo« stand (ebd., 59). Die Darstellung der Reichstagsdebatte um die deutsch-afrikanischen Ehen hat ebenfalls gezeigt, daß es diese Beziehungen waren, die die größten Ängste und Aggressionen auslösten und entsprechend von beiden politischen Lagern verurteilt wurden<sup>183</sup>. Auch das Kolonialamt sah sich berechtigt, in solchen Fällen ein faktisches Eheverbot zu handhaben:

Es kommt immer wieder vor, daß farbige Schutzgebietsangehörige beim Reichskolonialamt vorstellig werden, ihnen zum Zwecke der standesamtlichen Eheschließung mit einer Deutschen einen Ausweis über ihre deutsche Staatsangehörigkeit auszustellen. Solche Gesuche werden hier regelmäßig abgelehnt, nicht allein, weil zur Ausstellung dieser Ausweise nur die Schutzgebietsbehörden zuständig sind, sondern auch, weil die Kolonialverwaltung solche Ehen aus grundsätzlichen Erwägungen zu verhindern zu sollen glaubt. (BAB, R 1001, 4457/6, 122, zit. nach: Oguntoye 1997, 28)<sup>184</sup>

Weit davon entfernt, Beziehungen zwischen schwarzen Männern und weißen Frauen als privat zu betrachten, sahen es die deutsche Presse, Regierung, Oppositionsparteien und außerparlamentarische Verbände vielmehr in seltener Eintracht als nationale Aufgabe und patriotische Pflicht, sie unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu unterbinden<sup>185</sup>. Das Ende des Kaiserreichs und der Verlust der Kolonien führten ebensowenig zu einem Abweichen von diesem Prinzip wie die Regierungsübernahme durch die Sozialdemokraten. Tatsächlich kam es in der Beginnphase der Weimarer

---

183 So beklagte der nationalliberale Abgeordnete Richthofen, nachdem er das Klischee des schwarzen Vergewaltigers ausgespielt hatte, daß »die deutsche Frau manchmal eine nicht zu verstehende besondere Zuneigung gerade für das exotische Element zeigt« (Reichstags Sitzung vom 7.5.1912, BAB, R 1001, 5417/1, 162). Der SPD-Abgeordnete Henke erinnerte an die Beduinen Ausstellung in Hamburg »und wie sich da Weiber aus dem Bürgertum zum Teil benommen haben« (Reichstagsrede des Abgeordneten Henke, BAB R 1001, 5418/2, 174f.).

184 Ebenso war, wie gesehen, ein Antrag, Kindern von mit Nicht-Deutschen und insbesondere Staatenlosen verheirateten deutschen Frauen die Staatsangehörigkeit zu verleihen, unter explizitem Verweis auf diese Ehen abgelehnt worden.

185 Und dies über Deutschland hinaus. So weigerten sich die deutschen Pflanzler in Kamerun, die die dortige weitestgehend Wirtschaft kontrollierten, auch nachdem die Kolonie in französischen Besitz übergegangen war, mit Europäerinnen verheirateten Kamerunern eine Rückkehr zu ermöglichen (Vereinigung Kameruner Pflanzungen an DKG, 16.10.1925, BAB, R 1001 61 Kol DKG 1077/1, 86).

Republik zu einer rassistischen Kampagne, die diejenige gegen die »Mischchen« an Umfang und Intensität noch übertraf.

## 4.2 »Die Schwarze Schmach am Rhein«

Es wird eines zähen Kampfes bedürfen, den schwarzen Morgen fernzuhalten. Verliert Deutschland diese Fehde, dann werden in kommenden Jahren in den besetzten Gebieten mehr Mischlinge als weiße Kinder umherlaufen. Das heilige deutsche Muttertum gar aber wird ein Märchen geworden sein. (Distler 1921, 64)

Deutschland verlor bereits 1915 die Kontrolle über seine afrikanischen Kolonien und konnte so in Europa keine schwarzen Truppen einsetzen<sup>186</sup>. Schon während des Krieges entfaltete es daher eine rege Propaganda gegen die Kolonialsoldaten der Alliierten. Während die Zivilbevölkerung über die angebliche Bestialität der afrikanischen Soldaten informiert wurde, erhielten die deutschen Truppen Sonderprämien für jeden gefangengenommenen schwarzen Gegner (*New York Times*, 26.1.1919, zit. nach: Nelson 1975, 64). Gleich zu Beginn der Friedensverhandlungen protestierte der frischgebakene Außenminister Solf gegen »die rassenschänderische Verwendung Farbiger auf den europäischen Kriegsschauplätzen« (Solf 1919, 46) und die deutsche Regierung forderte explizit den Ausschluß Schwarzer von der Besatzungsarmee<sup>187</sup>. Nach Inkrafttreten des Friedensvertrags von Versailles wurden das linke Rheinufer sowie Frankfurt und Kehl von französischen Truppen besetzt. Unter den ca. 85.000 Soldaten befanden sich zunächst etwa 10.000 aus nord- und ostafrikanischen, sowie asiatischen Kolonien der Franzosen<sup>188</sup>. Im Juli 1919 setzte die deutsche Regierung einen

---

186 In Ostafrika wurden in größerem Maßstab einheimische Truppen zur Verteidigung der Kolonie verwendet, in Südwestafrika widersetzten sich die als besonders loyal eingeschätzten Rehobother der Rekrutierung. Vgl. Reichskolonialamt 1919, 56-60.

187 Eine Forderung, die von der US-Regierung unterstützt wurde. Im Mai 1919 schrieb General Bliss an Präsident Wilson:

»No one who knows the degraded character of these [the Senegalese] desires to have American troops serve in any way in association with them.« (Nelson 1975, 287 n.)

188 Definitive Angaben über die zahlenmäßige Stärke der Kolonialtruppen im Rheinland existieren nicht, je nach Propagandainteresse schwanken sie zwischen 45.000 (deutsche Regierung und 7.500 (britische Regierung). Verlässlich scheinen die Zahlen in Fidel 1921,

»Reichskommissar für die besetzten Gebiete« ein, dieser und das ebenfalls für das Rheinland zuständige Innenministerium, das 1921 einen Staatssekretär für die besetzten Gebiete ernannte, konzentrierten ihre Proteste gegen die für fünfzehn Jahre geplante Besetzung auf die Anwesenheit schwarzer Truppen<sup>189</sup>. In einem Deutschland, dessen Weltmachtsträume ein plötzliches Ende genommen hatten, wurden sie das Symbol für die verkehrte Welt. Außerhalb des kolonialen Kontexts, der Kontrolle der deutschen »Herren« entzogen, stattdessen den Interessen des französischen Erzfeindes dienend, wurden die Afrikaner, ohnehin bestenfalls »minderwertig«, vollends zu Bestien:

Diese Wilden waren es, die in den Ortschaften hinter der Front, das ist immer wieder bezeugt worden, mit Halsketten herumliefen, an denen bis zu 30 Ohren »schmutziger Boches« aufgereiht waren. Ein Farbiger war es, der während des Krieges auf dem Bahnhof von Versailles mit dem abgeschnittenen Kopf eines deutschen Soldaten prahlte. Der Wilde freute sich kindisch, wenn ihm seine Vorgesetzten Gelegenheit gaben, dieses Spielzeug neugierigen Gaffern zu zeigen. (Distler 1921, 20)

Die Deutschen, die doch zum Herrschen prädestiniert waren und den Verlust der Kolonien mehrheitlich als rein temporär betrachteten - die Deutsche Kolonialgesellschaft dachte nicht an Auflösung und auch die Kolonialromane verloren nichts von ihrer Popularität - sahen in den afrikanischen Truppen eine ungeheure Provokation. Der zunächst von der Regierung initi-

---

16: Dezember 1918 - Mai 1919: 10.000. Mai 1919 - März 1920: 25.000, März 1920 - Juni 1920: 35.000, Juni 1920 - Januar 1921: 20.000.

189 Neben der offiziellen Regierungspropaganda wurde über die formell unabhängige »Rheinische Volkspflege« Einfluß auf die öffentliche Meinung genommen. Sie war hervorgegangen aus der im März 1918 gegründeten »Reichszentrale für Heimatdienst«, einer Regierungsstelle deren Aufgabe die »Aufklärung des mit staatsbürgerlichen Rechten ausgestatteten Volkes[...]über die wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens in einer objektiven und sachlichen über allen Parteien stehenden, keiner Partei oder Interessengruppe dienstbaren Art« war. Die für das besetzte Rheinland zuständige »Begestelle«, 1920 umbenannt in »Rheinische Volkspflege« unterstand dem sozialistischen Gewerkschaftssekretär Max Groger, die einzelnen Abteilungen in Frankfurt, Heidelberg, Darmstadt, Köln, Trier und Koblenz besaßen jedoch Beiräte aus Vertretern aller Parteien. Da der Versailler Vertrag der Regierung politische Propaganda im Rheinland verbot und die »Volkspflege« eine der Hauptsäulen der »Schwarzen Schmach«-Kampagne war, wurde sie offiziell von der »Reichszentrale« getrennt. Sie unterstand jedoch dem Staatssekretär für die besetzten Gebiete und hatte einen jährlichen Etat von 3,5 Millionen RM, der zur Hälfte von der Reichsregierung und zur Hälfte von Preußen getragen wurde. Vgl. BAB, R 16.03 VF I Rheinische Volkspflege.

ierte Propagandafeldzug gegen ihre Anwesenheit wurde bald von einer breiten Allianz getragen, die sich aus allen gesellschaftlich relevanten Kräften zusammensetzte, Parteien, nationalistischen, Berufs- und Frauenverbänden sowie den Kirchen und von der Großindustrie finanziert wurde (Vgl. Fidel 1921, 10) . »Schwarze« hatten für die europäische, nicht nur die deutsche, Gesellschaft eine Symbolkraft, hinter der die Realität zurückstehen mußte. So konzentrierte sich alle Propaganda, diesmal auch von der SPD unterstützt, erneut auf das »Phantasiegebilde des schwarzen Negers«, während die weniger symbolträchtigen asiatischen und nordafrikanischen Soldaten, die tatsächlich die große Mehrheit der Kolonialtruppen bildeten, weitgehend ignoriert wurden. Der Schwarze als Herrscher statt Beherrscher, das entfesselte alle Ängste und Phantasien, die auf ihn projiziert worden waren. Eine Interpellation aller in der Nationalversammlung vertretenen Parteien, mit Ausnahme der USPD, vom Mai 1920 kommt nach einigen einleitenden Worten schnell auf den Kern der Sache zu sprechen:

Franzosen und Belgier verwenden auch nach Friedensschluß farbige Truppen in den besetzten Gebieten der Rheinlande. Die Deutschen empfinden diese mißbräuchliche Verwendung der Farbigen als eine Schmach und sehen mit wachsender Empörung, daß jene in deutschen Kulturländern Hoheitsrechte ausüben. Für deutsche Frauen und Kinder -Männer [sic] wie Knaben - sind diese Wilden eine schauerliche Gefahr. Ihre Ehre, Leib und Leben, Reinheit und Unschuld werden vernichtet. Immer mehr Fälle werden bekannt, in denen farbige Truppen deutsche Frauen und Kinder schänden, Widerstrebende verletzen, ja töten. Nur der kleinste Teil der begangenen Scheußlichkeiten wird gemeldet. Schamgefühl, Furcht vor gemeiner Rache schließen den unglücklichen Opfern und ihren Angehörigen den Mund. Auf Geheiß der französischen und belgischen Behörden sind in den von ihnen besetzten Gebieten öffentliche Häuser errichtet, vor denen farbige Truppen sich scharenweise drängen, dort sind deutsche Frauen ihnen preisgegeben! Diese Zustände sind schandbar, erniedrigend, unerträglich! (Verhandlung der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung, Band 343, Anlagen zu den stenografischen Berichten, Nr. 2996, Berlin 1920, zit. nach: Pommerin 1979, 16)

Berichte von für die afrikanischen Männer eingerichteten Bordellen, von Vergewaltigungen und Lustmorden wurden in der Kampagne gegen das, was schnell mit dem Begriff »Schwarze Schmach« bezeichnet wurde, geradezu zwanghaft wiederholt und ausgebreitet. Das gesamte Propagandamaterial hatte einen mehr als deutlichen pornographischen Aspekt. Das galt für Regierungsmaterial, wie die »Denkschrift über die Ausschreitungen der Besatzungstruppen im besetzten Gebiet«, in der die angeblichen (sexuellen) Verbrechen der »farbigen Truppen« gesondert aufgeführt wurden (1925

herausgegeben vom Bundesministerium für die besetzten Gebiete), oder die Sondermünze »Schwarze Schmach« des bayerischen Hauptmünzamtes, die eine an einen riesigen behelmten Penis gefesselte blonde Frau zeigte Vgl. Oguntoye et al 1986, 50). Und auch die zahlreichen privaten Initiativen, etwa die Allianz von 66 Frauenverbänden, die eine Eingabe an den Völkerbund organisierte, oder der »Deutschen Notbund gegen die Schwarze Schmach«, der seine Monatszeitschrift »Die Schmach am Rhein« in Deutsch, Englisch und Spanisch veröffentlichte, kannten nur ein Thema:

*Tatsache ist*, dass die Franzosen für ihre farbigen Soldaten Zwangsbordelle eingerichtet haben mit weissen Mädchen;

*Tatsache ist*, dass die Geburtenzahl der Mischlinge (Bastarde) ständig zunimmt;

*Tatsache ist*, dass Eltern, Lehrer, Geistliche bestraft wurden, weil sie der weiblichen Jugend den Verkehr mit farbigen Soldaten verboten;

[...]

*Tatsache ist*, dass schwarze Soldaten deutsche Knaben schänden und syphilitisch anstecken;

*Tatsache ist*, dass überfallene Mädchen, auf Bänke gebunden oder von schwarzen Soldaten gehalten, so lange vergewaltigt wurden, bis sie ihren Geist aushauchten;

[...]

*Tatsache ist*, dass weisse Frauen aus ihren Betten gerissen wurden und ihre Ehemänner gefesselt zuschauen mußten, wie sie von Schwarzen vergewaltigt wurden[...] (Distler 1921, 62, H.i.O.)<sup>190</sup>

Auf einem ähnlichen Niveau agierten u.a. der Hamburger »Heimatbund«, der von einem Pastor geleitete Bremer Bund »Rettet die Ehre« und der »Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund«. Aber auch Ärztliche Vereine, wie etwa der in Hamburg, schlossen sich der Kampagne an (vgl. Fidel 1921, 8-15). Unzählige Pamphlete boten dem Publikum reichlich *sex and crime*:

Opfer der zügellosen Bestialität der farbigen Scheusale werden in Wiesen und Gräbern halbtot aufgefunden, die Kleider in Fetzen gerissen, manche mit Bißwunden, die deutlich zeigen, wie das Tier über sein bedauernswertes Opfer hergefallen ist. (Lang 1921, 8)

Daneben standen der Massenvertrieb von Postkarten und Plakaten, die Karikaturen von bestialischen schwarzen Männern und ihnen ausgelieferten blonden Jungfrauen zeigten; ein Theaterstück; ein »Roman des vergewaltigten Deutschland«, dessen Verleger versprach: »Wir machen für diesen Sensationsroman eine Riesenreklame, wie der Buchhandel noch keine

---

<sup>190</sup>Distler war der Vorsitzende des in München gefestigen »Deutschen Notbund«, der von der bayerischen Regierung als offizielle Körperschaft anerkannt wurde.

gekannt hat« (zit. nach: Fidel 1921, 8) und schließlich ein Spielfilm, der in verschiedenen deutschen Großstädten und nach seinem Verbot in Deutschland (nach Intervention der französischen Regierung) auch in Wien und Amsterdam gezeigt wurde (ebd., 10f.).

Es liegt auf der Hand, daß diese hysterische Kampagne konkrete Auswirkungen auf die Lage aller in Deutschland lebenden Schwarzen haben mußte. Bestätigt wird dies durch einen offenen Brief, den der »Deutsch-Schwarze« Louis Brody im Namen des »Afrikanerbundes« an das *Berliner Tageblatt* sandte:

Die aus den ehemaligen deutschen Kolonien stammenden, jetzt in Deutschland ansässigen Schwarzen haben viel unter den in gewissen Zeitungen über die »Schwarze Schmach« veröffentlichten Schilderungen zu leiden. Die Deutschen scheinen sich absolut nicht Rechnung zu tragen, dass sie selbst auch einmal Kolonien hatten und dass bis heute noch keine Entscheidung über das Schicksal der Eingeborenen der ehemaligen deutschen Kolonien getroffen worden ist; werden sie Angehörige der Entente oder bleiben sie Deutsche? Die Eingeborenen der besetzten Kolonien werden politisch wie Deutsche behandelt; aus diesem Grunde ist auch für die jetzt in Deutschland befindlichen Eingeborenen die Rückkehr in ihre Heimatländer so schwierig. Wir bitten also die Deutschen, doch zu berücksichtigen, dass wir ebenso sehr wie sie zu leiden haben und uns nicht von oben herab zu behandeln. Ganz besonders wollen wir noch bemerken, dass wir keine sittenlose und wilde Rasse sind, wie man augenblicklich allgemein in Deutschland behauptet. Wir müssen ferner die Deutschen daran erinnern, dass Lettow-Vorbeck nicht allein Krieg in Afrika geführt hat, sondern dass auch die Eingeborenen daran teilgenommen und ihr Leben für die deutschen Fahnen eingesetzt haben. Die in Berlin und im unbesetzten Gebiet Deutschlands lebenden Schwarzen sind nicht die Gelben und Schwarzen im besetzten Gebiet; deshalb bitten wir die Deutschen, auf diese Schwarzen Rücksicht zu nehmen und nicht durch Nachrichten über die »Schwarze Schmach« gegen sie beständig Propaganda zu treiben. Unser Aufruf ist durch folgenden Vorfall veranlasst: Einer unserer Landsleute wurde vor circa 14 Tagen plötzlich in der Straße von Passanten überfallen und ernstlich verprügelt; die Leute hatten ihn für einen Schwarzen aus dem besetzten Gebiet gehalten. (*Berliner Tageblatt*, 24.5.1921, zit. nach: Fidel 1921, 64f.)<sup>191</sup>

Dieser diplomatisch formulierte Appell blieb in der deutschen Öffentlichkeit jedoch ohne Gehör. Konservative wie linke Zeitungen beteiligten sich aktiv an der Kampagne<sup>192</sup>. Einzige Gegenstimme im Chor der rassistischen Pro-

---

191 Die in Deutschland lebenden Afrikaner hatten vielfältige Kontakte untereinander, zum Teil auch auf organisierter Ebene, so existierte in Weimar neben dem »Afrikanerbund« die politisch radikalere »Liga zur Verteidigung der Negerrasse« (Siehe Anmerkung 221).

192 So wurden die zentrumsnahe *Kölnische Volkszeitung* und die sozialistische *Rheinische Zeitung* im Juni 1920 zeitweise verboten, nachdem sie hatten zugeben müssen, Berichte



paganda blieb die kommunistische *Rote Fahne* (vgl. Reinders, *International Review of Social History* 13, 1968, 20). Zu Protesten gegen die »Schwarze Schmach«-Propaganda kam es allerdings durch offizielle Stellen im Rheinland selbst. Der Justizminister von Rheinhessen und der hessische Kultusminister ebenso wie zahlreiche Bürgermeister wiesen Berichte über »bestialische Verbrechen« afrikanischer Soldaten als erfunden zurück - nicht zuletzt, da das Bild, das die Presse von den Zuständen im Rheinland zeichnete zu einem deutlichen Rückgang des Tourismus führte<sup>193</sup>. Auch dies blieb jedoch ohne Wirkung auf die empörte öffentliche Meinung. Der Glaube an die eigene rassistische Überlegenheit, der nun empfindlich verletzt wurde, war integraler Bestandteil der nationalen deutschen Identität und der sozialdemokratische Reichspräsident Ebert sprach für (fast) alle Deutschen, als er erklärte:

Daß die Verwendung farbiger Truppen niederster Kultur über eine Bevölkerung von der hohen geistigen und wirtschaftlichen Bedeutung der Rheinländer eine herausfordernde Verletzung der Gesetze europäischer Zivilisation ist, sei auch hier erneut in die Welt hinaus gerufen. (Ebert 1926, 290)

Tatsächlich reagierte die Welt schon bald auf die deutschen Rufe. Es war zu einem Großteil der sozialistischen britischen Tageszeitung *Daily Herald* zu verdanken, daß es zu einer rasanten Verbreitung der »Schwarzen Schmach«-Kampagne auch außerhalb Deutschlands kam. Am 10. April 1920 veröffentlichte sie einen Leitartikel, der titelte: »Black Scourge in Europe. Sexual Horror let Loose by France on Rhine. Disappearance of Young German Girls«(zit. nach: Reinders 1968, 1). Autor war Edward D. Morel, bekannt geworden als Gründer der »Congo Reform Association«, die gegen die Terrorherrschaft des belgischen Königs in seinem »Privatbesitz«, dem Kongo, stritt. Darüber hinaus war er Verfasser des 1919 veröffentlichten »The Black Man's Burden«, das die Rechte der »schwarzen Rasse« verteidigte und Initiator der mit der Independent Labour Party verbundenen »Union of Democratic Control«. Sein Artikel, der die AfrikanerInnen als »most developed sexually of any race« bezeichnete, berichtete von zahlreichen Vergewal-

---

über »Greuelthaten« der schwarzen Soldaten erfunden zu haben. Bericht der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission, in: Fidel 1921, 24 und Morel 1920, 8.

193 Die meisten Zeitungsberichte äußerten sich allerdings nur vage über Ort und Zeit der »Verbrechen«, so daß eine Überprüfung schwierig war.

tigungen deutscher Frauen durch schwarze Männer und fuhr fort: »for well known physiological reasons, the raping of a white woman by a negro is nearly always accompanied by serious injury and not infrequently has fatal results« (ebd., 1). Morel, der sich tatsächlich als »Freund der Schwarzen« betrachtete, sah AfrikanerInnen als unschuldige »Naturkinder«, solange sie in einer ihrem Niveau angemessenen Umgebung lebten. Ihr übermächtiger Geschlechtstrieb war kein Zeichen von Minderwertigkeit, sondern Produkt der afrikanischen Natur und anderer widriger Umstände:

Nature opposes such obstacles to man in tropical Africa that strong sex instinct is essential to racial survival. If that strong sex instinct were non-existent, what between Nature and the abominations of the old and modern slave-trades, the negro-race would long ago have vanished from the face of the earth[...]the sex impulse is a more instinctive impulse, and precisely because it is so, a more spontaneous, fiercer, less controllable impulse than among European peoples hedged by the complicated paraphernalia of convention and laws. (Morel 1920, 9)

Entsprechend sah Morel die Ursache für die behaupteten Vergewaltigungen in einer Überforderung der schwarzen Männer durch den Kontakt mit dem modernen kapitalistischen System Europas. Die eigentliche moralische Verantwortung für die »Schwarze Schmach« trügen somit die zivilisierten Franzosen, die die ihren Trieben ausgelieferten Afrikaner für ihre Zwecke instrumentalisierten<sup>194</sup>. Diese Stellungnahme eines bekannten Reformers und »Kenners Afrikas« beeindruckte weite Kreise der links/liberalen Öffentlichkeit. Noch im April 1920 protestierte die Labour Party bei den alliierten Regierungen gegen die »degrading and dangerous practice« der Verwendung schwarzer Truppen und die »Women's International League for Peace and Freedom« appellierte an den Völkerbund:

[I]n the interest of good feeling between the races of the world and the security of all women, this meeting calls upon the League of Nations to prohibit the importation into Europe for warlike purposes, of troops belonging to primitive peoples. (zit. nach: Reinders 1968, 7f.)

Der schwedische Premier schloß sich dem Protest ebenso an wie der französische Nobelpreisträger Romain Rolland, und auch der Papst intervenierte bei den alliierten Regierungen, um einen Truppenabzug zu erreichen (vgl.

---

194 Nach dem enormen Erfolg des Daily Herald Artikels, veröffentlichte Morel noch im selben Jahr ein Buch zum gleichen Thema, »The Horror on the Rhine«, in dem er dem französischen Imperialismus die Schuld zuwies und die Überzeugung äußerte, daß ein demokratisches Frankreich niemals Schwarze an den Rhein gebracht hätte (ebd., S. 22).

Morel 1920, 7 u. Pommerin 1979, 19). Initiativen gegen die »Schwarze Schmach am Rhein« existierten in Holland, Frankreich, England, Italien, Schweden, Dänemark, Ungarn, der Tschechoslowakei, Polen, Norwegen, Neuseeland, Peru, Argentinien und den Vereinigten Staaten (vgl. Pommerin 1979, 7; Nelson 1975, 177f.: Reinders 1968, 12f. u. Lang 1921, 5). Die involvierten Gruppen deckten nahezu das gesamte politische Spektrum ab. Während die Aktionen in den USA, u.a. eine Demonstration im Madison Square Garden, von konservativen SüdstaatlerInnen und Vereinigungen deutschstämmiger AmerikanerInnen getragen wurden, war in Frankreich die sozialistische Partei Hauptträgerin der Proteste. Die deutschen Verbände reagierten schnell auf dieses Interesse. Während sie bereits zuvor in großem Maßstab Propagandamaterial an Deutsche im Ausland, besonders in Lateinamerika, verschickt hatten, folgten nun Übersetzungen der Pamphlete in zahlreiche Sprachen. So erlebte etwa die 1921 als »Notschrei deutscher Frauen« veröffentlichte Hetzschrift »Farbige Franzosen am Rhein«, die detailliert angebliche Vergewaltigungsfälle schilderte, bis 1923 vier Neuauflagen und Übersetzungen ins Englische, Französische, Italienische, Spanische und Holländische<sup>195</sup>.

Kritik an der Kampagne blieb auch im Ausland selten und kam, wie in Deutschland, meist von schwarzen Einzelpersonen oder Organisationen, so in England, Holland und den USA<sup>196</sup>. Diese Kritik hatte jedoch ebensowenig

---

195 Hans Robert Engelman(Hg.), Farbige Franzosen am Rhein. Ein Notschrei deutscher Frauen, 4. Aufl., Berlin 1923.

196 So protestierte der Schriftsteller Claude McKay gegen die Veröffentlichungen im Daily Herald und der »Bund der Surinamer in den Niederlanden« verabschiedete folgende Resolution:

»Unter Feststellung der in der Broschüre Fransche Kleurlingen aan de Rijn sowie in anderen Veröffentlichungen des provisorischen Komitees zu Deventer enthaltenen übertriebenen Nachreden, in denen man die farbigen Menschen verletzend behandelt und in Anbetracht, dass dort farbige Menschen angegriffen und als niedere Geschöpfe geschildert sind, nachdem sie ihr Leben für Frankreich und Europa riskiert haben.

In der Befürchtung, dass diese Handlungsweise des Komitees, die jeder Zivilisation zuwider ist, den Rassenhass in den Niederlanden derart erregt, dass wir bald in Europa dieselbe äusserst bedauerliche Lage wie jetzt bereits in Nord-Amerika haben werden.

In der Erwägung, dass dieses Komitee unnötigerweise die niederländische Regierung und deren Untertanen in internationale Verwicklungen bringen kann.

In Anbetracht, dass Holland überlieferungsgemäss ein duldsames Land [ist], das selbst Kolonien mit schwarzer Bevölkerung hat, auf seinem Boden keinen Rassenhass dulden

Einfluß auf den Verlauf der Kampagne wie die kurz nach ihrem Beginn eingeleitete Untersuchung durch die Hohe Interalliierte Rheinland Kommission, deren Ergebnisse im Sommer 1920 veröffentlicht wurden. Sie wies die Unhaltbarkeit der gegen die schwarzen Truppen erhobenen Vorwürfe nach: Sofern die Angaben in der deutschen Presse konkret genug waren, daß sich die Behauptungen nachprüfen ließen, stellten sie sich fast immer als erfunden heraus, statt zu Tausenden war es zu ganzen 66 Anzeigen gegen afrikanische Soldaten gekommen. Die Kommission kam zu dem Schluß:

Die von der deutschen Presse gegen die farbigen französischen Kolonialtruppen en block [sic] erhobenen Anklagen von Grausamkeiten wie Entführung mit folgender Notzucht, Verstümmelungen, Morde mit Zerstückelung des Körpers sind falsch und bezwecken politische Propaganda (Fidel 1921, 26)<sup>197</sup>

Dennoch beugte sich die französische Regierung dem öffentlichen Druck und verzichtete bei der Besetzung des Ruhrgebiets 1923 auf den Einsatz schwarzer Soldaten, während sie deren Zahl im Rheinland kontinuierlich verringerte. Die Kampagne hatte ihr Ziel also weitgehend erreicht, das Bild des schwarzen Vergewaltigers war wirkungsvoll genug gewesen, die weiße »Rassensolidarität« auch über politische und nationale Grenzen hinweg zu mobilisieren. Im Laufe des Jahres 1923 flammte die Bewegung allerdings mit neuer Zielrichtung wieder auf.

### 4.3 »Rassenreinheit« und »Rheinlandbastarde«

---

darf und unter Bedauern, dass trotz unseres Ratschlages, diese Aktionen zu unterlassen, das provisorische Komitee damit fortfuhr und das Männer von sonst vornehmen Grundsätzen diese Handlungsweise durch das im Haag gegründete Komitee unterstützen zu sollen glauben, beauftragt der Bund der Surinamer Bewohner Hollands seine Geschäftsstelle, gegen diese vorgenannte Aktion energisch und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ohne Rücksicht auf die Personen Stellung zu nehmen.« (Fidel 1921, 66). Zu den Reaktionen in den USA vgl. ebd., 65.

197 Die Untersuchung wurde von dem amerikanischen Oberkommandierenden Henry T. Allen geleitet. Da das Verhältnis zwischen amerikanischen und französischen Alliierten recht gespannt war, hatten erstere kein gesteigertes Interesse daran, letztere in ein gutes Licht zu setzen. Von einer objektiven Untersuchung kann daher, sicher im Vergleich mit der deutschen Propaganda, wohl gesprochen werden.

Sollen wir schweigend dulden, daß künftig an den Ufern des Rheins statt der hellen Lieder weißer, schöngeachtiger, gutgewachsener, geistig hochstehender, regsamer, gesunder Deutscher, die krächzenden Laute grauscheckiger, niedrigstirniger, breitschnäuziger, plumper, halbtierischer, syphilitischer Mulatten ertönen? (*Ärztliche Rundschau* 47, 1920, zit. nach: Distler 1921, 56)

Tatsächlich taten Presse und private »Rettet die Ehre«-Verbände alles andere, als die Existenz schwarzer Deutscher schweigend zu dulden. Die außerparlamentarische Propaganda gegen die »Schwarze Schmach« hatte von Anfang an das Horrorszenario der »Rassenmischung« voll ausgeschöpft:

Wenn in Amerika einmal ein Farbiger sich an einer weißen Frau vergangen, wurde er kurzerhand gelyncht. Was aber müssen unsere deutschen Frauen, Jungfrauen und Kinder von afrikanischen Truppen im besetzten Gebiete erdulden. Was sagt die Welt dazu, daß im besetzten Gebiet Hunderttausende von Angehörigen der weißen Rasse durch schwarze und braune Wilde geknechtet werden[...]Tatsache ist, daß die Geburtenzahl der Mischlinge (Bastarde) ständig zunimmt. Zeugnis des Engländers Bagley in der *Sunday Times*: »In den Kinder-Hospitälern sieht man hier und dort in den Reihen der schneeweißen Kinderbettchen schwarze kleine Gesichter, halb Neger, halb Deutsche, ergreifende Zeugen der Schrecken dieses Schandflecks am Rhein«[...] Angesichts solcher nicht zu überbietender Verhöhnung und der drohenden Mulattisierung der rheinischen Gebiete, ruft der Deutsche Fichte-Bund e.V., Sitz Hamburg, die Volksgenossen zum allgemeinen Abwehrkampf auf. (*Deutscher Fichte-Bund Hamburg*, »Notruf wider die schwarze Schmach« Nr 2, BAB, R 1001 61 Kol DKG 1077/1, 197)

In sozialdarwinistischer Logik wurde die Existenz von Afro-Deutschen an sich als Bedrohung betrachtet - was konnten diese hybriden Wesen, »halb Neger, halb Deutsche«, auch anderes sein. Gleichzeitig wurden ihnen, oder ihrem »Blut«, übermächtige Kräfte zugeschrieben: Obwohl sie nur wenige waren, besaßen sie doch die Fähigkeit, das deutsche Volk zu vernichten, indem sie sein noch reines Blut verdarben. Ein Topos, der bereits im zehnten Jahre älteren Diskurs um die koloniale »Mischrasse« zentral gewesen war, nun aber noch einmal an Gewicht gewann - war der »innere Feind«, der »Mischling«, doch nun tatsächlich bis ins Innerste des »Volkskörpers« vorgedrungen und stand kurz davor, ihn endgültig zu vergiften: »Es geht letzten Endes um das Weiterbestehen oder den Untergang der weißen Rasse!« (Lang 1921, 16). Mußte diese oft wiederholte Überzeugung mit »Argumenten« gestützt werden, griff man auf erprobte Klischees zurück:

Es ist Tatsache, daß über 60 v. H. der Kinder, die durch die farbige Besatzung das Licht der Welt erblicken, schon mit Syphilis behaftet sind. Es ist weiter eine bekannte Tatsache, daß

Mischlingskinder fast immer die schlechten Eigenschaften und Laster der Eltern mit zur Welt bringen (»Leipziger Neueste Nachrichten« vom 26.2.21) Die Gefahren, die unserem Volk dadurch entstehen sind in ihren Folgen noch gar nicht abzusehen! (Ebd., 7f.)

Neben der bereits als Gemeinplatz geltenden Behauptung der geistigen und körperlichen »Minderwertigkeit« trat innerhalb der Propaganda gegen die »Rheinlandbastarde« ihre angebliche »syphilitische Verseuchung« immer mehr in den Vordergrund. Gab sie der Verteufelung der Afro-Deutschen doch einen Anlaß und rationalen Anstrich, zumindest im Kontext des »Degenerations«-Diskurses, der in der öffentlichen Diskussion der Weimarer Republik einen immer größeren Raum einnahm (Vgl. Punkt 4.4). Diffuse Ängste verschiedenster Art wurden in ihm biologisiert und auf die Ebene der »Erbgutverschlechterung« des deutschen Volkes gelenkt. Nur logisch also, daß eine rassistische Verurteilung der »Rassenmischung« in diesem Kontext durch die Verbindung mit einer sexuell übertragbaren »Erbkrankheit« gerechtfertigt wurde. So erklärte die *Ärztlich-technische Rundschau*: »Die schwarze Schmach ertragen heisst zulassen, dass unsere Bevölkerung verbastardisiert und syphilitisch, die Volksgesundheit für immer beeinträchtigt wird.« (*Ärztlich-technische Rundschau*, 20.1.1920, zit. nach: Fidel 1921, 13f.)

Diese Behauptung ermöglichte es auch, einen Aspekt in die Kampagne zu integrieren, der auf den ersten Blick dazu geeignet schien, die Propaganda vom schwarzen Vergewaltiger zu widerlegen. Die Rheinlandkommission hatte in ihrer Untersuchung Wert darauf gelegt, festzustellen, daß »[d]ie Haltung gewisser Klassen deutscher Frauen gegenüber den farbigen Truppen danach angetan [war], Zwischenfälle hervorzurufen[...]viele leichtsinnige Frauen haben den farbigen Soldaten Anerbietungen gemacht, was aus den zahllosen Liebesbriefen und an diese adressierten Photographien hervorgeht, die jetzt den amtlichen Dokumenten eingereicht sind« (ebd., 26). Auch verschiedene deutsche und ausländische Zeitungen hatten über das »schamlose« Verhalten deutscher Frauen gegenüber den schwarzen Truppen berichtet (ebd., 35f. u. 57). Im Gegensatz zum Vorgehen der offiziellen Stellen, die versuchten, derartige Informationen zu unterdrücken, bauten die privaten Verbände sie in ihre Propaganda ein. Der Aspekt der »moralischen Minderwertigkeit« der mit schwarzen Männern liierten Frauen hatte bereits die Berichte der Zeitungen und der Rheinlandkommission geprägt. In der Welt des modernen Rassismus beschränkte sich »Rassenschande« jedoch nicht auf

moralische Fragen, zentraler war der Begriff der »Volksgesundheit«. Wer diese schädigte wurde selbst zum »Schädling« und mußte entsprechend im Interesse der Gesundheit des Volkes bekämpft werden:

Dem Vorwurf: es sei der Dirnen eigene Sache, wenn sie sich wegwerfen, zu begegnen, möchte man fast unnötig halten [sic], wenn er nicht immer wieder auftauchte, gleich tausend anderen ähnlichen Geschwätzen.

Wenn derartige Weiber syphilitisch werden oder Mischlinge erzeugen, ist es freilich ihre Sache, aber es ist leider nicht bloß ihre Sache, denn sie übertragen die Seuche auch auf andere, auch auf Deutsche rechts des Rheins, und der kleine Mulatte verdirbt uns später die Rasse. (Distler 1921, 19)

Während Presse und Verbände also Syphilis und »Mulatten« als gleichermaßen volksgesundheitsschädigende Auswirkungen der »Schwarzen Schmach« behandelten, zog die deutsche Regierung es vor, die Existenz der letzteren zu ignorieren. Bei von den Behörden durchgeführten Befragungen von Müttern schwarzer Kinder im Rheinland hatte nur eine einzige eine Vergewaltigung als Ursache ihrer Schwangerschaft angegeben vgl. Pommerim 1979, 23). Informationen über Frauen, die durchaus freiwillig Beziehungen mit schwarzen Männern eingingen, erschienen der Regierung jedoch wenig propagandawirksam. Diese Haltung änderte sich erst, als Anfang 1923 der Pfarrer Martin Liljeblad die schwedische Bewegung gegen den »Horror am Rhein« zu koordinieren begann. Auf seine Anfrage bezüglich einer Statistik der in den besetzten Gebieten lebenden schwarzen Kinder reagierte das Auswärtige Amt zunächst mit der Bitte, die Kampagne wie gehabt auf »Sittlichkeitsverbrechen« der Soldaten zu konzentrieren. Wenig später leitete es jedoch eine erste offizielle Untersuchung ein<sup>198</sup>. Im ersten Schritt kam es allerdings nur zu einer punktuellen Erfassung von insgesamt 78 schwarzen Kindern in verschiedenen rheinischen Städten. Die beteiligten Behörden führten die Erhebung zunächst wenig konsequent durch, da sie davon ausgingen, daß die schwangeren Frauen alles an eine Abtreibung setzten und falls dies nicht möglich war, die Abstammung der Kinder verschweigen würden (vgl. Pommerin 1979, 28).

Mit diesem Ergebnis nicht zufrieden, stellte Liljeblad in seinem 1924 veröffentlichten Buch »The World's Shame at the Rhine« eigene

---

198 Diese systematische Erfassung der afro-deutschen Kinder sollte weitreichende Konsequenzen haben, da sie die nach 1933 durchgeführten Zwangssterilisierungen erheblich erleichterte.

Hochrechnungen an, die von 27.000 rheinischen Afro-Deutschen nach einer fünfzehnjährigen Besatzungszeit ausgingen. Zudem veröffentlichte er seine Beobachtungen zur »Gefahr für Europas Rassenreinheit« auch in zahlreichen Zeitungsartikeln: »In Mainz z.B. sah ich vor einigen Monaten ein solches Kind mit schwarzen und weißen Streifen auf dem ganzen Rücken. Diese Bastarde werden in Zukunft ein Fluch für ganz Europa sein.« (zit. nach: Pommerin, 27)<sup>199</sup>. Es gelang dem Pfarrer mit seiner Kampagne, noch einmal die internationale Aufmerksamkeit auf das besetzte Rheinland zu richten, so sammelte er innerhalb kürzester Zeit 67.000 Unterschriften gegen die »Schmach«, wofür ihm die deutsche Regierung offiziell ihren Dank aussprach (vgl. Pommerin, 26). Eine geplante wissenschaftliche Konferenz zur »Schwarzen Schmach«, für die das Auswärtige Amt Eugen Fischer als deutschen Teilnehmer vorschlug, scheiterte jedoch und bald erlahmte das öffentliche Interesse endgültig.

Die 1923 begonnene Erfassung afro-deutscher Kinder durch Regierungsstellen wurde in den folgenden Jahren jedoch mit wachsender Gründlichkeit fortgesetzt<sup>200</sup>. Obschon die Anfragen der Regierung sich offiziell auf die Zahl der »Besatzungskinder« insgesamt richteten, wurden zum einen die Kinder weißer Soldaten in den Statistiken nicht aufgeführt, zum anderen wurden zumindest in Einzelfällen auch Afro-Deutsche registriert, deren Väter nicht zu den Besatzungstruppen gehörten (vgl. ebd. 23 u. 60). Diese Tatsache erklärt sich aus den im folgenden Punkt dargestellten regierungsinternen Auseinandersetzungen, die deutlich machen, daß es nicht um eine wie auch immer geartete Nutzung der Statistiken innerhalb der Propaganda gegen die Rheinlandbesetzung ging, sondern um eine grundsätzliche Lösung

---

199 Diese absurde Darstellung, die dazu beitrug, Afro-EuropäerInnen als etwas »Unnatürliches«, »Monströses« zu kategorisieren, war nicht nur Bestandteil des populären, sondern auch des wissenschaftlichen Diskurses. So glaubte der »Mischlingsexperte« Eugen Fischer, aus »Mulatten« lasse sich eine »gefleckte Menschenrasse« züchten (Fischer 1927, 87f.).

200 Entsprechende Quellen sind nur bruchstückhaft erhalten. Aus einem Schreiben des Pfalzkommissars an den stellvertretenden bayerischen Vertreter im Reichsrat vom 21.7.1927 läßt sich jedoch schließen, daß es zu regelmäßigen Erhebungen kam:

»Die Reichsregierung wünscht bekanntlich von Zeit zu Zeit die Zahl der Kinder deutscher Mütter zu erfahren, deren Erzeuger Besatzungsangehörige, namentlich Farbige sind.«

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bestand Ministerium des Innern 79480, zit. nach: Pommerin 1979, 92)



der »Mischlingsfrage«. Nach wie vor wurden schwarze Deutsche als Fremdkörper innerhalb des deutschen Volkes betrachtet, nicht Integration sondern möglichst weitgehende Ausgrenzung war das Ziel der politischen Maßnahmen. Da es vor 1914 zu keiner gesetzlichen Regelung gekommen war, die es erlaubt hätte, Afro-Deutschen die Staatsbürgerschaft vorzuenthalten und Sonderregelungen, wie in den Kolonien praktiziert, gerade in der Nachkriegssituation, die ein erhöhtes Interesse des Auslands an Deutschland mit sich brachte, unmöglich waren, sah die Regierung sich jedoch vor einige Probleme gestellt. Die zunächst favorisierte »einfache Lösung«, d.h. Ausweisung der Kinder, vorzugsweise nach Frankreich, oder ihre Übergabe an Missionsgesellschaften mit Niederlassungen in Afrika, scheiterte daran, daß sie, da in den meisten Fällen unehelich, deutsche StaatsbürgerInnen waren und der antizipierte Widerstand der Mütter gegen derartige Maßnahmen aufgrund der Rechtslage die Regierungspläne vereitelt hätte (vgl. ebd., 30f.). Da die Existenz von schwarzen Deutschen auch von staatlichen Stellen allein unter sozialdarwinistischen Gesichtspunkten betrachtet wurde, wandte sich die Aufmerksamkeit nun der Möglichkeit zu, der »rassenhygienischen Gefahr« innerhalb Deutschlands zu begegnen.

#### 4.4 Degeneration und »Negative Eugenik«: Die Sterilisierungsdebatte in der Weimarer Republik

Jenen Teil der humanen Gesinnung haben wir aufrecht zu erhalten, **daß wir zwar den einzelnen Schwachen, Kranken und Entarteten menschenwürdige Hilfe zukommen lassen**; aber an ihrer Fortpflanzung, was wohl zu unterscheiden ist von der Ausübung sexueller Triebe, sollten sie durch Sitte, öffentliche Meinung und nötigenfalls durch Gesetz verhindert werden. (Woltmann 1903, 324, H.i.O.)

Der Kreis um Ploetz' Gesellschaft für Rassenhygiene, dem anzugehören bald ein Muß für karrierebewußte Eugeniker, Anthropologen und Biologen geworden war, hatte sich seit Ende des 19. Jahrhunderts intensiv mit der deutschen »Volksgesundheit« befaßt. Schon vor 1914 hatte sich das Augenmerk dabei hauptsächlich auf die angeblich fortschreitende »Degeneration« der Deutschen und die Gefahr ihres »Rassetodes« gerichtet (vgl. Bergmann 1992, 23f. u. Weingart et al. 1996, 48-76). Durch den verlorenen Ersten Weltkrieg erhielt diese Debatte jedoch eine neue Qualität. Die Behauptung,

ein Großteil der Schicht gerade der »Tüchtigsten« sei durch den Krieg »ausgemerzt« worden, die die Eugenik aufstellte und erfolglos wissenschaftlich zu belegen suchte, wurde dennoch von einer Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert (vgl. Günther 1926, 393 u. Weingart et al. 1996, 73). Zusammen mit dem Versuch, »Außenseiter« für die militärische Niederlage verantwortlich zu machen, dem damit verbundenen immer aggressiveren Antisemitismus und der Kriegspropaganda von der »gelben Gefahr« an der Ostgrenze Deutschlands führte sie zu einer rasch wachsenden gesellschaftlichen Relevanz der Rassenhygiene.

Die verbreitete Angst vor »Degeneration«, begleitet von durch die Erfahrung des Ersten Weltkriegs vorstellbar gewordenen und durch die Wirtschaftskrise intensivierten Weltuntergangsvisionen, verband sich in der Weimarer Republik mit einem optimistischen Glauben an die Allmacht des technischen Fortschritts. Die modernen Wissenschaften vom Menschen wurde als einzig kompetent erachtet, eine Katastrophe abzuwenden, die ihre eigene Erfindung war. Sozialanthropologie, Sexualwissenschaft, Kriminologie und Eugenik biologisierten alle Bereiche der Gesellschaft und untermauerten so ihren Anspruch, Basis auch des politischen Handelns bilden zu müssen. »Geborene Verbrecher«, »Asoziale«, »Entartete«, und »rassisch Minderwertige« waren der innere Feind, der das deutsche Volk durch den Angriff auf sein »Erbgut« zu vernichten drohte. Nur die genaueste Untersuchung der gesamten Bevölkerung zur Quantifizierung und Klassifizierung der Bedrohung versprach Rettung. Angesichts der Größe der Gefahr erschien es dabei nur angemessen, daß der wissenschaftliche Forderungskatalog von Anfang an neben der staatlichen Förderung der »Tüchtigen« auch ein Verbot der ungehinderten Fortpflanzung »Minderwertiger« umfaßte:

Eine Steigerung der leiblichen und seelischen Tüchtigkeit einer Bevölkerung ist nur möglich durch Erhöhung der Kinderzahl ihrer leiblich und seelisch tüchtigen Familien bei Hemmung der Fortpflanzung der Erblich-Minderwertigen aller Stände. (Günther 1933, 79)

Die vorgeblich wissenschaftlich-neutrale Gesellschaftsanalyse, auf der die geforderten eugenischen Maßnahmen beruhten, machte letztere über politische, nationale und akademische Grenzen hinweg akzeptabel. Die Rassenhygiene florierte in der Sowjetunion ebenso wie in der Schweiz, Schweden und den USA Vgl. Seidler/Rett 1988, 102-109 u. Weingart et al. 1996, 12). Progressive Sexualwissenschaftler traten ebenso für eugenische

Sterilisierungen ein wie protestantische Kirchenvertreter und nationalistisch-konservative Politiker und die bevölkerungspolitischen Forderungen des feministischen »Bund für Mutterschutz« wurden u.a. von Ludwig Woltmann, Max Weber und Alfred Ploetz untertützt (vgl. Somerville 1994, 257f. u. Kroll 1983, 125 u. 283).

Bereits im Jahre 1911 war die staatliche »Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft« gegründet worden, die durch Schaffung außeruniversitärer Forschungsinstitute die neuen Wissenschaften förderte. Das Ende des Kaiserreichs hatte die Gesellschaft unbeschadet überstanden und nun drängte die eugenische Bewegung, ihrer Stellung entsprechend, auf eine eigene Einrichtung<sup>201</sup>. Schnell stand fest, wer der Leiter des geplanten »Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik« werden sollte: Eugen Fischer, international anerkannter Experte für »Rassenmischung«. Seine im Kaiserreich etablierte führende Stellung innerhalb der deutschen Anthropologie hatte Fischer in Weimar ausbauen können, so galt sein 1921 zusammen mit dem Biologen Erwin Baur und dem Eugeniker Fritz Lenz veröffentlichter »Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene« als Standardwerk der deutschen Eugenik<sup>202</sup>. 1926 definierte er den Zweck der neuen Forschungsstelle, seinem eigenen Forschungsschwerpunkt entsprechend, als die Erforschung der Beziehung von Umwelt und Vererbung, der Biologie des Menschen und der »Rassenmischung« (vgl. Weingart et al. 1996, 242). Als es ein Jahr später zur Gründung des Instituts kam, dem weltweit größten dieser Art, war Fischer als sein Leiter zuständig für die mit der »Abstammung des Menschen, der Einteilung der Menschheit in Rassen und deren Verbreitung und physische und psychische Beschreibung« befaßten Abteilung Anthropologie. Der Bereich »menschliche Erblichkeitslehre«, der die Bedeutung der Erbanlagen für menschliche Eigenschaften anhand von »Rassenkreuzungen« und Zwillingen erforschte, unterstand Otmar von Verschuer und die Eugenik, befaßt mit der »Erbveränderung in Völkern und der Verbesserung der erblichen Gesundheit«, wurde von Hermann Muckermann geleitet (vgl. Kroll 1983, 163f.). Letzterer hatte nie ein Hehl daraus

---

201 In der Weimarer Republik wurde die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft durch die Rockefeller Foundation, die I.G. Farben und Krupp finanziert. Vgl. Roth, in: Kaupen-Haas/Saller 1999, 416n.

202 Lenz erhielt 1923 die erste außerordentliche Professur für Rassenkunde in München. Vgl. Weingart et al. 1996, 192.

gemacht, daß er ein Verbot von »Mischehen« und der Einbürgerung von Schwarzen als unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt der »Volksge-sundheit« betrachtete (vgl. Weingart et al. 1996, 388).

Dies war eine Forderung, die von den meisten Eugenikern unterschrieben werden konnte. Die zunehmende Verbreitung der Degenerationsangst und damit die wachsende Popularität der mit der »Rasseverbesserung« beschäf-tigten Wissenschaften führte zu einer Annäherung der verschiedenen Grup-pen des sozialdarwinistischen Spektrums. Dabei wurde erneut deutlich, daß grundsätzliche inhaltliche Divergenzen nicht bestanden. Konsens war es, daß TrägerInnen »minderwertigen Erbgutes« in erster Linie für die deutsche Krise verantwortlich zu machen waren. Die verschiedenen Wissenschaften unterschieden sich dabei weniger methodisch oder inhaltlich als darin, wel-cher Gruppe von »Minderwertigen« sie ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Dabei galt es als selbstverständlich, daß zu diesen »erblich Minderwertigen« nicht nur »Schwachsinnige«, AlkoholikerInnen, Homosexuelle, Prostituierte und »GewohnheitsverbrecherInnen« gehörten, sondern auch »Rassen-mischlinge«<sup>203</sup>. Die Propaganda gegen die afrikanischen Truppen im Rheinland, die das Bild des »syphilitischen Mulatten« zum Gemeinplatz machte, mußte in Verbindung mit dem Degenerations-Diskurs notwendiger-weise dazu führen, daß diese Gruppe Symbol für die Verbindung des »inneren und äußeren Kampfs ums Dasein« (Ploetz, in: Attner 1982, 122) wurde, für die Bedrohung des deutschen Volkes durch innere und äußere »Rassenfeinde«:

So sind die sämtlichen heutigen Völker Europas aus denselben Rassen zusammengesetzt; was aber ihre Unterschiede ausmacht, ist die Zahl der Komponenten, das gegenseitige Mengenver-hältnis, und die Menge fremder Einschläge[...]Die Einfuhr von Hunderttausenden Kriegsgefangener aus aller Herren Länder in Deutschland, die farbigen Garnisonen im jetzigen besetzten Gebiet vor allem[...]wird sich in Zukunft deutlich zeigen! (Baur/Fischer/Lenz 1923, 143)

Die »positive Eugenik«, die Züchtung einer »überlegenenen Rasse« durch gezielte Förderung und Verbreitung »hochwertigen Erbguts« war in den Zwanziger Jahren noch eine langfristige Angelegenheit, wurde doch gerade

---

203 Meinten doch auch die Kriminologen, wie schon die Sexualwissenschaftler vor ihnen, ihre »abweichenden« Studienobjekte, in diesem Fall »geborene Verbrecher«, u.a. daran erkennen zu können, daß sie physische Merkmale »primitiver Rassen« aufwiesen. Vgl. Lamnek 1996, 68.

erst damit begonnen, die Gene von Fruchtfliegen zu manipulieren, direkte Eingriffe in menschliches Erbgut lagen vorerst noch außerhalb wissenschaftlicher Möglichkeiten. Um so wichtiger war die »negative Eugenik«, die Verhinderung der Verbreitung »minderwertiger Gene«, das hieß praktisch Sterilisierung ihrer TrägerInnen. Die Sozialdarwinisten selbst traten für eine gesetzliche Regelung der »eugenischen Sterilisation« ein, wie sie in den zwanziger Jahren in verschiedenen europäischen Ländern eingeführt wurde. Obwohl 1914 der erste entsprechende Gesetzesantrag in den Reichstag eingebracht worden war, tat sich das deutsche Parlament mit einer derartigen Regelung schwer. Bereits 1897 hatte ein Heidelberger Arzt die erste »rassenhygienische Unfruchtbarmachung« in Deutschland durchgeführt (vgl. Seidler/Rett 1988, 115f.). Obwohl er eindeutig gegen bestehende Gesetze verstoßen hatte, wurde keine Strafverfolgung eingeleitet. In den folgenden Jahren kam es immer wieder zu Selbstbeichtigungen von Ärzten, die den Erlaß einer Sterilisationsgesetzgebung erzwingen wollten – erfolglos, allerdings wurden sie für ihre Taten auch nicht gerichtlich belangt. Während die Politik noch unentschieden blieb, sprachen sich Wissenschaft und öffentliche Meinung immer deutlicher für eugenische Zwangsmaßnahmen aus. So verabschiedete der Münchner Ärzteverein bereits 1917 Leitsätze, die Sterilisierung und Eheverbot für »Minderwertige« forderten<sup>204</sup>. Eine Initiative der Gesellschaft für Rassenhygiene führte 1920 zu einem Gesetzeszusatz, der Standesämter verpflichtete, Ehepaaren Merkblätter zur Verhinderung »minderwertigen, unbrauchbaren Nachwuchses« auzuhändigen (vgl. Kroll 1983, 141). Im selben Jahr wurde ein preußischer »Ausschuß für Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik« gegründet, der für freiwillige Sterilisierungen und Eheberatungsstellen eintrat (vgl. Weingart et al. 1996, 271). Die erwünschte Legalisierung auch zwangsweiser Unfruchtbarmachungen aus »eugenischen Gründen« blieb allerdings aus. Die wissenschaftliche Einflußnahme und Initiativen wie die des Zwickauer Amtsarztes Boeters, der zugab, bis 1925 63 derartige Sterilisierungen durchgeführt zu haben und seine Verhalten gesetzlich sanktioniert sehen wollte, führten jedoch dazu, daß das Thema permanent auf der Tagesordnung des Reichstags

---

204 Verfasser der Leitsätze war Ernst Rüdin, 1904 Mitbegründer des Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie und 1933 Mitautor des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«. Vgl. Seidler/Rett 1988, 115.

blieb<sup>205</sup>. 1932 kam es schließlich zur Formulierung des ersten deutschen Sterilisationsgesetzes, das jedoch in Weimar nicht mehr umgesetzt wurde.

Dieses nahezu vollständige Aufgehen der sozialdarwinistischen Ideologie im gesellschaftlichen *mainstream* erstreckte sich auch und gerade auf ihre rassistischen Elemente. Die »Schwarze Schmach«-Kampagne hatte überdeutlich gezeigt, daß diese auf eine besonders große Akzeptanz stießen, eine Tatsache, die von der Politik genutzt worden war. Gesetzesänderungen hin zu einer offensichtlich rassistischen Bevölkerungspolitik wurden von den Nationalsozialisten initiiert, sobald sie mit der Ernennung Wilhelm Fricks zum thüringischen Innenminister erstmals entsprechende Einflußmöglichkeiten besaßen. Sein 1930 in den Reichstag eingebrachter Antrag ergibt sich inhaltlich direkt aus den Thesen der Eugeniker:

Wer durch Vermischung mit Angehörigen der jüdischen Blutsgemeinschaft oder einer farbigen Rasse zur rassischen Verschlechterung und Zersetzung des deutschen Volkes beiträgt oder beizutragen droht, wird wegen Rasseverrates mit Zuchthaus bestraft. (Zit. nach: Hedler 1932, 62)

Zwar hatte seine Initiative, zunächst noch, keinen Erfolg, fiel allerdings dank des von den Sozialdarwinisten erzeugten allgemeinen Degenerationsglaubens auch keineswegs aus dem Rahmen. Der Sozialanthropologe Hans F. K. Günther (1891-1968), dessen »Rassenkunde des deutschen Volkes« die eugenischen Ideen erfolgreich auf populärwissenschaftlicher Ebene verbreitete, hatte schon beinahe zehn Jahre zuvor über die deutsche »Rasseverschlechterung« geurteilt :

Hier wäre auch die »Schwarze Schmach« zu nennen, die Notzuchtsfälle, die heute im besetzten Gebiet des deutschen Westens von afrikanischen Soldaten Frankreichs[...]ausgeübt werden, die »Schwarze Schmach«, die von den Franzosen als eine Verseuchung des deutschen Blutes mit Geschlechtskrankheiten und mit dem Blut der dunklen Rassenmischungen Afrikas und Asiens gerne gesehen wird[...]Die Wirkungen der »Schwarzen Schmach« werden zudem verstärkt durch eine nicht fehlende deutsche Rassenschande. Eine Aufgabe der deutschen Staatsleitung wäre es, den überfallenen Frauen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zur Beseitigung solcher Schwangerschaften auszusprechen. (Günther 1926, 299)

Im Juli 1927 nahm der Pfälzkommissar Jolas diese Forderung auf, als er sich an den bayerischen Vertreter im Reichsrat wandte:

---

205 Auch die Kirchen griffen in die Diskussion ein, so erklärte der protestantische Central-Ausschuß für Innere Mission 1931, es bestehe nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zur »Sterilisierung aus Nächstenliebe« (ebd., 299).

In der Pfalz erweckt das Heranwachsen von Mischlingen, die sich nach nicht ferner Zeit fortpflanzen können, nicht geringe Sorge.

Ich wäre Ihnen nun dankbar, wenn Sie im Reichsgesundheitsamt, vielleicht auch im Rheinministerium Erkundigungen einziehen wollten, ob sich zur Reinhaltung der Rasse im besetzten Gebiete von farbigen Blut nichts machen lässt und ob etwa irgend eine diesem Zweck dienende Maßnahme erwogen wird. Nach Angabe von Geheimrat Dr. Dieudomé im bayerischen Innenministerium wäre die Unfruchtbarmachung von Mischlingen durch einen gänzlich schmerzlosen Eingriff zu erzielen. (Der Pfalzkommissar an den stellvertretenden bayerischen Bevollmächtigten im Reichsrat, zit. nach: Pommerin 1979, 92f.)

Innerhalb der Reichsregierung wurde tatsächlich über entsprechende »Maßnahmen« diskutiert, wie die im November 1927 erfolgte Antwort des Reichsministers für die besetzten Gebiete auf die Anfrage Jolas' zeigt. Das Schreiben, das auch an das Innen- und Außenministerium gesandt wurde, macht darüber hinaus deutlich, daß es ausschließlich pragmatische Erwägungen waren, die für die Regierung gegen eine Zwangssterilisierung der Afro-Deutschen sprachen:

Irgendwelche Zwangsmaßnahmen gegenüber den von farbigen Besatzungsangehörigen stammenden Kindern im besetzten Gebiet sind rechtlich ausgeschlossen, da die Kinder, als uneheliche der Nationalität der Mutter folgen, in der Regel also deutsche Staatsangehörige sind.

Maßnahmen anderer Art würden, wie mir von erfahrener Seite – gerade auch in der Pfalz, wo ich gelegentlich der Grenzbereisung im August ds. Js. die Frage mit Mitgliedern der Regierung erörtert habe – mitgeteilt worden ist, in der übergroßen Mehrzahl der Fälle daran scheitern, daß die Mütter nicht geneigt sein würden, die Kinder herzugeben und wirksame Maßnahmen gegen deren Aufgehen in der deutschen Rasse zur Durchführung gelangen lassen.

Auch ist nicht zu übersehen, ob nicht ein amtliches Vorgehen auf diesem Gebiet unerwünschte Nachwirkungen innen- wie außenpolitischer Art zeigen würde.

Ich sehe aus diesem Grunde von der Weiterverfolgung der Angelegenheit ab. (Der Reichsminister für die besetzten Gebiete an den bayerischen stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichsrat, 7.11.1927, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bestand Ministerium des Innern 79480, zit. nach: Pommerin, 1979, 94f.)

Schon in der Weimarer Republik lag also sowohl für den Staat als auch die Wissenschaft die – notfalls illegale und zwangsweise – Sterilisierung von Menschen aus »rassischen« Gründen im Bereich des Denkbaren und Akzeptablen. Tatsächlich waren es nicht die Wissenschaftler, sondern die Regierungsvertreter, die, wenn auch lediglich aus Eigeninteresse, vor praktischen Konsequenzen noch zurückschreckten. Ersteren kommt so durch die zügellose Propagierung der Degenerationsidee die Rolle der eigentlichen Vorreiter zu:

Die Rationalität des Vernichtungsdenkens verdankt sich einer durch diesen Paradigmenwechsel erzeugten allgemeinen Alarmstimmung über den drohenden Untergang des menschlichen Erbgutes. Ihr Katastrophismus führte zu einer erkenntnistheoretisch gerechtfertigten Radikalisierung der human-biologischen Praxis, und ihr Schritt zur »aktiven bevölkerungsbiologischen« Umgestaltung des Menschengeschlechts war immanent logisch vernichterisch. (Roth, in: Kaupen-Haas/Saller 1999, 404)

Während der innen- und außenpolitische Legitimationszwang einer demokratisch gewählten Regierung die Umsetzung der wissenschaftlichen »Ideale« in Weimar noch verhindert hatte, änderte sich die Situation mit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten.

#### 4.5 Ausblick: Die Verfolgung schwarzer Deutscher im Nationalsozialismus

Ein anderer wesentlicher Grund für unsere Rassenverschlechterung liegt in der Vermischung mit für uns fremden Rassen. Da gilt es zunächst ein Überbleibsel der Schwarzen Schmach am Rhein auszumerzen. Diese Mulattenkinder sind entweder durch Gewalt entstanden oder aber die weiße Mutter war eine Dirne. In beiden Fällen besteht nicht die geringste moralische Verpflichtung gegenüber dieser fremdrassigen Nachkommenschaft. Etwa 14 Jahre sind inzwischen vergangen; wer von diesen Mulatten noch lebt, wird nun in das zeugungsfähige Alter eintreten, es bleibt also nicht mehr viel Zeit zu langen Erörterungen. Mögen Frankreich und andere Staaten mit ihren Rassefragen fertig werden wie sie wollen, für uns gibt es nur eins: Ausmerzungen von allem Fremden, ganz besonders in diesen durch brutale Gewalt und Unmoral entstandenen Schäden. So stelle ich als Rheinländer die Forderung auf: Sterilisierung aller Mulatten, die uns die Schwarze Schmach am Rhein hinterlassen hat!

Hans Macco, Rassenprobleme im Dritten Reich, Berlin 1933, 13.

Schon 1929 wurde Adolf Hitler von dem Eugeniker Fritz Lenz lobend als »der erste Politiker von wirklich großem Einfluß, der die Rassenhygiene als eine zentrale Aufgabe aller Politik erkannt hat und sich tatkräftig dafür einsetzen will«, bezeichnet (*Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* 25, 308, zit. nach: Pommerin 1979, 40)<sup>206</sup>. Diese Wertschätzung war gegenseitig,

---

206 Zwanzig Jahre später war Lenz zu einer gänzlich anderen Interpretation des wissenschaftlichen Hintergrunds der NS-Politik gelangt: „An der Judenverfolgung ist keineswegs die Genetik Schuld; die Judenverfolgung ist vielmehr von politischen Fanatikern betrieben worden, die von Genetik wenig oder nichts verstanden.“ (Zit. nach: Kaupen-Haas/Saller 1999, 14.)



hatte Hitler doch während seiner Haft 1923 das von Lenz gemeinsam mit Eugen Fischer und Erwin Baur verfaßte rassenhygienische Standardwerk »Grundriß der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene« studiert (vgl. Müller-Hill 1984, 12). Gerade auch in Bezug auf die Aussagen zur »Rassenmischung« wird deutlich, daß die erstmals im 1925 veröffentlichten »Mein Kampf« dargelegte Ideologie sich nicht nur auf »unseriöse« Vorbilder wie Gobineau und Woltmann stützte, sondern ebenso sehr auf den von diesen Wissenschaftlern verkörperten *Mainstream* der Anthropologie und Eugenik:

Das Ergebnis jeder Rassenkreuzung ist also, ganz kurz gesagt, immer folgendes:

- (a) Niedersenkung des Niveaus der höheren Rasse,
- (b) körperlicher und geistiger Rückgang und damit der Beginn eines, wenn auch langsam so doch sicher fortschreitenden Siechtums. (Hitler 1940, 314)

In Aufnahme des sowohl von Wissenschaft als auch Politik bereits seit zwei Jahrzehnten benutzten »Selbstverteidigungs«-Arguments, bezeichnete Hitler die »Rassenmischung« als »die Erbsünde dieser Welt und das Ende einer sich ihr ergebenden Menschheit«, die Vernichtung der »Mischlinge« war demnach eine Überlebensfrage, denn »jede Rassenkreuzung führt zwangsläufig früher oder später zum Untergang des Mischproduktes, solange der höherstehende Teil dieser Kreuzung noch in einer reinen, irgendwie rassemäßigen Einheit vorhanden ist. Die Gefahr für das Mischprodukt ist erst beseitigt im Augenblick der Bastardisierung des letzten höherstehenden Rassenreinen« (ebd. 324 u. 751). Diese extrem negative Einschätzung unterschied sich qualitativ nicht von dem schon in Kaiserreich und Weimarer Republik herrschenden Konsens über die »Minderwertigkeit« und Gefährlichkeit der »Rassenmischlinge«. Allenfalls wurde ihrem »Angriff« auf die »weiße Rasse« nun eine deutlichere Absicht zugeschrieben: Die eigentlich »lebensuntüchtigen« »Mischlinge« versuchten ihre weitere Existenz zu sichern, indem sie alle überlegenen »Rassereinen« ausrotteten, d.h. ebenfalls in »Mischlinge« verwandelten. Auch die Rheinlandbesetzung ließ sich in dieses Erklärungsmuster einfügen. Schon in den Zwanziger Jahren gingen die VertreterInnen der rassistischen Kampagne gegen die afrikanischen Soldaten davon aus, daß diese, selbst zu primitiv, um zu zielgerichtetem Handeln fähig zu sein, von anderen zur »Vernichtung der Rassereinheit der Germanen« benutzt wurden. Wurde die Schuld zunächst meist wie gesehen den Franzosen zugewiesen, machte Hitler diejenigen verantwortlich, die inzwischen zur »Mischrasse« par excellence geworden waren:

Juden waren und sind es, die den Neger an den Rhein bringen, immer mit dem gleichen Hintergedanken und klarem Ziele, durch die dadurch zwangsläufig eintretende Bastardisierung die ihnen verhaßte weiße Rasse zu zerstören, von ihrer kulturellen und politischen Höhe zu stürzen und selber zu ihren Herren aufzusteigen. (Ebd., 357)<sup>207</sup>

Die »Bastardisierung« des deutschen Volkes, bereits in Weimar beständiges Thema, wurde nun Teil der grundlegenden »Rassenprobleme des Dritten Reiches«. Schon am 13. April 1933 ordnete der preußische Innenminister Hermann Göring die Erstellung einer erneuten detaillierteren Statistik der schwarzen Kinder in den ehemaligen besetzten Gebieten an: »In Verfolg der in der Presse wie auch in Eingaben an den Herrn Ministerpräsidenten und das Ministerium des Innern wiederholt erhobenen Vorstellungen, daß aus den von farbigen Besatzungssoldaten und deutschen Frauen und Mädchen gezeugten Mischlingen ernste Gefahren in Gestalt rassischer Verschlechterung der Bevölkerung zu erwarten seien« (Der Preußische Minister des Innern an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden Ia II 1067/33, Regierung Wiesbaden 405/3158, HStA Wiesbaden, zit. nach: Pommerin 1979, 96). Bei dieser Maßnahme, inklusive ihrer rassenpolitischen Motivation, handelte es sich lediglich um eine Fortsetzung der Weimarer Politik gegenüber den Afro-Deutschen; entsprechend wurden die Regierungspräsidenten der betroffenen Bezirke aufgefordert, auf die bereits bestehenden Listen zurückzugreifen. Auch wenn die Erhebung von einigen Schwierigkeiten begleitet war, so weigerten sich viele Mütter, Angaben über die »rassische Herkunft« der Kindsväter zu machen, erfolgte schon zehn Tage später die erste umfassende Antwort aus Wiesbaden. Während die meisten Städte nicht mehr als ein Dutzend »Mischlinge« meldeten, wurde ihre Zahl dort mit 89 angegeben (ebd., 44f.). Diese relativ große Konzentration von afrodeutschen Kindern an einem Ort machte sie zum geeigneten Objekt für geplante weitere »rassenhygienische Studien«, für die Göring die Hilfe von Experten in Anspruch nahm:

Um nun ein einwandfreies Urteil über den körperlichen und geistigen Zustand der Bastardkinder und über die rassische Bedeutung dieser Beimischung fremden Blutes in unseren westlichen Grenzgebieten zu gewinnen, habe ich im Einvernehmen mit dem Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem, Professor Dr. Eugen Fischer, dessen Assistenten, Dr. Abel, ein auf dem Gebiet der Rassen-

---

207 Die Nationalsozialisten sahen aber auch die FranzösinInnen als ein »vernegertes Mischvolk«. So bezeichnete Alfred Rosenberg im »Mythus des 20. Jahrhunderts« Frankreich als »von Juden geleiteten Ausläufer Afrikas«(647).

kunde anerkannter Fachmann, mit eingehender Untersuchung eines leicht erfaßbaren Teiles der Bastardkinder beauftragt. (Ebd., 97)

Es ist wenig überraschend, daß die neuen Machthaber in diesem Fall die Hilfe des »Rassenmischungs-Experten« Fischer in Anspruch nahmen. Dieser wiederum sah sein Ideal einer »wissenschaftlichen Rasseforschung« im Nationalsozialismus voll und ganz verwirklicht, betrachtete ihn sogar, zumindest bis 1945, als eine Umsetzung seiner eigenen Forschungsergebnisse, deren politische Implikationen er schließlich stets betont hatte:

Es ist ein ganz seltenes Glück, wenn einem Forscher vergönnt ist, seine Lebensarbeit nicht nur wissenschaftlich anerkannt zu sehen, sondern auch noch zu erleben, daß sie für sein ganzes Volk und für seinen Staat von großer, ja geradezu lebenswichtiger Bedeutung wird. Mir war das mit dem ersten Nachweis, daß Rassenmerkmale[...]Erbeigenschaften sind, beschieden, denn auf ihm baut sich die rassen- und erbmäßige Bevölkerungspolitik und -gesetzgebung des Dritten Reiches auf. (Eugen Fischer, Antrittsrede an der Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1. Juli 1937, zit. nach: Weingart et al. 1996, 391)

Die vorbehaltlose Unterstützung der nationalsozialistischen Politik durch den Leiter des wichtigsten Zentrums für eugenische und anthropologische Forschung war von besonderer praktischer Bedeutung<sup>208</sup>. Letztendlich war sie jedoch nur *ein* Symptom der vielfältigen Verbindungen von NS-Ideologie und sozialdarwinistischer Wissenschaft<sup>209</sup>. Letztere war oft nicht nur Handlangerin, sondern Initiatorin politischer Maßnahmen. Konsens der internationalen eugenischen Forschergemeinschaft war es schließlich, daß nur gezielte bevölkerungspolitische Maßnahmen auf rassenhygienischer Basis eine Lösung der großen Menschheitsprobleme versprachen. Daß der gesellschaftliche Nutzen einer Person oder einer Gruppe von Menschen in hohem Maße von ihrer »genetischen Wertigkeit« abhing und daß sich aus letzterer wiederum ihr »Lebensrecht« ergab, war eine Überzeugung, die sich

---

208 Kurzfristige Irritationen hatten sich daraus ergeben, daß Fischers eigentliches Spezialgebiet die »Minderwertigkeit« der »farbigen Rassen« und ihrer »Bastarde« war. Bei einem Vortrag über »Rassenkreuzung und geistige Leistung« im Februar 1933 hatte er erklärt, daß Juden im Gegensatz zu »Negern« nicht notwendigerweise »minderwertig« seien. Spätens nachdem die Kaiser-Wilhelm-Institute im April desselben Jahres alle jüdischen und »halbjüdischen« MitarbeiterInnen entlassen hatten, waren alle Befürchtungen, Fischer sei ein »Judenfreund« jedoch beseitigt. Vgl. Müller-Hill 1984, 28 u. 78.

209 Weiteres Indiz ist die Tatsache, daß nach den Akten des Berlin Document Center 90% der bekannten Anthropologen und Rassenhygieniker Mitglied der NSDAP waren, 36% gehörten zur SS und 26% zur SA. Vgl. Massin, in: Kaupen-Haas/Saller 1999, 37.

durchaus nicht auf das nationalsozialistische Deutschland beschränkte. Dieses bot jedoch ein ideales Feld für die Umsetzung der eugenischen Ideen. Der erste Schritt in diese Richtung, das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«, wiederum auf einem Weimarer Gesetzentwurf aufbauend, das im Juli 1933 in Kraft trat und in den folgenden zwei Jahren 56.000 Sterilisierungen nach sich zog, war von den deutschen Rassenhygienikern formuliert und in der internationalen Eugenikgemeinschaft positiv aufgenommen worden (vgl. Weingart et al. 1996, 471 und Roth, in: Kaupen-Haas/Saller 1999, 391). Wurde so doch nicht nur die Verbreitung »minderwertigen Erbguts« verhindert, es bot sich auch überreichliches Forschungsmaterial. So bewilligte die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowohl Eugen Fischer als auch Ernst Rüdin neue Assistentenstellen zur Auswertung des bei den Sterilisierungen anfallenden »wissenschaftlichen Materials« (vgl. Müller-Hill 1984, 14)<sup>210</sup>. Die »Verarbeitung« des letzteren konzentrierte sich in der Hauptsache auf das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, das im Nationalsozialismus kontinuierlich ausgebaut wurde. Weit davon entfernt, abseits vom politischen Leben im Elfenbeinturm der Wissenschaft zu verweilen, spielte das Zentrum der deutschen Rassenhygiene eine entscheidende Rolle innerhalb der NS-Politik. Die Tatsache, daß die Nationalsozialisten, wie von Fischer formuliert, eine »rassen- und erbmäßige Bevölkerungspolitik und -gesetzgebung« praktizierten, führte dazu, daß die Rassenhygieniker erstmals einen ihren eigenen Vorstellungen entsprechenden Platz innerhalb des politischen Entscheidungsprozesses erhielten, d.h. diesen direkt mitbeeinflussen konnten. Eine Gelegenheit, die die Eugenik begeistert wahrnahm. So bildete das KWI für Anthropologie unter Leitung Fischers die »Eignungsprüfer« des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS ebenso aus, wie es Amts- und SS-Ärzte in Genetik und Anthropologie schulte (vgl. ebd. 41 u. Massin, in: Kaupen-Haas/Saller 1999, 39f.). Darüber hinaus verfaßte das Institut unzählige »Rassengutachten«, Fischer selbst war wie sein Assistent Abel u.a. Berater beim Programm »Umvolkung«, d.h. der

---

210 Das spätere Euthanasie-Programm war ebenso von der Eugenik mitverantworten, die sich begeistert über die Masse des gewonnenen »wissenschaftlichen Materials« zeigte. Ernst Rüdin etwa, als Leiter der Deutschen Forschungsanstalt für Psychatrie in München, bezog regelmäßig die Gehirne ermordeter behinderter Kinder. Vgl. Massin, in: Kaupen-Haas/Saller 1999, 48.

Organisierung der Verschleppung und Ermordung »Nicht-Nordischer« in Polen. Nach seiner Pensionierung 1942 wurde er, vielleicht aufgrund der dort gesammelten Erfahrungen, vom »Ostminister« Rosenberg als Leiter der Reichszentrale für Ostforschung vorgeschlagen (vgl. Müller-Hill 1984, 23, Weingart et al. 1996, 521 u. Massin in: Kaupen-Haas/Saller 1999, 40). Ottmar von Verschuer, Nachfolger Fischers als Leiter des Instituts und seit seiner Gründung 1927 zuständig für den Bereich Eugenik, hatte sich früh auf die »Judenfrage« spezialisiert, war wie sein Schüler und Assistent Josef Mengele u.a. Gutachter in »Rassenschande«-Verfahren und vertrat wie Fischer, der die »Anthropo-Biologie« erfunden hatte, eine moderne Eugenik, die den neuen genetischen Entwicklungen mehr Bedeutung beimaß als der traditionellen anthropologischen Methodik. Entsprechend sorgte er dafür, daß sein Institut stets über genügend »wissenschaftliches Material« zu den zentralen Bereichen Blutgruppen- und Zwillingsforschung verfügte - geliefert von dem inzwischen in Auschwitz mit Menschenversuchen beschäftigten Mengele (vgl. Weingart et al. 1999, 421)<sup>211</sup>.

Die Beteiligung der sozialdarwinistischen Wissenschaft an der NS-Gesetzgebung wurde bereits im Juli 1933 strukturiert, indem das Reichsinnenministerium einen »Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik« einberief, dem als »Rasse-Experten« u.a. Alfred Ploetz, Ernst Rüdin und Hans F. K. Günther angehörten. Zur selben Zeit war Wolfgang Abel in Wiesbaden damit beschäftigt, seine »rassenhygienischen Untersuchungen« an einem Teil der von den Ämtern registrierten

---

211 Der Leiter der serologischen Abteilung des Robert-Koch-Instituts für Infektionskrankheiten, Werner Fischer, hatte bereits 1938 medizinische Versuche, »ähnlich der serologischen Methode bei Krankheitsfeststellung (z.B. Typhus)« an Schwarzen durchgeführt. Ziel war ein Bluttest, der eine eindeutige »Rassebestimmung« erlauben sollte. Sein Assistent bei diesen Versuchen, Dr. Honeck vom Königsberger Anthropologischen Institut, setzte sie 1942 an »kriegsgefangenen Negern in Frankreich« fort (zur Aussonderung schwarzer Kriegsgefangener u.a. für medizinische Experimente siehe den britischen Dokumentarfilm »Hitler's Forgotten Victims«, David Okuefuna/Moise Shewa, Afro-Wisdom Productions 1997), während Fischer selbst beim Reichsführer SS Heinrich Himmler um Erlaubnis bat, die »Untersuchungen« an Sinti und Roma im KZ Sachsenhausen fortsetzen zu dürfen. Eine Erlaubnis, die sofort erteilt wurde, ergänzt um die Anregung, auch JüdInnen in die Versuche einzubeziehen (Reichsarzt SS an Reichsführer SS, 15. 5. 1942, Reichsführer SS an Reichsarzt SS, 5. 6. 1942 und Reichsarzt SS an Reichsführer SS, 20. 7. 1942, in: Rose 1995, 145-149).

»Mischlingskinder« durchzuführen<sup>212</sup>. Abels Umgang mit den 27 »Marokkaner-« und sechs »Annamiten-Bastarden« stand ganz in der Tradition seines Lehrers Fischer. Zunächst wurden die Kinder ausführlich fotografiert und vermessen, ihre Augen-, Nasen-, Lippen- und Kopfform untersucht und abschließend die erwarteten Urteile über ihre »geistigen Rasseigenschaften« gefällt. Die Ergebnisse, von Abel selbst 1937 in der von Eugen Fischer herausgegebenen *Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie* veröffentlicht (Wolfgang Abel, »Über Europäer-Marokkaner und Europäer-Annamiten-Kreuzungen«, *Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie* 36, 1937, 311-329), wurden von Auftraggeber Göring schon im März 1934 an das Auswärtige Amt weitergeleitet. In Einklang mit den vorherrschenden wissenschaftlichen Klischees wurden die von asiatischen Soldaten abstammenden Kinder als »leicht erziehbar und folgsam« eingestuft. Innerhalb der Gruppe der marokkanisch-deutschen Kinder blieben diejenigen unberücksichtigt, deren Väter kein »Negerblut« besaßen:

Dagegen bot eine ganze Reihe von Marokkanermischlingen ein ausgesprochen negroides Bild. Die körperliche Entwicklung dieser Mischlinge wurde in einigen Fällen als recht schlecht bezeichnet. Viel auffälliger war aber, wie durch die Untersuchungen Dr. Abels und durch Vernehmung von Lehrern und Fürsorgerinnen festgestellt wurde, die minderwertige geistige und seelische Anlage dieser Kinder. Von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, zeichneten sie sich durch ein sehr störrisches Wesen, durch Unfolgsamkeit, Liederlichkeit, Vorliebe zum Straßenleben und Neigung zum Munddiebstahl aus. Große, bis zum Jähzorn gesteigerte Erregbarkeit erschwerte die Erziehung ungemein oder macht sie völlig unmöglich. (Schreiben des

---

212 Abel wurde 1941 Leiter der Abteilung für Rassenstudien am KWI für Anthropologie. Walter Scheidt, Direktor des 1933 gegründeten Hamburger Instituts für Rassen- und Kulturbioogie und dem Nationalsozialismus distanziert gegenüberstehend - allerdings in Fragen der »Rassenmischung« ebenso rassistische Positionen vertretend (vgl. u.a. Scheidt 1930, 60f.) - urteilte über ihn:

»Dr Wolfgang Abel ist Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin. Die mir bekannt gewordenen Arbeiten sind ebenso dürftig wie der gelegentliche persönliche Eindruck. Ich halte Abel für den Typus eines Mannes, der mit Geschick und Anpassungsfähigkeit einen bei guten Verbindungen kaum zu verfolgenden Weg zu gehen versucht und niemals eine Gelegenheit der Zeit ungenutzt lassen wird. Von irgendeiner Passion und innerer Berufung zu wissenschaftlicher Forschungsarbeit habe ich bei ihm ebenso wenig gemerkt wie von irgendeinem Bekenntnisdrang. Vor ihm und ähnlichen Erscheinungen würde ich beinahe noch mehr warnen müssen als vor Bewerbern, welche ihre Ansprüche vielleicht auf politische Verdienste zu stützen versuchen.« (Gutachten für die Medizinische Fakultät Wien, 5. 12. 1941, zit. nach: Seidler/Rett 1988, 216)

Preußischen Ministers des Inneren an das Auswärtige Amt, 28.3.1934, Bestand Inland I *PAR*tei 84/4, zit. nach: Pommerin 1979, 97)

Des weiteren stellte Abel bei den »negroiden Mischlingen« Tuberkulose als väterliches Erbe und »frühpsychopathische Erscheinungen«, u.a. Nägelkauen, Alpträume und Sprachstörungen, fest<sup>213</sup>. Sein abschließendes Urteil, die »Bastardnatur« der Kinder und die »Rasse« der Väter seien für ihre »körperliche und geistige Schwäche« verantwortlich, tat ein Übriges, behördliche Maßnahmen gegen die Afro-Deutschen im Rheinland wissenschaftlich zu sanktionieren. Der Preußische Innenminister lieferte zusätzlich die politische Begründung:

Wenn die auf 500 - 600 geschätzte Zahl von Mischlingen innerhalb eines 60 Millionenvolkes an sich nicht sehr hoch ist, so muß doch festgestellt werden, daß diese Mischlinge und ihre zu erwartenden Nachkommen zunächst in den westlichen Grenzgebieten seßhaft sind und in der dortigen Bevölkerung als rassischer Fremdkörper wirken[...]Da nun in Frankreich schon heute ½ Millionen Farbige vorhanden sind und bei der geringen Geburlichkeit des französischen Volkes die Mischlinge vielleicht schon in 4 - 5 Generationen die Hälfte des Volkskörpers ausmachen werden, besteht die offensichtliche Gefahr, daß sich die rassischen Unterschiede im deutsch-französischen Grenzgebiet im Laufe der Zeit durch die Vermehrung der Marokkanerabkömmlinge mehr und mehr verwischen werden, und daß der heutige, rassebedingte schützende Grenzwall sich einebnet. (Preußischer Minister des Innern an Auswärtiges Amt, zit. nach: Pommerin 1979, 98)

Die wiederholt geforderte »Unfruchtbarmachung aller Rheinlandbastarde« lehnte Göring jedoch ab, da dies ein Gesetz zur »rassischen Sterilisierung« verlangt hätte. Ein solches erschien ihm nicht opportun, da es zum einen zu »internationalen Verwicklungen«, d.h. Konflikten insbesondere mit Frankreich und Japan, geführt hätte, die in der Konsolidierungsphase des NS-Regimes unerwünscht waren:

---

213 Abel wählte nicht zufällig gerade diese beiden Krankheiten: Obschon längst bekannt war, daß es sich um eine Infektionskrankheit handelte, hielt die Rassenhygiene hartnäckig an der Vorstellung fest, Tuberkulose sei eine erbliche »Degenerationserscheinung«. Das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« definierte als Erbkrankheiten zunächst »angeborenen Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres Irresein, erbliche Fallsucht, erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, Veitstanz, schwere erbliche körperliche Mißbildung« und (seit 1936) Alkoholismus. Ab 1940 ermöglichte der Vorwurf der »erblichen Psychopathie« die legale Sterilisierung »Rassefremder«, d.h. Roma und Sinti (siehe Seidler/Rett 1988, 127).

Weiterhin müßte ein Sondergesetz dann auch alle jene zahlreichen Abkömmlinge von Negern, Chinesen und Angehörigen anderer Rassen erfassen, die legitimen Ehen mit deutschen Frauen entstammen und in nicht unbeträchtlicher Zahl in Deutschland vorhanden sind. (Ebd., 99)

Eine Maßnahme, die der Preußische Innenminister offensichtlich als zu weitgehend und kontrovers betrachtete, stattdessen ging er davon aus, nicht überraschend nach Abels Gutachten, daß ein beträchtlicher Teil der »Marokkaner-Abkömmlinge« aufgrund des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« sterilisiert werden könne. Seine Anweisung, bei der Anwendung des Gesetzes besonders auf Afro-Deutsche zu achten, wurde von den Regierungspräsidenten der betreffenden Bezirke pflichtschuldig an Amtsärzte und Gesundheitsämter weitergegeben (vgl. ebd., 57). Ansonsten hoffte er auf baldige »rasseschützende« Regierungsmaßnahmen, wie etwa »Mischehen«-Verbote (Preußischer Minister des Inneren an das Auswärtige Amt, ebd., 100).

Bereits wenige Wochen nachdem Göring seinen Bericht an das Auswärtige Amt gesandt hatte, wurde die »Mischlingsfrage« jedoch vom neuen Reichsinnenminister Wilhelm Frick übernommen, dessen Pläne wesentlich weiter gingen. Frick hatte schon als Thüringer Innenminister in der Weimarer Republik keinen Zweifel daran gelassen, daß er einer Verhinderung der »Rassenmischung« höchste Priorität einräumte. Bereits in der ersten Sitzung des von ihm einberufenen »Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik« machte er deutlich, daß er diesen Schwerpunkt in seiner neuen Funktion, die ihm ungleich größere Einflußmöglichkeiten bot, beizubehalten gedachte:

Mischehen mit Fremdrassigen müssen als das gekennzeichnet werden, was sie sind, nämlich der Grund für geistige und seelische Entartung wie für die Entfremdung dem eigenen Volk gegenüber. (Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, Berlin 1933, 4, ebd., 49)

Die Mitglieder des Beirates waren für die Erfüllung dieser Aufgabe bestens geeignet, hatten sie doch größtenteils bereits seit Jahrzehnten entsprechende Theorien vertreten<sup>214</sup>. Die sozialdarwinistischen Wissenschaftler versam-

---

214 Und hatten sie das nicht getan, so waren sie doch bestens über diese informiert. Falk Ruttke etwa, Kommissar des Reichsausschusses für Volksgesundheit, bezeichnete die Politisch-anthropologische Revue als eine der wichtigsten Quellen der nationalsozialistischen Ideologie (Ruttke 1937, 12).



melten sich in der sogenannten »Arbeitsgemeinschaft II« des Beirats. Ihren Mitgliedern sollten alle Gesetzesentwürfe zur »rassenpolitischen Beurteilung« vorgelegt werden, Propagierung des »Rassegedankens« an Hochschulen und in den Medien und die Entwicklung von Plänen zur Rassenpolitik gehörten ebenfalls zu den zentralen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft (vgl. Pommerin 1979, 50f.).

Im April 1934 verlangte das Reichsinnenministerium von den Landesregierungen Badens, Bayerns, Hessens, Oldenburgs und Preußens detaillierte Angaben über die dort lebenden »Bastarde«. Dies schloß auch Afro-Deutsche ein, deren Väter keine Soldaten gewesen waren. Entgegen den schon von Göring gehegten Hoffnungen rechtfertigten die Antworten, die ärztliche Gutachten einschlossen, jedoch in den meisten Fällen keine Einstufung der Kinder als unter »angeborenem Schwachsinn« leidend; ihre legale Zwangssterilisierung war also nicht möglich (ebd. 71f.). Daher trafen knapp ein Jahr später auf Einladung des Innenministers Vertreter von Außen-, Justiz- und Wehrministerium mit der erwähnten Arbeitsgemeinschaft II zusammen, um andere »Wege zur Lösung der Bastardfrage« zu erörtern (»Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft II des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 11. März 1935«, Inland I Partei 8474, PA AA, ebd., 71f.). Dabei stand es für alle Beteiligten außer Zweifel, daß eine dringende Notwendigkeit bestand, die »Fortpflanzung der Negerbastarde« innerhalb Deutschlands unter allen Umständen zu verhindern. Da jedoch besonders das Auswärtige Amt großen Wert darauf legte, etwaigen internationalen Konflikten aufgrund der »Farbigenfrage« zuvorzukommen, fand bereits diese erste Sitzung unter strengster Geheimhaltung statt. An diesen Bedenken des Außenministeriums scheiterte auch ein neues Gesetz zur »Unfruchtbarmachung aus rassistischen Gründen«, das eine legale Sterilisierung aller Afro-Deutschen ermöglichen sollte und von einem Teil der »Experten« als der »offene und ehrliche Weg« favorisiert wurde. Die ebenfalls diskutierte Ausweisung der Kinder, als vorteilhaft erachtet, da auch sterilisierte »Bastarde« besonders »triebstark« und daher gefährlich seien, konnte, wie schon in Weimar, nicht durchgeführt werden, da Deutschland keine Kolonien besaß und auf eine, nicht zu erwartende, ausländische Kooperation angewiesen gewesen wäre. Schließlich entschied sich die Versammlung mehrheitlich für die illegale Sterilisierung unter Hinzuziehung »rassenhygienischer Gutachter«. Ganz wollte sie sich von der Möglichkeit

der legalen Sterilisation aufgrund »erblicher Minderwertigkeit« jedoch noch nicht verabschieden, so erklärte Hans F. K. Günther, »Es müsse doch möglich sein, eine ganz harmlose anthropologische Untersuchung dieser Leute vorzunehmen und dabei gleichzeitig auf die erbliche Beschaffenheit dieser Leute zu achten, um dann gegebenenfalls auf dem Weg über das Sterilisierungsgesetz weiter vorzugehen« (ebd.,75). Die Beteiligten hatten also de facto die Weichen für die Zwangssterilisierung der schwarzen Deutschen gestellt, da sie jedoch zögerten, auch offiziell die Verantwortung hierfür zu übernehmen, endete die Sitzung mit dem Beschluß:

Die Entscheidung darüber, ob die Frage gesetzlich geregelt werde oder nicht, müsse dem Führer überlassen bleiben. (Ebd., 77)

Es ist unklar, ob tatsächlich eine Anweisung Hitlers erfolgte, fest steht jedoch, daß im Frühjahr 1937 mit der illegalen Sterilisierung Afro-Deutscher begonnen wurde<sup>215</sup>. Koordiniert wurde die Aktion durch die neu gebildete »Sonderkommission 3« im Gestapo-Hauptquartier in Berlin, weitere Kommissionen existierten in Wiesbaden, Ludwigshafen und Koblenz. Jeder der drei Unterabteilungen war ein anthropologischer Gutachter beigeordnet, der die »farbige Abstammung« der Opfer belegen sollte. Zu diesen Gutachtern zählten unter anderem Wolfgang Abel und Eugen Fischer. Alle in den von 1923 bis 1934 erhobenen Statistiken erfaßten schwarzen Deutschen erhielten Vorladungen zu den Kommissionen, kamen sie diesen nicht nach, wurden sie durch Gestapo-Beamte verhaftet und zwangsweise vorgeführt. Ein Vordruck regelte das Ergebnis der »anthropologischen Untersuchung«:

Beschluss

Der/Die Deutsche Staatsangehörige ... .. geboren am ... wohnhaft in ... ist Abkomme eines Angehörigen der ehemaligen farbigen Besatzungstruppen[...]und weist eindeutig entsprechende anthropologische Merkmale auf.

Er/Sie ist deshalb unfruchtbar zu machen.

Die Mutter ist mit der Unfruchtbarmachung einverstanden. (Ebd., 105)

---

215 Die geheim durchgeführten Sterilisationen brachten die Vernichtung aller die Aktion betreffenden Aufzeichnungen durch die beteiligten Behörden mit sich. In Polen erhaltene unvollständige Kopien von Akten des Reichsinnenministeriums erlauben es jedoch, den Verlauf der Sterilisierungen zumindest teilweise zu rekonstruieren (vgl. Pommerin 1979, 78). Die Kopien sind heute im Bundesarchiv, Bestand Reichsministerium des Innern R 1871271, gelagert.

Die Sterilisierungen selbst wurden in örtlichen Krankenhäusern durchgeführt. Inwieweit die beteiligten Ärzte über die Aktion informiert waren, ist unbekannt. Sie scheinen jedoch trotz der deutlich »rassischen« Zielsetzung ausnahmslos bereitwillig kooperiert zu haben. Nach dem Zeugnis eines Betroffenen wurde die Sterilisation ohne Betäubung durchgeführt und nach Beendigung mußten die Opfer eine Erklärung unterzeichnen, die beinhaltete, sie würden in Zukunft keinerlei sexuelle Beziehungen mit Deutschen eingehen (so Hans Hauck in: Okuefuna/Shewa 1997). Trotz der illegalen und zwangsweisen Durchführung der Aktion wurde von Seiten der Gestapo auf eine schriftliche Einverständniserklärung der Mütter Wert gelegt, u.U. um die relativ offenen Unfruchtbarmachungen in den Krankenhäusern zu erleichtern. Wie diese Erklärungen erreicht wurden, beleuchtet der Fall einer mit einem Schwarzen zusammenlebenden weißen Deutschen und ihrer Kinder:

Durch interne Verwaltungsmaßnahmen ist die Möglichkeit gegeben, die Mischlinge an der Fortpflanzung zu hindern. Die Mutter kann durch Zwangserziehung im Konzentrationslager für die deutsche Gemeinschaft zurückgewonnen werden. (Inland I Partei 86/3, PA AA, 4. 12. 1941, zit. nach: Pommerin 1979, 83)<sup>216</sup>

Die in den Aktenkopien erhaltenen »laufenden Nummern« der afrodeutschen Sterilisierungsopfer enden mit der Nummer 436. Es ist jedoch zu befürchten, daß die Zahl der tatsächlich sterilisierten schwarzen Deutschen weit höher anzusetzen ist, da in den Akten wahrscheinlich nur die bereits vorher statistisch erfaßten und schon 1937 Sterilisierten verzeichnet sind. Die Zwangsmaßnahme endete jedoch nicht in diesem Jahr und beschränkte sich nicht auf die Kinder schwarzer Soldaten, so berichtet etwa die in Danzig aufgewachsene Anna G., Tochter eines aus Kamerun stammenden Kaufmanns:

Viele Farbige wurden sterilisiert, Gerda, Hanna...Christel war von ihrer Mutter in einem Kloster bei Köln versteckt worden. Dort haben sie sie rausgeholt und auch sterilisiert. Unseren Neffen auch. Nach dem Sterilisieren wurde er sofort nach Hause geschickt, er durfte sich noch nicht mal ausruhen. (Oguntoye et al. 1986, 72)

Ihre Schwester Frieda P. konnte kurz vor ihrer Sterilisierung aus dem Krankenhaus fliehen:

---

216 Über das Schicksal des Vaters ist nichts bekannt.

Damals [1943] sollte ich auch sterilisiert werden. Dazu fuhren sie mich in die Frauenklinik, ich habe unterwegs fürchterlich geweint. Einer der Männer wollte mich trösten und redete pausenlos auf mich ein. Warum weiß ich nicht. Er brachte mich in die Klinik rauf und ließ mich dann laufen. (Ebd. 75)

Die Zwangssterilisierungen der Sonderkommission 3 waren eine gezielt gegen Afro-Deutsche gerichtete Maßnahme. Diese Bevölkerungsgruppe war jedoch auch von einer Reihe gegen »Juden und andere Artfremde« gerichteter Gesetze betroffen. Diese Formulierung, die JüdInnen als Hauptopfer der rassistischen NS-Politik kennzeichnete und andere, potentiell, Betroffene relativ undeutlich definierte, stellten einen Kompromiß zwischen den von Innen- und Außenministerium vertretenen, gegensätzlichen Positionen dar. Letzteres Amt war zum einen sehr daran interessiert, außenpolitische Spannungen aufgrund der NS-Rassengesetze zu vermeiden, zum anderen war es zentral für die Planung eines zukünftigen Kolonialreichs in »Mittelafrika« – dieses war zwar kein primärer, aber dennoch ein selbstverständlicher Bestandteil der NS-Politik, da das deutsche Selbstverständnis auch nach 1918 das einer Kolonialmacht geblieben war<sup>217</sup>. Bereits die ersten NS-Gesetze liefen diesen Interessen des Auswärtigen Amtes zuwider. So das im November 1933 verabschiedete »Reichserbhofgesetz«, das in § 13 bestimmte:

---

217 Wie bereits erwähnt setzte die DKG auch nach Ende des Ersten Weltkriegs ihre Aktivitäten fort (und ging 1936 im »Reichskolonialbund« auf). Hans Grimms Südwestroman »Volk ohne Raum«, 1926 erschienen, erfreute sich im Nationalsozialismus großer Beliebtheit (und verkaufte sich bis 1975 783.000 mal. Vgl. Möhle 1999, 139).

Nach 1918 waren 13.000 deutsche SiedlerInnen in Südwestafrika geblieben, also die überwältigende Mehrheit. Sie unterstützten schon früh die NSDAP, die in Windhuk ihre erste Auslandsagentur eröffnete (Vgl. Rüdiger 1993, 11). 1936 fragte das dortige deutsche Konsulat beim Außenministerium an, inwieweit die „Nachfahren von deutschen Schutztrupplern und Bastardmädchen« als „arisch« zu betrachten seien (BAB, R 1001, 7540, 46). In einem weiteren Schreiben schlug es selbst eine »Lösung der Mischlingsfrage« vor: »deutsch Erzogene« und Lebende sollten auf die »deutsche Seite« gezogen werden, diejenigen, die, auch optisch, »nach der Negerseite einschlagen«, seien abzulehnen (ebd., 137). Eine Haltung also, die pragmatischer war als die im Kaiserreich vertretene. Das faschistische Italien hingegen, für das »Rasse« im allgemeinen eine weniger große Rolle spielte, verabschiedete am 1. Mai 1940 ein »Mischlingengesetz«, das u.a. bestimmte, daß »Mischlinge« keine Staatsbürger werden konnten, von dem Elternteil, das Staatsbürger war, nicht anerkannt werden, noch dessen Namen tragen oder durch Staatsbürger adoptiert werden durften und unbedingt als »Eingeborene« zu gelten hatten. Vgl. BAB, R 1001, 7540, 165).

- 1) Bauer kann nur sein, wer deutschen oder stammesgleichen Blutes ist,
- 2) deutschen oder stammesgleichen Blutes ist nicht, wer unter seinen Vorfahren väterlicher- oder mütterlicherseits jüdisches oder farbiges Blut hat. (Reichsgesetzblatt Teil I, 1933, Nr. 108, 30.11.1933, 686)

Diese Bestimmung löste sowohl in Japan als auch den lateinamerikanischen Staaten einige Konsternierung aus, während das AA um gute Beziehungen gerade mit diesen Ländern bemüht war. Die Versuche des Amtes, Diskriminierung von »fremdblütigen Ausländern« zu verhindern, waren jedoch nur mäßig erfolgreich. So kritisierte es 1936 den Fall der Tochter eines liberianischen Staatsbeamten, der die Aufnahme in die Volksschule verweigert worden war, da es negative Konsequenzen sowohl für den Handel mit Liberia als auch für eine künftige Mandatserteilung Deutschlands in Afrika befürchtete. Derartige Erwägungen konnten sich jedoch nicht durchsetzen (BAB, R 1001, 7540, AA 20.11.1936, 65)<sup>218</sup>. Schon im März 1933 war es vielmehr zu einer massiven Aktion gegen schwarze Ausländer gekommen, wie der *Negro Worker*, die Zeitung des 1928 in Hamburg gegründeten »Internationalen Komitees der Negerarbeiter« berichtete<sup>219</sup>:

---

218 Ebenso erfolglos blieb der Protest des AA gegen den Entzug der Arbeiterlaubnis dreier afro-deutscher Brüder mit liberianischer Staatsbürgerschaft durch die Reichsmusikkammer (ebd., 169). Als unabhängiges, nicht den »Feindmächten« England oder Frankreich unterstehendes Land, war Liberia, das bis 1944 eine Politik der Neutralität gegenüber dem Dritten Reich verfolgte, besonders wichtig für die deutschen Pläne in Afrika. Vgl. Massaquoi 1999, 334.

219 Das Komitee diente der Vorbereitung der ersten »Internationalen Konferenz der Negerarbeiter«, die, ursprünglich in London geplant, 1930 in Hamburg stattfand. Die Konferenz, von dem aus Trinidad stammenden kommunistischen Gewerkschafter George Padmore organisiert, sollte der verbesserten Zusammenarbeit europäischer, afrikanischer und karibischer Gewerkschaften dienen. Da nicht nur die Deutschen Schwierigkeiten damit hatten, die »internationale Solidarität« auch auf das schwarze Proletariat auszudehnen, war das Interesse der europäischen ArbeiterInnenorganisationen jedoch gering. Zu den schwarzen TeilnehmerInnen zählten neben Deligierten aus Afrika der Karibik und den USA auch Angehörige der Berliner »Liga zur Verteidigung der Negerrasse«. Diese ging zurück auf die 1924 in Paris von Kojo Toralou-Houénou, wiederum Mitglied von Marcus Garveys »Negro Improvement Association«, gegründete »Ligue pour la Défense de la Race Noire« (deren Generalsekretär 1940 von den Nationalsozialisten ermordet wurde). Die Mitglieder der Berliner Liga stammten aus den ehemaligen deutschen Kolonien Kamerun und Togo – wohin das AA sie bereits vor 1933 abzuschieben versucht hatte. Die politischen Aktivitäten der Organisation, die außer zum »Internationalen Komitee der Negerarbeiter« auch Kontakte zur anti-imperialistischen Bewegung und der KPD unterhielt, waren auch der Weimarer Regierung suspekt. Trotz Unterstützung durch die

Shortly after the infamous Captain Goering, the right hand man of Hitler and dictator of Prussia assumed office, he ordered his men to round up all Negroes and deport them from Germany. Among the first ones to be arrested was comrade Padmore, the militant Negro leader and Secretary of the International Trade Union Committee of Negro workers of Hamburg. Padmore was dragged out of his bed by Nazi police and imprisoned for about two weeks, during which time the Nazis raided the offices of the Negro workers' Union and destroyed all their property. Padmore was afterwards deported[...]Today Negroes like Jews are the daily victims of fascist terrorism. Students are not only thrown out of the universities by fascists but are often beaten up if they attend class. A few days ago British Negro students were deported to England and instead of receiving protection from the British authorities in Germany they were subsequently turned over to the C.I.D. agents on their arrival in England[...]These students who have been fortunate enough to escape with their lives declare that fascist storm troop men armed as auxiliary police openly assault Negroes, especially if they are seen in the company of German women. (*The Negro Worker*, Vol. 3, No. 4-5, April/May 1933, in: Reed-Anderson 1995, 40)

Der Rückgriff auf bestehende Vorurteile erschwerte die Durchsetzung der pragmatischen Position des Auswärtigen Amtes und führte oft zu einem »vorausseilenden Gehorsam« der Bevölkerung (wie es typisch für die gesamte Umsetzung der NS-Rassenpolitik war). Das ist auch einer 1934 vom AA verfaßten »Aufzeichnung zur Situation von Schwarzen aus den Schutzgebieten in Deutschland« zu entnehmen:

Die Entwicklung des Rassenproplems in Deutschland hat für die hier lebenden Neger sehr nachträgliche Folgen gehabt.

Die Schwierigkeiten, denen die Neger in der praktischen Auswirkung der Rassenfrage begegnen, sind weniger auf behördliche Maßnahmen zurückzuführen als vielmehr auf die allgemeine Stimmung der Bevölkerung.

An behördlichen Maßnahmen hat sich nach Angabe der Betroffenen in der Hauptsache nur die Entziehung der deutschen Pässe und ihr Ersatz durch Fremdenpässe nachteilig ausgewirkt. Reisen ins Ausland seien den Negern dadurch fast unmöglich gemacht. Dies bedeutet für die hier lebenden Neger, von denen eine verhältnismäßig große Zahl in Musikkapellen mitwirkt, die Unmöglichkeit, Verdienst im Ausland zu finden.

Die allgemeine Stimmung der Bevölkerung in der Rassenfrage wirkt sich dahin aus, daß die Neger häufig persönlichen Beleidigungen und Zurücksetzungen ausgesetzt sind, vor allem aber darin, daß mit Rücksicht auf die Stimmung des Publikums kein Unternehmer es wagt, Neger einzustellen. Auf diese Weise ist den Negern praktisch auch im Inland die Möglichkeit eines Verdienstes genommen. (Ref. GR Meyer, Abt. III, Brückner Berlin, 7. Nov 1934 an Referat Deutschland, BAB, R 1001, 7540, 9)

---

DKG scheiterte die Abschiedung jedoch, wahrscheinlich an der mangelnden Aufnahmebereitschaft der neuen Kolonialmacht Frankreich. Vgl. Möhle 19999, 93f.; Oguntoye 1997, 98 und Reed-Anderson 1995, 39.

Das Auswärtige Amt, vom Gedanken an das zukünftige deutsche Kolonialreich getrieben, bemühte sich um eine Verbesserung der Lage der aus den ehemaligen »Schutzgebieten« stammenden Afrikaner<sup>220</sup>. Diese befanden sich, wie das Amt 1935 dem Innenministerium berichtete, tatsächlich in einer verzweifelten Situation: Versuche der Behörde, ihnen Arbeitsstellen zu beschaffen, war an der Angst der Unternehmer vor negativen KundInnenreaktionen gescheitert, den Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten sie als »Fremde« verloren und eine zwischenzeitliche finanzielle Unterstützung durch das AA konnte nicht dauerhaft fortgesetzt werden. Die »Rückführung nach Afrika« schließlich, auch vom Außenministerium favorisiert, scheiterte oft nicht nur an den in Deutschland geschlossenen Ehen, sondern auch daran, daß die Afrikaner durchaus nicht automatisch eine Ausreiseerlaubnis erhielten. Voraussetzung war vielmehr die Bereitschaft, Propaganda für das nationalsozialistische Deutschland zu betreiben, eine solche »pro-deutsche« Haltung war aber wiederum Anlaß für die Kolonialmächte England und Frankreich, den Betroffenen die Einreiseerlaubnis zu verweigern (Referat III, K. Gonzert an RM des Innern, ebd., 24). So entwickelte das Auswärtige Amt schließlich den Plan zur Schaffung eines »Negerdorfes«, dessen Vorteile es dem kolonialpolitischen Amt der NSDAP darzulegen bemüht war: Die arbeitslosen Schwarzen erhielten so eine permanente Beschäftigung und waren gleichzeitig an einem Ort versammelt und unter ständiger Aufsicht. Falls es nicht zu Widerstand der Bevölkerung komme, solle das »Negerdorf« auf Märkten und Messen ausgestellt werden (Brückner III K AA an das kolonialpolitische Amt der NSDAP, 18. Nov 1935, ebd., 25). Der Plan wurde in abgewandelter Form zwischen 1937 und 1940 durch die »Afrika-Schau« umgesetzt, bis die durch den Beginn des Krieges veränderte Situation diese Maßnahme nicht mehr opportun machte (vgl. Oguntoye 1997, 123).

Die beschriebene Politik des Auswärtigen Amtes war ausschließlich darauf ausgerichtet, eine Verschlechterung des Verhältnisses zu Nationen, die für Deutschland wichtig waren und eine Beeinträchtigung der Chancen auf eine afrikanische Mandatserteilung zu verhindern. Der Lage der Afro-Deutschen schenkte es daher keinerlei Aufmerksamkeit<sup>221</sup>. Sie waren vielmehr weitest-

---

220 Informationen über in Deutschland lebende Afrikanerinnen lassen sich den Akten nicht entnehmen.

221 So hatte das Amt etwa im April 1934 vor Eröffnung der Ausstellung »Deutsches Volk, Deutsche Arbeit« interveniert und Material, das sich gegen schwarze Franzosen richtete,

gehend von der Politik des Reichsinnenministeriums abhängig, das, wie gesehen, eine systematische gegen »Rassenmischung« und »Rassenmischlinge« gerichtete Politik betrieb und maßgeblich für die Verhinderung einer AA-Initiative zur Beschränkung der »Rassengesetzgebung« auf JüdInnen verantwortlich war (vgl. Pommerin 1979, 67-70). Das »Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit« vom Juli 1933, das vom Außenministerium eher als Nebensächlichkei behandelt wurde, erschwerte nicht nur die Emigration von Afrikanern aus den ehemaligen Kolonien, sondern auch die von Afro-Deutschen, die als »Staatenlose« kaum eine Möglichkeit hatten, Deutschland zu verlassen, wenn sie diesen Entschluß nicht bereits sehr früh faßten. So emigrierte James Wonja Michael im Februar 1933, bevor ihm der deutsche Paß entzogen worden war (was nachgeholt wurde, als er 1937 versuchte, ihn in der deutschen Botschaft in Paris verlängern zu lassen):

Da war ein Abend, das waren wir in Breslau. Da war Hitler in der Deutschlandhalle. Er hat da 1933 eine sehr lange Rede gehalten und hat über Ausländer gesprochen. Er hat gesagt, daß die Juden, Ausländer, Zigeuner und – so wie wir – Mulatten eigentlich weg müßten. Entweder sollten sie in ihre Heimat gehen oder anderswohin, aber in Deutschland sollten sie nicht bleiben. Das hatte mein Chef gehört. Nachdem er das gehört hatte, wir waren in der Garderobe, hat er uns das gesagt. Darauf hat er gesagt: »Jetzt bleiben wir nicht hier, wir müssen wo anders hin, ich werde versuchen einen Vertrag für Frankreich zu bekommen.« (Reed-Anderson 1995, 45)

Einem Teil der schwarzen Deutschen, vor allem denjenigen, deren Väter aus den ehemaligen Kolonien stammten, war bereits 1933 die Reichsangehörigkeit entzogen worden. Für die anderen erfolgte diese Maßnahme mit weitreichenden Konsequenzen 1935 durch das »Reichsbürgergesetz«. Innenminister Frick ließ keinen Zweifel daran, wie die Verordnung auszulegen sei:

Reichsbürger ist demgegenüber der Staatsangehörige, dem der Vollbesitz der politischen Rechte und Pflichten zusteht[...]Da die Deutschblütigkeit eine Voraussetzung des Reichsbürgerrechts bildet, kann kein Jude Reichsbürger werden. Dasselbe aber gilt auch für die Angehörigen anderer Rassen, deren Blut dem deutschen Blut nicht artverwandt ist, z. B. für Zigeuner und Neger. (Reichsinnenminister Frick in der Deutschen Juristenzeitung, 1.12.1935, in: Rose 1995, 28)

---

entfernen lassen. Die Propaganda gegen die »Rheinlandbastarde« blieb dagegen unbeanstandet. Vgl. Pommerin 1979, 64.



»Negermischlinge« waren in diese Bestimmung selbstverständlich eingeschlossen. Schnell wurde deutlich, daß die nationalsozialistische Gesetzgebung sich an der vom wissenschaftlichen Rassismus geprägten und bereits in »Deutsch-Südwestafrika« legalisierten Vorstellung von der besonderen Gefährlichkeit des »schwarzen Blutes« orientierte. Dies läßt sich beispielsweise dem vertraulichen Erlaß entnehmen, mit dem das Innenministerium Anfang 1936 Landesregierungen, sowies Standes- und Gesundheitsämter über die Konsequenzen des »Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« für »Artfremde« informierte:

(1) Nach § 6 der Ersten Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz soll eine Ehe nicht geschlossen werden, wenn aus ihr eine die Reinhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist. Diese Vorschrift verhindert Eheschließungen zwischen Deutschblütigen und solchen Personen, die zwar keinen jüdischen Bluteinschlag aufweisen, aber sonst artfremden Blutes sind. Den Deutschblütigen sind dabei insoweit die jüdischen Mischlinge mit einem volljüdischen Großelternanteil (Mischlinge zweiten Grades) gleichzustellen. (Der Reichs- und Preußische Minister des Innern an die Landesregierungen, 3. 1. 1936, in: ebd., 25)

In einer der sozialanthropologischen Rassentheorie entsprechenden Definition wurde im folgenden »das deutsche Volk« als aus verschiedenen, aber »artgleichen« europäischen »Rassen« zusammengesetzt beschrieben. Außereuropäische »Rassen« und die »regelmäßig« in Europa lebenden Roma und Sinti dagegen seien »artfremd«. Abschließend wandte Frick sich der »Mischlingsfrage« zu:

(3)[...]Grundsätzlich muß daher daran festgehalten werden, daß jede Eheschließung zwischen einer deutschblütigen Person und einer reinrassigen Person artfremden Blutes eine Gefährdung des deutschen Blutes darstellt. Das gleiche muß aber auch gelten, wenn eine deutschblütige Person einen Mischling mit zur Hälfte artfremdem Blute heiraten will. Dagegen wird regelmäßig bei einem Mischling mit einem Viertel oder noch weniger artfremdem Blute ein Bedenken gegen die Eheschließung mit einer deutschblütigen Person nicht zu erheben sein. **Dies gilt jedoch nicht, wenn der Mischling einen Einschlag von Negerblut hat. Das Negerblut wirkt so stark, daß es häufig noch in der 7. oder 8. Generation äußerlich deutlich in Erscheinung tritt. Bei einem Einschlag von Negerblut ist daher im Einzelfall eine besonders scharfe Prüfung anzustellen und je nach deren Ausfall zu entscheiden, ob die Eheschließung zulässig ist oder nicht.** In Zweifelsfällen ist vor der Entscheidung auf dem Dienstwege an mich zu berichten. (Ebd., 26 H. von mir)<sup>222</sup>

---

222 Die Bestimmung galt nicht, wenn der männliche Verlobte Ausländer war, »denn in diesem Fall erlangen die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, so daß eine Gefährdung des deutschen Blutes nicht in Frage kommt«.

Bereits im Februar 1935, also vor Inkrafttreten der »Nürnberger Gesetze«, hatte Frick die örtlichen Behörden angewiesen, die bestehenden »Rassengesetze« nicht mehr selbständig auf »Fremdblütige«, d.h. »Zigeuner, Neger und Bastarde« anzuwenden (vgl. Pommerin 1979, 68). Dies war auf Druck des Auswärtigen Amtes geschehen, das so weitere Angriffe auf »artfremde« Ausländer verhindern wollte. Ob die konsequente Umsetzung dieser Anweisung die Lage der Afro-Deutschen verbessert hätte, darf bezweifelt werden. Sie konnte jedoch ohnehin nicht vollständig durchgesetzt werden, es kam weiterhin zu eigenmächtigen rassistischen Aktionen durch Behörden und Bevölkerung:

Im Herbst 1933 wurde Vater in unsere Schule – ein privates Mädchenlyzeum – beordert und ihm angetragen, uns von der Schule zu nehmen. Vater war so verschreckt, daß er dem sofort nachkam. Ich war damals kurz vor dem Abschluß. Als ich danach eine Lehrstelle suchte, hörte ich überall: »Was, Sie wollen bei uns arbeiten? Wir stellen nur Arier ein« (Oguntoye et al. 1986, 69)

Auch die nächste Generation wurde nicht ausgenommen:

Als unsere Tochter vier Jahre alt war, meldete ich sie im Kindergarten an[...]Nach einer Woche durfte ich sie nicht mehr hinbringen, da es den anderen Kindern nicht zugemutet werden konnte, mit einem »Negerkind« zu spielen. (Ebd., 72)

Der Ausschluß aus staatlichen und kirchlichen Vereinen gehörte ebenso zum Alltag der schwarzen Deutschen, die inzwischen durch »Fremdenpässe« offiziell aus dem Volk ausgegliedert waren, wie das Verbot, Schwimmbäder zu benutzen oder öffentliche Veranstaltungen zu besuchen. Während der Kriegsbeginn jedoch zu einer Verschlechterung der Situation auch der Afro-Deutschen führte, brachte er paradoxerweise für einen Teil von ihnen, zumindest für einige Jahre, relative Sicherheit. Schon zu Beginn der NS-Herrschaft hatten die Behörden Schwarze zu Propagandazwecken mißbraucht:

Die Lehrerin zwang mich, zu der Ausstellung »Rasse und Volk« mitzugehen[...]Bei der Ausstellung wurden u.a. retuschierte Fotos von Münchner Farbigen, die ich kannte, mit abgefeilten Zähnen und irrem Gesichtsausdruck gezeigt. (Ebd. 70)

---

Staatenlose wurden jedoch wie Inländer behandelt, auch wenn ihre Kinder ebenfalls keinen Anspruch auf die Staatsangehörigkeit hatten (ebd., 26).

Nun führte die massenweise Produktion von »aufbauenden« Spielfilmen über die vergangene deutsche Kolonialherrlichkeit dazu, daß einige Dutzend Schwarze in den Ufa-Studios eine permanente Beschäftigung als Statisten fanden, indem sie die unerläßlichen »Wilden« mimten. Die Zweischneidigkeit der Situation, Sicherheit solange sie gebraucht wurden, leichte Zugriffsmöglichkeit für die Behörden, falls das nicht mehr der Fall sein sollte, war den Betroffenen dabei wohl bewußt (so Theodor Michael in: Okuefuna/Shewa 1997).

Die Lage der Mehrheit der schwarzen Deutschen war jedoch wesentlich schwieriger. Der Entzug der deutschen Pässe, der Ausschluß aus Schulen, Hochschulen und Berufen, das Eheverbot und die zwangsweisen Sterilisationen hatten den Außenseiterstatus, den Afro-Deutsche schon vor 1933 besaßen, in den einer verfolgten Minderheit gewandelt. Da sie zumeist auch optisch als »fremdrassig« zu erkennen waren, kam es neben staatlichen Maßnahmen auch zu Angriffen der Bevölkerung, die von der »Minderwertigkeit der Mischlinge« nicht erst durch die Nazi-Propaganda überzeugt werden mußte. Schwarze Deutsche waren von politischer Verfolgung, wie im Falle des Düsseldorfer Antifaschisten Hilarius Gilges, der schon 1933 von der SS ermordet wurde, ebenso betroffen, wie von einer Verfolgung aus ausschließlich »rassischen« Gründen (Zu Hilarius Gilges vgl. Priemer 1986). So im Falle Dorothea Dieks und Josepha van der Wants, deren Ehemann 1964 erklärte:

Frau Dorothea Reiprich, geb. Diek, ist mir seit ca. 30 Jahren bestens bekannt. Sie ist eine Cousine meiner früheren Ehefrau, Josepha v. d. Want, geb. Boholle, welche im Jahre 1955 an einem Leiden verstorben ist, das sie sich im KZ zugezogen hatte. Meine verstorbene Ehefrau war auch Mulattin. 1943 wurden meine Frau, meine Schwiegermutter und ich von der Bromberger Gestapo verhaftet. Anfang 1945 gelang mir zusammen mit einem polnischen Gefährten während eines Umtransportes in der Nähe von Danzig die Flucht. Frau Diek, die Mutter der Frau Reiprich, nahm uns auf, versteckte uns und pflegte uns in ihrer Wohnung in Danzig, Pfefferstadt. Fräulein Diek, die jetzige Frau Reiprich, lag zu dieser Zeit in einer abgelegenen Dachkammer mit heftigem Fieber zu Bett. Wie Frau Diek uns sagte, (und Fräulein Diek es uns auch später selbst erzählte) war ihre Tochter Mitte Dezember 44 als Mulattin von einer Streife angehalten und nach den Papieren gefragt worden. Da Fräulein Diek nur über einen staatenlosen Pass verfügte, wurde sie zusammen mit mehreren Personen zur Werft geführt, wo sie schwere Röhren verladen mußten. Da die Dieks als einzige Farbige in Danzig sehr bekannt waren, erfuhr Frau Diek durch zufällige Passanten davon. Während eines Bombenangriffs gelang es mehreren Personen – darunter auch Fräulein Diek – zu flüchten. Sie hatte sich jedoch bei der schweren ungewohnten Arbeit im Freien stark erkältet und fieberte sehr. Einen Arzt konnte Frau Diek nicht holen, da ihre Tochter einmal ausgerückt war und zum anderen schon

lange zur Sterilisierung gesucht wurde. (Beglaubigte Erklärung des Holländers Cornelius J. van der Want, 15. 7. 1964, in: Oguntoye 1997, 140)

Es ist nachweisbar, daß Schwarze verschiedener Nationalitäten, darunter Deutsche, in Konzentrationslagern wie Auschwitz, Dachau, Groß-Rosen, Neuengamme, Buchenwald und Hannover-Stücken interniert waren (vgl. u.a. Kesting, *The Journal of Negro History* 1992, 30-36)<sup>223</sup>. Die Gründe der Inhaftierung lassen sich meist nur dann genau zurückverfolgen, wenn sie politisch waren, wie im Falle des belgischen Widerstandskämpfers Johnny Voste und des Surinamers Anton de Kom. In anderen Fällen, wie dem Gert Schramms, der als "Mischling ersten Grades" ins KZ Buchenwald eingeliefert wurde einer afro-deutschen Gefangenen in Auschwitz, scheinen politische Gründe jedoch keine Rolle gespielt zu haben (USHMM, 1996. A. 351, 143).

Andere Informationen deuten darauf hin, daß schwarze Deutsche zum Teil von Maßnahmen gegen Sinti und Roma mitbetroffen waren. Der Zusammenhang zwischen beiden Gruppen, in den Erläuterungen zu den Nürnberger Gesetzen hergestellt, fand sein Echo in der Presse, die zwischen »deutschem«, »jüdischem« und »artfremdem Blut« differenzierte:

Entsprechend der vordringlichen Bedeutung der Judenfrage für Deutschland hat diese dort hauptsächlich Berücksichtigung gefunden. Aber die erste Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 14. November 1935 nimmt bereits Bedacht auch auf die Reinhaltung deutschen Blutes gegenüber sonstigen, die Nachkommenschaft gefährdenden fremden Einflüssen. Die vorliegenden Erläuterungen des Gesetzes erwähnen neben Negern und Bastarden vor allem die Zigeuner als ein aus europafremden Rassenelementen zusammengesetztes Volk. (H. Kürte, »Die >deutschen< Zigeuner«, *Münchener Zeitung*, 14. 9. 1937, in: Rose 1994, 43)

Ab 1940 wurden Roma und Sinti im Rahmen des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« aufgrund »erblicher Psychopathie« »legal« steri-

---

223 Kesting berichtet außerdem von 15 durch die Akten der amerikanischen War Crimes Investigation belegten Fällen, in denen schwarze französische und amerikanische Soldaten sofort nach ihrer Gefangennahme entweder von der SS oder auf Geheiß der Gestapo von der Zivilbevölkerung ermordet wurden. Charakteristisch für alle diese Fälle waren die den Morden vorausgehenden grausamen Mißhandlungen. Auch in Kriegsgefangenenlagern kam es wiederholt zur Aussonderung und Erschießung Schwarzer, in einem Fall handelte es sich um die Massen-Exekutierung von 1.000 senegalesischen Zwangsarbeitern.

Siehe auch die Bestände des United States Holocaust Memorial Museum 1996 A. 351, S. 143, Bildbestand 74095 und Records of Cases not Tried, 000-50-37, Nordhouse Trial, Record Group 38.

liert. Die in den 40er Jahren erfolgende Sterilisation von Afro-Deutschen, die sich nicht mehr auf die ursprünglich betroffene Gruppe der Kinder afrikanischer Soldaten beschränkte, könnte ebenfalls auf dieser Basis gerechtfertigt worden sein. Deutlicher belegen läßt sich die Verbindung am Beispiel des völligen Ausschlusses aus den öffentlichen Schulen, der für jüdische Kinder 1938, für »Zigeuner« und »Negermischlinge« 1939 erfolgte:

Die Zulassung von Zigeunerkindern, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen und demgemäss nicht schulpflichtig sind, ist grundsätzlich abzulehnen. Soweit aus der Tatsache, dass diese Kinder nicht beschult sind, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Gefahren erwachsen, wird es Sache der Polizeiverwaltung sein, mit entsprechenden Maßnahmen, gegebenenfalls mit der Ausweisung dieser Elemente einzuschreiten.

Bei Zigeunerkindern, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und daher schulpflichtig sind, wird eine grundsätzliche Ablehnung der Aufnahme nicht angängig sein. Da die Zahl der Zigeunerkinder in der Regel hierfür nicht ausreicht, wird es auch nicht möglich sein, für sie besondere Schulen einzurichten. Soweit solche Kinder in sittlicher und sonstiger Beziehung für ihre deutschblütigen Mitschüler eine Gefahr bilden, können sie jedoch von der Schule verwiesen werden. In solchen Fällen wird es sich empfehlen, die Polizeibehörde entsprechend zu benachrichtigen.

**Bei der Behandlung von Negermischlingen ist nach den gleichen Grundsätzen zu verfahren.**

Die Frage, ob es möglich ist, Zigeuner- oder Negerkinder den Judenschulen zuzuweisen, wird erst geprüft werden können, wenn die schwebenden Fragen des Aufbaus und der Gestaltung des jüdischen Schulwesens geklärt sind. (Erlass Zl. E II e 624739 des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, in: Rose 1994, 52f. H. von mir)

Ebenfalls in diese Richtung deutet schließlic die Aussage des Pflgevaters von Sidonie Adlersburg, die mit den »Zigeunertransporten« nach Auschwitz deportiert wurde<sup>224</sup>:

Unsere Familie hat durch Zeitungsmeldung die Anzeigerstattung gegen den ehemaligen Gauleiter von Tirol, Franz Hofer gelesen[...]

Im Jahre 1933 haben wir vom Jugendamt in Steyr ein Kind mit schwarzer Hautfäbe in Pflege genommen[...] (Sidonie Adlersburg war der Name, wahrscheinlich Zigeunerabstammung)[...] Im Herbst 1942 wurden wir des öfteren vom Jugendamt des Bezirkes Steyr-Land verständigt, dass unsere Sidonie in ein Kinderheim käme. Wir haben dann einige Male beim Jugendamt vorgesprochen, um das Kind behalten zu können. Wir möchten nicht die damalige Zeit schildern, wie

---

224 In einem anderen Fall stufte die Rassenhygienische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes eine ungarische Familie anthropologisch als »Neger-Bastarde« ein, klassifizierte sie jedoch aufgrund »rassenpsychologischer Merkmale« und da sie Teil einer »Zigeuner-Musikkapelle« waren letztlich als »Zigeuner-Neger-Bastarde«: Rassenhygienisches Gutachten von Eva Justin, 10. Juli 1944, Zülch 1980, 189-191.

uns zumute war. Ende Februar 1943 wurden wir vom Jugendamt verständigt, man habe angeblich die Mutter des Kindes gefunden. Diese befinde sich in Hopfgarten in Tirol. Am 10. März 1943 wurde Sidonie von einer Schwester des Jugendamtes Steyr-Land abgeholt und tatsächlich nach Hopfgarten in Tirol gebracht. Wir waren nicht so überzeugt, dass tatsächlich die Mutter gefunden wurde. Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches 1945 habe ich als Gemeindefunktionär von Sierning mit Einwilligung der Amerikaner ein Telefongespräch mit der Gemeinde in Hopfgarten geführt und dabei folgendes erfahren: In Hopfgarten wurden die Zigeuner aller Altersklassen gesammelt und verschickt und zuletzt die Kinder. Dieser Transport, wo unsere Sidonie dabei war, ging nach Auschwitz, Polen. Vom Jugend-Amt in Steyr-Land konnten wir nach 1945 noch folgendes erfahren: nach Angaben einer Schwester, welche selbst in Auschwitz Häftling war, wurde Sidonie Adlersburg in der Infektionsbaracke mit Typhusbazillen infiziert [sic] und dann vergast[...]

Wenn dieser Exgauler Franz Hofer von Tirol an der Verschickung der in Hopfgarten von ganz Österreich zusammengebrachten anderer **Farbiger und Zigeuner** schuld ist, dann vor Gericht mit ihm. (Johann Breirather an den Bundesverband Österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus, 21. 2. 1961, in: Rose 1994, 179, H.v.m.)

Tatsächlich wurde die Verfolgung schwarzer Deutscher im Nationalsozialismus weder 1945 noch später thematisiert, von einer gerichtlichen Verfolgung der Verantwortlichen ganz zu schweigen. Die Erinnerung an die Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppe und ihre Geschichte wurde so gründlich verdrängt, daß eine Studie 1960 lediglich feststellen konnte:

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden etwa 800 Kinder farbiger französischer Soldaten im Rheinland geboren. Von ihnen leben nur noch sehr wenige in Deutschland. Viele scheinen ausgewandert oder früh gestorben zu sein. (Eyferth/Brandt/Hawel 1960, 11)

## 4.6 Zusammenfassung

Kennzeichnend für den spezifischen Rassismus gegenüber Schwarzen war ihre Charakterisierung als - im Vergleich auch zu anderen »minderwertigen Rassen«- besonders aggressiv. Angeblich von unkontrollierten animalischen Trieben geleitet, wurden sie zu einer Bedrohung, die wiederum die Rechtfertigung für die aggressive Haltung der »Weißen« bot. Im Zentrum dieser Aggression stand die Sexualität. Durch die Verbindung verschiedener sozialdarwinistischer Diskurse wurden ihre beängstigenden und bedrohlichen Aspekte aus der bürgerlichen Gesellschaft nach außen, auf »Außenseiter« und hier ganz besonders Schwarze verlagert. So rechtfertigte sich zum einen sexuelle Gewalt gegen schwarze Frauen, zum anderen wurde, in Verbindung

mit dem ebenfalls durch den Sozialdarwinismus propagierten Bild von der asexuellen, passiven, fragilen und unschuldigen weißen Frau, das Klischee vom bestialischen schwarzen Vergewaltiger zum wichtigsten Mittel, rassistische Vorurteile zu aktivieren und rassistische Maßnahmen zu rechtfertigen.

Die auf dieser Grundlage beruhende Kampagne gegen die »Schwarze Schmach« hatte im wesentlichen zwei Auswirkungen: Erstens wurde Deutschland innerhalb der weißen Gemeinschaft vom Aggressor, der den ersten »Weltkrieg« verschuldet hatte, zum Opfer der schlimmsten Form von Aggression. Rassische Solidarität gegenüber dem »weißen« Deutschland begann, die Feindseligkeit gegen die »Teutonen« zu ersetzen<sup>225</sup>. Zweitens erlaubte es die Kampagne, innerhalb Deutschlands die rassistische Ideologie zur verfestigen. Beziehungen zwischen schwarzen Männern und weißen Frauen wurden auf den Kontext der Vergewaltigung reduziert. Die Anwesenheit ersterer wurde so zur allgemeinen Bedrohung und weiße Frauen, die in Beziehungen mit Schwarzen lebten, wurden noch stärker stigmatisiert als zuvor die mit Afrikanerinnen verheirateten deutschen Kolonisten. So wurde einer Schwächung der Rassenhierarchie durch die Zunahme binationaler Beziehungen und ihrer so wachsenden »Normalität« und Akzeptanz wirksam vorgebeugt. Ebenso wurde die Definition der wachsenden Gruppe der Afro-Deutschen als Fremdkörper erleichtert. Ihre Existenz verdankten sie angeblich allein einer extrem negativ konnotierten Ausnahmesituation: der Vergewaltigung der Mütter, die zudem nur möglich wurde durch die »unnatürliche« militärische Herrschaft Schwarzer über Weiße. Da zum Erbe ihrer Väter so neben anderer Minderwertigkeit auch die im Zentrum stehende »sexuelle Aggressivität« gehörte, wurde darüber hinaus die Ausgrenzung und Verfolgung schwarzer Deutscher zur weißen »Selbstverteidigung«.

Die rassistische Komponente der sozialdarwinistischen Ideologie war bereits vor dem Ersten Weltkrieg so sehr Konsens, daß sie die alleinige Grundlage für die Haltung Deutschlands gegenüber Schwarzen bildete. Die Entwick-

---

225 Plastisch schlug sich dieser Wandel in der Darstellung Deutschlands in den Karikaturen der ausländischen Presse nieder. Die zunächst vorherrschende ablehnende Haltung hatte sich in einer Betonung »spezifisch deutscher« Charakteristika ausgedrückt: Das Land wurde als bis an die Zähne bewaffneter preußischer Mann dargestellt. In Zusammenhang mit der »Schwarzen Schmach«-Kampagne hingegen wurde es, ohne Referenzen auf »typisch Deutsches« durch das Inbild einer unschuldigen, hilflosen weißen Frau symbolisiert.

lung innerhalb der Weimarer Republik ist daher als konsequente Weiterführung der praktischen Umsetzung dieser Ideologie zu betrachten, der Übergang vom Kaiserreich zur Demokratie und die damit verbundenen politischen und sozialen Veränderungen hatten keinerlei Einfluß auf das dominierende rassistische Weltbild. Letzteres drückt sich überdeutlich in der Tatsache aus, daß innerhalb der deutschen Regierung die Sterilisierung Deutscher afrikanischer Abstammung aus »rassischen Gründen« ernsthaft in Erwägung gezogen und letztlich nur aus äußeren Gründen verworfen wurde. Die tatsächliche Eliminierung des untragbaren Widerspruchs, den schwarze Deutsche für die weiße Bevölkerungsmehrheit darstellten, zunächst mittelbar durch Zwangssterilisierung und Ausbürgerung, dann auch direkt durch Einweisung in Konzentrationslager, kann so nicht auf ein plötzliches Anwachsen des allgemeinen Rassismus im Zuge der nationalsozialistischen Machtübernahme zurückgeführt werden. Sie stellt sich vielmehr als Höhe-, jedoch nicht Endpunkt einer Entwicklung dar, die sich seit der Jahrhundertwende deutlich abzeichnete.



## 5. Schluss

If[...]racism is artificially relegated to a time when it was written into code, the continuing black experience of prejudice becomes a temporal shell game manipulated by whites. Such a refusal to talk about the past disguises a refusal to talk about the present. If prejudice is what's going on in the present, then aren't we[...]engaged in the purest form of denial? Or, if prejudice is a word that signified only what existed »back« in the past, don't we need a new word to signify what's going on in the present? Amnesia, perhaps? (Williams 1991, 103)

Bezüglich der eingangs angeführten, die Rassismus-Diskussion dominierenden Thesen, ergibt sich nach Darstellung des deutschen Diskurses um »Rasse« im frühen 20. Jahrhundert folgendes Bild:

- Die Konstruktion von »Rassen« erfolgte innerhalb eines rassistischen Konzepts
- Mit dem Beginn der Moderne verlor dieses rassistische Konzept nicht an Bedeutung, es wurde vielmehr erst endgültig konsolidiert, »objektivierte« und zum integralen Bestandteil des westlichen Selbstverständnisses
- Der deutsche Antisemitismus war Teil eines umfassenden, das gesellschaftliche Bewußtsein prägenden Rassismus
- Dieser Rassismus verhinderte die Anerkennung der Existenz von schwarzen Deutschen

Das Selbstverständnis der im späten 19. Jahrhundert entstandenen »neuen Wissenschaftlichkeit«, die sich selbst als objektiv, als die Realität neutral beschreibend verstand, führte wie dargelegt zu höchst problematischen Konsequenzen bezüglich des Ansatzes der mit dem Menschen befaßten neuen Wissenschaften. Gerade am Beispiel der Rassenforschung ließ sich deutlich machen, daß es unmöglich ist, die mit dem Studium »objektiver Fakten« Befäßten aus der Verantwortlichkeit der sich aus diesen ergebenden gesell-

schaftlichen Folgen zu entlassen. Das sich bereits im deutschen Kaiserreich durchsetzende, in der Weimarer Republik unvermindert weiterbestehende und im Nationalsozialismus seine extremste Ausprägung findende rassistische Weltbild, war keine Perversion der dem wissenschaftlichen Diskurs zugrundeliegenden Thesen, sondern wurde durch diese in wesentlichen Teilen erst konstruiert.

Die Wissenschaft, die diesen Zusammenhang betont hatte, solange es politisch opportun war, sprach sich nach Ende des Zweiten Weltkriegs von jeglicher Verantwortung frei. So war etwa Eugen Fischer völlig entfallen, daß er die NS-Politik als ideale Umsetzung rassenhygienischer Erkenntnisse betrachtet hatte:

Es ist sicherlich nicht Schuld der Eugenik, wenn im Nationalsozialismus heilloser und verbrecherischer Mißbrauch unter gänzlicher Verkennung der wirklichen erbbiologischen Tatsachen und Mißachtung jeder Menschenwürde betrieben worden ist[...]Die Eugenik wird ihre für die Kulturvölker einfach unentbehrliche Lehre und die ihr folgende Bevölkerungspolitik unbedingt wieder aufnehmen und weiterführen. (Fischer 1955, zit. nach: Weingart et al. 1996, 533)<sup>226</sup>

Diese Absolution wurde durch die Politik und die internationale Wissenschaftsgemeinschaft bereitwillig akzeptiert. So gehörte das Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik zu den wenigen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, die nicht vorübergehend von den Alliierten geschlossen wurden (Weingart et al. 1996, 560). Zum neuen Leiter wurde Hermann Muckermann ernannt, während sein Vorgänger Ottmar von Verschuer 1951 einen Lehrstuhl für Humangenetik erhielt. Alle anderen, u.a. an der Verfolgung Afro-Deutscher beteiligten, Rassenhygieniker konnten ihre Karriere ebenso unbehelligt weiterführen (vgl. zu Verschuer und Lenz: Weingart et al. 1996, 418 u. 579, zu Fischer und Abel: Müller-Hill 1984, 84 u. 136f.). Sie nutzten die so erhaltene Autorität, abgesehen von den weitreichenden Einflußmöglichkeiten, die ihnen die Lehrtätigkeit bot, u.a. zum Protest gegen eine Erklärung, die die UNESCO 1949 zur »Rassenfrage« veröffentlichte. Der in ihr enthaltenen, hauptsächlich von Soziologen verfaßten, Distanzierung vom biologischen Rasse-Begriff setzte die interna-

---

226 Fischers zynische Aussage erwies sich als durchaus realistische Einschätzung. Insbesondere in Bezug auf »quantitative« und »qualitative« Bevölkerungspolitik im Trikont setzte die Eugenik ihre traditionelle Arbeit bald unreflektiert fort. Vgl. u.a. Strobl 1991 und Oliver Tolmein, »Bevölkerungspolitiker - heute wie einst«, *die tageszeitung*, 29.2.1988, 8.

tionale Eugeniker- und Anthropologen-Gemeinschaft unter reger deutscher Beteiligung eine Definition entgegen, die nicht nur an der Existenz von »Rassen« an sich, sondern auch an den »geistigen Rasseneigenschaften« festhielt (Weingart et al. 1996, 608-614).

Der allgemeine Konsens, die Nationalsozialisten hätten eine krude »Pseudowissenschaft« entwickelt, die kaum Verbindung zu den Inhalten der »echten, objektiven« Wissenschaften hatte, führte dazu, daß deren rassistische Inhalte unhinterfragt blieben und so in heutigen wissenschaftlichen Theorien weiterleben können. Bezüglich der in dieser Arbeit untersuchten »Rassen-Wissenschaften« zeigen sich zudem strukturelle Parallelen zur Situation zu Beginn des Jahrhunderts: Die Genetik als, potentere, Nachfolgerin der Eugenik nimmt heute die Position der »objektiven Wissenschaft« ein, während der wissenschaftliche Status der »radikaleren« Sozio-Biologie, die alles Sozialverhalten aus den Genen erklären will und inhaltlich in hundertprozentiger Übereinstimmung mit der Sozial-Anthropologie steht, umstritten bleibt. Ebensowenig wie vor hundert Jahren entspricht diese klare Trennung jedoch realen Gegebenheiten, sondern trägt vielmehr dazu bei, daß übereinstimmende Inhalte beider Richtungen sich jeweils gegenseitig bestätigen und im Bewußtsein der Öffentlichkeit unanfechtbare »wissenschaftliche Tatsachen« werden. So unterstützt die fortschreitende Entschlüsselung des »genetischen Codes« den Prioritätsanspruch, den die Genetik gegenüber den Sozialwissenschaften vertritt, und fördert die seit den achtziger Jahren zu beobachtende zunehmende Biologisierung sozialer Entwicklungen. Diese wiederum wird begleitet durch die »Entdeckungen« der Sozio-Biologie, die ein »Kriminalitäts-Gen« für ebenso plausibel hält wie eines, das Homosexualität verursacht (ebd. 650-660). Ihre größten Aktivitäten entfaltet diese letztere »Wissenschaft« jedoch ebenso wie ihre Vorgängerin auf dem Gebiet der »Rassen«. Hierbei kommt es der Sozio-Biologie wiederum zugute, daß die zunehmend »genetische« Definition der Menschheit Erkenntnisse über das Nichtvorhandensein biologischer Rassen kaum ins allgemeine Bewußtsein dringen lassen<sup>227</sup>. Ausgehend von der daher

---

227 Siehe beispielsweise das »Human Genome Diversity Project«, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die genetische Struktur aller menschlichen »Bevölkerungen« zu registrieren. Der letztendliche Erkenntniswert einer derartigen Untersuchung scheint fraglich. Zudem macht die Begründung - gerade aufgrund der eurozentristischen Haltung der Wissenschaft sei nur die weiße, westliche Bevölkerung ausreichend analysiert und genieße so einen

nach wie vor zum »wissenschaftlichen Allgemeingut« zählenden Postulierung genetisch abgrenzbarer menschlicher »Rassen«, vertritt die Sozio-Biologie eine Hierarchie, zu der die angeborene, »extreme Triebstärke« Schwarzer bei gleichzeitiger geringer Intelligenz und genetischer Neigung zu Gewaltverbrechen ebenso gehört wie die hohe Intelligenz von AsiatInnen, die jedoch, notwendigerweise da biologisch, mit besonders kleinen Genitalien verbunden ist (vgl. Rushton/Bogaert, *Journal of Research in Personality* 21, 1987, 529-551; Bouchard et al, *Science*, 12.10.1990, 223-229 u. Rushton 1997).

Vielleicht noch erschreckender als die Thesen der Sozio-BiologInnen ist die Tatsache, daß ihr Wissenschaftsanspruch, gegründet auf die in dieser Arbeit dargestellten Tradition des wissenschaftlichen Rassismus, keineswegs geschlossen zurückgewiesen wird. Eines der deutlichsten Beispiele hierfür ist die Diskussion um das 1994 von dem Politologen Charles Murray und dem Psychologen Richard Herrnstein veröffentlichte »The Bell Curve« (Charles Murray/Richard J. Herrnstein, *The Bell Curve: Intelligence and Class Structure in American Life*, New York 1994)<sup>228</sup>. Das Buch, das ein unüberwindbares genetisches Intelligenzdefizit von Menschen afrikanischer Abstammung gegenüber den anderen »Rassen« postuliert, stieß auch und gerade außerhalb von Wissenschaftskreisen auf ungewöhnlich großes Medieninteresse. Die Inhalte der Debatte können hier nicht ausgeführt werden (vgl. hierzu Fraser 1995; Glazer, *The National Review*, 5.12.1994, 50-52; Arvey et al, *The Wall Street Journal*, 13.12.1994; Braden, *School Psychology Review*, Januar 1995, 27-37; Murray, *Commentary*, Mai 1995, 23-31; Freire/Macedo, *Researcher* Vol. XI, No. 2, 1996, 1-6; Block, *The Boston Review*, No. 6, Januar 1996, 30-35). Aus der Tatsache, daß sie überhaupt in diesem Rahmen stattfand, läßt sich jedoch der Schluß ziehen, daß folgende Behauptungen in weiten Kreisen nach wie vor als plausibel bzw. diskutabel gelten: Menschliche »Rassen« sind objektiv, biologisch voneinander ab-

---

unverdienten Vorteil gegenüber dem Rest der Menschheit - insofern skeptisch, als die westliche Wissenschaft traditionell nicht-weiße (unfreiwillige) »Untersuchungsobjekte« benutzte, um Erkenntnisse über den menschlichen Körper zu gewinnen (siehe »Human Genome Diversity Project«, Stanford University, Morrison Institute, 9. 3. 1999. ).

228 Murrays und Herrnsteins Quellenmaterial speist sich in der Hauptsache aus den sozio-biologischen Kreisen um den kanadischen Psychologen Rushton und den rechtsextremen Pioneer-Fund.

grenzbar; dies wiederum impliziert, daß diese Rassen sich genetisch unterscheiden; genetische Unterschiede manifestieren sich in - intelligenzgeleitetem - sozialem Verhalten; dieses Verhalten läßt sich hierarchisch strukturieren: die Rasse mit dem schlechtesten Erbmateriale verfügt über die geringste Intelligenz und damit die geringsten sozialen Fähigkeiten und es läßt sich wissenschaftlich messen, um welche Rasse es sich hierbei handelt, nämlich die »schwarze«.

Die Tatsache, daß eine derartige Argumentationskette noch am Beginn dieses Jahrhunderts einer ernsthaften wissenschaftlichen Diskussion würdig erachtet wird, macht deutlich, daß Rassismusanalysen auch das sich hier zeigende Wissenschaftsverständnis hinterfragen müssen. Analysen, die sowohl historische als auch gegenwärtige rassistische Strukturen nur auf ihre gesellschaftlichen Ausprägungen hin untersuchen, ohne die Beteiligung der analysierenden Wissenschaften selbst zu berücksichtigen, reproduzieren dagegen ein elitäres, sich als außerhalb sozialer Zusammenhänge stehend setzendes Wissenschaftskonzept. Das Aufzeigen der Kontinuität der beschriebenen Strukturen, unabhängig von »Extremsituationen«, die sie ins öffentliche Bewußtsein rücken, Aufgabe gerade der Geschichts- und Sozialwissenschaften, wird so verhindert.

Das Fehlen einer derartigen Analyse wirkte sich entscheidend auf die Situation schwarzer Deutscher im Nachkriegsdeutschland aus. Diejenigen, die die nationalsozialistische Verfolgung überlebt hatten, konnten weder auf eine Entschädigung rechnen, noch wurden ihre Leiden anerkannt (vgl. Massaquoi 1999, 251). Stattdessen zeigten die oft mühevollen Kämpfe um eine Rücknahme der Ausbürgerungen Afro-Deutscher, daß die zweite deutsche Demokratie ebenso wenig willens war, sie als Teil des Volkes zu akzeptieren wie alle Regierungen zuvor:

<sup>47</sup> beantragte ich wieder die deutsche Staatsangehörigkeit. Und 1963 habe ich sie endlich erhalten. Dabei wurde ich auch noch gefragt, ob ich eine Quittung darüber hätte, daß ich sie verloren habe. Welch ein Irrwitz! Einen Deutschaufsatz mußte ich schreiben, um zu beweisen, daß ich fehlerfrei schreiben konnte. Mein Taufschein und alle anderen Papiere galten nichts; ich wurde behandelt wie eine Fremde. (Oguntoye et al. 1986, 82f.)

Die Weigerung von Bevölkerung, Politik und Wissenschaft, sich mit diesem Teil der deutschen Geschichte auseinanderzusetzen, führte dazu, daß die Traditionen, die den Umgang mit Afro-Deutschen seit dem späten 19. Jahrhundert bestimmt hatten, sich in der Bundesrepublik ungebrochen

fortsetzten. Erneut ignoriert, wenn es um die Definition des »Deutschen« ging, wurden sie dennoch schnell wieder Gegenstand breiten öffentlichen Interesses - erneut nicht als Teil der Normalität, sondern als Symbol eines Zustandes, der die »normalen«, »natürlichen« Umstände auf den Kopf stellte und daher schnellstmöglich behoben werden mußte. Gemeint ist die Besetzung Deutschlands durch die Alliierten. Während der Begriff »schwarze Deutsche« bis in die Gegenwart als Oxymoron empfunden wird, gehörte das »Besatzungschild« schnell zum bundesdeutschen Wortschatz<sup>229</sup>. Ein nur punktuelles, an Ausnahmesituationen geknüpft Wahrnehmen der Afro-Deutschen machte es schließlich möglich, einerseits ihre Existenz zuzugeben, diese aber andererseits als rein temporär und »unnatürlich« zu betrachten. So wiederholten sich 1952 in einer Bundestagsdebatte Argumente für eine »Aussiedlung« schwarzer Kinder, die schon im Weimarer Parlament vorgebracht worden waren. Die Begründung lieferten nach wie vor »rassische Unterschiede«, auch wenn inzwischen eine Referenz auf »Minderwertigkeit« vermieden wurde:

Eine besondere Gruppe unter den Besatzungskindern bilden die 3.093 Negermischlinge, die ein menschliches und rassisches Problem besonderer Art darstellen[...]Die verantwortlichen Stellen der freien und behördlichen Jugendpflege haben sich bereits seit Jahren Gedanken über das Schicksal dieser Mischlingskinder gemacht, denen schon allein die klimatischen Bedingungen in unserem Lande nicht gemäß sind. Man hat erwogen, ob es nicht besser für sie sei, wenn man sie in das Heimatland ihrer Väter verbrächte. Es ging auch einmal die Meldung durch deutsche Zeitungen, daß die Möglichkeit bestände, Mischlingskinder marokkanischer Herkunft in Familien oder Heimen in Frankreich oder Nordafrika unterzubringen. Auf Rückfrage erhielt der deutsche Caritasverband von den zuständigen ausländischen Stellen den Bescheid, daß noch kein offizieller Weg gegeben sei, Kinder in der vorerwähnten Weise unterzubringen. (Die CDU-Abgeordnete Rehling, *Das Parlament*, 19. März 1952, zit. nach: Fremgen 1984, 98)

Die Annahme, daß »weitergehende Maßnahmen« analog zu den in Weimar diskutierten aufgrund der Erfahrung des Nationalsozialismus als tabu galten, erweist sich jedoch als zu optimistisch. Bereits im Mai 1945 wurden in westdeutschen und Westberliner Gesundheitsämtern medizinische Kommissionen eingerichtet, die allen Frauen, die angaben, von »Fremdrassigen« (sprich sowjetischen, afro-amerikanischen oder nordafrikanischen Soldaten)

---

229 Obwohl von 66.730 Kindern alliierter Soldaten, die 1955 registriert wurden, nur 4.776 schwarz waren, wird der Begriff »Besatzungschild« bis in die Gegenwart als Synonym für »afro-deutsch« verwendet. Vgl. Eyferth/Brandt/Hawel 1960, 12.

vergewaltigt worden zu sein, eine Erlaubnis zum Schwangerschaftsabbruch ausstellten. Zu einem Zeitpunkt, als ein strenges Abtreibungsverbot galt, wurde zwei Jahre lang in diesen »Ausnahmefällen« der Abort gratis in öffentlichen Krankenhäusern und bis zum 8. Schwangerschaftsmonat vorgenommen - auf Initiative der deutschen Behörden, mit Wissen der Westmächte und Zustimmung der protestantischen Kirche (vgl. Grossmann 1995, 192-195).

Diese Kontinuität im Umgang mit »Andersrassigen«, die alte Vorurteile bestenfalls modifizierte, nicht jedoch abbaute, bestimmte langfristig die Haltung der Bevölkerungsmehrheit zu Afro-Deutschen. Eine 1960 veröffentlichte Studie einer Gruppe Hamburger Psychologen zeigt dies in aller Deutlichkeit. Aus der Befragung von 200 schwarzen Kindern, ihren Müttern, NachbarInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Jugendämter schlossen sie:

Rassenmischung wird fast ausschließlich als etwas Negatives, ja beinahe Bedrohliches empfunden. Es verknüpfen sich damit abergläubische Vorstellungen, die sich nicht selten als quasi-biologische Gesetze eingepreßt haben, so zum Beispiel, daß sich bei Rassenmischung stets die negativen Eigenschaften vererbten, so daß die Kinder verschiedenrassiger Eltern psychisch wie physisch minderbegabt seien. Oder es wird gesagt, daß man nie sicher sein könne, ob nicht selbst bei einem wenig negroid aussehenden Elternteil eines Tages ein ganz schwarzes Kind mit Kraushaar und wulstigen Lippen im Kinderwagen liegen würde[...]Obwohl diese Furcht vor Rassenmischung unbegründet ist, wird man mit ihr rechnen müssen. (Eyferth et al. 1960, 105)<sup>230</sup>

Gestützt wurde diese Haltung von wissenschaftlichen Positionen, die eine ebenso ungebrochene Kontinuität widerspiegeln. Die ersten Nachkriegs-Untersuchungen zu Afro-Deutschen bedienten sich unbefangenen des Materials, das während der Zwangsterilisationen gewonnen worden war, und

---

230 Besonders erschreckend und von weitreichender Konsequenz ist die Tatsache, daß es sich bei der Bevölkerungsgruppe, die die verfestigsten Vorurteile aufwies, um die befragten LehrerInnen handelte. Mehr als andere Gruppen begründeten sie zudem ihre ablehnende Haltung mit »wissenschaftlichen« Theorien, die angeblich eine geringe Intelligenz, Triebstärke und Primitivität der »Mischlinge« belegten (ebd., S. 66). Diese Überzeugung, die von fast allen der befragten 200 LehrerInnen geteilt wurde, wirkte sich sowohl konkret auf die afro-deutschen Kinder aus (so wurden beispielsweise nur drei von 100 für eine weiterführende Schule empfohlen), prägte aber natürlich auch die Einstellung der weißen Kinder, so daß gerade die PädagogInnen als effektive Multiplikatoren rassistischer Überzeugungen wirkten.

kamen zu Schlüssen, die einiges zur Erklärung der »Furcht der Bevölkerung vor Rassenmischung« beitragen:

Nach den Erbgesetzen vererben beide Elternteile ihr Erbgut zu gleichen Teilen. Die Frage der Dominanz und Rezessivität bleibt in diesem Fall bedeutungslos. Es wird daher der Mischling zur Hälfte Erbinheiten der höheren und zur Hälfte solche der niederen Rasse aufweisen. Er muß also zwangsläufig auf einer tieferen Stufe stehen als der weiße Elternteil, er wird aber höher stehen als der rassenmäßig niedere Elternteil. In seiner psychologischen Veranlagung wird er Defekte aufweisen, die um so größer sind, je größer der Unterschied zwischen beiden Elternrassen ist[...] (Bernatzig 1947, 61, zit nach: Gothsch 1983, 227)<sup>231</sup>

Entsprechend wurde Afro-Deutschen von der Bevölkerungsmehrheit lediglich die traditionelle Außenseiterrolle zuerkannt, Berufsvorschläge etwa beschränkten sich auf Wäscherin, Zimmermädchen, Artist und Musiker und spätere Eheschließungen mit weißen Deutschen wurden als unmöglich betrachtet (Eyferth et al. 1960, 77). Statt bestehende Vorurteile zu revidieren, wurde also erneut versucht, schwarze Deutsche in die bestehenden Klischees zu zwingen.

Dennoch kam die erwähnte Studie zu dem Schluß: »Es gibt bei uns keine bereits verfestigten Vorurteile gegen Neger, wie etwa im Süden der Vereinigten Staaten oder in Südafrika.« (ebd., 7) Dies wiederum ist symptomatisch für die deutsche Weigerung, sich mit dem eigenen Rassismus auseinanderzusetzen oder auch nur die Möglichkeit seiner Existenz anzuerkennen. Äußerungen wie die der Direktorin des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Charlotte Höhn, die anlässlich der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 erklärte, die besonders geringe Durchschnittsintelligenz von AfrikanerInnen sei wissenschaftlich bewiesen, können zwar kurzfristig für Aufregung sorgen (vgl. Pickert, *die tageszeitung* 1.12.1994, 5; »Kein Wort der Entschuldigung«, ebd., 1.12.1994, 10; »Charlotte Höhns Institut soll aufgelöst werden«, ebd., 17.12.1994, 1 und »taz gewinnt vs. Höhn«, ebd., 16.12.1995, 2). Sie geraten jedoch als Einzelfälle schnell in Vergessenheit, ohne daß ihr Kontext untersucht würde, etwa in Form der von deutschen WissenschaftlerInnen dominierten Verhaltensfor-

---

231 Vgl. auch: W. Kirchner, »Untersuchung somatischer und psychischer Entwicklung bei Europäer-Neger-Mischlingen im Kleinkindalter unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse«, in: Hermann Muckermann (Hg.), Studien aus dem Institut für Natur- und Geisteswissenschaftliche Anthropologie Berlin 1952 und R. Sieg, »Mischlingskinder in Westdeutschland«, Beiträge zur Anthropologie 1955, Heft 4.



schung, die strukturell und ohne daß dies ihrem Ansehen schaden würde, genetisch bedingte Intelligenzdefizite von Schwarzen behauptet (vgl. Eysenck 1975; Roth, in: Kaupen-Haas/Saller 1999, 397-400; zu den Auseinandersetzungen um das Hamburger Institut für Humanbiologie flo, *die tageszeitung*, 5.2.1997, 22 u. AG gegen Rassenkunde 1998). Zangsläufige Konsequenz aus dieser Haltung ist die Unfähigkeit, rassistische Strukturen zu erkennen und zu überwinden. Dies spiegelt sich seit Beginn der neunziger Jahre auch darin, daß SoziologInnen und PolitikerInnen »unbelastete« Begriffe wie »Ausländerfeindlichkeit« bzw. »Xenophobie« benutzen, um eine Entwicklung zu beschreiben, deren rassistischer Charakter mehr als eindeutig ist.

Wer Juden schilt, Neger verprügelt, Punker jagt, Rote lyncht, agiert in jenem Vakuum, das die spätstalinistische Ordnungsmacht hinterlassen hat und bundesdeutsche Indifferenz nicht füllen kann. Die rechten Gangs sind die *displaced persons* der 90er: Waffenstillstandopfer nach dem Kalten Krieg. (Claus Leggewie, »Ein Fall von Vatemord«, *die tageszeitung*, 6.5.1991, S. 10)

Rassismus als Tiefenstruktur auch und gerade der westlichen Gesellschaften, nicht nur unter »Randgruppen« grassierend, sondern aufs engste verbunden mit der Normalität des *mainstreams*, kann so unberücksichtigt bleiben. Die geläufige Polarisierung »Deutsche - Fremde« ignoriert zudem die Existenz nicht-weißer Deutscher und die Tatsache, daß auch sie von der sogenannten »Ausländerfeindlichkeit« betroffen sind. Eine Auseinandersetzung mit diesem Aspekt müßte die Ablenkungsfunktion der statt einer »rassistischen« oft angeführten »kulturellen« Argumentation, mangelnde Sprachkenntnisse und Assimilationsunfähigkeit »der Ausländer« usw., offenbaren. Darüber hinaus würde sie aber auch die Anerkennung der seit langem multiethnischen und »multikulturellen« Zusammensetzung des deutschen Volkes bedeuten. Dieser Prozeß kann jedoch nicht ohne eine Analyse der seit hundert Jahren bestehenden Verleugnungsstrategien und eine grundsätzliche Neubewertung des deutschen Selbstverständnisses stattfinden.

# Literaturverzeichnis

## Quellen:

Bundesarchiv Berlin (BAB):

R 1001 Reichskolonialamt:

-61 Kol DKG 1077/1: Deutsche Kolonialgesellschaft

-5417/1: Rechtsfragen bei Mischehen und Mischlingen, Allgemeines, Januar 1906 - November 1912

-5418/2: Rechtsfragen bei Mischehen und Mischlingen, Allgemeines, November 1912 - November 1916

-5423/1: Mischehen und Mischlinge in rechtlicher Beziehung, Mai 1887 - Dezember 1912

-5423/2: Januar 1913 - März 1919

-5424/2: Mischehen und Mischlinge in rechtlicher Beziehung, DSWA, Januar 1913 - Januar 1919

-5577/7: Erziehung, Schul- und Berufsausbildung sowie Unterbringung von Afrikanern aus den deutschen Kolonien in Deutschland, September 1902 - April 1919

-7540: Bevölkerungs- und Rassenfragen in den deutschen Schutzgebieten, September 1934 - Dezember 1940

-7562: Verhinderung des Zuzugs von Afrikanern aus den Kolonien nach Deutschland und deren Heimschaffung, August 1899 - April 1939

Evangelisches Zentralarchiv in Berlin (EZA):

Bestand 5: Kirchliches Außenamt und Vorgängereinrichtungen:

-282: Rheinische Missionsgesellschaft

-340: Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz

Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis (IISG), Amsterdam:

-SPD.Reichstagsfraktion, 1898 - 1920

Zeitschriften:

Deutsche Kolonialzeitung

Koloniale Rundschau

Koloniale Zeitschrift

Politisch-anthropologische Revue

Primärliteratur:

Ammon, Otto, Der Darwinismus gegen die Sozialdemokratie. Anthropologische Plaudereien, Hamburg 1891

-Die natürliche Auslese beim Menschen, Jena 1893

-Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, Jena 1895.

-Zur Anthropologie der Badener, Jena 1899.

Basler, A., Einführung in die Rassen- und Gesellschaftsphysiologie, Stuttgart 1925

Baur, Erwin/Eugen Fischer/Fritz Lenz, Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene, München 1923

Bebel, August, Die Frau und der Sozialismus, Stuttgart 1913

Dahl, Friedrich, Der sozialdemokratische Staat im Lichte der Darwin-Weismannschen Lehre, o. O. 1920

Dauber, Heinrich (Hg.), »Nicht als Abenteurer bin ich hierhergekommen...« 100 Jahre Entwicklungs-»Hilfe«. Tagebücher und Briefe aus Deutsch-Ostafrika 1896-1902, Frankfurt a. M. 1991.

Diestler, Heinrich, Das deutsche Leid am Rhein. Ein Buch der Anklage gegen die Schandherrschaft des französischen Militarismus, Minden 1921

Ebeling, Hermann, »Zum Problem der deutschen Besatzungskinder«, in: Bildung und Erziehung 7, Nr. 10, 1954, S. 612 - 630

Eberlein, E. Ritter von, Schwarze am Rhein. Ein Weltproblem. Französisch-deutsche Schrift und Gegenschrift. Auf Grund amtlichen Materials herausgegeben von der Pfalzzentrale Heidelberg, Heidelberg 1921

Ebert, Friedrich, Schriften, Aufzeichnungen, Reden, Dresden 1926

Engelmann, Hans Robert (Hg.), L'Afrique sur le Rhine, Berlin 1921

-Farbige Franzosen am Rhein. Ein Notschrei deutscher Frauen, 4. Aufl., Berlin 1923

-Farbige Franzosen am Rhein. Ergänzungsheft zur 4. Ausgabe, Berlin 1924

von Estorff, Ludwig, Wanderungen und Kämpfe in Südwestafrika, Ostafrika und Südafrika, 1894 - 1910, Wiesbaden 1968

Eyferth, Klaus/Ursula Brandt/Wolfgang Hawel, Farbige Kinder in Deutschland und die Aufgaben ihrer Eingliederung, München 1960

Eysenck, Hans Jürgen, Die Ungleichheit der Menschen, München 1975

Fidel, C., Die Widerlegung des Beschuldigungsfeldzuges gegen die farbigen französischen Truppen im besetzten rheinischen Gebiet, o.O. u. J.

Fischer, Eugen, Die Rehobother Bastards und das Bastardisierungsproblem beim Menschen, Jena 1913

-Rasse und Rassenentstehung beim Menschen, Berlin 1927

Frencs, R., Das rassische Erwachen des deutschen Volkes, Berlin 1935

Frenssen, Gustav, Peter Moors Fahrt nach Südwest, Berlin 1906

Friedrich, J. K., Kolonialpolitik als Wissenschaft. Ein neues Forschungsgebiet der Rechtsphilosophie, o. O. 1909

Gaab, M., Deutschlands weltgeschichtliche Mission und die deutschen Sozialdemokraten, o. O. 1918

- Galton, Francis, Hereditary Genius, London 1869
- Graebner, F., Methode der Ethnologie, Heidelberg 1911
- Grentrup, Theodor, Die Rassenmischehen in den deutschen Kolonien, Paderborn 1914
- Guhr, Pastor (Hg.), Mitteilungen des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten und im Ausland, Nr. 13, Oktober 1912
- Günther, Hans F. K., Rassenkunde des deutschen Volkes, München 1926
- Rassenkunde Europas, München 1929
  - Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes, Berlin 1933
- Haupt, J., Völkisch oder national? Eine grundlegende Auseinandersetzung mit der deutsch-»nationalen« Oberschicht, München o. J.
- Hedler, Prof. Dr.[sic], Rassenkunde und Rassenwahn. Wissenschaft gegen demagogischen Dilettantismus, Berlin 1932
- Hegel, Georg Friedrich Wilhelm, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Stuttgart 1945
- Hertz, Friedrich, Rasse und Kultur. Eine kritische Untersuchung der Rassentheorien, Leipzig 1915
- Hans Günther als Rassenforscher, Berlin 1930
- Hobahn, M./P. Rohrbach, Die Alldeutschen, Berlin 1918
- Jung, D., Der alldeutsche Verband, Würzburg 1936
- Krämer-Bannow, E., Heimatschutz in die deutschen Kolonien, o.O. 1913
- Lang, J., Die Schwarze Schmach, Frankreichs Schande, Berlin 1921
- Lensch, P., Der Arbeiter und die deutschen Kolonien, o. O. u. J.
- Leutwein, Theodor, Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika, Berlin 1908
- Loth, Heinrich (Hg.), Reisen nach Nigritien, Leipzig 1986
- Luschan, Felix von, Rassen und Völker, Berlin 1915
- Mansfeld, Alfred (Hg), Sozialdemokratie und Kolonien, Berlin 1919
- Massaquoi, Hans Jürgen, »Neger, Neger, Schornsteinfeger!«. Meine Kindheit in Deutschland, Bern, 1999

- Märcker, G., Unsere Kriegsführung in Deutsch-Südwestafrika, o. O. 1908
- Meiners, Christoph, Grundriß der Geschichte der Menschheit, Lemgo 1793
- Morel, Edward D., The Horror on the Rhine, London 1920
- Mühlmann, Wilhelm, Methodik der Völkerkunde, Stuttgart 1938
- Geschichte der Anthropologie, Bonn 1948
- Nändrup, H., Entwicklung und Ziele des Kolonialrechts, o. O. 1907
- Noske, Gustav, Kolonialpolitik und Sozialdemokratie, Berlin 1914
- Paasche, H., Das verlorene Afrika, o. O. 1919
- Passarge, Siegfried, Grundzüge der gesetzmäßigen Charakterentwicklung der Völker, Berlin 1925
- Ploetz, Alfred, »Der Konflikt zwischen Individualhygiene und Rassenhygiene«, in: Günter Allner (Hg.), Der Darwinismus: Die Geschichte einer Theorie, Darmstadt 1981
- Ziele und Aufgaben der Rassenhygiene, Braunschweig 1911
- Reibmayr, Albert, Inzucht und Vermischung beim Menschen, Leipzig 1897
- Reichs-Kolonialamt, Die Behandlung der einheimischen Bevölkerung in den kolonialen Besitzungen Deutschlands und Englands. Eine Erwiderung auf das englische Blaubuch vom August 1918: Report on the Natives of South-West Africa and their Treatment by Germany, Berlin 1919
- Reichsministerium für die besetzten Gebiete, Denkschrift über die Ausschreitungen der Besatzungstruppen im besetzten Gebiet, Berlin 1925
- Rheinischer Beobachter (Hg.), Das Bedrückungssystem der Besatzung am Rhein, Potsdam 1924
- Rhenanus, Die entmilitarisierte Zone am Rhein. Einst, jetzt und in Zukunft. Eine historisch-politische Skizze, Berlin 1928
- Rohrbach, Paul, Die Kolonie, o. O. 1907
- Rushton, J. Phillipe, »One-Party Science< Poses Threat To Scientists Intellectual Freedom«, *The Scientist*, Vol. 8, Nr. 19, 3. 10. 1994, S. 13
- Race, Evolution, and Behavior. A Life History Perspective, New Brunswick (NJ), 1997
- und Anthony F. Bogart, »Race Differences in Sexual Behavior: Testing an Evolutionary Hypothesis«, *Journal of Research in Personality* 21, 1987, S. 529-551

Rutke, Falk, Rasse, Recht und Volk. Beiträge zur rassengesetzlichen Rechtslehre, München 1937

Saller, K., Der Weg der deutschen Rasse. Ein Abriß deutscher Rassenkunde, Leipzig 1934

Schallmeyer, Wilhelm, Vererbung und Auslese in ihrer soziologischen und politischen Bedeutung, 2. Aufl., Jena 1910.

Scheidt, Walter, Allgemeine Rassenkunde, München 1925

-Rassenbiologie und Kulturpolitik, Leipzig 1930

Schemann, Ludwig, Gobineaus Rassenwerk, Stuttgart 1910

-Neues aus der Welt Gobineaus. Echos auf ein Buch, Hildburgshausen 1912

-Die Rasse im Schrifttum der Neuzeit, München 1931

-Die Rasse in den Geisteswissenschaften, München 1931

Schmeck, Hermann, Dem französischen Sadismus entronnen. Erlebnisse und Dokumente aus dem französisch besetzten Gebiet, Dorsten 1922

Schmoller, Gustav/Bernhard Dernburg/Walter Delbrück et al., Reichstagsauflösung und Kolonialpolitik, Berlin 1907

Schweitzer, Albert, Zwischen Wasser und Urwald, Bern 1923

Solf, Wilhelm Heinrich, Die Lehren des Weltkriegs für unsere Kolonialpolitik, Stuttgart 1916

-Kolonialpolitik. Mein politisches Vermächtnis, Berlin 1919

Spiller, G. (Hg.), Inter-Racial Problems, communicated to the First Universal Race Congress held at the University of London July 26 - 29, 1911, London 1911

Staudinger, F., Umsturz in Sicht! Betrachtungen zur Reichstagswahl, o. O. 1907

Stolzinger, J., Aus arischer Weltanschauung zur deutschen Wiedergeburt, Suntra 1920

Wachendorf, K., Zehn Jahre Fremdherrschaft am deutschen Rhein. Eine Geschichte der Rheinlandbesetzung von 1918 - 28, Berlin o. J.

Waitz, Theodor, Anthropologie der Naturvölker, Band 1: Ueber die Einheit des Menschengeschlechts und den Naturzustand des Menschen, Leipzig 1859

-Band 2: Die Negervölker und ihre Verwandten, Leipzig 1859

Wolff, R. (Hg.), Unser Recht auf Räumung. Stimmen führender Politiker und Kundgebungen der deutschen Öffentlichkeit zur Rheinlandräumung, Berlin o. J.

Wothmann, F., Die Ziele und Erfolge der Deutschen Kolonialpolitik und die Bestrebungen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, Bonn 1897

Woltmann, Ludwig, Die Darwinsche Theorie und der Sozialismus, Düsseldorf 1899

-Politische Anthropologie, Berlin 1903

Zolschan, J., Die Bedeutung des Rassenfaktors für die Grundfrage der Kulturmorphologie, Wien 1934

## Sekundärliteratur:

Afshar, H./M. Maynard, The Dynamics of »Race« and Gender, London 1994

Allen, Henry T., Die Besetzung des Rheinlandes, Berlin 1927

Althoetmar, Katrin et al., SchlagZeilen. Rostock: Rassismus in den Medien, Duisburg 1992

Apel, Günther, Ausländerbeauftragter der Freien und Hansestadt Hamburg, Deutschland braucht ein neues Staatsangehörigkeitsrecht, Hamburg 1999

Arvey, Richard D. et al., »Mainstream Science on Intelligence«, *The Wall Street Journal*, 13. 12. 1994

Asad, Talal (Hg.), Anthropology and the Colonial Encounter, London 1973

Banton, Michael/Jonathan Harwood, The Race Concept, London 1975

Banton, Michael, Racial Theories, Cambridge 1987

Bell, Linda A./David Blumenfeld (Hg.), Overcoming Racism and Sexism, London 1995

Benninghoff-Lühl, Sybille, Deutsche Kolonialromane 1884 - 1914 in ihrem Entstehungs- und Wirkungszusammenhang, Bremen 1983

Bergmann, Anna, Die verhütete Sexualität. Die Anfänge der modernen Geburtenkontrolle, Hamburg 1992

Bernal, Martin, Black Athena. The Afroasiatic Roots of Classical Civilization, New Brunswick (NJ) 1987

Beyme, Klaus von, »Shifting National Identities: The Case of German History«, *National Identities*, Vol. 1, No. 1 (1999), S. 39-52



- Bley, Helmut, Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894 - 1914, Hamburg 1968
- Block, Ned, »How Heritability Misleads About Race«, *The Boston Review*, Vol. 20, Nr. 6., Jan. 1996, S. 30-35
- Bommeljé, Bastiaan, »Waren de Grieken afronauten?«, *NRC Handelsblad*, 2. Mai 1997, S. 7
- Bouchard, Thomas J. et al., »Sources of Human Psychological Differences: the Minnesota Study of Twins Reared Apart«, *Science*, 12. 10. 1990, S. 223-229
- Boyd, Robert S., »Discoveries Challenge Idea of Race«, *News-Tribune*, Washington 1996  
 «[http://staff.uwsuper.edu/hps/mjohnson/eth art/race.htm](http://staff.uwsuper.edu/hps/mjohnson/eth%20art/race.htm)»
- Braden, Jeffrey, »For Whom >The Bell< Tolls: Why The Bell Curve is Important for School Psychologists«, *School Psychology Review*, Vol. 24, 1.1. 1995, S. 27
- Brittan, Arthur/Mary Maynard, Sexism, Racism and Opression, Oxford 1987
- Brubaker, Rogers, Citizenship and Nationhood in France and Germany, Cambridge (MA) 1992
- Casson, Lionel, Ägypten. Die Pharaonenreiche, Reinbek 1971
- Chase, Allan, The Legacy of Malthus. The Social Costs of the New Scientific Racism, New York 1977
- Daniels, Jesse, White Lies. Race, Class, Gender, and Sexuality in White Supremacist Discourse, New York 1997
- Davis, F. James, Who is Black? One Nation's Definition, The Pennsylvania State University Press 1991
- Drechsler, Horst, Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus (1884-1915), Berlin 1966
- Eloy, G., Reshaping the German Right. Radical Nationalism and Political Change after Bismarck, London 1980
- Fanon, Franz, Schwarze Haut, Weiße Masken, Frankfurt a. M. 1980
- Fay, Brian/Philip Pomper/Richard T. Vann, History and Theory. Contemporary Readings, Malden (MA) 1998
- Fletcher, Roger, Revisionism and Empire. Socialist Imperialism in Germany 1897-1914, London 1984
- flo, »Kein Rassismus - nur Rassenkunde«, *die tageszeitung*, 5.2.1997, S. 22
- Foucault, Michel, Archeology of Knowledge, New York 1972

- Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1, Frankfurt a.M. 1977
- Bio-Macht. Leben machen und sterben lassen. Die Geburt des Rassismus, Duisburg 1992
- Fraser, Steven (Hg.), *The Bell Curve Wars. Race, Intelligence and the Future of America*, New York 1995
- Freire, Paulo/Donaldo Macedo, »Scientism as a Form of Racism«, *Researcher*, Vol. 9, No. 2, 1996
- Frevert, Ute, *Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit*, Frankfurt a.M. 1986
- Friedlander, Henry, *The Origins of Nazi Genocide: From Euthanasia to the Final Solution*, Chapel Hill (NC) 1995
- Fyfe, Christopher (Hg.), *African Studies since 1945*, Edinburgh 1976
- Gates, Henry Louis, *Loose Canons. Notes on the Cultural Wars*, New York 1992
- Gilman, Sander L., *Seeing the Insane*, New York 1982
- Difference and Pathology. Stereotypes of Sexuality, Race, and Madness, Ithaca (N.Y.) 1985
- Sexuality. An Illustrated History. Representing the Sexual in Medicine and Culture from the Middle Ages to the Age of AIDS, New York 1989
- Glazer, Nathan, »Is Intelligence Fixed?«, *National Review*, 5. 12. 1994, S. 50
- Goldberg, David T. (Hg.), *The Anatomy of Racism*, Minneapolis (MN) 1990
- Racist Culture. Philosophy and the Politics of Meaning, Cambridge (MA) 1993
- Goldhagen, Daniel J., *Hitler's Willing Executioners. Ordinary Germans and the Holocaust*, New York 1996
- Gothsch, Manfred, *Die deutsche Völkerkunde und ihr Verhältnis zum Kolonialismus*, Baden-Baden 1983
- Gould, Stephan Jay, *The Mismeasure of Man*, New York 1981
- »The Geometer of Race«, in: *Discover*, Nov. 1994, Vol. 15., No. 11, S. 65 - 69
- Grimm, Reinhold/Jost Hermand (Hg.), *Blacks and German Culture*, Madison (WI) 1986
- Grossmann, Atina, *Reforming Sex. The German Movement for Birth Control and Abortion Reform, 1920 - 1950*, New York 1995
- Guillaumin, C., *Racism, Sexism, Power and Ideology*, London 1994

- Hansen, Georg, »Deutschsein als Schicksal. Ein aktueller Rückblick: Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1912/13«, *Frankfurter Rundschau*, 10.2.1999, S. 7.
- Haraway, Donna., *Primate Visions: Gender, Race and Nature in the World of Modern Science*, New York 1989
- Harding, Leonhard/Brigitte Reinwald (Hg.), *Afrika - Mutter und Modell der europäischen Zivilisation? Die Rehabilitierung des Schwarzen Kontinents durch Cheickh Anta Diop*, Berlin 1990
- Harlan, Louis R., »Booker T. Washington and the White Man's Burden«, in: *American Historical Review*, Vol. 77, Nr. 2., 1966, S. 441-467
- Harms, V. (Hg.), *Andenken an den Kolonialismus: eine Ausstellung des völkerkundlichen Instituts der Universität Tübingen*, Tübingen 1984
- Hoch, Paul, *White Hero, Black Beast*, London 1979
- Horowitz, Irving Louis, »Race, Evolution and Behavior« by J. Philippe Rushton, in: *Society*, Vol. 32, No. 2, Jan./Feb. 1995
- Hubrich, Heinrich-Georg/Henning Melber, *Namibia - Geschichte und Gegenwart. Zur Frage der Dekolonisation einer Siedlerkolonie*, Bonn 1977
- Human Genome Diversity Project, North American Committee, *Frequently Asked Questions*, Morrison Institute, Stanford University 1999
- Iggers, Georg G., *Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert*, Göttingen 1993
- »Zur »Linguistischen Wende« im Geschichtsdnken und in der Geschichtsschreibung«, *Geschichte und Gesellschaft* 21 (1995), S. 557-570
- Ignatiev, Noel, *How the Irish Became White*, New York 1995
- Jäger, Siegfried/Franz Januschek (Hg.), *Der Diskurs des Rassismus. Ergebnisse des DISS-Kolloquiums November 1991*, Oldenburg 1992
- Jäger, Siegfried/Jürgen Link (Hg.), *Die vierte Gewalt. Rassismus in den Medien*, Duisburg 1993
- Kagie, Rudie, *De eerste neger*, Houten 1989
- Kesting, Robert W., »Forgotten Victims: Blacks in the Holocaust«, *The Journal of Negro History*, Vol. 77, No. 1, 1992, S. 30 - 36
- Khanga, Yelena, *Soul to Soul. A Black Russian American Family 1865 - 1992*, New York 1992

Klingemann, Carsten (Hg.), Rassenmythos und Sozialwissenschaften in Deutschland, Opladen 1987

Knoll, Arthur J./Lewis H. Gann (Hg.), Germans in the Tropics. Essays in German Colonial History, New York 1987

Kocka, Jürgen, »Asymmetrical Historical Comparison: The Case of the German *Sonderweg*«, *History and Theory* 38 (Feb. 1999), S. 40-50

Kroll, Jürgen, Zur Entstehung und Institutionalisierung einer naturwissenschaftlichen und sozialpolitischen Bewegung: Die Entwicklung der Eugenik/Rassenhygiene bis zum Jahre 1933, Tübingen 1983

Labov, William, »Academic Ignorance and Black Intelligence«, *Atlantic Monthly*, Juni 1972

LaCapra, Dominick/Steven L. Kaplan, Modern European Intellectual History. Reappraisals and New Perspectives, Ithaca (NY) 1982

Lakoff, George, Women, Fire and Dangerous Things. What Categories Reveal about the Mind, Chicago (IL) 1987

Lamnek, Siegfried, Theorien abweichenden Verhaltens, München 1996

Lebzelter, Gisela, »Die »Schwarze Schmach«: Vorurteile - Propaganda - Mythos«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 11, 1985, S. 37 - 58

Lefkowitz, Mary R., Not Out of Africa: How Afrocentrism Became an Excuse to Teach Myth as History, New York 1996

Lefkowitz, Mary R./Guy MacLean Rogers (Hg.), Black Athena Revisited, Chapel Hill (NC) 1996

Lewy, Guenter, »Himmler and the »Racially Pure Gypsies««, *Journal of Contemporary History*, Vol. 2, No. 2 (April 1999), S. 201-214

Lorbeer, Marie/Beate Wild (Hg.), Menschenfresser - Negerküsse...Das Bild vom Fremden im deutschen Alltag, Berlin 1991

Lorenz, Chris, »Comperative Historiography: Problems and Perspectives«, *History and Theory* 38 (Feb. 1999), S. 25-39

Lubiano, Wahneema (Hg.), The House that Race Built. Black Americans, U.S. Terrain, New York 1997

Mamozai, Martha, Schwarze Frau, weiße Herrin. Frauenleben in den deutschen Kolonien, Reinbek 1982

Marks, Sally, »Black Watch on the Rhine: A Study in Propaganda, Prejudice and Pruvience«, in: *European Studies Review* 13, 1983, S. 297 - 334

- Martin, Peter, Schwarze Teufel, edle Mohren. Afrikaner in Bewußtsein und Geschichte der Deutschen, Hamburg 1993
- Melber, Henning, Der Weißheit letzter Schluß. Rassismus und kolonialer Blick, Frankfurt a. M. 1992
- Mergner, Gottfried/Ansgar Häfner (Hg.), Der Afrikaner im Deutschen Kinder- und Jugendbuch: Untersuchungen zur rassistischen Stereotypenbildung im deutschen Kinder- und Jugendbuch von der Aufklärung bis zum Nationalsozialismus, Hamburg 1989
- Momigliano, Arnaldo, »Two Types of Universal History: The Cases of E. A. Freeman and Max Weber«, *Journal of Modern History* 58, 1986, S. 235 - 245
- Mommsen, Wolfgang J., Der autoritäre Nationalstaat. Verfassung, Gesellschaft und Kultur im deutschen Kaiserreich, Frankfurt a. M. 1990
- Morrison, Toni (Hg.), Race-ing Justice, En-gendering Power. Essays on Anita Hill, Clarence Thomas and the Construction of Social Reality, New York 1992
- Mosse, George L., Die Geschichte des Rassismus in Europa, Frankfurt a. M. 1990
- Müller-Hill, Benno, Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945, Reinbek 1984
- Murray, Charles, »The Bell Curve« and its critics«, *Commentary*, Vol. 99, Nr. 5, Mai 1995, S. 23-31
- Nederveen Pieterse, Jan, Wit over zwart, Den Haag 1990
- Europe: variations on a theme of racism, London 1991
- Nelson, Keith L., Victors Devided. America and the Allies in Germany 1918 - 1923, Berkeley (CA) 1975
- Oguntoye, Katharina/May Opitz/Dagmar Schultz (Hg.), Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, Berlin 1986
- Oguntoye, Katharina, Eine afro-deutsche Geschichte. Zur Lebenssituation von Afrikanern und Afro-Deutschen in Deutschland von 1884 bis 1950, Berlin 1997
- Oliver, Roland, »On Black Athena Revisited«, »<http://www.h-nrt.msu.edu/~Africa>«, August 1996
- Omolade, Barbara, »Hearts of Darkness«, in: Ann Snitow/Christine Stansell/Sharon Thompson (Hg.), Powers of Desire. The Politics of Sexuality, New York, 1985, S. 350-367
- Otyakmaz, Berrin Özlem, Auf allen Stühlen: das Selbstverständnis junger türkischer Migrantinnen in Deutschland, Köln 1995
- Pickert, Bernd, »Höhnsche Bevölkerungspolitik«, *die tageszeitung*, 1.12.1994, S. 5

Pekhardt, Thomas, »Sozialdarwinismus. Ein Panoramabild deutscher bevölkerungskundlicher Fachzeitschriften vor dem Ersten Weltkrieg«, *Historische Mitteilungen*, 1997, Heft 1, S. 14-56

Poliakov, Leon, *The Aryan Myth. A History of Racist Thought and Nationalist Ideas in Europe*, New York 1977

Pommerin, Reiner, »Sterilisierung der Rheinlandbastarde«. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918 - 1937, Düsseldorf 1977

Priemer Christel, »Deutsche sind weiß, Neger können keine Deutschen sein«, Saarländischer Rundfunk 1986

Quigley, Margaret, »The Roots of the I.Q. Debate. Eugenics and Social Control«, *The Public Eye Magazine*, März 1995.

Rattensi, A./S. Westwood, *Racism, Modernity and Identity: On the Western Front*, Cambridge 1994

Reed-Anderson, Paulette, *Eine Geschichte von mehr als 100 Jahren. Die Anfänge der afrikanischen Diaspora in Berlin*, Berlin 1995

Reinders, Robert C., »Racialism on the Left. E. D. Morel and the »Black Horror on the Rhine«« *International Review of Social History* 13, 1968, S. 1 - 28

Rich, Paul B., »Philanthropic Racism in Britain: The Liverpool University Settlement, The Anti-Slavery Society and the Issue of »Half-Caste« Children 1919 - 51«, *Immigrants and Minorities* 3, 1984, S. 69 - 88

Ringle, Ken, »A Case of Eurocentrism or Reason over Passion?«, *The Los Angeles Times*, 3. Juli 1996, S. E-4.

Rose, Romani (Hg.), *Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma*, Heidelberg 1995

Ross, R. (Hg.), *Racism and Colonialism*, Den Haag 1982

Roth, Ann Macy, »Building Bridges to Afrocentrism: A Letter to my Egyptological Colleagues«, [ftp://oi.uchicago.edu/pub/papers/AMRoth\\_Afrocentrism.ascii.txt](ftp://oi.uchicago.edu/pub/papers/AMRoth_Afrocentrism.ascii.txt). 10. Januar 1995.

Rüdiger, Klaus H., *Die Namibia-Deutschen. Geschichte einer Nationalität im Werden*, Stuttgart 1993

Sabatier, Renée (Hg.), *Blaming Others. Prejudice, race and worldwide AIDS*, London 1988

Sadji, Amadou Booker, *Das Bild des Negro-Afrikaners in der deutschen Kolonialliteratur (1884 - 1945)*, Berlin 1985

Said, Edward W., *Culture and Imperialism*, London 1993

- Schierbaum, Clausjürgen, »Aussonderung des >Unwerten<«, *Neue politische Literatur* 32, 1987, S. 220 - 231
- Schoeps, Julius H. (Hg.), Ein Volk von Mördern? Die Dokumentation zur Goldhagen-Kontroverse um die Rolle der Deutschen im Holocaust, Hamburg 1996
- Schoofs, Mark, »What DNA Says About Human Ancestry - and Bigotry«, *The Village Voice*, »di-145c.mit.edu/racesci/in-media/what\_dna\_says\_about\_human/index.shtml«
- Schulte-Althoff, Franz-Josef, »Rassenmischung im kolonialen System. Zur deutschen Kolonialpolitik im letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg«, *Historisches Jahrbuch* 105, 1985, S. 52-94
- Schultz, Helga, »Mythos und Aufklärung. Frühformen des Nationalismus in Deutschland«, *Historische Zeitschrift* 236, Heft 1, August 1996, S. 31 - 67
- Seidler, Horst/Andreas Rett, Rassenhygiene. Ein Weg in den Nationalsozialismus, Wien 1988
- Sertima, Ivan van (Hg.), African Presence in Early Europe, New Brunswick (NJ) 1985
- Shohat, Ella/Robert Stam, Unthinking Eurocentrism. Multiculturalism and the Media, New York 1994
- Shreeve, James, »Terms of Estrangement«, *Discover*, Nov. 1994, Vol. 15, No. 11, S. 57-63
- Smith, W. D., The Ideological Origins of Nazi Imperialism, Oxford 1984
- Snitow, Ann/C. Stansell/S. Thompson (Hg.), Powers of Desire. The Politics of Sexuality, New York 1983
- Snyderman, Mark, »How to Think About Race«, *National Review*, Vol. 46, 12. 9. 1994, S. 78
- Somerville, Siobhan, »Scientific Racism and the Emergence of the Homosexual Body«, *Journal of the History of Sexuality* 1994, Vol. 5, Nr. 2, S. 243-266
- Spickard, Paul R., Mixed Blood. Inter marriage and Ethnic Identity in 20th Century America, The University of Wisconsin Press 1989
- Steins, Martin, Das Bild des Schwarzen in der europäischen Kolonialliteratur 1870 - 1918, Frankfurt a. M. 1972
- Stoler, Ann L., Race and the Education of Desire. Foucault's *History of Sexuality* and the Colonial Order of Things, Durham (NC) 1995
- Streese, Konstanze, »Die deutschsprachige Literatur, Landstriche jenseits der Meere betreffend«, *Das Argument* 215, Heft 3, 1996, S. 380 - 394
- Strobl, Ingrid, Strange Fruit. Bevölkerungspolitik: Ideologien Ziele Methoden Widerstand, Berlin 1991

Sundiata, Ibrahim, »Afrocentrism: The Argument We're Really Having«, *Dissonance*, 23. September 1996 »<http://way.net/dissonance/sundiata.html>«

Terkel, Studs, *Race. How Blacks & Whites Think and Feel About the American Obsession*, New York 1992

Thürmer-Rohr, Christina, »Weiße Frauen und Rassismus«, *die tageszeitung*, 8.1.1993, S. 12f.

Tillner, Georg, »Masculinity and Xenophobia: The Identity of Dominance«, UNESCO-Konferenz »Masculinity and Male Roles in the Perspective of a Culture of Peace«, 25.9.1997

The Tuskegee Syphilis Study Legacy Committee Report, 20. 5. 1996

UNESCO (Hg.), *The Race Question in Modern Science*, Paris 1956

Wehler, Hans-Ulrich, *Krisenherde des Kaiserreichs 1871 - 1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte*, Göttingen 1979

Weingart, Peter/Jürgen Kroll, Kurt Bayertz, *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1996

Williams, Patricia J., *The Alchemy of Race and Rights*, The Harvard University Press 1991

-The Rooster's Egg. On the Persistence of Prejudice, The Harvard University Press 1995

Winkler, H. A. (Hg.), *Die deutsche Staatskrise 1930 - 33*, München 1992

Young, E. J., *Gobineau und der Rassismus. Eine Kritik der anthropologischen Geschichtstheorie*, Meisenheim 1968

Zack, Naomi, *Race and Mixed Race*, Philadelphia (PA) 1993

Zagorin, Perez, »History, the Referent, and Narrative: Reflections on Postmodernism Now«, *History and Theory* 38 (Feb. 1999), S. 1-24

Zülch, Tilman (Hg.), *In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa*, Reinbek 1980



# Personenregister

Abel, Wolfgang 185, 187, 188,  
189, 190, 193, 209  
Adlersburg, Sidonie 204  
Ammon, Otto 28, 29, 30

Baumann, Ludwig 100, 101, 105,  
106  
Bebel, August 72, 77f.  
Bernstein, Eduard 72f., 77, 78, 142  
Blumenbach, Johann Friedrich 15,  
17  
Brody, Louis 166

Chamberlain, Houston Stuart 33

Darwin, Charles 20, 24, 25, 27, 32,  
75  
Davenport, Charles 91  
Dernburg, Bernhard 52, 70, 124,  
128, 132  
Elstorff, Ludwig von 85  
Erzberger, Matthias 133, 134

Fischer, Eugen 39, 49, 51, 57, 58,  
69, 85-94, 113, 116, 123, 137,  
145, 148, 174, 177, 179, 185,  
186, 187, 193, 209  
Fischer, Werner 188  
Frick, Wilhelm 180, 191, 199, 200

Galton, Francis 25, 31, 32  
Gilges, Hilarius 202  
Gobineau, Arthur 22-24, 25, 26,  
29, 75  
Göring, Heinrich 184, 185, 189,  
190, 191  
Günther, Hans F. K. 43, 51, 56, 57,  
88, 176, 181, 188, 192

Haeckel, Ernst 30  
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich  
14f., 38, 40f., 154  
Hitler, Adolf 183f., 193, 199  
Höhn, Charlotte 215

Kant, Immanuel 14

Lamprecht, Karl 28  
Ledebour, Georg 122, 129, 132,  
135  
Lenz, Fritz 39, 51, 177, 179, 182f.,  
209  
Leutwein, Theodor 81, 83, 102  
Liljeblad, Martin 173, 174  
Linné, Carl von 15  
Luschan, Felix von 51  
Meinecke, Friedrich 28  
Mengele, Josef 187, 188  
Michael, James Wonja 8, 199

Morel, Edward D. 167  
 Muckermann, Hermann 113, 178,  
 209, 215  
 Noske, Gustav 78, 79, 82, 83, 85  
 Ploetz, Alfred 30, 31-35, 113, 176,  
 177, 179, 188  
 Rüdin, Ernst 187, 188  
 Schallmeyer, Wilhelm 29, 30, 38  
 Schemann, Ludwig 23, 26, 28, 30,  
 34, 35, 39, 43, 51, 54, 56, 57  
 Solf, Wilhelm Heinrich 64, 65, 66,  
 74, 104, 105, 106, 110, 112, 114,  
 115, 116, 121, 128, 130, 134,  
 151, 162  
 Sowieja, Pieter Paul 151f.  
 Thurnwald, Richard 31, 34  
 Trotha, Lothar von 83- 85, 96  
 Verschuer, Ottmar von 178, 187,  
 209  
 Washington, Booker T. 69, 93  
 Weber, Max 64  
 Wilser, Ludwig 36, 37, 40, 50,  
 148, 160  
 Woltmann, Ludwig 23, 29f., 33,  
 34, 35, 37, 39, 45, 50, 54, 56, 67,  
 75-77, 87, 113, 123, 125, 176,  
 177, 183

This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial-  
 NoDerivatives 4.0 International License. To view a copy of this license, visit  
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/> or send a letter to Creative Commons, PO  
 Box 1866, Mountain View, CA 94042, USA.